



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

Landesamt für Verfassungsschutz

**Verfassungsschutzbericht
2003**



Verfassungsschutzbericht 2003



Im „Verfassungsschutzbericht 2003“ finden Sie vielfach die Symbole  und .

Das  verweist auf ein anderes Kapitel in diesem Verfassungsschutzbericht.

Der  bedeutet, dass es zu dem Thema weitere Informationen auf unseren Internetseiten gibt.

Unter <http://www.verfassungsschutz.hamburg.de> finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen über alle Arbeitsfelder des Hamburger Verfassungsschutzes.

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Landesamt für Verfassungsschutz
Johanniswall 4 III, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 24 44 43

Telefax: 040 / 33 83 60

Internet: <http://www.verfassungsschutz.hamburg.de>

E-Mail Öffentlichkeitsarbeit:
info@verfassungsschutz.hamburg.de

Auflage: 4.000

Mai 2004

Druck: Lütcke & Wulff OHG, Rondenborg 8, 22525 Hamburg

Vorwort

des Senators Udo NAGEL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die weltweite Bedrohung durch islamistische Terroristen hält unvermindert an. Im Jahre 2003 wurden **viele Anschläge** unterschiedlichster Art und Intensität verübt. Das Spektrum der Ziele und der betroffenen Länder hat sich noch stärker ausgeweitet. Das wurde durch die schrecklichen Attentate von Istanbul im November 2003 und Madrid im März 2004 eindringlich bestätigt. Die Zerschlagung des Taliban-Regimes, die weitgehende Zerstörung der „Al-Qaida“-Strukturen in Afghanistan und weltweite Fahndungsmaßnahmen haben nicht ausgereicht, um das Netzwerk des internationalen Terrorismus zu zerstören. Es ist weiterhin funktionsfähig und stützt sich auf eine Vielzahl regional aktiver Gruppierungen.

Die Bandbreite der Anschlagziele umfasst „den Westen“ bzw. „die dekadenten Ungläubigen“ insgesamt und ist deshalb kaum noch einzugrenzen. Anschläge gegen „weiche Ziele“ haben deutlich zugenommen. Die **Bedrohung für Deutsche sowie deutsche Interessen und Einrichtungen** durch „Dschihadisten“ hat sich sowohl **in der Bundesrepublik Deutschland selbst als auch weltweit erheblich verstärkt**. Auch ohne dass sich unser Land aktiv am Krieg im Irak beteiligt hatte, finden islamistische Gewalttäter Gründe, deutsche Personen und Ziele im In- und Ausland anzugreifen.

Die große Mehrzahl der in Hamburg lebenden Muslime hält unsere Gesetze ein und lehnt Gewalt ab. Aber es gibt auch in unserer Stadt Islamisten, die auf Gewalt fixiert sind, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung kompromisslos und mit moralisch-religiöser Verblendung ablehnen und sie offensiv bekämpfen wollen. **Etwa 200 solcher gewaltbereiten Islamisten gibt es allein in Hamburg**. Niemand kann ausschließen, dass einige von ihnen in die Vorbereitung von Anschlägen eingebunden oder sogar für ihre Ausführung vorgesehen sein können. Es ist unverändert **eine der wichtigsten Aufgaben der Hamburger Sicherheitsbehörden, islamistische Gewalttäter in der Stadt aufzuspüren und festzunehmen**. Der Verfassungsschutz und die Polizei in Hamburg tun alles in ihrer Kraft stehende, um terroristischen Gefahren von unseren Bürgern abzuwenden!

Sie sind dabei aber auch **auf die Aufmerksamkeit und Unterstützung aller Bürger und der demokratischen Gruppierungen angewiesen**.

Die personelle Verstärkung des Hamburger Verfassungsschutzes nach den Anschlägen vom 11. September 2001 im Bereich der Terrorismusabwehr hat dazu beigetragen, die Erkenntnisse über den islamischen Extremismus deutlich zu verbessern. Wer diesen schwierigen Weg mit Erfolg fortsetzen will, muss das Amt auch künftig ausreichend und modern ausstatten und seine Befugnisse an die Gefahrensituation anpassen.

Der Verfassungsschutz vernachlässigt die Beobachtung rechts- und linksextremistischer Bestrebungen nicht, auch wenn seine Schwerpunktsetzung - wie auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit - unverändert dem Islamismus gilt.

Über alle Aufgabenfelder des Landesamtes berichtet der vorliegende „**Verfassungsschutzbericht 2003**“. Er zeigt die Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates durch extremistische Verhaltensweisen auf. Die Publikation beschränkt sich im Wesentlichen auf die Beschreibung der wichtigsten Bestrebungen im Berichtsjahr in Hamburg, geht zum besseren Verständnis vielfach aber auch auf überregionale Aspekte und Entwicklungen ein.

Damit legt das Landesamt für Verfassungsschutz erneut eine **umfassende Zusammenstellung von Informationen und Argumenten** für die politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus vor. Soll das Wort von der „Wehrhaften Demokratie“ nicht zur Leerformel verkommen, muss auch der Bürger Extremisten Einhalt gebieten und so die Mitarbeiter des Hamburger Verfassungsschutzes bei ihrer schwierigen Arbeit unterstützen.



Präsident der Behörde für Inneres
der Freien und Hansestadt Hamburg

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

I. Verfassungsschutz in Hamburg		
1.	Wehrhafte Demokratie	10
2.	Auftrag des Verfassungsschutzes	10
3.	Gesetzliche Grundlage	10
4.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	11
4.1	Bereiche des politischen Extremismus	11
4.2	Spionageabwehr und Geheimschutz	12
5.	Informationsverarbeitung	13
6.	Kontrolle	14
7.	Strukturdaten	14
8.	Organigramm	15
II. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern		
1.	Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick	18
2.	Potentiale	21
3.	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	23
4.	Islamismus	24
4.1	Allgemeines	24
4.2	Islamistische Terroristen und gewaltbereite Islamisten	26
4.2.1	Al-Qaida / „Dschihadisten“ (Gotteskrieger)	26
4.2.2	Gewaltanschläge	31
4.2.3	Festnahmen / Prozesse international	35
4.2.4	Ermittlungsverfahren und Prozesse in Deutschland	40
4.2.5	Situation in Hamburg	44
4.2.6	Transnationale Organisationen	50
4.2.7	Palästinensische / Libanesishe Organisationen	52
4.3	Türkische Islamisten	54
4.3.1	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	54
4.3.2	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) - Der Kalifatsstaat	59
5.	Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL, vorher KADEK, früher PKK)	62
5.1	Entwicklungen und Schwerpunkte	62
5.2	Organisatorische Situation und Aktivitäten	66
5.3	Situation in Hamburg	70

6.	Türken	73
6.1	Allgemeines	73
6.2	Revolutionär-marxistische Gruppierungen	74
7.	Iraner	78
7.1	Allgemeines	78
7.2	Anhänger der iranischen „Islamischen Revolution“	79
7.3	Iranische Oppositionelle	80

III. Linksextremismus

1.	Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick	86
2.	Potentiale	89
3.	Linksextremistisch motivierte Kriminalität	90
4.	Linksterroristische Bestrebungen / Antimperialistischer Widerstand	92
5.	Autonome und anarchistische Gruppen	97
5.1	Gruppen und Strukturen in Hamburg	97
5.2	Aktionsfelder	107
5.2.1	Anti-Kriegs-Bewegung	107
5.2.2	Ausländer- und Asylpolitik / „Antirassismus“	109
5.2.3	Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-AKW- Bewegung	113
5.2.4	Fortsetzung der „Bambule“-Aktionen	116
5.2.5	Antiglobalisierung	119
5.2.6	Linksextremistische Proteste gegen Bundeswehr-Gelöbnis	120
6.	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	123
7.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld	128
8.	Trotzkisten	135
9.	Marxistische Gruppe (MG)	138

IV. Rechtsextremismus

1.	Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick	142
2.	Potentiale	144
3.	Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität	147
4.	Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten (Neonazis und neonazistische Skinheads)	153
4.1	Bestrebungen in Hamburg und Umland	153
4.2	Bestrebungen im Bundesgebiet	157
4.3	Aktivitäten	158

5.	Sonstige rechtsextremistische Skinheads und andere gewaltbereite Rechtsextremisten	164
6.	Skinhead-Musik und -Vertriebe	165
7.	Rechtsextremistische Parteien	170
7.1	Die Republikaner (REP)	170
7.2	Deutsche Volkunion (DVU)	173
7.3	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	175
8.	Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Bestrebungen	180

V. Scientology-Organisation (SO)

1.	Zielsetzungen	186
2.	Aktivitäten	187
3.	Strukturen in Hamburg / Mitgliederzahlen	188

VI. Spionageabwehr

1.	Aufgabenstellung	190
2.	Aktivitäten fremder Nachrichtendienste	190
2.1	Methoden der Nachrichtengewinnung	190
2.2	Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	191
2.3	Nachrichtendienste von Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas	193
3.	Proliferation und Wissenstransfer durch Nachrichtendienste der Krisenländer	194

VII. Geheim- und Sabotageschutz

1.	Allgemeines	198
2.	Geheimschutz im Behördenbereich	198
2.1	Personeller Geheimschutz	198
2.2	Materieller Geheimschutz	199
3.	Geheimschutz in der Wirtschaft	201
4.	Sabotageschutz	202

Anhang

•	Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz	206
•	Abkürzungsverzeichnis	233
•	Stichwortverzeichnis	240

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

I. Verfassungsschutz in Hamburg

1. Wehrhafte Demokratie

Auf Grund der Erfahrungen mit der abwehrschwachen Weimarer Republik hat sich die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Grundgesetz für eine wehrhafte Demokratie entschieden.


Die Verfassung garantiert umfassende Freiheiten. Die Grenzen der Toleranz werden allerdings überschritten, wenn diese politischen Freiheiten dazu missbraucht werden, Grundprinzipien unserer Verfassung zu bekämpfen, um sie abzuschaffen oder außer Kraft zu setzen. Wenn politische Bestrebungen solche verfassungsfeindlichen, im Sprachgebrauch der Verfassungsschutzbehörden als **extremistisch** bezeichneten Ziele verfolgen, sind die Abwehrkräfte des demokratischen Rechtsstaates gefordert.

2. Auftrag des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem **Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung**, die den unantastbaren Kernbestand unserer Verfassung darstellt, sowie dem Schutz des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Zu den **wichtigsten Prinzipien** der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten
- Die Volkssouveränität
- Die Gewaltenteilung
- Die Verantwortlichkeit der Regierung
- Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Die Unabhängigkeit der Gerichte
- Das Mehrparteienprinzip
- Die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

3. Gesetzliche Grundlage

Das **Hamburgische Verfassungsschutzgesetz** (HmbVerfSchG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Landesamtes (Gesetzes-text im  Anhang). Der Verfassungsschutz ist, wie jede andere Behörde auch, bei der Erfüllung seiner Aufgaben an Gesetz und Recht gebunden und muss bei etwaigen Eingriffen in die Rechte der

Bürger den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren. Auch den hohen Anforderungen des Datenschutzes wird das HmbVerfSchG gerecht.

Insbesondere die Gefahren durch den internationalen Terrorismus stellen die Verfassungsschutzbehörden vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Umsetzung des **Terrorismusbekämpfungsgesetzes** wurde daher das HmbVerfSchG noch im gleichen Jahr in wichtigen Punkten geändert und ergänzt. Mit dem **Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes** vom 04.12.02 erweiterte die Hamburgische Bürgerschaft die Befugnisse des Landesamtes.

4. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz ist ein Inlandsnachrichtendienst, der mit offenen oder nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen über Bestrebungen sammelt, die sich gegen die genannten Schutzgüter richten. Er wertet diese Erkenntnisse aus und informiert den Senat und die Öffentlichkeit über entsprechende Gefahren. Mitunter wird der Verfassungsschutz daher als „**Frühwarnsystem**“ der Demokratie bezeichnet. In Deutschland hat der Verfassungsschutz zwar keine polizeilichen Befugnisse, er darf seine Erkenntnisse aber insbesondere mit dem „Staatsschutz“ der Polizei austauschen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben des Verfassungsschutzes sind bei Bund und Ländern weitgehend einheitlich geregelt. Neben der Extremismusbeobachtung gehören die **Spionageabwehr** sowie die Mitwirkung beim **Geheim- und Sabotageschutz** zu diesen Aufgaben.

4.1 Bereiche des politischen Extremismus

Der gesetzliche Auftrag zur Extremismusbeobachtung bezieht sich auf alle Formen des politischen Extremismus. Er unterscheidet nicht zwischen verfassungsfeindlichen Positionen von linken, rechten, religiös oder pseudo-religiös motivierten Extremisten und macht keinen Unterschied zwischen Bestrebungen von Deutschen oder von Ausländern.

- Der **Ausländerextremismus** (🇩🇪) wird außer von islamistischen vorwiegend von linksextremistischen Bestrebungen geprägt. Der Verfassungsschutz sammelt nicht nur Informationen über Aktivitäten von Ausländern, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, sondern vor allem über ausländische

Organisationen und Gruppen, die ihre gegenseitigen oder gegen ihre Heimatländer gerichteten politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen. Darüber hinaus unterliegen Aktivitäten von Organisationen und Gruppen, die vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten vorbereiten oder durchführen und dadurch auswärtige Belange Deutschlands beeinträchtigen, der besonderen Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

- **Linksextremisten** (📄) wollen die freiheitliche Demokratie beseitigen und an ihre Stelle eine kommunistische Diktatur setzen oder „herrschaftsfreie“ Strukturen (Anarchie) schaffen. Sie rechtfertigen ihre Gewalt zumeist als legitime „Gegengewalt“ oder als „zivilen Ungehorsam“. Sachbeschädigungen - selbst in Millionenhöhe - werden von ihnen bagatellisiert. Linksextremistische Terroristen haben mit Attentaten in der Vergangenheit viele Menschen getötet, sogenannte Autonome propagieren Militanz und verüben Gewaltakte gegen Personen und Sachen.
- **Rechtsextremisten** (📄) verfolgen zumeist das Ziel eines totalitären oder autoritären Staates. Sie reden einem Nationalismus und völkischen Kollektivismus das Wort, der sich gegen die Völkerverständigung richtet, ethnische Minderheiten ausgrenzt und rassistisch geprägt ist. Die meisten Rechtsextremisten spielen die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft herunter oder leugnen sie. Fremdenhass und Antisemitismus bilden die ideologische Grundlage zahlreicher Straf- und Gewalttaten, die insbesondere von jüngeren Rechtsextremisten aus der Neonazi- und Skinhead-Szene verübt werden und die vor allem seit Anfang der 90er Jahre zahlreiche Todesopfer gefordert haben.
- Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten die **Scientology-Organisation** (SO) (📄), weil tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Grundwerte unserer Verfassung in Frage stellt. Eine nach scientologischen Regeln organisierte Gesellschaft würde die grundgesetzliche Werteordnung (z. B. den Gleichheitsgrundsatz, die Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition) beseitigen oder erheblich beeinträchtigen.

4.2 Spionageabwehr und Geheimschutz (📄)

Spionageabwehr und **Geheimschutz** sind Aufgabenbereiche, denen sich der Verfassungsschutz trotz des weltweiten Wandels auf politi-

schem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet auch weiterhin aufmerksam widmen muss, um deutsche Sicherheitsinteressen zu wahren. Die **Bundesrepublik** Deutschland ist nach wie vor ein wichtiges **Ziel fremder Nachrichtendienste**. Darüber hinaus **spähen sie einige in Deutschland lebende Ausländergruppen aus**, die in Opposition zu ihren Heimatregierungen stehen.

Materieller und personeller Geheimschutz tragen dazu bei, dass Unbefugten keine im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Informationen in die Hände fallen. Insbesondere **Sicherheitsüberprüfungen** sollen das Risiko ausschließen oder zumindest mindern, dass Personen mit Ausspähungs- bzw. Verratsabsichten zu Geheimnisträgern werden. Das am 25.05.99 in Kraft getretene **Hamburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz** (HmbSÜG) wurde mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes vom 04.12.02 ebenfalls den Erfordernissen der intensivierten Terrorismusbekämpfung angepasst.

5. Informationsverarbeitung

Die Verfassungsschutzbehörden **sammeln und speichern sach- und personenbezogene Daten** über extremistische Bestrebungen, sicherheitsgefährdende Aktivitäten und im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen. Zu den Instrumenten der gegenseitigen Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden zählen unter anderem gemeinsame Dateien. Die „klassische“ gemeinsame Datei ist die **Personenzentraldatei** (PZD) des bundesweiten **Nachrichtendienstlichen Informationssystems** (NADIS). Sie ist eine grundsätzlich allen Verfassungsschutzbehörden zur Verfügung stehende Sammlung von Hinweisen auf Unterlagen, die personenbezogene Informationen enthalten. Jede Verfassungsschutzbehörde speichert biographische Daten in eigener Verantwortung.

Im Zusammenhang mit Personalien wird **lediglich eine Aktenfundstelle gespeichert**, nicht die eigentliche Information. Anhand der PZD können die Verfassungsschutzbehörden feststellen, ob eine Person schon früher im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung bekannt geworden ist. Die Nutzung von Informationen aus den Unterlagen ist ein zweiter, von der PZD unabhängiger Schritt.

Zugriff zu gespeicherten Daten haben ausschließlich die Verfassungsschutzbehörden. Sie sind verpflichtet, diese Daten in bestimmten Fristen daraufhin zu prüfen, ob ihre weitere Speicherung erforderlich ist. Ist dies nicht der Fall, werden die Daten gelöscht. Die

Datenschutzbeauftragten kontrollieren, ob die Prüfungs- und Lösungsfristen beachtet werden.

6. Kontrolle

Der Verfassungsschutz ist nicht nur an klare gesetzliche Vorgaben gebunden, seine Arbeit unterliegt auch der **parlamentarischen Kontrolle**. In Hamburg wird diese Aufgabe vom **Parlamentarischen Kontrollausschuss** (PKA) der Hamburgischen Bürgerschaft wahrgenommen. Bei Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet die sogenannte **G 10-Kommission** der Bürgerschaft. Der **Hamburgische Datenschutzbeauftragte** hat ebenfalls eine Reihe von Kontrollbefugnissen. Wie bei allen anderen Behörden, ist auch das Verwaltungshandeln des Verfassungsschutzes grundsätzlich gerichtlich nachprüfbar.

7. Strukturdaten

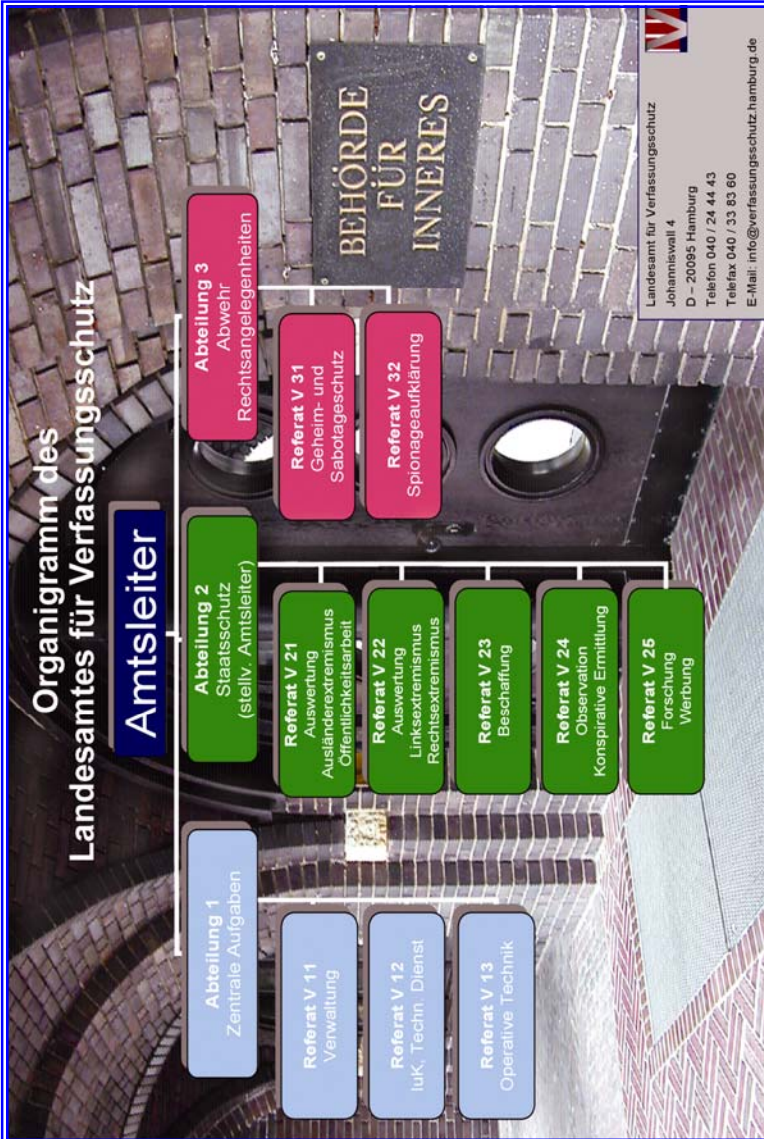
Nach den Terroranschlägen vom 11.09.01 in den USA wurde der **Personalbestand** des Landesamtes für Verfassungsschutz zunächst um 15,5 Stellen aufgestockt. Mit dem Stellenplan 2004 wird der Stellenbestand um weitere (4) Stellen auf nunmehr **140 Stellen** erhöht.

Im Jahr 2003 betrug der **Haushaltsansatz** für das Landesamt für Verfassungsschutz **9.696.000,00 €**. Darin enthalten waren **7.381.000,00 €** für **Personalausgaben**.

Vom Landesamt für Verfassungsschutz waren am 31.12.03 im **Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 10.831 Personen erfasst** (31.12.02: 9.787), davon 3.558 (32,85%) im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen (31.12.02: 3.287, 33,6%).

Mit Wirkung vom 22.10.01 wurde in Hamburg die **Regelanfrage bei Einbürgerungen** eingeführt: Das Einwohner-Zentralamt als Einbürgerungsbehörde fragt vor **jeder** Entscheidung beim Landesamt für Verfassungsschutz nach, ob Erkenntnisse vorliegen, die einer Einbürgerung entgegenstehen könnten. Vor Einführung dieser Regelung wurde nur angefragt, wenn bereits Anhaltspunkte für den Verdacht auf politisch-extremistische Bestrebungen erkennbar waren. 2003 waren **8.302 Anfragen** (2002: 11.030) zu verzeichnen, die immer eine Dateiabfrage im NADIS auslösten.

8. Organigramm



Verfassungsschutz in Hamburg

**Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern**

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

II. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

1. Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

Der Verfassungsschutz beobachtet Zusammenschlüsse von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht sicherheitsgefährdender bzw. extremistischer Bestrebungen bestehen. Diese Zusammenschlüsse sind in ihrem Wirkungsbereich, in ihrer Organisationsform, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer politischen Ausrichtung und ihrer Militanz **sehr unterschiedlich**.

Die Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist unverändert das eindeutige **Schwerpunktthema der Verfassungsschutzbehörden**.



Foto: © dpa

Im Jahr 2003 setzte sich die **weltweite Bedrohung durch islamistische Terroristen** fort. Es wurde eine Vielzahl von Anschlägen (📖 4.2.2) unterschiedlichster Art und Intensität verübt, für die zunehmend selbstständig agierende regionale Gruppen (📖 4.2.1) verantwortlich sein dürften. Das Spektrum der Anschlagziele und der betroffenen Länder wurde erneut breiter. Zunächst hatten die Zerschlagung des Taliban-Regimes und die

weitgehende Zerstörung des „Al-Qaida“-Apparates (📖 4.2.1) in Afghanistan sowie weltweite Fahndungsmaßnahmen zu einem hohen Druck auf „Al-Qaida“ geführt. Zahlreiche frühere Kader sind mittlerweile tot; viele Anhänger wurden festgenommen oder sind auf der Flucht. Allerdings hat sich eine **Regeneration** vollzogen, die mit einer **verstärkten Kooperation mit regional aktiven Gruppen** - verbunden durch die gemeinsame Ideologie - einhergeht. Das Netzwerk hat sich als außerordentlich anpassungsfähig erwiesen.

Die **Bedrohung deutscher Interessen** bzw. Einrichtungen durch „Dschihadisten“ (Kämpfer für die Sache Allahs, auch „Gotteskrieger“) hat sich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland selbst als auch für Deutsche weltweit **erheblich verstärkt**. Auch wenn Deutschland sich nicht am Krieg im Irak aktiv beteiligt hat, finden islamistische Gewalttäter Gründe, gegen deutsche Ziele und Personen im In- und Ausland vorzugehen (📖 4.2.1).



Foto: © dpa

Vier Soldaten der Bundeswehr werden im Juni bei einem Sprengstoffanschlag in der Nähe Kabuls getötet

Infolge verstärkter Fahndungsmaßnahmen wurden **weltweit zunehmend Personen festgenommen** (📖 4.2.3), die dem islamistischen Netzwerk angehören. Oftmals sind es Islamisten, die lokalen und regionalen Gruppen mit Kontakten zum „Al-Qaida“-Netzwerk zugeordnet werden können (📖 4.2.1). Herausragend waren die Festnahmen mehrerer Personen aus der Führungsebene der „Al-Qaida“.

In der Bundesrepublik Deutschland werden vom Bundeskriminalamt und mehreren Landeskriminalämtern **182 Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche islamische Terroristen** geführt (Stand: Ende 2003; 📖 4.2.4). In Frankfurt am Main, Düsseldorf und Hamburg (📖 4.2.5) fanden Prozesse gegen Islamisten statt oder sind noch anhängig. Im Verlaufe der Ermittlungsverfahren und Prozesse stellte sich heraus, dass die jeweiligen Personengeflechte häufig einen Bezug nach **Hamburg** haben.

Islamisten streben eine Gesellschaftsordnung auf der Grundlage eines ausschließlich nach ihrer Sichtweise verstandenen Islams an. Ihre Ideologie rechtfertigt die Anwendung von Gewalt, verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung und ist mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.

Die islamistische Szene in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in Hamburg ist sehr unterschiedlich geprägt (📖 4.1):

Die Mehrzahl der hier präsenten Organisationen hat zum Ziel, die **Regierungssysteme** in ihren Heimatländern **durch ein auf der Scharia** (die islamische Gesetzgebung) **basierendes islamistisches Staatsgebilde** abzulösen. Daneben gibt es Angehörige transnationaler oder panislamischer Bewegungen (📖 4.2.6) sowie „Dschihadisten“, die ihre **Ziele mit Gewalt durchsetzen** wollen. Sie bilden unter den Islamisten in Deutschland eine Minderheit.



Von den etwa 3,2 Millionen Muslimen in der Bundesrepublik werden etwa 31.000 Personen islamistischen Gruppierungen zugerechnet. Davon gehören etwa 26.500 der türkischen **IGMG** (📖 4.3.1) an, die ihre politischen Ziele nicht mit Gewalt, sondern durch langfristige Einflussnahme verfolgt. Entgegen der von ihrem geistigen Führer Necmettin ERBAKAN formulierten ideologischen Grundlage, die eine islamistisch geprägte Gesellschaftsordnung anstrebt, betont die IGMG ihre Bereitschaft, sich integrativ, verfassungskonform und gesetzestreu zu verhalten. Dem Verfassungsschutz liegen jedoch unverändert Anhaltspunkte

dafür vor, dass es sich dabei zumindest teilweise um ein taktisches Verhalten handelt.

Islamistische iranische Einrichtungen (📖 7.2 und 📖) propagieren auch in **Hamburg** nach wie vor die „Islamische Revolution“. Damit haben sie einen Anteil an islamistischen Bestrebungen, den Sturz westlich beeinflusster Regierungen in der islamischen Welt herbeizuführen und letztlich die gesamte Welt zu islamisieren.

Nach wie vor gibt es auch **oppositionelle Gruppen von Iranern** (📖 7.3 - auch 📖) in **Hamburg**, die keine Islamisten sind. Sie haben – wie die „Arbeiterkommunistische Partei Iran“ – eine kommunistische Gesellschaftsordnung zum Ziel oder versprechen – wie der „Nationale Widerstandsrat Iran“ – einen *„demokratischen, pluralistischen und laizistischen“* Staat in Iran. Der Weg dahin sollte auch über Terroranschläge einer „Befreiungsarmee“ führen.

Linksextremistische türkische Gruppen (📖 6.2 - auch 📖) streben einen revolutionären Umsturz zur Errichtung eines kommunistischen Herrschaftssystems in der Türkei an. Akute Gefahren für die innere Sicherheit Deutschlands gehen von ihnen derzeit nicht aus. In Hamburg verzichteten sie wie schon in den Vorjahren durchweg auf Gewaltanwendung. Dies galt selbst in angespannten Situationen, als der – schon seit Oktober 2000 andauernde - Hungerstreik in türkischen Gefängnissen zahlreiche Todesopfer forderte. Diesen Gruppen

ist wichtig, ihre Heimatorganisationen propagandistisch und durch Geldsammlungen bei Landsleuten im politischen sowie terroristischen Kampf zu unterstützen.

Die der Öffentlichkeit als **PKK** bekannte Kurdenorganisation, die jetzt „**Volkskongress Kurdistan**“ (**KONGRA GEL**) heißt [und sich **zuvor KADEK** nannte (📖 5 - auch 📖)], hat seit ihrer Gewaltverzichtserklärung im April 1996 in Deutschland keine politisch motivierten schweren Gewalttaten mehr begangen - mit Ausnahme von Straftaten im Zusammenhang mit der Festnahme ihres Generalsekretärs Abdullah ÖCALAN im Jahr 1999 (📖). Nachdem die PKK damit gescheitert war, sich unter dem Etikett „KADEK“ als politische Kraft zu profilieren, gab sie Ende Oktober ihre Selbstaflösung bekannt. Während einer Pressekonferenz am 15.11.03 wurde im Nordirak die Gründung des „Volkskongress(es) Kurdistan“ (KONGRA GEL) öffentlich gemacht.

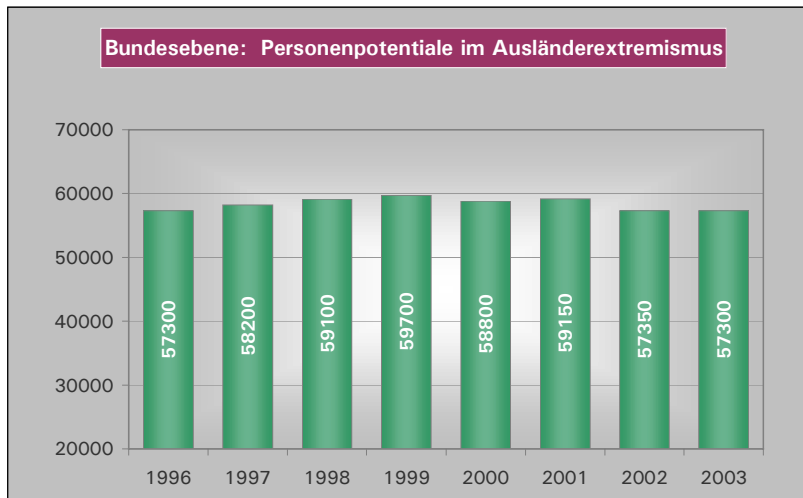


Foto: © AP

2. Potentiale

Das **Anhängerpotential** der ausländischen extremistischen Organisationen in **Deutschland** ist mit **57.300 Personen** im Jahr 2003 - gegenüber 57.350 im Jahr 2002 - nahezu **konstant geblieben**. 2003 sind etwa 17.470 Personen linksextremistischen und linksextremistisch separatistischen Gruppierungen (2002: 17.850) sowie 8.880 Personen extrem-nationalistischen Organisationen (2002: 8.900) zuzurechnen. In Deutschland gibt es etwa 3,2 Millionen Muslime. Rund **31.000 Personen werden islamistischen Organisationen zugeordnet** (2002: 30.600). Davon gehören etwa 26.500 (so auch 2002) der türkischen „Islamische(n) Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG; 📖 4.3.1) an.

Diese Zahlen allein und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr lassen keine Rückschlüsse auf die Gefahren zu, die von diesen Spektren für die innere Sicherheit Deutschlands und unserer Stadt ausgehen.

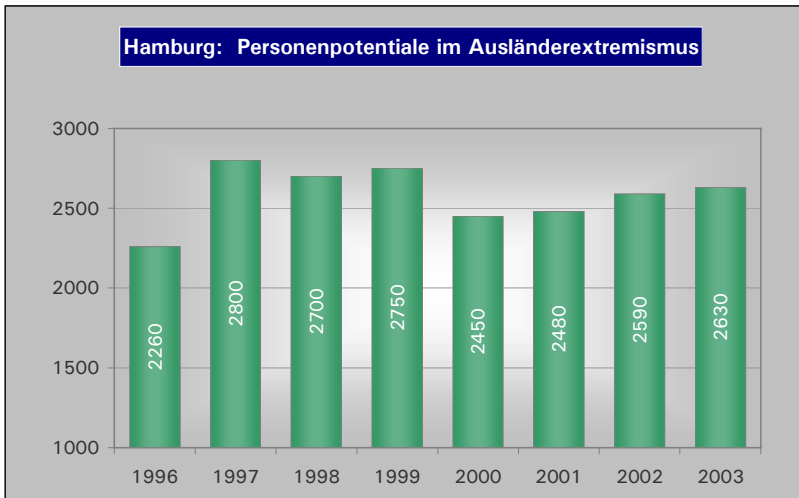


Der überwiegende Teil - ca. 38.670 Personen (67,5%) des Potentials ausländischer extremistischer Gruppierungen - entfällt auf **türkische** Volksangehörige. Die zweitgrößte Volksgruppe mit 11.850 (20,7%) Anhängern stellen Personen **kurdischer** Herkunft. Darin sind etwa 11.500 Anhänger des ehemaligen KADEK (jetzt KONGRA GEL; 📖 5) enthalten. - Es folgen mit Abstand Araber (6 %), Iraner (2,2%) und sonstige Nationalitäten/Volkszugehörigkeiten (3,6%).

Bundesebene: Anhängerpotentiale im Ausländerextremismus
(nach Staats-/Volkszugehörigkeit und ideologischer Ausrichtung)

Staats- bzw. Volkszugehörigkeit	Linksextremisten		Nationalisten		Islamisten	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Kurden (davon KONGRA GEL)	11.850 (11.500)	11.850 (11.500)				
Türken	3.650	3.370	8.000	8.000	27.300	27.300
Araber	150	150			3.150	3.300
Iraner	1.300	1.200			50	50
Sonstige	900	900	900	880	100	300
Gesamt	17.850	17.470	8.900	8.880	30.600	30.950

Das in **Hamburg** etwa **2.630** (2002: 2.590) Personen umfassende Gesamtpotential der Anhänger ausländischer politisch-extremistischer Gruppierungen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Die Gefolgschaft des kurdischen **KONGRA GEL** wird auf nunmehr **600** (2002: 650) Personen geschätzt. Das Angehörigen-Potential **türkischer Extremistenorganisationen** blieb mit ca. **1.440** unverändert. Davon sind etwa 140 linksextremistischen, rund 300 extrem-nationalistischen und ca. 1.000 Personen Gruppierungen mit islamisch-extremistischer Ausrichtung zuzurechnen.



Die Zahl der Anhänger extremistischer Organisationen **anderer Nationalitäten bzw. Volksgruppen (Iraner, Araber und weitere)**, die zum Teil wegen fehlender örtlicher Strukturen organisatorisch nicht fest eingebunden sind, wird auf etwa **590** (2002: > 500) geschätzt. **Davon sind etwa 200 Personen militante Islamisten.**

3. Politisch motivierte Ausländerkriminalität

2003 wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) im Ausländerbereich **bundesweit 1.473 Straftaten** mit extremistischem Hintergrund registriert (2002: 573), darunter **88 Gewalttaten** (2002: 61). Gegenüber dem Vorjahr ist das eine deutliche Zunahme.

Hamburg: Ausländerextremistische Straftaten 2003	2002		2003	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gewalttaten	1	6,7	5	31,2
Sonstige Straftaten	14	93,3	11	68,8
Straftaten insgesamt	15	100	16	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2004)

In **Hamburg** blieb die **Zahl der Straftaten** mit ausländerextremistischem Hintergrund, insgesamt 16, gegenüber 2002 (15) **nahezu konstant**. Im Jahr 2003 spiegelten sich im Wesentlichen Aktionen am iranischen Generalkonsulat in Hamburg (Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Widerstand am 17.06.03; Nötigung, Sachbeschädigung und Widerstand am 18.09. 03) in der Jahresstatistik des Polizeilichen Staatsschutzes, wider (📖 7.3; API und SPI).

4. Islamismus (📖)

4.1 Allgemeines

Islamismus und Islam sind nicht dasselbe: Der Islam ist eine Religion. **Islamismus** hingegen ist eine **politische Ideologie auf religiöser Basis**.

Islamisten streben eine **Gesellschaftsordnung auf der Grundlage eines ausschließlich nach ihrer Sichtweise verstandenen Islams an. Ihre Ideologie rechtfertigt die Anwendung von Gewalt**. Sie nehmen ihre politischen Vorstellungen als einzig angemessene Lösung für alle Probleme dieser Welt. Differierende Sichtweisen vom Islam werden als Abweichung vom wahren Weg bekämpft. Islamismus spricht Muslimen in islamischen wie auch nichtislamischen Gesellschaften ein Recht auf Selbstbestimmung ab und betont den Vorrang der kollektiven vor den individuellen Menschenrechten. Er verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung und ist **mit den Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar**. Islamisten lehnen eine Trennung von Religion und Politik (Säkularismus) ab. In Abgrenzung zu westlichen demokratischen Ordnungs- und Wertvorstellungen **fordern sie eine Gottesherrschaft auf Erden** (Gegenmodell zur Volkssouveränität) als einzige dem Islam wahrhaft angemessene Regierungsform.

Es gibt drei Grundhaltungen eines politisch verstandenen Islams:

Traditionalisten berufen sich auf das islamische Erbe in seiner historisch gewachsenen Form. Damit repräsentieren sie das Islamverständnis breiter Volksschichten, wozu auch die mystischen Orden und Bruderschaften der sogenannten sufischen Richtung, aber auch die türkische „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG; 📖 4.3.1) gezählt werden können.

Fundamentalisten stehen in unversöhnlichem Gegensatz dazu. Sie machen gerade das gewachsene Erbe für die unbefriedigende Situation der Muslime verantwortlich und fordern stattdessen eine Rückkehr zu den Fundamenten eines vermeintlich ursprünglichen Islams, wie er zur Zeit des Propheten Muhammad bestanden hat. Zu ihnen können die saudi-arabischen Wahhabiten gerechnet werden.

Reformisten wiederum erstreben ebenfalls eine Wiederbelebung des frühislamischen Erbes. Allerdings sind damit nicht die äußeren Lebensumstände des Propheten Muhammad, sondern die von ihm verbreiteten und heute angeblich verlorenen abstrakten Werte gemeint. Ziel ist eine Aussöhnung mit der technischen und wissenschaftlichen Moderne unter „islamischen“ Vorzeichen. Zu dieser Richtung zählen Teile der ägyptischen Salafiten.

Entstanden ist die islamistische Bewegung im späten 19. Jahrhundert als eine Antwort auf die koloniale Durchdringung des Nahen und Mittleren Ostens durch europäische Staaten. Ihre Mittel waren dabei zunächst friedlich, erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte sich ein islamischer Aktivismus durch, der auch **Militanz** einschloss und seit den 80er und 90er Jahren in eine **Zunahme terroristischer Aktivitäten** mündete.

Islamistische Organisationsformen lassen sich in vier Kategorien unterscheiden, wobei Überschneidungen im Einzelnen durchaus möglich sind:

Das **international agierende terroristische Netzwerk** ist für eine Vielzahl von Gewaltanschlägen in unterschiedlichsten Weltregionen



Foto: © epa/dpa

Kämpfer für den Dschihad

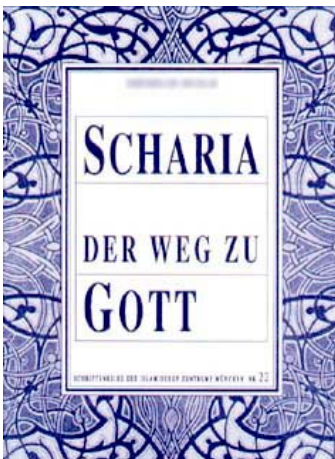
verantwortlich. Ihm zuzurechnen sind insbesondere das „Al-Qaida“-Netzwerk des Usama BIN LADEN, die „Mudschahedin“ und die „non aligned-Mudschahedin“ (aligned: nicht eingebunden) (📖 4.2.1).

Regional agierende terroristische Organisationen arbeiten auf eine Veränderung der Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnisse in ihren Ursprungsländern hin und sehen dabei Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele an. Sie agieren in ihrer Heimatregion terroristisch, unterhalten aber gleichzeitig auch zivile Zweige und betätigen sich teilweise im politischen und karitativen Bereich. Diese Ambivalenz macht eine Beurteilung einiger Gruppen nicht selten schwierig. Solche Organisationen gibt es insbesondere in Palästina und im Libanon (📖 4.2.7).

Gewaltbefürwortende Organisationen müssen zwar selbst noch nicht in militanter Weise hervorgetreten sein, verstehen Gewalt aber grundsätzlich als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.

Es handelt sich zumeist um transnationale oder panislamische Bewegungen wie die Muslimbruderschaft (📖 4.2.6), Takfir wal-Hijra oder Hizb ut-Tahrir (📖 4.2.6).

Gewaltfreie Organisationen stellen den weitest- aus größten Teil islamistischer Extremisten in Deutschland. Ihr Ziel, die eigenen Vorstellungen vom Islam politisch umzusetzen, verfolgen sie mit legalen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Gewaltfreie Islamisten möchten, wenn auch auf friedlichem Wege, eine Gesellschaftsordnung durchsetzen, die **nicht mit den Grundsätzen einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar ist**. Zu diesen Organisationen gehört die türkische IGMG (📖 4.3.1).



4.2 Islamistische Terroristen und gewaltbereite Islamisten

4.2.1 Al-Qaida / „Dschihadisten“ (Gotteskrieger)

Im Jahr 2003 setzte sich die weltweite Bedrohung durch islamistische Terroristen fort. Es wurde eine Vielzahl von Anschlägen unterschiedlichster Art und Intensität verübt (📖 4.2.2). Das **Spektrum der Anschlagziele und der betroffenen Länder wurde erneut breiter**. Mit der türkischen Metropole Istanbul, in der erstmals Anschläge interna-

tionaler islamistischer Terroristen begangen wurden, war auch Europa betroffen. Für viele dieser Anschläge wird das weltweit operierende islamistische Terrornetzwerk „Al-Qaida“ verantwortlich gemacht; teilweise übernahm es auch die Verantwortung. Allerdings hat sich die **Bezeichnung „Al-Qaida“** im allgemeinen Sprachgebrauch zu einem **Synonym für islamistischen Terrorismus** entwickelt. **Tatsächlich sind zunehmend selbstständig agierende Gruppen für die Anschläge verantwortlich.**

Im Wesentlichen verfolgen islamistische Terroristen ein **Ziel: die Vertreibung „der Ungläubigen“ von muslimischem Boden** - ohne Unterscheidung nach militärischen und zivilen Zielen. Insbesondere der Krieg im Irak und die sich anschließende Stationierung westlicher Truppen hat die Situation weiter verschärft. Der **Irak** wurde – wie schon Afghanistan – zum **„Kristallisationspunkt“ des Widerstandes gegen „die Ungläubigen“**. Islamistische Terroristen aus dem internationalen Netzwerk sind Bestandteil des Widerstandes. Die Erfahrungen der Islamisten in Somalia, dem Südlibanon und Afghanistan, wo jeweils nach hohen Verlusten amerikanische, israelische oder russische Truppen zum Abzug veranlasst wurden, dienen als Vorbild. Der kurdisch-islamistischen Gruppierung **„Ansar al-Islam“** sowie dem jordanischen Mudschahedin-Führer Ahmed Fadhil Nazzal AL-KHALALIYAH **alias „Abu Musab AL-ZARQAWI“** (▶ Foto) wurden in diesem Kontext eine zentrale Rolle zugewiesen. Auf „Abu Musab AL-ZARQAWI“ setzte die US-Regierung ein Kopfgeld von 25 Millionen US-Dollar aus – so hoch wie sonst nur bei BIN LADEN und Saddam HUSSEIN.



Zunächst hatten die Zerschlagung des Taliban-Regimes und die weitgehende Zerstörung des „Al-Qaida“-Apparates in Afghanistan sowie weltweite Fahndungsmaßnahmen zu einem hohen Druck auf „Al-Qaida“ geführt. Zahlreiche frühere Kader sind mittlerweile tot; viele Anhänger wurden festgenommen oder sind auf der Flucht. Allerdings hat sich eine Regeneration vollzogen, die mit einer verstärkten Kooperation mit regional aktiven Gruppen - verbunden durch die gemeinsame Ideologie - einhergeht. Das Netzwerk hat sich als außerordentlich anpassungsfähig erwiesen.

Alle von Islamisten verübten Terroranschläge nach dem 11. September 2001 bis Ende 2003 sind in islamischen Staaten verübt worden. Dennoch ist unverkennbar, dass **mit diesen Anschlägen** überwiegend

„der Westen“ und „die dekadenten Ungläubigen“ insgesamt angegriffen werden. Ein weiteres Ziel der Terroristen ist, islamische Staaten - wie z.B. Saudi-Arabien - zu **destabilisieren**. Angesichts der Bandbreite der Anschlagziele sind diese nicht mehr eingrenzbar: **Anschläge gegen „soft targets“ („weiche Ziele“)**, d.h. gegen Touristen und andere Ausländer, gegen jüdische Einrichtungen, Treffpunkte, diplomatische Objekte, Hotels, Restaurants, Banken, Flugzeuge, Wohnkomplexe etc. **haben zugenommen** (📖 4.2.2).

Die im Februar 1998 von Usama BIN LADEN und anderen verbreitete „Fatwa“ (Rechtsgutachten eines islamischen Rechtsgelehrten, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit den Grundsätzen des islamischen Rechts vereinbar ist) gegen die USA und ihre Verbündeten hat nach wie vor grundsätzliche Bedeutung. Weder die Botschaft noch die Begründung des islamistischen Terrors haben sich prinzipiell verändert: **Die USA und deren Verbündete sind erklärte Attentatsziele. Gleiches gilt für Personen und Einrichtungen dieser Länder**, insbesondere auch außerhalb ihrer Grenzen. Vor allem die US-Präsenz auf der Arabischen Halbinsel, der Konflikt in Palästina und die Lage im



Soldaten der Bundeswehr in Kabul

Foto: © dpa / ap

Irak und in Afghanistan dienen als Rechtfertigung für Anschläge. Die im Laufe des Jahres mehrfach, zuletzt im Dezember, über arabische Sender verbreiteten Video- und Tonbandbotschaften BIN LADENS und seines Stellvertreters Aiman ZAWAHIRI haben das Zielspektrum derartig erweitert, dass eine **Eingrenzung der Ziele und Gebiete nicht mehr möglich** ist. Den Botschaften zufolge würde die islamische Gemeinschaft **alle Staaten, die an den „ungerechten Kriegen“ teilnehmen, zu geeigneter Zeit und am geeigneten Ort zur Rechenschaft ziehen**. Die exemplarische Nennung von potentiellen Zielstaaten umfasst neben den USA und Großbritannien auch Staaten wie Australien, Spanien, Japan, Italien und Polen. Die Strategie der undifferenzierten Nennung von potentiellen Anschlagzielen dürfte vor allem der **Verunsicherung** dienen. Der Kampf soll mit allen Mitteln und an

ständig neuen Fronten zu Wasser, auf dem Land und in der Luft stattfinden. Hierbei gilt: **Mit minimalem Aufwand soll maximaler Schaden entstehen.** Die Terroristen sind davon überzeugt, dass die westlichen Nationen den **Rückzug aus der islamischen Welt** antreten, wenn der **Blutzoll hoch genug ist.**

Seit dem 11. September 2001 wurden **etwa 35 Deutsche durch Terrorakte von Islamisten getötet.** Weitere wurden Opfer von Entführungen, zuletzt Touristen in der Sahara. Die **Bedrohung für Deutsche** und für **deutsche Interessen bzw. Einrichtungen** durch „Dschihadisten“ hat sich **sowohl in der Bundesrepublik Deutschland selbst als auch weltweit erheblich verstärkt.** Auch wenn Deutschland sich nicht am Krieg im Irak aktiv beteiligt hat, finden islamistische Gewalttäter Gründe, gegen deutsche Ziele und Personen im In- und Ausland vorzugehen. So wurden Überflugrechte für amerikanische Flugzeuge zum Irak-Einsatz gewährt. In Afghanistan ist Deutschland an den „International Security Assistance Forces“ (ISAF) beteiligt. Die in Deutschland stattgefundenen/stattfindenden **Prozesse** u.a. gegen Metin KAPLAN (☞ 4.3.2), Mounir EL-MOTASSADEQ und Abdelghani MZOUZI (☞ 4.2.3; ☞ 4.2.5) sowie andauernde **Ermittlungsverfahren** und **Festnahmen** im Kampf gegen den Terrorismus sind aus islamistischer Sicht **Angriffe durch die „Ungläubigen“.** **Anschlagswarnungen**, wie zuletzt am 30.12.03 gegen Ziele in **Hamburg** und **Frankfurt**, bestätigen die Gefahr für die Bundesrepublik, obwohl hier bisher keine Anschläge durchgeführt wurden.

„**Mudschahedin**“ und „**Dschihadisten**“ sind Arbeitsbegriffe der Sicherheitsbehörden. Gemeint sind damit Kämpfer für die Sache Allahs, auch „**Gotteskrieger**“ genannt. Sie sind weltweit zu finden, sind multinational, operieren international und zeigen eine hohe Mobilität. Ihre **besonderen Kennzeichen** sind die **extrem hohe Bedeutung persönlicher Kontakte** - vor allem geknüpft in den paramilitärischen Ausbildungscamps - **und ihre Einbindung in die globale Netzwerkstruktur**, die eine umfangreiche logistische Unterstützung umfasst. Sie verstehen sich als „**Avantgarde**“ der Umma, d.h. der Gemeinschaft der Gläubigen und als Träger des Kampfes gegen die



US-Soldaten im Irak-Krieg

Foto: © dpa

„*Allianz der Kreuzzügler und Juden*“ und wollen die „Umma“ mobilisieren, damit diese sich gegen ihre Feinde erhebt. In arabischen Zeitungen werden diese Kämpfer „*Arab-Afghanen*“ genannt: Viele der Gotteskrieger stammen aus dem arabischen Raum.

Auch in Deutschland konnten Personen identifiziert werden, die dem Kreis der Dschihadisten zuzurechnen sind. Die Aufklärung der in kleinen Zirkeln agierenden, über umfangreiche Kontakte im In- und Ausland verfügenden Personen ist äußerst schwierig. Daher kann die genaue Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland agierenden Dschihadisten nicht genannt werden. Bei der umfassenden Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden ist von zentraler Bedeutung, in welchen Kreisen und organisatorischen Zusammenhängen sich diese Personen bewegen. Hierbei sind auch **Moscheen** in Betracht zu ziehen, die von ihnen besucht werden: so z.B. in **Hamburg** (☞ 4.2.5) die „Al Quds-Moschee“, die „Mouhajerin-Moschee“ und die „Al Nur-Moschee“.

Neben der Identifizierung bereits aktiver militanter Islamisten ist ein weiterer Aufklärungsschwerpunkt der Sicherheitsbehörden die **Rekrutierung von Mudschahedin**. Eine zentrale Frage ist, wie Personen in Deutschland, die religiös interessiert sind, für islamischen Terrorismus motiviert und angeworben werden. Solche Impulse müssen nicht zwingend ortsansässige Islamisten geben. Anstöße können auch von **Besuchern** aus anderen Ländern ausgehen, die womöglich erste Kontakte anbahnen oder auch von **Videos**, in denen der Islam für Gewalttaten instrumentalisiert wird. Rekrutierungen gehen zu meist auf persönliche Kontakte zurück. Außer über **Bücher und Zeitungen** können sich Interessierte auf vielfältige Art und Weise Zugang zu einschlägigem Material verschaffen: Zu islamistischen Themen und über den „Heiligen Krieg“ bietet u.a. das **Internet** eine Fülle von Informationen. Auslöser wie der Krieg im Irak führen zu **verstärkter Rekrutierung auch in der Bundesrepublik Deutschland**.

4.2.2 Gewaltanschläge

Die Anschläge islamistischer Terroristen richteten sich im Jahr 2003 vor allem **gegen westliche, jüdische und als „fremd“ empfundene „Eindringlinge“ in mehrheitlich muslimischen Gebieten**: so u.a. in Casablanca gegen ausländische und jüdische Einrichtungen, in Riad gegen Ausländerviertel, in Indonesien pauschal gegen Ausländer. Parallel gesteuerte Attentate in der Türkei zielten im November auf jüdische und britische Einrichtungen. Bei diesen Gewalttaten wurden auch Opfer unter der einheimischen Bevölkerung in Kauf genommen. Die Anschläge in Afghanistan und im Irak richten sich vordergründig gegen alliierte militärische Präsenz, aber auch gegen einheimische Repräsentanten, die als Marionetten der Besatzungsmächte angesehen werden. Westliche Staaten waren im Berichtsjahr auf ihrem Gebiet von Anschlägen nicht betroffen.

Wie **Usama BIN LADEN** (► Foto) bereits 1998 in einem Interview darstellte, habe *„Allah den Muslimen aufgegeben, islamischen Boden von allen Ungläubigen zu säubern, insbesondere auf der arabischen Halbinsel, wo die Kaaba steht“*. Aus islamistischer Sicht sind diese Anschläge als eine - vermutlich z.T. arbeitsteilige - **„Säuberungsaktion“** zu verstehen: Lokale muslimische Zellen treffen die Vorbereitungen, sie selbst oder eingereiste Täter führen die Taten aus. Der Verlust des eigenen Lebens und die damit verbundene Rolle als **„Märtyrer“** sind eingeplant.



Im Irak befinden sich (vermutlich mehrere Hundert) Ausländer, die dem internationalen terroristischen Netzwerk zugeordnet werden. **Neben Anhängern des gestürzten Regimes** von Saddam HUSSEIN, **Angehörigen der irakischen Baath-Partei, Fedayin-Milizen** und u.a. der kurdisch-islamistischen **„Ansar al-Islam“** (📖 4.2.4) **bilden sie den Widerstand gegen die Besatzungsmächte**. Seit dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen führt dieses Spektrum nahezu täglich Anschläge durch. Eine Zuordnung dieser Anschläge zu einer Tätergruppe ist kaum möglich. Die UNO sprach in einem am 01.12.03 dem Weltsicherheitsrat vorgelegten Bericht davon, dass der **Irak zum „Schlachtfeld“ für islamistische Terroristen** geworden sei. Die dort

vertretenen ausländischen Truppen, Diplomaten, Firmenangehörige und Vertreter von Hilfsorganisationen sind dementsprechend Anschlagssziele. Gleiches gilt für **Afghanistan**, wo sich die Sicherheitslage durch das Vordringen von Taliban-Anhängern weiter verschärft. Von Anschlägen besonders betroffen sind **Saudi-Arabien und Asien**.

Nachstehend werden **einige gravierende Anschläge** in chronologischer Folge aufgeführt:

13.05.03

Bei vier zeitgleich verübten **Selbstmordanschlägen** mit Fahrzeugen, die mit Sprengstoff beladen waren, auf **US-Einrichtungen in Riad/Saudi-Arabien** (► Foto) fanden **mindestens 34 Menschen den Tod**



Foto: © dpa

(darunter neun Selbstmordattentäter), fast 200 wurden verletzt. Unter den Todesopfern befanden sich neben Amerikanern **auch deutsche**, britische, französische, australische und Schweizer Bürger. Die in London ansässige arabische Zeitschrift „AL MAJALLA“ teilte mit, sie habe am 11.05.03 eine E-Mail von einem „Al-Qaida“-Kommandeur erhalten, in der Selbstmordanschläge angekündigt wurden. Demzufolge habe „Al-Qaida“ Waffen und

Sprengstoff gelagert und stelle in Saudi-Arabien „Märtyrer“-Kommandos auf, um einen Guerillakrieg gegen die Führung des Landes und die USA zu beginnen.

16.05.03

In **Casablanca/Marokko** fanden zeitgleich fünf **Selbstmordattentate** im belebten Vergnügungs- und Finanzzentrum statt und forderten mindestens 41 Menschenleben sowie etwa 65 Verletzte, 17 davon schwer. Unter den Opfern waren hauptsächlich Marokkaner, Spanier, Franzosen und ein Italiener. Unter den Toten waren auch mehrere aus Marokko stammende Attentäter; Leichen von sieben der mutmaßlich 14 Attentäter wurden identifiziert, ein Täter wurde schwer verletzt festgenommen.

Betroffene Objekte waren das **jüdische Zentrum**, der **jüdische Friedhof**, ein **spanisches Kulturhaus/Restaurant**, das **Luxushotel Safir** und das **belgische Konsulat**.

07.06.03

In **Kabul/Afghanistan** wurde ein **Sprengstoffanschlag gegen einen deutschen ISAF-Konvoi** verübt, hierbei wurden **vier deutsche Soldaten getötet und 29 verletzt**: Während eines Truppentransportes zum Flughafen Kabul hatte ein **Selbstmordattentäter** die Explosion eines mit Sprengstoff präparierten Fahrzeugs neben einem mit Soldaten besetzten Bus herbeigeführt.



Foto: © AP

05.08.03

Für einen **Autobomben-Anschlag** auf das **Hotel „Marriott“ in Jakarta/Indonesien**, bei dem es mindestens **14 Tote - darunter mehrere Ausländer** - sowie über 150 Verletzte gab, wird die „Jemaah Islamiyah“ (JI) verantwortlich gemacht. Das Hotel (► Foto) war einer der exklusivsten Treffpunkte für Ausländer und die indonesische Oberschicht. Der Anschlag weist starke Parallelen zum Bali-Attentat vom 12.10.02 auf.

07.08.03

Bei einem Terroranschlag auf die **jordanische Botschaft in Bagdad** **starben 17 Menschen**. Die Hintergründe des Attentates konnten bislang nicht geklärt werden.

19.08.03

Auf das **Hauptquartier der Vereinten Nationen in Bagdad** wurde ein **Selbstmord-Anschlag** verübt (► Foto). Dabei **starben mindestens 20 Menschen** (darunter der Sonderbeauftragte der UNO im Irak), es gab Hunderte Verletzte. Zum Anschlag bekannten sich die Gruppe „Bewaffnete Vorhut der Zweiten Armee Mohammeds“ und die „Abu Hafis el Masri-Brigaden“, die dem „Al-Qaida“-Netzwerk zugeordnet werden.



Foto: © dpa

Anschlag auf das UNO-Hauptquartier in Bagdad

08.11.03

In der Nacht vom 08.11. auf den 09.11.03 wurde im Westen von **Riad** nach dem Vorbild des Anschlags vom 12.05.03 ein Bombenattentat im **Häuserkomplex „al-Muhayya“** verübt - **es gab 18 Tote und mehr als 120 Verwundete**. Dort lebten größtenteils mittelständische Berufstätige aus dem Libanon und anderen arabischen Staaten wie Sudan und Ägypten sowie einige Familien aus westeuropäischen Ländern. Unter den Toten waren zumeist Libanesen. Die Täter schossen sich den Weg frei und sprengten sich dann mit einem sprengstoffbeladenen Auto in die Luft.

12.11.03

Bei einem Selbstmordanschlag auf das **Hauptquartier der italienischen Armee/Polizei im Irak in Nassirija** starben **28 Menschen, darunter 19 Italiener**. Italien unterstützt die Irak-Politik der USA und hat im Irak Truppen stationiert.

15.11.03

Bei **Selbstmordanschlägen** auf zwei **Istanbuler Synagogen** starben **26 Menschen, Hunderte wurden verletzt**. Als Attentäter wurden zwei 22



Foto: © AFP

und 29 Jahre alte Türken (► Foto) aus Bingöl identifiziert (die Stadt im Südosten der Türkei gilt als Hochburg radikaler Islamisten). Als mutmaßliche Unterstützer wurden diverse weitere Personen festgenommen, darunter auch der Hauptverdächtige. Er gab zu, wie die anderen Attentäter und Drahtzieher der Anschläge

„zu den Männern von **BIN LADEN**“ zu gehören. Bei dem verwendeten Sprengstoff handelte es sich um ein Selbstlaborat auf Düngemittelbasis. Zwar bekannten sich zu den Anschlägen sowohl die „Front der Islamischen Kämpfer des Großen Ostens“ (IBDA-C) als auch die „Abu Hafs al Masri-Brigaden“, eine Täterschaft der IBDA-C ist aber auszuschließen.

20.11.03

Bei einer erneuten Explosion von **Autobomben** in **Istanbul** am **britischen Generalkonsulat** und an der **britischen HSCB-Bank** nahe einem stark besuchten Einkaufszentrum gab es **mindestens 25 Tote und etwa 450 Verletzte**. Ein Anrufer bekannte sich im Namen von „Al-Qaida“ und der IBDA-C. Wiederum wurden zwei Türken als Attentä-

ter identifiziert. Der türkischen Presse zufolge hielten Drahtzieher der Anschläge Kontakt zu BIN LADENS Stellvertreter ZAWAHIRI; sie hätten von ihm die Anweisungen erhalten.

Ende November 2003

Bei einer Serie von Angriffen wurden am letzten November-Wochenende **mindestens 14 Ausländer durch Aufständische im Irak getötet**. Sieben **spanische Geheimdienstmitarbeiter kamen ums Leben**, als ihr Autokonvoi am 29.11.03 in Suwaira südlich von Bagdad in einen offenbar von langer Hand geplanten Hinterhalt geriet. Weitere **Opfer waren u.a. japanische Diplomaten und Südkoreaner**.

05.12.03

Der Bombenanschlag auf einen **Passagierzug** in der **südrussischen Kleinstadt Jessentuki**, bei dem mehr als **40 Menschen starben und 160 verletzt** wurden, soll von tschetschenischen Islamisten verübt worden sein.

4.2.3 Festnahmen / Prozesse international

Infolge verstärkter Fahndungsmaßnahmen wurden weltweit zunehmend Personen festgenommen, die dem islamistischen Netzwerk angehören. Zumeist werden diese Personen als „Al-Qaida-Mitglieder“ bezeichnet. Es handelt sich oftmals um Islamisten, die **lokalen und regionalen Gruppen mit Kontakten zum „Al-Qaida“-Netzwerk** zugeordnet werden können.

Herausragend waren die **Festnahmen mehrerer Personen aus der Führungsebene der „Al-Qaida“**:

Februar 2003

Der „Chefplaner“ der Attentate vom 11. September 2001, **Khalid Scheich Mohammed** (► Foto), wurde in **Pakistan** festgenommen.

Er befindet sich seitdem im Gewahrsam amerikanischer Sicherheitskräfte.



Ende April/Anfang Mai 2003

Ende April/Anfang Mai wurde **Walid Mohammad**

Foto: © AP

bin-Attash in Karachi/Pakistan festgenommen. Er soll im Jahr 2000 den Bombenanschlag auf das amerikanische Kriegsschiff „**USS-Cole**“ geplant haben, bei dem 17 Seeleute ums Leben kamen.

25.11.03

Nach zwei Jahren internationaler Suche konnten **jemenitische Sicherheitsbehörden Hamdi al-AHDAL** alias „Abu Assem al-MAKKI“ festnehmen. Er soll den Anschlag auf die „**USS-Cole**“ logistisch und finanziell unterstützt haben. Al-AHDAL galt als führende Figur der „Al-Qaida“ im Jemen.



Indonesische Sicherheitskräfte konnten nach den **Anschlägen von Bali** (Oktober 2002) eine Reihe von Fahndungserfolgen erzielen und sowohl Attentäter als auch Drahtzieher vor Gericht stellen. Mehr als



Foto: © AP

30 Verdächtige wurden festgenommen. In der zweiten Jahreshälfte 2003 wurden drei Angeklagte - **AM-ROZI** (der „lächelnde Bomber“) Anfang August 2003, Imam **SAMUDRA** im September 2003 und **Ali GHUFRON** alias „**MUKHLAS**“ am 02.10.03 - zum Tode verurteilt, gegen weitere Personen wurden lebenslange Haftstrafen verhängt (z.B. **Ali IMRON**; ▶ Foto). Der **geistige Führer der indonesischen Jemaah**

Islamiyah, Abu Bakar BASHIR, wurde im September zunächst zu vier Jahren Haft verurteilt; das Berufungsgericht reduzierte die Strafe auf drei Jahre. Weitere Personen warten auf ihre Prozesse.

Im Anschluss an die Anschläge von Casablanca und Riad vom Mai 2003 folgten umfangreiche Festnahmen. Eine Reihe von Personen wurden bereits verurteilt.



Darüber hinaus fanden in unterschiedlichen Regionen, u.a. auch in **Europa, weitere Festnahmen und Prozesse** statt:

Ende März/Anfang April 2003

In **Italien** wurden mehrere arabischstämmige Personen festgenommen, die im Netzwerk der „Al-Qaida“ vor allem im Zusammenhang mit der **Rekrutierung und Schleusung** von Freiwilligen für den Krieg gegen die Alliierten im **Irak** aktiv waren. Einige der Festgenommenen lebten vormals in **Hamburg** und hatten noch Kontakt zu Personen, die sich in Hamburg aufhalten.

22.05.03

In **Brüssel** begann ein Prozess gegen 23 mutmaßliche Mitglieder des internationalen Netzwerkes „Al-Qaida“, darunter der aus Tunesien stammende Fußballspieler **Nizar TRABELSI**, dem die Gründung einer kriminellen Vereinigung, Dokumentenfälschung und **Vorbereitung von Sprengstoff-Attentaten in Europa** vorgeworfen wird.

Einem Teil der Angeklagten wird zur Last gelegt, sie hätten **Selbstmordattentäter unterstützt**, die zwei Tage vor den Anschlägen vom 11.09.01 in den USA den afghanischen **Taliban-Gegner Ahmed Schah MASSUD ermordet** hatten. Bei den Tätern wurden gefälschte belgische Pässe gefunden, die von einigen der jetzt Angeklagten stammen sollen. Die Urteile wurden am 30.09.03 ausgesprochen:

TRABELSI (► Foto) erhielt mit **zehn Jahren Haft** die Höchststrafe. Wegen der Ermordung MASSUDs wurde ein weiterer Tunesier zu einer Haftstrafe von sechs Jahren verurteilt.



Foto: © AP

01.06.03

In Paris wurde **Karim MEHDI** bei einer Zwischenlandung auf dem Weg zur **Insel La Réunion** festgenommen. In seinen Vernehmungen räumte MEHDI ein, gemeinsam mit weiteren Personen einen **Terroranschlag** auf der französischen Insel **geplant** zu haben.

02.06.03

Auf Bali begann der Prozess gegen **Imam Samudra**. Er war angeklagt, den **Bombenanschlag** auf zwei gut besuchte **Nachtclubs auf Bali** vom 12.10.02 mit mindestens **202 Toten - darunter 6 Deutsche** - federführend geplant zu haben. Er soll außerdem an einer Reihe von Bombenattentaten auf Kirchen in Indonesien an Weihnachten 2000 betei-

ligt gewesen sein, bei denen mindestens 19 Menschen starben. Er hatte bei früheren Aussagen die Attentate zugegeben. Am 11.09.03 wurde er **zum Tode verurteilt**.

03.06.03

Die französische Polizei nahm am Pariser Flughafen Charles-de-Gaulle den Deutschen **Christian GANCZARSKI**, alias „Abu Ibrahim“, fest. Er flog nach seiner Ausweisung aus Saudi-Arabien, wo er in den vergangenen Monaten zeitweise inhaftiert war, nach Paris und wollte nach Frankfurt am Main weiterreisen.

Seitens der französischen Behörden wird er dringend verdächtigt, an **Anschlagsplanungen** einer Zelle des „Al-Qaida“-Netzwerkes auf der französischen **Insel La Réunion** beteiligt gewesen zu sein. Daneben soll er Aktivisten für „Al-Qaida“ rekrutiert haben. GANCZARSKI war von einem der Djerba-Attentäter unmittelbar vor dem Anschlag vom 11.04.02 telefonisch kontaktiert worden. „Ibrahim der Deutsche“, wie er von anderen Islamisten genannt wird, soll gestanden haben, an Terrorausbildungen in Afghanistan teilgenommen zu haben. In Deutschland konnten bis zu seiner Flucht nach Saudi-Arabien keine ausreichenden gerichtsverwertbaren Beweise der Zugehörigkeit zu einer islamistisch-terroristischen Vereinigung gefunden werden.

16.07.03

Reda SEYAM, deutscher Staatsangehöriger ägyptischer Herkunft, wurde nach Verbüßung einer Haftstrafe wegen Verstoßes gegen die indonesischen Aufenthaltsbestimmungen **aus Indonesien abgeschoben**. In Deutschland wird gegen ihn ein Ermittlungsverfahren nach § 129 b StGB wegen des Verdachts der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung oder einer ihr untergeordneten Teilorganisation in Indonesien geführt.

August 2003

Nach den **Attentaten von Casablanca** am 16.05.03 war in Marokko eine landesweite Fahndung im islamistischen Milieu eingeleitet worden. Insgesamt standen über 600 Personen vor Gerichten in den Städten Casablanca, Rabat, Fès und Taza. Im August 2003 verhängte die marokkanische Justiz Strafen gegen **87 Komplizen der Selbstmordattentäter** vom 16.05.03, u.a. vier Todesurteile. Die 87 Verurteilten werden der islamistischen Bewegung der „Salafia-Dschihadia“ zugerechnet. Einer der Verurteilten ist der **Prediger Mohammed FAZAZI (30 Jahre Haft)**, der vom Gericht als einer der vier „Theoretiker“ des islamistischen Terrorismus in Marokko ausgemacht wurde. FAZAZI war im Jahr 2000 **in Hamburg in der „Al Quds-Moschee“** und verbreitete dort seine islamistischen Thesen.

Am 12.07.03 hatte dasselbe Gericht in Casablanca bereits **Todesurteile** gegen sechs andere Islamisten ausgesprochen, die zu einer 31-köpfigen Gruppe von **salafistischen Dschihadisten** gehörten. Dieser Gruppe wurden Kontakte zur „Al-Qaida“ nachgesagt. Die Gruppe war bereits vor den Attentaten vom 16.05.03 verhaftet worden.

11.08.03

Riduan ISAMUDDIN alias „**HAMBALI**“ (►Foto), **Cheforganisator der indonesischen Jemaah Islamiyah** und Verbindungsglied zur „Al-Qaida“, wurde in Ayutthaya/Thailand festgenommen, den amerikanischen Sicherheitskräften übergeben und zu Vernehmungen außer Landes gebracht. **HAMBALI** stand auf der „US-Terroristenliste“, weil er im Januar 2000 in Malaysia ein Treffen mit zwei Attentätern des 11.09.01 organisiert hatte. Er wird mit Terroranschlägen in der philippinischen Hauptstadt Manila sowie auf kirchliche Einrichtungen in Indonesien in Verbindung gebracht und war **Drahtzieher der Bali-Anschläge**.



Foto: © AFP

September 2003

Der iranische Außenminister **KHARAZI** teilte mit, dass **Iran das „Al-Qaida“-Netzwerk ernsthaft bekämpfe**, seit Herbst 2001 über 500 Personen dieses Netzwerkes festgenommen und viele davon an ihre Herkunftsstaaten überstellt habe.

17.09.03

In **Spanien** wurde **Anklage gegen Usama BIN LADEN** und 34 weitere Personen (darunter **Ramzi BINALSHIBH**) wegen Verwicklung in terroristische Aktivitäten erhoben. Eine Reihe spanischer Staatsangehöriger syrischer Herkunft, teils mit **Kontakten nach Hamburg**, wurden am Tag darauf festgenommen. In der 700 Seiten umfassenden Anklageschrift mit detaillierter Unterscheidung zwischen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung und Zusammenarbeit mit dieser wird den Angeklagten hauptsächlich **logistische Unterstützungsarbeit** vorgeworfen - wie die Ermöglichung von Reisen und Aufhalten mutmaßlicher „Al-Qaida“-Mitglieder in Spanien, Organisation von Geldtransfers, Beteiligung an der Rekrutierung und Indoktrination neuer Mitglieder sowie Dokumentenfälschungen und Steuerbetrug im Zusammenhang mit illegalen Geschäften zur Finanzierung der „Al-Qaida“.

Von dem internationalen Haftbefehl betroffen ist auch der in **Hamburg** lebende **Mamoud DARKAZANLI** (☞ 4.2.5). Die Festnahmen standen im Zusammenhang mit der Verhaftung des - ebenfalls syrischen - „Al-Dschasira“-Journalisten **Tayser ALOUNY** (am 05.09.03 nahe Granada), zu dem die Verhafteten ebenfalls Kontakte gepflegt haben sollen.

27. und 28.11.03

Italienische Fahnder nahmen sechs Verdächtige im Zusammenhang mit einer islamistischen **Terrorzelle in Mailand** fest, die **Selbstmordattentäter für den Irak rekrutiert** sowie Finanzmittel und gefälschte Dokumente beschafft haben sollen. Ihre Aktivitäten sollen im Zusammenhang mit der irakisch-kurdischen Gruppierung **Ansar-al-Islam** stehen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde in **Hamburg** in Amtshilfe ein internationaler Haftbefehl italienischer Sicherheitsbehörden gegen **Abderrazak MAHDJOUR** wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer internationalen terroristischen Vereinigung vollstreckt. Von den italienischen Behörden wurde die Auslieferung beantragt, sie erfolgte im März 2004.

Offenbar besteht ein Zusammenhang zwischen den jüngsten Verhaftungen und dem Schlag gegen ein **multinationales Dokumentenfälscher- und Rekrutierungsnetzwerk** in Rom, Parma und Cremona im März und April 2003.

28.11.03



Eine Sondereinheit von Scotland Yard nahm in **Gloucester** ein mutmaßliches Mitglied des Terrornetzwerkes „Al-Qaida“ fest. In seiner Wohnung wurde **Sprengstoff** gefunden.

4.2.4 Ermittlungsverfahren und Prozesse in Deutschland

Die Aufklärung der logistischen Unterstützung des islamistischen Terrorismus ist wesentlicher Bestandteil der Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden vom Bundeskriminalamt und mehreren Landeskriminalämtern **182 Ermittlungsverfahren** (Stand: Ende 2003) gegen mutmaßliche islamistische Terroristen durchgeführt. In Frankfurt am Main, Düsseldorf und **Hamburg** fanden Prozesse gegen Islamisten statt oder sind noch anhängig. Im Verlaufe der Ermittlungsverfahren stellte sich heraus, dass die jeweiligen **Personengeflechte oftmals einen Bezug nach Hamburg** haben.

Der am 28.11.01 in Hamburg festgenommene marokkanische Staatsangehörige **Mounir EL MOTASSADEQ** wurde aufgrund seiner

Tatbeteiligung bei den Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon (11.09.01, ausführlich: „Verfassungsschutzbericht 2001“ ) am 19.02.03 durch den 3. Strafsenat des Hanseatischen **Oberlandesgerichtes Hamburg** wegen Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen sowie zum versuchten Mord und zur gefährlichen Körperverletzung in fünf Fällen in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer **Freiheitsstrafe von 15 Jahren** verurteilt. Der **Bundesgerichtshof hob das Urteil** am 04.03.04 auf. **EL MOTASSADEQ kam am 07.04.04 auf freien Fuß** ( 4.2.5).



Am 10.03.03 verurteilte das OLG Frankfurt im sog. „**MELIANI-Prozess**“ vier Algerier zu Haftstrafen zwischen 10 und 12 Jahren wegen der Verabredung zum Mord, der **Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags** und unerlaubten Waffenbesitzes. Ihnen wurde vorgeworfen, zum Jahreswechsel 2000/2001 auf den **Weihnachtsmarkt in Straßburg** einen Sprengstoffanschlag mit einem - mit Kaliumpermanganat und Aluminiumpulver gefüllten - Schnellkochtopf geplant zu haben. Der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung war im Laufe der Hauptverhandlung fallen gelassen worden, um den Prozess abzukürzen. Das Verfahren gegen einen der Beschuldigten wurde abgetrennt und begann am 20.11.03 vor dem Staatsschutzsenat des Frankfurter Oberlandesgerichtes. Ihm wirft die Bundesanwaltschaft Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung vor.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des **Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung** wurden am 20.03.03 in Berlin und Gelsenkirchen Wohnungen von mehreren Marokkanern und Tunesiern durchsucht. Bei dem Tunesier **Ihsan GARNAOUI** wurden in seiner Zweitwohnung in Gelsenkirchen ein Computerprogramm zur Flugsimulation namens „Tiefflug über Deutschland“, eine Chemikalienliste, ein Liter Batteriesäure und ein toxikologisches Handbuch sowie Präzisionsuhren und Feinmechaniker-Werkzeug gefunden. GARNAOUI war mehrere Jahre lang **Ausbilder in afghanischen Mudschaheddin-Lagern**.

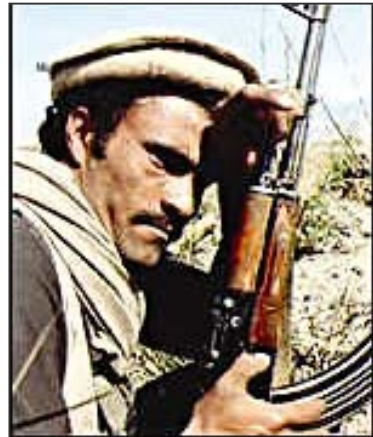


Foto: © AP

Mudschahed

Er hatte später die Aufgabe, „*muslimische Studenten und Asylbewerber zu rekrutieren und in terroristischen Kampfmethoden und Strategien auszubilden*“ (FOCUS Nr. 14/03 v. 31.03.03).



Foto: © AP

Der Generalbundesanwalt erhob am 16.05.03 Anklage beim OLG Düsseldorf gegen ein mutmaßliches Mitglied einer Zelle der islamistischen **Terrororganisation Al-Tawhid**, den Jordanier/Palästinenser **Shadi ABDALLAH** (►Foto) aus Krefeld. Er war im April 2002 bei einer bundesweiten Razzia gegen Al-Tawhid-Mitglieder gefasst worden. Er sei spätestens seit August 2001 Mitglied der Zelle gewesen. Ihm wurde vorgeworfen, **Anschläge auf Juden in Düsseldorf und**

Berlin mit vorbereitet zu haben. Strafmindernd müsse sein umfassendes Geständnis gewertet werden. Er habe eine „*...Fülle von Details über Al Tawhid geliefert, und diese Angaben haben den Informationsstand über die Al Qaida und Usama bin Ladin erheblich erweitert*“ (FAZ v. 19.11.03).

Der Angeklagte selbst – einst für kurze Zeit Leibwächter BIN LADENS - gestand **Pläne für Anschläge auf ein jüdisches Gemeindehaus in Berlin und ein Düsseldorfer Lokal**. ABDALLAH wurde am 26.11.03 zu vier Jahren Haft verurteilt; er wurde der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit der bandenmäßigen Fälschung von Ausweispapieren für schuldig befunden. Die Al-Tawhid-Gruppe zählte zum Netzwerk des „**Abu Musab AL-ZARQAWI**“. Gegen ZARQAWI ermittelt die Bundesanwaltschaft wegen der **Vorbereitung von Anschlägen in Deutschland**.



Am 24.07.03 erließ das Landgericht Hamburg gegen den Algerier **Abderrazak MAHDJOUB** (►Foto) Haftbefehl und ordnete Untersuchungshaft an. Er war **dringend verdächtig, in Hamburg ein Sprengstoffdelikt in Spanien vorbereitet zu haben**. Einen Monat später wurde er entlassen, weil die Verdachtsmomente für die U-Haft nicht ausreichten; das Ermittlungsverfahren läuft weiter.

Italienische Ermittler werfen MAHDJOUB die Bildung einer Terrorzelle vor, die **vor dem Irak-Krieg Kämpfer in den kurdischen Norden des Landes habe einschleusen wollen**. Die Zelle unterstehe dem Chef der Extremistenbewegung **Al-Tawhid**, „Abu Musab **AL-ZARQAWI**“. Aufgrund eines in Italien ausgestellten internationalen Haftbefehls wurde MAHDJOUB am 28.11.03 **erneut in Hamburg festgenommen** (📖 4.2.5).



Am 14.08.03 begann der Prozess gegen den am 10.10.02 in Hamburg verhafteten marokkanischen Staatsangehörigen **Abdelghani MZOUDI** vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg. Ihm wurde die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen vorgeworfen: Er **soll als Mitglied der „Hamburger Zelle“ die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten am 11.09.01 unterstützt haben** (📖 4.2.5). MZOUDI wurde am **05.02.04 freigesprochen** (📖 4.2.5).



Am 16.11.03 wurden **zwei mutmaßliche Unterstützer von „Al-Qaida“ und HAMAS an die USA ausgeliefert**: der jemenitische **Scheich AL MOAYYAD und sein Leibwächter**. Sie waren am 10.01.03 in einem Hotel in Frankfurt am Main aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der USA unter dem Verdacht festgenommen worden, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen. Der Scheich soll von 1997 bis 2002 für die beiden Organisationen mehrere Millionen Dollar gesammelt, Waffen beschafft und „Rekruten“ für sie angeworben haben.



Am 02.12.03 wurden in München im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des bayerischen Landeskriminalamtes der Hauptbeschuldigte Iraker Mohamed L. sowie drei Begleitpersonen festgenommen. Gegen L. wurde Haftbefehl erlassen. Er steht im Verdacht, der Terrororganisation **„Ansar al-Islam“** anzugehören. Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen maßgebliche Mitglieder der „Ansar al-Islam“ in Europa, denen u.a. die **Schleusung von freiwilligen Kämpfern für**

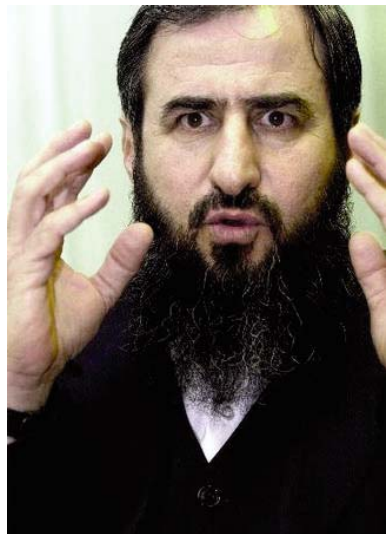


Foto: © AP

Mullah KREKAR,
der geistliche Führer der
Ansar al-Islam

den **Dschihad im Irak** und die logistische Unterstützung der Organisation vorgeworfen wird. Am 06.12.03 wurde ein weiterer Beschuldiger in Amsterdam festgenommen.

Die „**Ansar al-Islam**“ ist eine ursprünglich im Nordirak entstandene Organisation, die dort ein eigenes Herrschaftsgebiet - nach dem Vorbild des Taliban-Regimes - errichten wollte. Dabei wandte sie terroristische Mittel an. Sie soll Verbindungen zur „Al-Qaida“ haben und nach Beendigung des Irak-Krieges an den Anschlägen gegen die Besatzungsmächte im Land beteiligt sein. Vertreter der „Ansar al-Islam“ sind in mehreren europäischen Ländern - so auch in der Bundesrepublik **Deutschland** - aktiv.

Den Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse über die **Anwerbung und Schleusung von Dschihad-Kämpfern** aus europäischen Ländern durch Angehörige der „Ansar al-Islam“ in den **Irak** vor. In **Deutschland** soll die Organisation über etwa 100 Anhänger verfügen. Durch die Festnahme von mutmaßlichen Organisationsangehörigen in mehreren europäischen Ländern rückt die „Ansar al-Islam“ zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Der Generalbundesanwalt hat im Dezember ein **Strukturermittlungsverfahren** gegen die Organisation in Deutschland eingeleitet.



Foto: © dpa

Schutzmaßnahmen vor dem Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg

Einer Terrorwarnung vom 30.12.03 zufolge sollten zwei namentlich benannte angebliche Mitglieder der „Ansar al-Islam“ in die Bundesrepublik eingereist sein, um hier **Selbstmordanschläge** zu begehen. Als **Ziel** wurden das **Bundeswehr-Krankenhaus in Hamburg** (4.2.5) und die US-Air Base in Frankfurt benannt.

4.2.5 Situation in **Hamburg**

Eine Terrorwarnung Ende des Jahres, die Prozesse gegen Mounir El MOTASSADEQ sowie Abdelghani MZOUZI im Zusammenhang mit den Attentaten am 11.09.01 in den USA und die zweimalige Festnahme des Algeriers Abderazzak MAHDJOUR wegen des Verdachts der Beteiligung an terroristischen Aktivitäten waren Ereignisse, die weit über Hamburg hinaus Beachtung fanden.

Am 19.02.03 wurde **EL MOTASSADEQ** (▶ Foto) vom Hanseatischen Oberlandesgericht wegen Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen sowie zum versuchten Mord und zur gefährlichen Körperverletzung in fünf Fällen in Tateinheit mit Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer **Freiheitsstrafe von 15 Jahren** verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass EL MOTASSADEQ der Anfang



Foto: © dpa

1999 in Hamburg gebildeten islamistischen Terrorzelle um Mohamed ATTA angehörte. Laut Urteilsbegründung kam diese Gruppe spätestens im Frühjahr 1999 überein, der ihnen aus religiösen und politischen Gründen verhassten Regierung der USA durch Attentate einen schweren Schlag zuzufügen. EL MOTASSADEQ war in dieses Vorhaben eingebunden und trug durch logistische Maßnahmen dazu bei, dass die späteren Flugzeugentführer und Attentäter - ATTA, ALS-HEHHI und JARRAH - die geplanten Attentate vorbereiten konnten.

Einem Antrag vom 12.12.03 auf Freilassung des EL MOTASSADEQ wurde vom Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG) nicht stattgegeben. Auslöser war ein - in den Prozess gegen MZOUDI vom BKA eingebrachtes - Schriftstück mit einer Aussage, die Ramzi BINALS-HIB zugerechnet wird (er befindet sich im amerikanischen Gewahrsam). Danach gehörten lediglich er selbst und die drei Hamburger Attentäter des 11.09.01 der terroristischen Zelle an. Weitere Personen aus dem Hamburger Umfeld der Attentäter hätten nichts von den Anschlagplanungen und -vorbereitungen gewusst.

Der **Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil** gegen EL MOTASSADEQ am 04.03.04 **auf und verwies das Verfahren zurück an das OLG Hamburg**. Nach Auffassung des BGH war die Beweiswürdigung des OLG fehlerhaft, weil sich die Richter nicht mit der Möglichkeit einer entlastenden Aussage des mutmaßlichen Mittäters BINALSHIB auseinandergesetzt hätten.

Das OLG entschied am 07.04.04, dass EL MOTASSADEQ auf **freien Fuß** kommt; den Haftbefehl ließ es bestehen.



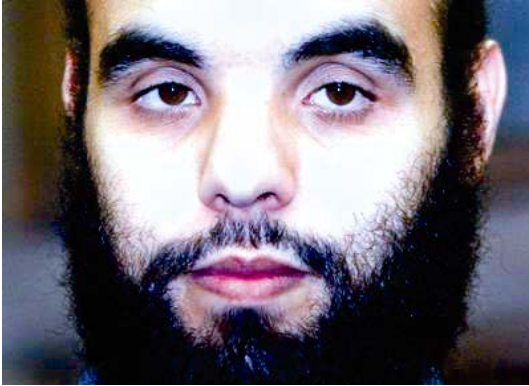


Foto: © dpa

Am 14.08.03 begann vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht der **Prozess gegen Abdelghani MZOU DI** (► Foto). Ihm wurde vorgeworfen, in Hamburg und anderen Orten im Zeitraum von spätestens Frühsommer des Jahres 1999 bis zum 11.09.01 Mitglied der terroristischen Zelle um ATTA gewesen zu sein. Er habe den Attentätern vom 11.09.01 vorsätzlich Hilfe geleistet, in den USA mindestens 3.066 Menschen

zu töten. Der Prozess nahm eine überraschende Wende, als der **Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz** am 24.10.03 vor Gericht erklärte, dass die **Anschläge nicht in Hamburg, sondern in Afghanistan geplant worden seien**. Die Mitglieder der Hamburger Zelle hätten frühestens Ende 1999 bei einem Aufenthalt in einem Ausbildungslager BIN LADENS von ihren Aufgaben erfahren.

Nachdem das Schriftstück des BKA mit der BINALSHIB zugerechneten Aussage eingebracht worden war, wurde MZOU DI auf Antrag der Verteidigung **am 11.12.03 überraschend aus der Untersuchungshaft entlassen**. Das Gericht nannte als Begründung für die Freilassung, dass der Angeklagte aufgrund der Aussagen des **BINALSHIB** der in der Anklage aufgeführten Tat nicht mehr dringend verdächtig sei. Es gebe die ernsthafte Möglichkeit, dass MZOU DI trotz seiner Einbindung in das Umfeld von BINALSHIB und ATTA und trotz seines Aufenthalts in einem Ausbildungslager in Afghanistan bewusst von der Anschlagplanung ausgeschlossen wurde und damit die ihm zur Last gelegten Unterstützungshandlungen nicht vorsätzlich erbracht hatte. MZOU DI's Haftentlassung löste **bundesweit Aufsehen und Kritik** sowohl in den USA als auch vom Generalbundesanwalt aus, der in seinem Plädoyer eine Haftstrafe von 15 Jahren für den Angeklagten gefordert hatte. MZOU DI wurde **am 05.02.04 freigesprochen**: Das Hanseatische Oberlandesgericht sah es nicht als erwiesen an, dass der Marokkaner als Mitglied einer Terrorzelle in Hamburg an der Vorbereitung der Anschläge beteiligt gewesen sei. Der Generalbundesanwalt hat erwartungsgemäß **Revision** gegen den Freispruch eingelegt.



Am 24.07.03 erließ das Landgericht Hamburg gegen den hier lebenden algerischen Islamisten **Abderrazak MAHDJOUR** Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts, zusammen mit weiteren Personen einen **Sprengstoffanschlag in Spanien** vorzubereiten. Ende August wurde MAHDJOUR wegen nicht ausreichender Beweise aus der Untersuchungshaft entlassen; das Ermittlungsverfahren läuft weiter

Am 28.11.03 wurde er aufgrund eines von den italienischen Behörden ausgestellten internationalen Haftbefehls wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erneut festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, sich in **Italien** einer Zelle angeschlossen zu haben, die die terroristische Vereinigung „**Ansar al-Islam**“ und damit verbunden die terroristische Gruppe „**Al-Tawhid**“ unterstützt. MAHDJOUR soll **innerhalb der Zelle eine führende Rolle** eingenommen und die Verbindung zwischen den transnationalen Organisationen und deren Mitgliedern in Italien aufrechterhalten haben. Darüber hinaus habe er Mitglieder für die „Ansar al-Islam“ rekrutiert mit dem Ziel, sie in Ausbildungslager in den Irak zu schicken. MAHDJOUR befindet sich **in Auslieferungshaft**. Das OLG Hamburg erklärte die **Auslieferung** am 08.03.04 für **zulässig**; sie erfolgte am 19.03.04.

Aufgrund von Ermittlungen des LfV Hamburg wurde bekannt, dass er im März 2003 mit weiteren Personen aus Hamburg nach Damaskus reiste, vermutlich um von dort in den Irak zu gelangen. Er wollte sich dort offensichtlich **an Kampfhandlungen** gegen die Besatzungsmächte **beteiligen**. Das Vorhaben scheiterte wegen seiner Festnahme in Damaskus.



Gegen einen weiteren Angehörigen der islamistischen Szene in Hamburg, den Syrer **Mamoud DARKAZANLI**, wurde in Spanien Anklage erhoben und ein **internationaler Haftbefehl** erlassen. Das Gesamtverfahren richtet sich gegen Usama BIN LADEN und 34 weitere Personen wegen Verwicklung in terroristische Aktivitäten. DARKAZANLI wird die



Foto: © dpa

Fußmatte vor dem Darkazanli-Firmensitz zeigt das „Weiße Haus“

logistische Unterstützung möglicher „Al-Qaida“-Mitglieder in Spanien vorgeworfen. Der Haftbefehl wurde nicht vollstreckt. Eine Auslieferung ist bisher nicht erfolgt, da DARKAZANLI deutscher Staatsbürger ist.



Foto: © dpa

Schutzmaßnahmen vor dem Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg

Am 30.12.03 wurde den Hamburger Sicherheitsbehörden eine **Terrorwarnung** eines anderen Nachrichtendienstes übermittelt, wonach verschiedene „Al-Qaida“-Zellen (☞ 4.2.1) Anschläge in mehreren europäischen Ländern - u.a. in Deutschland - planten. In der Bundesrepublik sollten zwei Mitglieder einer Terrorgruppe, die

bereits eingereist seien, Anfang Januar 2004 **Anschläge mit Autobomben auf ein Militärhospital in Hamburg und die US-Air Base in Frankfurt** verüben. Als Anschlagziel in Hamburg kam lediglich das Bundeswehrkrankenhaus in Frage. Aufgrund der detaillierten Angabe wurde der Hinweis von den Hamburger Sicherheitsbehörden als **konkrete Bedrohung** eingestuft. Es wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Krankenhauses und in dessen Umgebung getroffen, die erst am 14. Januar wieder aufgehoben wurden.

Der Umfang der **gewaltbereiten islamistischen Szene in Hamburg** wird weiterhin auf etwa **200 Personen** geschätzt. Sie orientieren sich an unterschiedlichen Ausprägungen des Islamismus und gehören einer Vielzahl unterschiedlicher Ethnien an. Ein Teil dieser Personen steht im Verdacht, **den Dschihadisten** (☞ 4.2.1) **oder ihrem Umfeld anzugehören oder den Dschihad zu befürworten**.

Einzelne verfügen über umfangreiche **Kontakte in das internationale Netzwerk islamistischer Terroristen**. In nationalen (☞ 4.2.4) und internationalen Verfahren (☞ 4.2.3) wurden Kontakte nach Hamburg bekannt bzw. gibt es Beschuldigte, die noch in Hamburg wohnen oder früher in Hamburg gewohnt haben. Es gibt Hinweise, dass **in Hamburg neue Kämpfer für den Dschihad rekrutiert werden**. Zu dieser Szene gewaltbereiter Islamisten gehören weiterhin **Personen aus dem ehemaligen Umfeld der Attentäter vom 11.09.01**. Angehörige dieser Szene sind zumeist über persönliche Beziehungen, Personen-

geflechte und Kontakte in bzw. zu Institutionen wie Moscheen verbunden. Festere Strukturen sind kaum erkennbar.

Daneben gehören der Szene Mitglieder islamistischer Organisationen an, die eine **Machtübernahme in ihren Herkunftsländern anstreben**. Dazu zählen die palästinensische **HAMAS** (☞ 4.2.7), die libanesische **Hizb Allah** (☞ 4.2.7) oder die algerische **GIA**. Darüber hinaus gibt es Organisationen oder Bewegungen, die den **bewaffneten Kampf propagieren oder befürworten**, wie die mittlerweile mit einem Betätigungsverbot belegte **Hizb-ut-Tahrir** (☞ 4.2.6) oder die Muslimbruderschaft (☞ 4.2.6). Einige Organisationen beschränken sich darauf, **durch Missionierung Anhänger werben** bzw. Muslime in ihrem Glauben stärken zu wollen - auch in Moscheen.



Hamas-Kämpfer

Von den bundesweiten Durchsuchungsmaßnahmen anlässlich des **Betätigungsverbots der „Hizb-ut-Tahrir“** (☞ 4.2.6) am 15.01.03 waren auch mehrere Personen in Hamburg betroffen.

Im Berichtszeitraum verstärkten sich Hinweise über eine **Verquickung von politischer Betätigung und Kriminalität** in Teilbereichen des militanten Islamismus. Es konnten eine Reihe von Personen festgestellt werden, die, bevor sie zu fanatischen Islamisten wurden, einen **kriminellen Vorlauf** hatten, der die Begehung schwerer Straftaten einschloss. Darüber hinaus gibt es Szeneangehörige, die sich auch als aktive Islamisten weiter kriminell betätigen oder sich Krimineller bei der logistischen Beschaffung etwa von gefälschten Ausweisen oder bei Schleusungen bedienen.

Diese wie andere Befunde belegen, dass das „Täterprofil“ der Attentäter vom 11.09.01 (Studenten aus eher wohlhabenden arabischen Familien) keine ausreichende Grundlage für die weiteren Ermittlungen liefert.

4.2.6 Transnationale Organisationen

Hizb ut-Tahrir

Die zum islamistischen Spektrum zählende multinationale „Hizb ut-Tahrir“ (Befreiungspartei; auch „Hizb Al Tahrir al Islami“) wurde 1953 in Jerusalem von Taqiuddin AN-NABHANI gegründet. Ihre **Feindbilder** sind *„die Juden“*, die sie als *„giftigen Dolch im Herzen der islamischen Nation“* sieht, und die nach ihrer Ansicht mit Israel und westlichen Regierungen *„kollaborierenden Herrscher“* der arabischen bzw. islamischen Welt, derer die Muslime sich entledigen müssten. Sie betrachtet sich als eine politische Partei, deren **Ideologie der Islam** ist und strebt die Errichtung eines als Kalifat bezeichneten, sich auf die Scharia gründenden **islamischen Gottesstaates** an (Unter **„Kalifat“** wird die Herrschaft eines Kalifen verstanden, der einen sich auf die Scharia gründenden islamischen Gottesstaat regiert. **„Kalif“** ist die Bezeichnung für den Nachfolger des Propheten Muhammad als Oberhaupt der muslimischen Gemeinschaft). Die Partei behauptet, weder Gewalt noch Terrorismus zu fördern. Ihre offiziellen Verlautbarungen rechtfertigen jedoch die gewalttätige Form des Dschihad im Sinne eines **gewaltsamen Angriffs auf die „Ungläubigen“** als Mittel im *„Kampf der Kulturen“*. Die in zahlreichen Staaten aktive Hizb ut-Tahrir ist insbesondere in arabischen Staaten verboten.

Am 15.01.03 wurde der Organisation vom Bundesminister des Innern aufgrund des Vereinsgesetzes die **Betätigung verboten**. Bundesweit wurden 30 Objekte in fünf Bundesländern, darunter **Hamburg**, durchsucht, um Vereinsvermögen und Beweismittel sicherzustellen. Dem Bundesminister des Innern zufolge richtet sich die Organisation gegen den Gedanken der Völkerverständigung, befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele, **verneint das Existenzrecht des Staates Israel und ruft zu seiner Vernichtung auf**. Sie verbreite **massive antijüdische Hetzpropaganda** und fordere zur **Tötung von Juden** auf. Das Verbot umfasst auch Produktion und Verbreitung der - der Hizb ut-Tahrir zuzurechnenden - deutschsprachigen **Zeitschrift „Explizit“** einschließlich der **Internetseite** *„www.explizit-islam.de“*. Die Hizb ut-Tahrir stellte daraufhin die Verbreitung deutschsprachiger Veröffentlichungen ein.

Muslimbruderschaft

Die sunnitische „Muslimbruderschaft“ (MB, arabisch: „al-Ikhwan al-Muslimun“) wurde 1928 von Hassan AL-BANNA in Ägypten gegründet. Sie ist nach eigener Angabe eine islamistische Bewegung, die

mit Untergliederungen **in mehr als 70 Ländern tätig** ist. Diese treten sowohl unter dem Namen „Muslimbruderschaft“ als auch unter anderen Bezeichnungen auf, um sich so den Umständen des jeweiligen Landes anzupassen. Bekannteste Zweige sind die palästinensische „**HAMAS**“ (☞ 4.2.7) und die algerische „**Islamische Heilsfront**“ (**FIS**).



Die MB (Ursprung vieler islamischer Bewegungen im Nahen Osten) strebt eine streng **an der islamischen Gesetzgebung (Scharia) ausgerichtete Staatsform** an.

Politisch tritt die MB am stärksten in **Ägypten** in Erscheinung. Sie ist dort zwar offiziell verboten, ihre Betätigung wird jedoch geduldet, und sie gewinnt stetig an Einfluss. Bei den letzten ägyptischen Wahlen im November 2000 wurden 17 Muslimbrüder als Unabhängige in das derzeitige Parlament gewählt. Bestrebungen, die Bewegung als Partei zu etablieren, blieben bislang ohne greifbares Ergebnis. Noch im Jahr 2003 rief der geistliche Führer der ägyptischen MB in einem Brief - der während einer Demonstration nach einem Freitagsgebet in Kairo verteilt wurde - zum **bewaffneten Dschihad** auf.

Im Bundesgebiet sind MB-Angehörige verschiedener arabischer Nationalitäten vorwiegend in islamischen Zentren und diversen islamischen Vereinigungen organisiert, darunter die unter Einfluss des ägyptischen Zweiges der MB stehende „**Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.**“ (**IGD**) mit mehreren Zweigstellen im Bundesgebiet.

Die IGD organisierte vom 19.09. bis 21.09.03 drei viel beachtete **Jahreskonferenzen** in München, Hanau und Berlin, auf denen insgesamt ca. 10.000 Besucher gezählt wurden. Der rege Zulauf ist zum einen durch die regionale Verteilung der Veranstaltungsorte zu erklären. Zum anderen gelang es der IGD, einige **populäre muslimische Referenten** zu engagieren (darunter den derzeit in der arabischen Welt bekanntesten und beliebtesten Fernsehprediger). Sie sprechen Muslime weit über das Spektrum der MB hinaus an.

Die IGD ist vorrangig daran interessiert, hier **Muslimen ideologisch zu beeinflussen**, um auf diese Weise MB-Anhänger zu rekrutieren. Auf Veranstaltungen - wie den genannten Jahreskonferenzen - wird dabei öffentlich zwar von Integration der hier lebenden Muslime gespro-

chen. Nach Interpretation eines hochrangigen IGD-Mitgliedes und Mit-Organisatoren der Konferenzen ist damit jedoch gemeint: *„Die Muslime sollten Integration nicht als ‚Teil werden‘ oder ‚Teil sein‘ der Gesellschaft verstehen (...)“*. Ihre **eigentliche Aufgabe sei es, „den Mitmenschen hierzulande das Wort Allahs nahezubringen“**.

In **Hamburg** existiert bislang keine Zweigstelle der IGD, allerdings gibt es hier einzelne Anhänger der MB.

4.2.7 Palästinensische / Libanesische Organisationen

HAMAS



Foto: © dpa

Hamas-Kämpfer

Politisches Ziel der 1987 gegründeten HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“), des palästinensischen Ablegers der ägyptischen Muslimbruderschaft (☞ 4.2.6), ist die **Zerstörung des Staates Israel** und die **Errichtung eines palästinensischen Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas**, auch unter **Einsatz von Gewalt**. Sie ist die größte und aktivste islamistische gewalttätige Gruppierung in Palästina. Ihr **Gründer und geistlicher Führer** war der **am 22.03.04** von der israelischen Armee bei einem gezielten Raketenangriff auf ihn in

Gaza **getötete** Scheich **Ahmed YASSIN**. Die HAMAS ist in einen politischen und militärischen Arm gegliedert, hat bislang jedoch nicht an Wahlen teilgenommen. Sie steht in Konkurrenz zur palästinensischen Autonomiebehörde.

Einerseits betreibt die HAMAS zahlreiche soziale Projekte, daneben existiert der militärische Zweig, der auf ausschließlich israelischem und palästinensischem Gebiet für viele **Selbstmordattentate und Terroranschläge** verantwortlich ist. Letztere werden in erster Linie von der Sondereinheit Qassam-Brigaden verübt, die Ende 1991 gegründet wurde.

Die in Deutschland lebenden etwa 300 HAMAS-Anhänger sind im **„Islamischen Bund Palästina“** (IBP) organisiert und haben neben agi-

tatorischer Tätigkeit die Aufgabe, Geld für den Kampf in der Heimat zu beschaffen. Öffentliche Aktionen werden dabei jedoch vermieden.

Wegen der Unterstützung von politischer Gewalt wurde der in Aachen ansässige und der HAMAS zugehörige **Verein „Al Aqsa e. V.“** mit Verfügung vom 31.07.02 durch den Bundesminister des Innern **verboten**. Der Verein konnte mit seiner Klage gegen das Vereinsverbot inzwischen einen Teilerfolg erzielen: Im Juli 2003 stellte das **Bundesverwaltungsgericht** die aufschiebende Wirkung der Klage gegen das Vereinsverbot wieder her und ermöglichte dem Verein damit **vorläufig die Weiterarbeit**. Der Ausgang des Verfahrens ist nach Ansicht der Richter offen, so dass es der Rechtsschutz nicht zulasse, den Verein für die ungewisse Dauer des Klageverfahrens an seiner Tätigkeit zu hindern. Diese Entscheidung führte in den **Hamburger Moscheen** bislang zu keiner nennenswerten Reaktion.

Die Zahl der HAMAS-Anhänger in **Hamburg** wird unverändert auf etwa 10 Personen geschätzt, die nicht in einer organisatorischen Struktur zusammengefasst sind.

HIZB ALLAH

Die libanesisch-schiitische HIZB ALLAH („Partei Gottes“) ist eine **von Iran finanzierte und politisch unterstützte Organisation**, deren Gründung 1982 nach der Besetzung von Gebieten im Süden des Libanon durch Israel erfolgt ist. Sie verfolgt zwei politische Ziele: Die **Gründung einer islamischen Republik** im Libanon nach iranischem Vorbild **und die Zerstörung des Staates Israel**. **Führer und Parteichef** im Libanon ist Scheich **Hassan NASRALLAH**. Die HIZB ALLAH ist als Partei seit 1992 im libanesischen Parlament mit mehreren Sitzen vertreten. „Al Moqawama Al Islamiya“ („Islamischer Widerstand“) ist der militärische Arm der HIZB ALLAH, der weiterhin in der Grenzregion zu Israel aktiv ist.



Jahrelange Vermittlungen der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen um einen **Gefangenenaustausch** zwischen Israel und der

HIZB ALLAH haben diese hier wieder stärker in den Blickpunkt gerückt: Die HIZB ALLAH wollte vier Israelis freilassen, während Israel im Gegenzug 400 Palästinenser und Libanesen aus seinen Gefängnissen entlassen wollte. Anfang 2004 haben sich die Verhandler schließlich auf den Austausch verständigt.

In **Deutschland** gibt es etwa 800 HIZB ALLAH-Anhänger. Nach eigenem Bekunden beabsichtigt die Organisation außerhalb des Nahen Ostens, z. B. in Europa, keine gewalttätigen Aktionen. Sie trat hier kaum öffentlich in Erscheinung.

Etwa 20 HIZB ALLAH-Anhänger gibt es in **Hamburg**. Ihre Aktivitäten sind davon geprägt, Bindungen der hier lebenden Libanesen an ihre Heimat nicht abreißen zu lassen und beschränken sich überwiegend auf Spendensammlungen.


4.3 Türkische Islamisten

4.3.1 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Die im Jahre 1985 als „Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V.“ („Avrupa Milli Görüs Teskilatları“, AMGT) mit Sitz in Köln gegründete Organisation teilte sich 1995 in zwei Vereine: Die **„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG)** übernahm soziale, kulturelle und religiöse Aufgaben, während die **„Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG)** für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der ehemaligen AMGT zuständig wurde. Sitz der Zentrale beider Vereine ist Kerpen.



Foto: © AP

Die IGMG steht weiterhin unter dem Einfluss des früheren türkischen Ministerpräsidenten **Necmettin ERBAKAN** (► Foto). Er war seit den 70er Jahren Vorsitzender mehrerer später verbotener islamistischer Parteien, darunter zuletzt der „Refah Partisi“ (RP, Wohlfahrtspartei) und „Fazilet Partisi“ (FP, Tugendpartei). Sie wurden verboten, weil sie den von der türkischen Verfassung festgeschriebenen **Laizismus abschaffen und die Scharia als alleiniges Rechtssystem einführen wollten** (.

ERBAKANs - auch schriftlich niedergelegte - Ideologie des „adil düzen“ („Gerechte Ordnung“) fordert eine religiöse Bestimmung der Staatsordnung bis in die rechtliche Ausgestaltung hinein. Seine Konzeption erteilt säkular ausgerichteten Gesellschaftsmodellen nach westlichen Vorstellungen eine Absage; sie ist außerdem durch eine **Ablehnung des Demokratieverständnisses** der westlichen Welt sowie durch **Antizionismus** und **Judenfeindlichkeit** geprägt.

Die auf das FP-Verbot im Jahr 2001 erfolgte **Spaltung der Milli Görüs-Bewegung in ein orthodoxes und ein reformorientiertes Lager** fand ihren Ausdruck in der Gründung der „Saadet Partisi“ (SP, Glückseligkeitspartei) unter Führung ERBAKANs und der „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP, Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip ERDOGAN.

Der überwältigende **Wahlsieg der AKP** am 03.11.02 und das nachfolgende Regierungsmandat für diese hatten erhebliche Auswirkungen auf die Milli Görüs-Bewegung. Das **schlechte Ergebnis der „Saadet Partisi“** von weniger als 3% sorgte für eine **Führungskrise in der IGMG**, deren Konsequenzen noch nicht abzusehen sind. Hierbei geht es auch um den zukünftigen politischen Kurs der Organisation. Einem „**Erneuerer**“-Flügel, der für mehr innerparteiliche Demokratie und größerer Distanz zur SP in der Türkei eintritt, steht ein Flügel gegenüber, der eine **orthodoxe SP-Linie** innerhalb der IGMG bewahren möchte. Befürchtungen über Austrittswellen enttäuschter Mitglieder oder sogar über eine Spaltung der Organisation führten dazu, dass beide Flügel sich abwartend verhalten. Vor allem Teile der IGMG-Jugendorganisation befürworteten eine Reformierung des islamistischen Programms der IGMG. Die - gerade von ihr - erwartete personelle und ideologische Neuorientierung blieb jedoch aus. Während des IGMG-Kongresses in Köln am 22.06.03 hat der neue Generalvorsitzende der IGMG, Yavuz Celik KARAHAN, in seiner Rede die **Verbundenheit zur Milli Görüs-Bewegung** in der Türkei **ausdrücklich bekräftigt**.

Die türkischen Medien berichteten am 02.12.03 über eine Entscheidung des Kassationsgerichtshofes, wonach **Necmettin ERBAKAN** zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt sowie mit **lebenslangem Politikverbot** belegt worden ist (ERBAKAN wird u.a. vorgeworfen, Geld der ehemaligen RP veruntreut zu haben). Welche Konsequenzen diese Situation für die IGMG haben wird, ist derzeit noch nicht zu übersehen.



IGMG

Emblem der Organisation
im Internet

Die IGMG ist mit etwa **26.500 Mitgliedern** weiterhin die **größte islamistische Organisation** in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus hat sie eine erheblich größere Zahl von Anhängern und Sympathisanten. Neben eigenen vielfältigen Aktivitäten ist die IGMG in islamischen Verbänden dominant, nimmt Einfluss auf andere islamische Organisationen und sucht so eine führende Rolle unter Muslimen in Deutschland zu spielen.

Entgegen ihren öffentlichen Integrationsbekundungen **arbeitet sie faktisch auf die Schaffung einer islamischen Parallelgesellschaft unter ihrem islamistischen Einfluss hin**. In der von ihr vertretenen Form des Islams werden - wie auch bei den (verbotenen) türkischen Parteien ERBA-

KANs - religiöse Einstellungen mit rechtlichen und politischen Gestaltungsansprüchen verknüpft. In diesem Zusammenhang muss die Forderung der IGMG nach „**islamischen Menschenrechten**“ als Abgrenzung zu den allen Menschen eigenen universellen Menschenrechten gesehen werden. Ihr Selbstverständnis gibt die IGMG im Rahmen eines breiten verbandsinternen Bildungs- und Freizeitangebots an die Mitglieder weiter. Sie sorgt damit für eine **frühzeitige und enge Bindung an Ideologie und Organisation**. Insbesondere die interessengeleitete Jugendarbeit und die aus ihr resultierende **Abschottung muslimischer Jugendlicher** gegen als „zu westlich“ empfundene Werte wie Individualität, Pluralismus und Säkularität steht hierbei im Vordergrund.

Auf Großveranstaltungen, die der Selbstdarstellung dienen, verzichtete die IGMG im Jahr 2003. Stattdessen lud sie für den 22.06.03 in Köln zu einer Jahresversammlung mehr als 2.000 Funktionäre und Gäste ein. Der Teilnehmerkreis lag damit deutlich unter dem bei solchen Anlässen mobilisierbaren Potential. So nahmen an der IGMG-Generalversammlung im niederländischen Arnheim (Juni 2002) etwa 20.000 Besucher aus Deutschland, den westeuropäischen Nachbarländern und der Türkei teil.

Die IGMG teilt ihr Einflussgebiet in Regionalbereiche (bölge) auf. Der „**Regionalbereich Nord**“ (zu ihm zählen Bremen, das nördliche Niedersachsen, Schleswig-Holstein und **Hamburg**) wird von dem - ebenfalls von IGMG-Funktionären geleiteten - „**Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.**“ (**BIG**) repräsentiert. Die **Zentrale ist in Hamburg**. Die Hamburger **IGMG** wird auf 1.000 Personen geschätzt. Die IGMG untergliedert sich hier in **knapp zwanzig formal**



„Unsere Moscheen“: Grafik auf der Internetseite des BIG

selbstständige Vereine – darunter solche mit zielgruppenorientiertem Angebot (Frauen, Jugend, Studenten, Unternehmer, Akademiker) sowie verschiedene Moscheeträgervereine. Das BIG unterhält **Bildungsinternate** in Harburg und im niedersächsischen Seevetal, wo u.a. im Sommer **Korankurse für Kinder** durchgeführt werden. Diese müssen als Stärkung einer muslimischen Identität in Abgrenzung zum westlichen Werteverständnis verstanden werden. Unter der Überschrift *„Auf geht’s, Kinder, den Koran studieren“* schreibt die „Milli Gazete“, das Sprachrohr der IGMG :

„Wir sind dazu verpflichtet, sie (Anm.: die Kinder) die Religion Gottes zu lehren. Dutzende von abgeirrten Institutionen, allen voran Juden- und Christenkomitees lauern nur auf eine günstige Gelegenheit, um uns unsere Kinder abspenstig zu machen. Werfen wir unsere Kinder jenen verirrtten Ungeheuern nicht zum Fraß vor!“

(„Milli Gazete“, 05./06.07.03)

In der Zeitung werden auch Artikel publiziert, die von **Antizionismus**, **Judenfeindlichkeit** und **Antiamerikanismus** geprägt sind:

„Mr. Jonny, ich würde dich dazu auffordern zum Islam überzutreten, weil der Islam die einzig wahre Religion ist... Du hörst auf die Befehle

einer Handvoll von Juden, die dir befehlen, Hunderttausende von Muslimen zu ermorden... Jonny, wir warnen dich und deine Freunde zum letzten Mal: Wenn nur einem Muslim die Nase blutet, werden wir dich dafür zur Rechenschaft ziehen...Die Muslime werden dich eines Tages...in Grund und Boden stampfen...“

(„Milli Gazete“, 18.03.03)

Große IGMG-Moscheen in Hamburg sind die **Merkez Camii** („Centrum Moschee“; ▶ Foto) in der Böckmannstraße (St. Georg) und die **Hicret Camii** („Auswanderungsmoschee“) in der Barnerstraße (Ottensen). Kleinere Moscheen der IGMG befinden sich etwa in Harburg, Schnelsen, Veddel und Wilhelmsburg. Insgesamt **zehn Moscheen in Hamburg** werden der **IGMG** zugerechnet.



Zum **Dschihad** (Kampf für die religiöse Sache) fanden

sich aus dem ideologischen Umfeld der IGMG wiederholt Aussagen, die direkt auf die ursprüngliche, militante Bedeutung des Wortes zu zielen scheinen. So schrieb ein bekannter Kolumnist in der „Milli Gazete“ im Zusammenhang mit Gefahren, denen die Stadt Istanbul gegenüberstehe:

„Die fünfte Gefahr: Die Kreuzritter, Missionare und Imperialisten haben fest versprochen, Istanbul nicht den Türken zu überlassen...Klammert euch an den Glauben, die Andacht, den Koran, die Sunna, an die Bestimmungen des islamischen Rechts, die Moral und islamische Mystik...Führt den großen und kleinen Dschihad...“

(„Milli Gazete“, 23./24.08.03)

Zum Verständnis: Als „**Kleiner Dschihad**“ wird **der bewaffnete Kampf** bezeichnet.

Die **Haltung zum Laizismus** ist ein wichtiges Merkmal zur Beurteilung, ob eine Organisation eine islamistische Grundhaltung vertritt. Zur Trennung von Kirche und Staat nimmt ein Kolumnist der „Milli Gazete“ wie folgt Stellung:

„Die Religion ist nicht nur eine Gewissensangelegenheit, sondern gleichzeitig auch eine weltliche und gesellschaftliche Angelegenheit.“

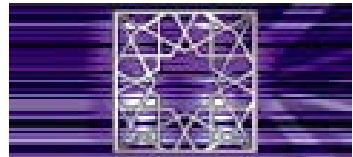
Manche behaupten, die Religion dürfe sich nicht in weltliche Angelegenheiten einmischen. Doch die Religion und das Weltliche können nicht voneinander getrennt werden... Ist ein muslimischer Fortschritt ohne die Beachtung der Vorgaben der Scharia, der Sunna, des Korans möglich? Auf keinen Fall!"

(„Milli Gazete“, 11.07.03.)

Nach allem verfolgt die IGMG in ihrer Vereinsarbeit vorrangig eigene Interessen, indem sie

- in Koranschulen und Internaten einen Islam nach der **Ideologie des „adil düzen“** vermittelt,
- muslimische Dachverbände unter ihren Einfluss bringt, was nicht immer nach außen kenntlich ist. So dominiert sie z.B. den Spitzenverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.“ und nimmt in Hamburg Einfluss auf die Arbeit der SCHURRA (Dachverband verschiedener islamischer Gemeinden in Hamburg),
- nicht immer offen auftritt. Vereine, in denen sie die Richtung vorgibt, sind oft nur durch Analyse der Vereinsstruktur als IGMG-dominiert zu erkennen.

Die Organisation ist zwar bemüht, einen internen Wandlungsprozess durch Distanzierungen von früheren demokratiefeindlichen und antisemitischen Äußerungen vorzugeben. Ihr ist daran gelegen, sich mit einem moderaten, den Dialog mit staatlichen und religiösen Einrichtungen suchenden Auftreten einen anderen Anstrich zu geben. Tatsächlich ist bisher jedoch **kein durchgreifender Wandel im politischen Kurs der IGMG absehbar.**



BIG-Logo im Internet

4.3.2 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) - Der Kalifatsstaat (🖨)

Mit Wirkung vom 08.12.01 verfügte der Bundesminister des Innern ein **Verbot** des „Kalifatsstaats“, 19 weiterer Teilorganisationen sowie des deutschlandweiten Engagements einer dem Verband zugerechneten und in den Niederlanden registrierten Stiftung „Diener des Islams“. Weitere Verbote von Teilorganisationen folgten. Grund für die Verbote waren Aktivitäten des Verbandes, die sich **gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung**, außerdem **gegen die innere Sicherheit sowie au-**

Benpolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland gerichtet hatten. Ermöglicht wurde das Vereinsverbot durch die am gleichen Tag in Kraft getretene Streichung des „Religionsprivilegs“ im Vereinsgesetz.

Am 27.11.02 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit des Verbots. Das Bundesverfassungsgericht nahm mit Beschluss vom 02.10.03 die Verfassungsbeschwerde des „Kalifatsstaates“ gegen das Vereinsverbot wegen fehlender grundsätzlicher Bedeutung nicht zur Entscheidung an.

Nach Verbüßung einer vierjährigen Haftstrafe und anschließender Auslieferungshaft befindet sich **Metin KAPLAN** seit dem 27.05.03 **wieder auf freiem Fuß**. Das Verwaltungsgericht Köln urteilte, eine Auslieferung an die Türkei sei unzulässig: Es müsse angenommen werden, dass KAPLAN dort einem Verfahren ausgesetzt wäre, das dem völkerrechtlich verbindlichen Verbot einer Verwertung polizeilich erpresster Aussagen widerspricht. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das OVG Münster bestätigte am 04.12.03, dass KAPLAN der Status als anerkannter Asylbewerber aberkannt wird und erklärte das Berufungsverfahren wegen der von der Bundesrepublik angestrebten Auslieferung KAPLANs für zulässig.

Der Verband hatte vor dem Verbot **bundesweit** etwa **1.100 Mitglieder**. In **Hamburg** bestanden keine Vereinsstrukturen, es wurden lediglich **einzelne ICCB-Anhänger** festgestellt.



Foto: © dpa

Kaplan-Anhänger

Es gibt Klärungsbedarf, ob der KAPLAN-Verband auf der Grundlage seiner panislamischen Ideologie Verbindungen - über türkische Kreise hinaus - zu arabischen militanten Gruppen hat.

Trotz des Verbots wurden im Berichtszeitraum **weiterhin Aktivitäten** einzelner Anhänger beobachtet. Am 11.12.03 durchsuchte die Polizei in verschiedenen Ländern etwa **1.180 Objekte**

von mutmaßlichen Anhängern des „Kalifatsstaates“ wegen des Verdachts der **fortgesetzten Unterstützung** der verbotenen Organisation. Bei den Durchsuchungen wurden u.a. Propagandavideos, umfangreiches Schriftgut und Schusswaffen sichergestellt. In **Hamburg** waren

19 Objekte Ziel der Exekutivmaßnahmen. Die **Durchsuchungsaktionen** richteten sich in erster Linie gegen die Bezieher der Zeitung „Beklenen Asr-I Saadet“ („Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit“), über die die ideologische Unterweisung und Kommunikation unter den ehemaligen Mitgliedern aufrechterhalten wurde. In der wöchentlich herausgegebenen Publikation wurde jeder als **Feind** betrachtet, der sich den religiösen Gesetzen des Islams widersetzt und **Hass auf den laizistischen türkischen Staat, auf Israel und die USA** geschürt.

Gegen einige Beschuldigte liefen darüber hinaus Ermittlungsverfahren wegen des **Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Planung von Anschlägen**. Metin KAPLAN wurde vorgeworfen, durch die Herausgabe eines Buches im Sommer 2003, mit dem das Gedankengut des „Kalifatsstaates“ wiedergegeben wird, den organisatorischen und geistigen Zusammenhalt der Organisation aufrechterhalten zu haben. Die Durchsuchungsergebnisse bestätigten, dass die Anhänger des „Kalifatsstaates“ **trotz des Verbotes ihre Aktivitäten fortsetzten** und bestrebt waren, ihre Strukturen weiter auszubauen.

5. Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) - vorher KADEK; früher PKK (☒)

5.1 Entwicklungen und Schwerpunkte

Die im April 2002 in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) umbenannte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) **setzte ihren 1999 eingeschlagenen „Friedenskurs“** auch unter ihrer neuen Bezeichnung fort. Ende Oktober 2003 beschloss der **KADEK** während eines „Außerordentlichen Parteikongresses“ im Nordirak seine **Selbstauflösung**. Dabei räumte er das Scheitern des mit der Umbenennung von PKK zu KADEK verfolgten Zieles ein, in der Türkei und Europa als politische Kraft akzeptiert zu werden.



Zubeyr Aydar
Leader of the People's Congress of Kurdistan
KGK

Am 15.11.03 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz im Kandil-Gebirge im Nordirak die **Gründung des „Volkskongress Kurdistans“** („Kongreya Gel A Kurdistan“ – KGK, auch **KONGRA GEL**) bekannt gegeben. Wenngleich diesmal mit Zübeyir AYDAR (▶ Foto) ein „Zivilist“ an die Spitze der Organisation gerückt ist, bleibt mit der Wahl hochrangiger KADEK-Funktionäre wie Osman ÖCALAN und Riza ALTUN zu Vizepräsidenten der **maßgebliche Einfluss der bisherigen KADEK-Führung auf den „Volkskongress“** gewahrt. Abdullah ÖCALAN, vormals Vorsitzender der PKK und des KADEK, wurde zu einer **„Führungspersönlichkeit des kurdischen Volkes“** erklärt. Auch die vom KONGRA GEL formulierten Ziele beinhalten eine Fortsetzung der KADEK-Politik. Der **KONGRA GEL versteht sich als ausschließlich politische Organisation**, die – anders als der KADEK – über keine eigenen bewaffneten Kräfte verfüge. Die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) des KADEK seien nun **„autonom“**, unterstünden aber **„dem politischen Willen des Volkskongresses“**.



Der Auflösungsbeschluss und die Gründung einer neuen Organisation sind ein weiterer Versuch, mit der terroristischen Vergangenheit abzuschließen und sich als politische Kraft im Nahen Osten zu etab-

lieren. Mit dem **Fortbestehen von Guerillaeinheiten** bleibt allerdings - trotz angeblicher Trennung von HPG und KONGRA GEL - die **Option auf eine Rückkehr zum bewaffneten Kampf** bestehen.

Im Vorfeld dieser neuerlichen, zum Schein auch ideologisch begründeten Zäsur standen seit Monaten Bemühungen im Vordergrund, den inneren Zusammenhalt der Anhängerschaft zu stabilisieren und – angesichts der in der öffentlichen Wahrnehmung stärker ins Blickfeld gerückten irakischen Kurdenorganisationen – einer drohenden Bedeutungslosigkeit entgegenzuwirken. Der mittlerweile vier Jahre dauern-

de „Friedenskurs“ von PKK und KADEK bewirkt offenbar auch eine **schleichende Aufweichung der Strukturen** der vormals marxistisch-leninistischen Kaderpartei. Der Anhängerschaft ist die besondere Loyalität fordernde Klammer des bewaffneten Kampfes verloren gegangen. Verantwortlich hierfür ist auch, dass der Organisation ihre politische Vision abhanden gekommen ist. Im September 2002 hatte die Türkei im Zuge



ÖCALAN als Gefangener auf Imrali

ihrer Bemühungen, die politischen Beitrittsvoraussetzungen zur EU zu erfüllen, z.B. die Todesstrafe (in Friedenszeiten) abgeschafft und Kurdisch-Unterricht an Privatschulen zugelassen („Das Kurden-Problem in der Türkei“ - ☹). Dies führte zu einem **neuerlichen Legitimationsverlust** für die PKK/den KADEK, wie schon 1999 der ausdrückliche Verzicht der PKK auf einen unabhängigen Staat Kurdistan.

Insoweit ist die von der KADEK-Führung aufgebaute Drohkulisse auch und vor allem als Signal nach innen zu verstehen, besonders als Instrument zur Förderung der Spendenbereitschaft der eigenen Klientel.

Im Mittelpunkt der KADEK-Verlautbarungen standen die **Haftbedingungen von Abdullah ÖCALAN** und damit sein angeblich schlechter Gesundheitszustand. Die vermutlich witterungsbedingte Besuchssperre Ende 2002 und Anfang 2003 wurde von der Organisation als Provokation empfunden. Im Sommer 2003 schließlich verlautetete aus KADEK-Zusammenhängen, ÖCALANs Gesundheit sei schwer angeschlagen. Osman ÖCALAN betonte Ende August gegenüber dem KADEK-nahen Fernsehsender Medya-TV, sein Bruder halte unter den Haftbedingungen auf der Gefängnisinsel Imrali im Marmara-Meer *„keine sechs Monate“* mehr aus. Der Tod des Generalvorsitzenden

wäre ein „*starkes Motiv*“ für einen Krieg. Das dann zu erwartende Gewaltszenario setzte Osman ÖCALAN mit einem „*dritten Weltkrieg*“ gleich. Aus Protest gegen seine Haftbedingungen verweigerte ÖCALAN seit Ende September Besuche seiner Anwälte und seiner Familienangehörigen. Sein Gesundheitszustand war schon wenige Wochen nach seiner Festnahme Thema von Kampagnen und Mittel zur Mobilisierung der Gefolgschaft. Delegierte des Europarates haben bei Besuchen auf Imrali die Bedingungen der Einzelhaft des Generalvorsitzenden als angemessen bezeichnet.

Wie in den Vorjahren verknüpfte der KADEK seine Forderungen an die türkische Regierung mit **politischen Kampagnen**, die zu zahlreichen Aktivitäten seiner Anhängerschaft in Europa führten. Anders als in den Vorjahren wurden diese Forderungen allerdings in mehreren

Fällen mit **Ultimaten** verbunden. Gedroht wurde mit der Wiederaufnahme einer bewaffneten Strategie für den Fall, dass die türkische Regierung nicht zu Zugeständnissen bereit wäre.



Den Regierungswechsel in der Türkei im Herbst 2002 nahm der KADEK zum Anlass, die Haltung der seitdem regierenden „Gerechtigkeits- und Fortschrittspartei“ (AKP) in der

Kurdenfrage auf den Prüfstand zu stellen. Der KADEK-Präsidialrat formulierte einen **Forderungskatalog**, in dessen Mittelpunkt **erleichterte Haftbedingungen für ÖCALAN und Amnestieregelungen** für die in den Bergen des Nordiraks aufhältigen Guerillakämpfer standen. Bis zum 15.02.03 – dem Jahrestag der Festnahme ÖCALANs in Kenia – sollten spürbare Verbesserungen seiner Haftbedingungen umgesetzt sein, andernfalls würde man „*die Diskussionen hinsichtlich eines Krieges einleiten*“. Kurz vor Ablauf des Ultimatums kündigte die Führungsspitze das „*Ende des opferreichen, vier Jahre andauernden Friedensprozesses*“ an und erklärte unter anderem: „*Man wird die Entwicklungen verfolgen; die praktische Umsetzung des Verteidigungskampfes wird zu gegebener Zeit erfolgen. Bis zur praktischen Umsetzung des Kampfes wird man sich bemühen, dem ins Stocken geratenen Friedensprozess neue Funktionen zu geben. Für den Fall, daß die Türkei ihre Haltung in positiver Hinsicht ändern sollte, wird der Entschluß zum Verteidigungskampf neu überdacht.*“

Heftig polemisierte der KADEK gegen das Ende Juli vom türkischen Parlament verabschiedete **Gesetz zur gesellschaftlichen Reintegration** („Reue- oder Resozialisierungsgesetz“). Dessen Vorschriften sollen der Entwaffnung der Guerilla und der Wiedereingliederung von PKK-/KADEK-Anhängern in die türkische Gesellschaft dienen. Das Gesetz ermöglicht Strafmilderung bis hin zum Straferlass. Es wurde vom Präsidialrat des KADEK **strikt abgelehnt**, weil es Amnestieregelungen für Führungsfunktionäre ausschloss. Murat KARAYILAN (► Foto), Mitglied des Präsidialrates, konstatierte am 26.06.03 in einer Sendung von Medya-TV, das beabsichtigte Gesetz stelle den Menschen in Aussicht, vernichtet zu werden, kooperierten sie nicht mit dem türkischen Staat. Sollte keine gemeinsame Lösung gefunden werden, so KARAYILAN weiter, bliebe nur noch der *„Krieg um die Ehre“*. Osman ÖCALAN erklärte später, der türkische Staat setze seine *„Verleumdungs- und Liquidationspolitik“* fort.



Ein **neues Ultimatum** stellte der KADEK im Juli. In einem Interview mit der US-amerikanischen Tageszeitung „Chicago Tribune“ (Ausgabe vom 13.07.03) bezeichnete Osman ÖCALAN den 01.09.03 als Wegmarke für die Lösung des *„Kurdenkonfliktes“*. Er warnte die türkische Regierung: Die Guerilla habe ihre Vorbereitungen für eine neue *„militärische Kampagne“* gegen die Türkei abgeschlossen. Es handele sich um *„die letzte Chance für die Türkei“*; die eigenen Kräfte habe man im Umfeld türkischer Städte in Stellung gebracht. So oder ähnlich äußerten sich seinerzeit auch andere führende Köpfe des Präsidialrates.

Auch dieses Ultimatum unterlief die Organisation selbst mit der Veröffentlichung eines so genannten *„Fahrplans für einen demokratischen Wandel“*. Die *„road map“* - wie sie in Anlehnung an einen Plan zur Lösung des Palästina-Konfliktes auch bezeichnet wird - sah eine stufenweise Umsetzung von KADEK-Forderungen binnen Jahresfrist vor. Wie in der Vergangenheit formulierte der KADEK Bedingungen, die für die türkische Regierung unannehmbar sein dürften. So fordert die *„road map“* für die letzte Etappe nicht nur - erwartungsgemäß - die **Freilassung ÖCALANs**, sondern auch die **Rückkehr der bewaffneten Guerilla und sämtlicher Führungsfunktionäre** auf das Gebiet der Türkei.

Folgerichtig kündigte der KADEK in einer Botschaft zum 01. September das Ende des „*einseitigen Waffenstillstandes*“ an. Zugleich signalisierte die Organisationsführung, dass ein Krieg aus ihrer Sicht keine Lösung darstelle. Man sei in den darauf folgenden drei Monaten bemüht, sich für das Ziel eines „*beidseitigen Waffenstillstandes*“ einzusetzen. Die Verlautbarungen indizierten eine „Fristverlängerung“ bis zum 01.12.03. Vor Ablauf dieses Ultimatums **beschloss der KADEK seine Selbstaflösung**. Verknüpft mit einer angekündigten Neustrukturierung **sollen innerorganisatorisch einschneidende Reformen eingeleitet werden**, mit denen die stalinistischen Führungsstrukturen aufgegeben werden sollen.




KADEK-Funktionäre beim „Auflösungskongress“

Da dies nicht die erste entsprechende Ankündigung ist, bleibt offen, ob es der Organisation tatsächlich gelingt, sich personell, ideologisch und strukturell von ihrer Vergangenheit zu trennen.

Die veränderte politische Lage im Nordirak hat zu **Verschiebungen von Guerillatruppen des KONGRA GEL** geführt, von denen sich einige offenbar bereits wieder auf türkischem Territorium befinden. Agenturmeldungen zufolge kam es in

den zurückliegenden Monaten wiederholt zu Scharmützeln zwischen Guerillakämpfern und türkischen Armee-Einheiten. Diese Zusammenstöße scheinen aber eher situationsbedingt und keine Vorboten für eine Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes zu sein.

- Ausführlich über die Entwicklung der PKK sowie ihren Weg zum KADEK  -

5.2 Organisatorische Situation und Aktivitäten

Die Parteiarbeit des KONGRA GEL liegt in den Händen seines politischen Arms, der „**Kurdischen Demokratischen Volksunion**“ (YDK). Neben der agitatorischen Unterstützung des KONGRA GEL war die YDK überwiegend mit organisationsinternen Problemen befasst. **Kernaufgabe** hierbei blieb, die **Organisation zu finanzieren und die**

eigene Gefolgschaft zu mobilisieren. Zudem steigerte die Organisation ihre Bemühungen, jugendliche Kurden für die Organisation zu gewinnen und sie in **Ausbildungslagern** ideologisch zu schulen.

Das Aktionsverhalten der YDK ist durch die Strategie des so genannten „*demokratischen Serhildan*“ (**demokratischer Volksaufstand**) geprägt. Den Vorgaben ihrer Führung im Nordirak folgend setzen die regionalen Führungsfunktionäre auf **gewalt- und zumeist störungsfreie Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen**. Allerdings lässt die Strategie auch **begrenzte Regelverstöße** wie zivilen Ungehorsam, Straßenblockaden, Besetzungsaktionen und Brandanschläge – jeweils auf einem geringen Aktionsniveau – zu. Vereinzelt waren solche Provokationen zu verzeichnen: So setzten am 26.09.03 mutmaßliche Angehörige der - sich inzwischen „*Bewegung der freien Jugend Kurdistans*“ (TECAK) nennenden - KADEK-Jugendorganisation in Berlin, Bremen und **Hamburg Benzinkanister und Autoreifen in Brand** oder warfen **Molotow-Cocktails auf die Fahrbahn**. Zurückgelassene Flugblätter zeigten Portraits von ÖCALAN und wiesen auf dessen Haftbedingungen sowie die Kurdenproblematik hin. Sie waren jeweils mit „*Es lebe TECAK – der Kampf der Jugend für Frieden und Demokratie*“ unterzeichnet. In den vergangenen beiden Jahren hatte es weitere ähnliche Zwischenfälle gegeben.



Der Verlust an politischen Perspektiven wirkt sich direkt auf die Anhängerschaft des KONGRA GEL an der **Basis** aus, **die vom „Friedenskurs“ ohnehin nie vollständig überzeugt war**. Die Organisation leidet unter Sympathieverlusten in der kurdischen Exilgemeinde, die sich auf die Spendenbereitschaft und auf Teilnehmerzahlen auswirken. Durch einen zunehmenden **Mangel an aktiv arbeitenden Mitgliedern** wird die eigene Klientel nicht mehr überall erreicht. Das mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Kurs weniger rigide Vorgehen gegen die eigenen Anhänger macht es zudem dem Einzelnen leichter, sich aus dem Gefüge des stalinistischen Organisationskörpers zu lösen. Mehr und mehr **überwiegt in der Anhängerschaft der Eindruck, lediglich als Beitragszahler und Mobilisierungsmasse gebraucht zu werden**. Die Überzeugungsarbeit der Funktionäre beschränkt sich auf die regelmäßig bemühten „historischen Erfolge“ der PKK, die der Gefolgschaft inzwischen kaum noch zu vermitteln sind. Die Vielzahl der im Jahre 2003 durchgeführten Kampagnen, Aktionen und Demonstrationen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der **KONGRA GEL in der kurdischen Exilgemeinde an Boden verliert**.

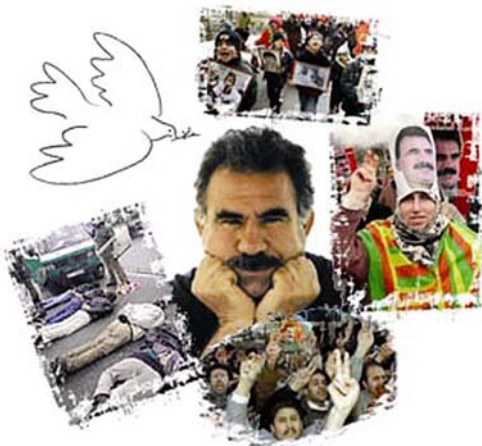
Drei **zentrale politische Kampagnen** dominierten die Propagandaaktivitäten der regionalen Sektionen. Daneben konzentrierte sich die Führung auf alljährlich stattfindende Großereignisse, zu denen in der Regel europaweit mobilisiert wurde.

Die **Kampagne zu den Haftbedingungen ÖCALANS** - in den ersten drei Monaten 2003 - sah dezentrale Aktionen vor, hatte ihren Höhepunkt in einer Großdemonstration in Straßburg anlässlich des Jahrestages der ÖCALAN-Festnahme am 15.02.03 mit (lediglich) 10.000 Teilnehmern und fand ihr vorläufiges Ende in den alljährlichen Newroz-Feiern (kurdisches Neujahrsfest). Schlusspunkt war eine - zunächst verbotene - europaweite Demonstration in Frankfurt/Main am 22.03.03, an der rund 27.000 Menschen friedlich teilnahmen. Darüber hinaus fanden in zahlreichen deutschen Städten traditionell Fackelumzüge, Kundgebungen und Aufzüge statt, die zumeist durch die örtlichen KADEK-Vereine ausgerichtet wurden. Die Frauenorgani-

sation „Partei freier Frauen“ (PJA) des KADEK konnte für eine Teilnahme an einer Demonstration zum Internationalen Weltfrauentag am 08.03.03 in Dortmund insgesamt 8.000 Teilnehmer mobilisieren.

Im Zuge der beginnenden Diskussionen um das „Resozialisierungsgesetz“ ordnete die Parteiführung eine „**Generalamnestie-Kampagne**“ an, mit der die Ablehnung des Gesetzesentwurfs der türkischen Regierung unterstrichen werden sollte. Stattdessen wurden

Amnestieregelungen für alle KADEK-Anhänger einschließlich des amtierenden Präsidialrates und Abdullah ÖCALANS angemahnt. Im Sommer organisierte die Partei bundesweit diverse zentrale und dezentrale Aktionen. An einer zentralen Kundgebung in Brüssel am 11.06.03 beteiligten sich (lediglich) rund 3.000 Personen. Aufzüge in drei deutschen Städten zum Abschluss der Kampagne am 12.07.03 hatten mit jeweils rund 4.000 Teilnehmern ebenfalls nur wenig Zulauf. Zwei Wochen zuvor gelang es dem damaligen KADEK in Norddeutschland, rund 800 Anhänger für eine themengleiche Demonstration in **Hamburg** zu mobilisieren. Auch hier blieb die Beteiligung hinter den eigenen Erwartungen zurück.



Das „6. Mazlum Dogan-Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ am 25. und 26.07.03 in Köln stellte mit 6.000 Besuchern den Höhepunkt der Aktivitäten der Jugendorganisation „**Union der Jugendlichen aus Kurdistan**“ (YCK) - seit August 2003 **TECAK** - dar. Das Programm war durch sportliche Wettkämpfe in verschiedenen Disziplinen sowie Musik- und Folkloredarbietungen geprägt. Zentrales Anliegen des jährlichen Festivals ist die **Einflussnahme auf kurdische Jugendliche, um sie für Zwecke der Organisation zu gewinnen**. Im Umfeld des Festivals rekrutierten YCK/TECAK-Funktionäre Jugendliche, die dann zu Schulungen ins benachbarte Ausland geschickt wurden. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Jugendlichen gegen ihren Willen oder den der Erziehungsberechtigten an den Maßnahmen teilnimmt. Einzelne dürften auch mit falschen Versprechen für die so genannten Camps geworben worden sein.

Nach Ablauf des Ultimatums „1. September“ fand die **dritte politische Kampagne** statt, die über mehrere Wochen unter dem Schlagwort **„Demokratische Lösung für den Frieden“** stand. Zeitgleich öffentlich gemachte Meldungen über den angeblich schlechten Gesundheitszustand des „Generalvorsitzenden“ sollten die Kampagne anheizen.

Am 13.09.03 fand in Gelsenkirchen das obligatorische „11. Kurdistan-Kulturfestival“ unter dem Tenor **„Für einen demokratischen mittleren Osten und ein freies Kurdistan“** statt. Die etwa 40.000 überwiegend kurdischen Teilnehmer reisten aus ganz Europa an. Das Programm bestand aus kulturellen Darbietungen und politischen Redebeiträgen. Zahlreiche - überwiegend junge - Besucher brachten ihre Sympathie für den KADEK, insbesondere für ÖCALAN offen zum Ausdruck, indem sie entsprechende Fahnen, teilweise auch die der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), zeigten. Dass die Veranstalter das Festival dem kurz zuvor im Nordirak getöteten KADEK-Vorstandsmitglied Engin SINCER widmeten, unterstreicht die inhaltliche Gewichtung der Großkundgebung.

Anlässlich des **Jahrestages des „internationalen Komplotts“** (09.10.98: Erzwungene Ausreise ÖCALANs aus Damaskus/Syrien -



☞) führte die Organisation zahlreiche dezentrale demonstrative Aktionen im Bundesgebiet durch. In **Hamburg** kam es im Anschluss an eine Kundgebung vor dem türkischen Generalkonsulat zu Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Anhängern des KADEK und der Polizei.

5.3 Situation in Hamburg

Die Zahl der Hamburger KONGRA GEL-Anhänger ist im vergangenen Jahr erneut **leicht gesunken** und liegt bei **600** (Vorjahr 650). Darüber hinaus existiert eine erweiterte Anhängerszene, die sich grundsätzlich passiv verhält, sich aber durchaus mit den Zielen des KONGRA GEL und insbesondere der Person ÖCALAN identifiziert. Dieser auf bis zu 2.000 Personen (früher bis zu 3.000) geschätzte Personenkreis ist vorzugsweise für Großveranstaltungen mit kulturellem Hintergrund zu gewinnen. Ansonsten **gingen die Teilnehmerzahlen** bei Demonstrationen und Kundgebungen mit ausschließlich Hamburger Teilnehmern von 250 bis 300 in den Vorjahren auf 100 bis 200 **deutlich zurück**.



Zentrale Anlaufstelle für KONGRA GEL-Anhänger in **Hamburg** war bis zum Jahresbeginn 2004 das so genannte „**Volkshaus**“ (► Foto) am Neuen Kamp 31. Dort durchgeführte Veranstaltungen hatten auch 2003 oft einen offen zu Tage tretenden KONGRA GEL-Hintergrund. Die im „Volkshaus“ beheimateten Vereine „**Volkshaus der Türkei e.V.**“, „**Kurdistan Volkshaus e.V.**“

und „**Verein freier Frauen aus Mesopotamien**“ fungierten im vergangenen Jahr häufig als Anmelder von Demonstrationen und Kundgebungen. An diesen nahmen weit überwiegend KONGRA GEL-Anhänger teil; inhaltlich waren sie an den von der KADEK-Führung vorgegebenen Kampagnenthemen orientiert.

Wegen der Einbindung des KADEK in das „Volkshaus“ wurden diesem **staatliche Mittel** für die Durchführung von Sprachkursen **gestrichen**.

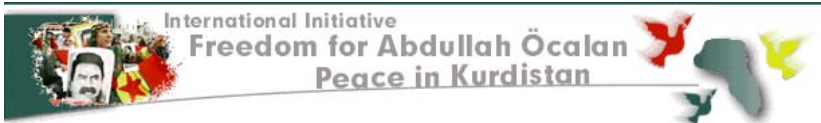
Auch die norddeutschen KONGRA GEL-Strukturen leiden deutlich unter dem **bundesweit feststellbaren Verlust an Unterstützung, der mit dem Einschlagen des „Friedenskurses“ einsetzte**. So sympathisieren viele Anhänger zwar mit Abdullah ÖCALAN, wissen aber mit den gegenwärtigen politischen Zielen wenig anzufangen. Hinzu kommt, dass nicht nur der „einfache Anhänger“ immer stärker zur politischen Passivität neigt, sondern dass auch **viele Träger der politischen Arbeit** insbesondere auf der mittleren Führungsebene **auf dem Rückzug ins Privatleben** sind.

Dies hat für die Hamburger KONGRA GEL-Szene eine Spiralwirkung, da nun jene **Aktivisten fehlen**, die die so genannte Familienbetreuung wahrnehmen, die also Spenden sammeln, Karten und Publikationen verkaufen und für Demonstrationen und Kundgebungen mobilisieren. **„Volksversammlungen“**, bei denen der Szene Ideologie und Ziele bekannt gemacht werden, finden **spürbar weniger Zuspruch** als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Die Aktivitäten des konspirativ arbeitenden Funktionärskörpers erwecken den Verdacht, nur noch als Selbstzweck zu dienen, um routinemäßig den Sollvorgaben der Führung so weit wie möglich gerecht zu werden. Festzustellen war zudem, dass **diverse politisch interessierte KONGRA GEL-Anhänger ihre sozialistischen Ideale anscheinend eher bei der „Partei des demokratischen Sozialismus“ (PDS; III.6.) aufgehoben sehen**, bei der zahlreiche **Mitgliedschaften** beantragt wurden. Augenscheinlich sind politische Inhalte immer seltener Gegenstand der Hamburger KONGRA GEL-Aktivitäten.

Signifikant für das nachlassende Interesse der KONGRA GEL-nahen Szene seit Beginn des **„Friedenskurses“** ist auch die **Inaktivität verschiedener der Organisation nahe stehender Vereine**, die kein echtes Vereinsleben entfalten. Oft beschränken sich die Aktivitäten auf die Anmeldung solcher Veranstaltungen, die durch die damalige KADEK-Führung angeordnet wurden und einen rechtlichen Rahmen benötigen.

Während sich die Hamburger KONGRA GEL-Sektion nach außen kooperativ und gewaltfrei gibt, gelang es ihr bis heute nicht, sich tatsächlich von ihrem **stalinistischen Führungsstil** zu lösen. Es blieb bei Absichtserklärungen, demokratische Grundsätze in der Organisationsrealität zu verankern. Daher unterscheidet sich der aktive Funktionärskörper kaum von dem früherer Jahre - weder personell noch in seinem Handeln. Weiterhin **gehört Gewaltausübung zum Hamburger Organisationsalltag**; sie ist der Partei nach wie vor immanent. Von Gewalt waren vor allem einzelne ÖCALAN-Gegner und Zahlungsunwillige betroffen. Allerdings wird aus taktischen Erwägungen in vielen Fällen auf Repressalien verzichtet. In Einzelfällen kommt es

durchaus zu Grenzüberschreitungen: Am 30.06.03 scheiterten mehrere Funktionäre des Gebietes Hamburg bei dem Versuch, in einem Kulturverein in Elmshorn - zum Hamburger KONGRA GEL-Teilgebiet Pinneberg gehörend - Busfahrkarten für eine Demonstration in Hannover zu verkaufen. Der Kulturverein wurde am Folgetag **von jugendlichen Kurden überfallen**, die mutmaßlich im Auftrag der Organisation handelten. Veröffentlichungen von Dissidenten zufolge kam es zudem vereinzelt zu - bislang zumeist verbal geführten - Auseinandersetzungen mit ÖCALAN-Anhängern.



In den vergangenen Jahren kam es kaum noch zu Spannungen zwischen Anhängern des KADEK und national gesinnten Türken. Ein von Personen aus einem nationalistisch orientierten Kulturverein provozierter Zusammenstoß mit Teilnehmern an einer Demonstration aus dem KONGRA GEL-Spektrum in der Max-Brauer-Allee am 11.01.03 führte allerdings zu einer Schlägerei mit einem Verletzten. Im Übrigen sind beide Seiten aber ausgesprochen zurückhaltend, um Spannungen dieser Art zu vermeiden.



Es ist zu erwarten, dass die neuerliche Zäsur - der Wechsel vom KADEK zum KONGRA GEL - zu einer noch größeren **Distanz zwischen Sympathisanten und Funktionären** und zu weiterem Mitgliederschwund führen wird. Es überraschte nicht, dass die Hamburger KADEK-Szene die Gründung des KONGRA GEL eher emotionslos aufnahm und zur alltäglichen Arbeit überging.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass der KONGRA GEL von bisherigen Gewaltverzichtserklärungen des KADEK/der PKK abweichen wird. Allerdings besteht nach wie vor ein **starkes Rekrutierungs- und Mobilisierungspotential**, das themenbezogen auf Ereignisse in der Türkei reagieren kann. Das Spektrum der möglichen

Aktivitäten reicht **von demonstrativen Aktionen bis hin zu terroristischen Straftaten**.

Da nach wie vor ein sehr hohes Maß an Identifikation der Anhänger-schaft - auch der im weiteren Sinne - mit Abdullah ÖCALAN be-

steht, **bleibt die Organisation weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.** Insbesondere bei außergewöhnlichen Ereignissen wie der seinerzeitigen ÖCALAN-Festnahme sind Gewaltszenarien zu befürchten. Da die Organisation sich ihre personelle und strukturelle Identität erhalten hat, ist **der gegenwärtig friedfertige Kurs jederzeit umkehrbar.**

6. Türken

6.1 Allgemeines

Von den rund 265.000 Ausländern in **Hamburg** sind knapp 62.000 türkische Staatsangehörige, davon sind etwa 20.000 kurdischer Herkunft (Stand: 31.12.02). Türkische Extremisten (ohne Kurden) stellen mit **etwa 1.440 Personen** den größten Anteil unter den Angehörigen politisch-extremistischer Ausländerorganisationen.

In dem **breit gefächerten politischen Spektrum** extremistischer türkischer Gruppierungen sind sowohl revolutionär-marxistische, extrem-nationalistische als auch islamistische Ideologien vertreten.

Türkische **Islamisten** in **Hamburg** sind ganz überwiegend in der IGMG organisiert (📖 4.3.1). Sie ist mit etwa 1.000 Personen unverändert die größte Organisation ausländischer Extremisten in der Stadt.

Gemeinsam ist den **revolutionär-marxistischen** Gruppierungen (📖 6.2) das Festhalten an kommunistischen Leitbildern und das Ziel des gewaltsamen Umsturzes in der Türkei zur Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Diese Gruppen unterstützen von Deutschland aus den bewaffneten Kampf ihrer Heimatorganisationen finanziell und propagandistisch.



Nationalistisch geprägte türkische Gruppierungen - ideologisch gekennzeichnet durch ein übersteigertes, mit den Gedanken der Völkerverständigung nicht zu vereinbarendes Nationalbewusstsein - gibt es in **Hamburg** ebenfalls. Sie entfalteten aber kaum Außenwirkung.

6.2 Revolutionär-marxistische Gruppierungen

DHKP-C und THKP/-C Devrimci Sol

Die DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) und THKP/-C Devrimci Sol (Türkische Volksbefreiungspartei/-Front Revolutionäre Linke) sind aus einer Spaltung (ausführlich: [1]) der Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) Ende 1992 hervorgegangen. **Beide sind seit 1998 in Deutschland verboten** (ausführlich: [2]).

Die DHKP-C hat **bundesweit rund 700 Mitglieder**, in **Hamburg** etwa 30. Der THKP/-C Devrimci Sol - inzwischen erneut in zwei Flügel gespalten - sind hier nur noch Einzelmitglieder ohne erkennbare politische Aktivitäten zuzurechnen.

Die DHKP-C tritt mal als DHKP – das ist die Bezeichnung für ihren politischen Arm -, mal unter dem Namen ihres militärischen Arms DHKC auf. Sie ist publizistisch sehr aktiv. In ihren Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen polemisiert sie insbesondere gegen die USA und die Regierung der Türkei. Als das türkische Parlament im Oktober der Entsendung von Truppen in den Irak zustimmte, sah sie *„Verrat am türkischen Volk“* und klagte *„Unsere Jugendlichen werden in einen ungerechten und illegitimen Krieg gedrängt, sie werden zu Mördern eines Geschwistervolkes und letztlich für die amerikanischen Interessen sterben.“*

Wegen des Organisationsverbots bedient sich die DHKP-C bei öffentlichen Aktionen u.a. der Mitarbeit deutscher Sympathisanten oder nutzt das von ihr gesteuerte **„Komitee gegen Isolationshaft“ (IKM)**, das sich zum Jahresanfang in **„TAYAD-Komitee“** umbenannt hatte - in Anlehnung an eine in der Türkei aktive Gefangenenhilfsorganisation. Aktivistentreffen auf überregionaler Ebene fanden regelmäßig im Ausland statt.



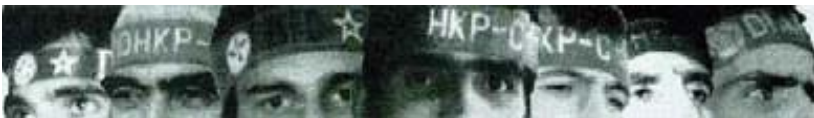
Beherrschendes Agitations- und Kampagnenthema blieb die **Situation hungerstreikender Häftlinge in türkischen Gefängnissen** ([3]). Im Juli fanden in mehreren Orten Deutschlands mehrtägige befristete Hungerstreikaktionen statt, die durchweg ohne nennenswerte Resonanz in der Öffentlichkeit blieben.

Bisher forderte der im Oktober 2000 begonnene Hungerstreik nach Presseberichten unmittelbar **mehr als 60 Todesopfer**, überwiegend aus den Reihen der DHKP-C. Ein Ende des Streiks ist nicht abzusehen, zumal es für die Forderungen, insbesondere die Abschaffung der Zellen des „F-Typs“ (Zellen für jeweils ein bis drei Häftlinge), kaum Aussicht auf Erfolg gibt.

Dieser Thematik, aber insbesondere auch der Geldbeschaffung dienten mehrere **größere Kulturveranstaltungen mit attraktivem Musikprogramm**. So nahmen z.B. an einer Veranstaltung in **Hamburg** am 09.02.03 annähernd 1.000 Personen teil. Etwa 3.500 Besucher haben an einem Festival am 26.04.03 in Rotterdam teilgenommen, zu dem europaweit eingeladen worden war. Zu einer Musikveranstaltung in Sindelfingen am 22.11.03 konnten etwa 3.500 Sympathisanten - auch aus dem benachbarten Ausland - mobilisiert werden. Eine der Attraktionen war das Musikprogramm mit der der DHKP-C nahe stehenden „Grup Yorum“. Thematisiert wurde auch hier die Situation der hungerstreikenden Gesinnungsgenossen in Haftanstalten der Türkei.

Die Organisation und ihre Aktivitäten in der Türkei werden durch **Spendensammlungen** bei Mitgliedern und Sympathisanten und durch den Verkauf von Publikationen, darunter „Ekmek ve Adalet“ (Brot und Gerechtigkeit), finanziert. Das Hauptgewicht liegt auf einer intensiven Spendenkampagne jeweils zum Jahresende.

Ein empfindlicher Schlag wurde der Organisation versetzt durch eine Reihe von **polizeilichen Durchsuchungen von Wohnungen und Büros** in mehreren Ländern im Juli zur Durchsetzung des Vereinsverbots: Neben großen Mengen Propagandamaterials und schriftlicher Unterlagen wurden Computer und Mobilfunktelefone sichergestellt.



Im Internet bekannte sich die DHKC zu mehreren **Sprengstoffanschlägen in der Türkei auf Einrichtungen von Justiz, Armee und Polizei**, es gab mehrere Verletzte. Im April war wegen der *„Massaker im Irak“* auch ein McDonald's-Restaurant Ziel eines Anschlags mit Sachschäden. Während diese Gewaltakte in der Türkei im vergangenen Jahr die fortdauernde Handlungsfähigkeit der DHKP-C in ihrem Heimatstaat belegten, waren das **Engagement ihrer Angehörigen** und das Mobilisierungspotential für öffentliche Aktivitäten **in Deutschland rückläufig**.

TKP/ML, MKP und MLKP (📄)

Diese drei Organisationen haben, neben weiteren unbedeutenden Splittergruppen, ihren gemeinsamen Ursprung in der 1972 von Ibrahim KAYPAKKAYA gegründeten TKP (ML). Zusammen verfügen sie in Deutschland über etwa 2.000 Anhänger, in **Hamburg** über insgesamt ca. 110.

Untereinander stehen sie sich zwar als **Konkurrenten, aber nicht als Gegner** gegenüber. Sie treten außerhalb der Türkei vorwiegend propagandistisch auf. Wichtigste Einnahmequelle zur Unterhaltung ihrer Organisationen und Unterstützung des bewaffneten Kampfes in der Türkei sind ihre jährlichen „**Spendenkampagnen**“. Straftaten sind in diesem Zusammenhang seit mehreren Jahren nicht mehr bekannt geworden.

TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten- Leninisten; 📄)

Wichtigstes Gemeinschaftserlebnis und Anziehungspunkt für Sympathisanten und Anhänger der TKP/ML aus Deutschland und dem benachbarten Ausland ist die jährliche **Gedenkveranstaltung zum Todestag des Parteigründers KAYPAKKAYA**. Am 24.05.03 versammelten sich dazu in Wuppertal über 4.000 Personen, im Vorjahr waren es ca. 6.000. Trotz **sinkenden Mitgliederstandes** (850 gegenüber 900 im Vorjahr) und **Rückgangs der Aktivitäten** konnten die Organisatoren die Attraktivität der traditionellen Veranstaltung erhalten.

Schwerpunkt der Propagandaarbeit war die Situation im Irak, insbesondere die umstrittene Beteiligung türkischer Streitkräfte. Zu großen Teilen wurde die Agitation von dem **Dachverband „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“** (ATIF; Abkürzung des türkischen Namens) geleistet.



Bezeichnend für den ideologischen Standort der Organisation ist ihre Grußbotschaft zum 1. Kongress der MKP im September 2002. Darin heißt es, die TKP/ML selbst habe mit ihrer 7. Konferenz eine neue Offensive zum Klassenkampf gestartet und dabei die Aussage zum Leitmotiv gemacht: *„Um des Guerillakrieges willen, der im Lichte des Parteibewusstseins und des revolutionären Bewusstseins andauert: Vertiefe dich in den Aufbau der Partei, konzentriere dich auf die Basisarbeit“*.

Den *„Aktionseinheiten mit allen revolutionären Kräften“* müsse künftig eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Die TKP/ML-Anhänger in **Hamburg** - etwa 50 - treffen sich in den Räumen des ATIF-Vereins „**Kultur- und Solidaritätsverein Hamburg**“ in Ottensen. Ihre bis dahin vorherrschende Solidaritätsarbeit für die in der Türkei inhaftierten Gesinnungsgenossen trat wegen des „*imperialistischen*“ Irak-Kriegs in den Hintergrund. Er war Anlass zur **Teilnahme an mehreren Demonstrationen deutscher Veranstalter** im Frühjahr (📖 III 5.2.1). Mit dem Thema „Sozialabbau“ setzten sich die TKP/ML-Anhänger bei einem Informationsstand im September auseinander.

MKP (Maoistische Kommunistische Partei; 🖨)

Auch die MKP richtet alljährlich **KAYPAKKAYA-Gedenkveranstaltungen** aus. Am 17.05.03 versammelten sich dazu in Frankfurt/M. - wie schon im Vorjahr - ca. 4.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem benachbarten Ausland. Mit dieser Veranstaltung konnten Sympathisanten weit über die eigentliche Anhängerschaft hinaus (ca.550) erreicht werden.



Im Vordergrund ihrer Propaganda stand die Kritik an der Irak-Politik der USA verbunden mit **Aufrufen zum Aufstand der Völker im Mittleren Osten**. Auch die Verherrlichung des „Volkskriegs“ spielte eine Rolle.

Die ca. 30 **Hamburger Anhänger** der MKP haben ihren Stützpunkt im Schanzenviertel.

MLKP (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei; 🖨)

Nachdem es in den vergangenen Jahren kaum Informationen über militante Aktionen der MLKP in der Türkei gab, hatte sich die Organisation der türkischen Presse zufolge zu einem **Sprenstoffanschlag in Ankara** am 01.08.03 bekannt. Er galt dem Ausbildungszentrum des Justizministeriums und forderte mehrere Verletzte.

Deutlich intensiver als die MKP und die TKP/ML **befasste sich die MLKP mit deutscher Innenpolitik**, natürlich aus ihrer kommunistischen Perspektive. Diese Verbreiterung des Agitationsfeldes dürfte darauf zielen, ihre Mitgliederzahlen zu erhöhen.

Auch Anhänger aus ihren Reihen beteiligten sich im Frühjahr an mehreren **Demonstrationen gegen den Irak-Krieg**. Im Oktober fabulierte

die MLKP in einer Flugschrift *„Die imperialistische Bourgeoisie und die Monopole des Kapitals sind wie Geier, die dem Geruch des nahöstlichen Öls verfallen sind und in ihrer Trance Massaker anrichten“*.



Die MLKP-Anhänger werden bundesweit auf gleich bleibend etwa **600** und für **Hamburg** auf etwa **30** geschätzt.

7. Iraner

7.1 Allgemeines - 🖨



Plakatwand:
KHOMEINI und
KHAMENEI
tionsverweigerung für
interpretiert werden.

Die politischen Verhältnisse in der Islamischen Republik Iran sind weiterhin geprägt von Auseinandersetzungen zwischen den Reformern um Staatspräsident KHATAMI und den islamistischen Kräften des Revolutionsführers KHAMENEI. Der Klerus bestimmt nach wie vor das politische Geschehen im Land, was zu einer zunehmenden Unzufriedenheit der reformorientierten Bevölkerung geführt hat. Beleg für das damit einhergehende, zunehmende Desinteresse an Politik ist die sehr geringe Beteiligung an den Ende Februar 2003 abgehaltenen Kommunalwahlen: So gingen in Teheran 87 Prozent der wahlberechtigten Bürger nicht zu den Urnen. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung lag mit 39 Prozent weit unter der letzten im Jahr 1999, die 64 Prozent betrug. Das kann einerseits als Hinweis dafür gesehen werden, dass die Iraner die Hoffnung auf die von ihnen gewünschten Reformen aufgegeben haben. Andererseits kann die massive Wählerabstinenz als demonstrative Legitimation des klerikal dominierten Herrschaftssystems interpretiert werden.

- Ausführlich über „Das politisch-religiöse System in Iran“ 🖨 -

7.2 Anhänger der iranischen „Islamischen Revolution“

Das „**Islamische Zentrum Hamburg**“ (IZH) – Träger der „Imam-Ali-Moschee“ - verfolgt das Ziel, **islamisches Gedankengut nach iranischem Vorbild zu verbreiten**, in Deutschland auf unterschiedliche Weise. Öffentlichkeitswirksame vom IZH organisierte Veranstaltungen wie der jährliche „Tag der offenen Moschee“ oder Seminare und Vorträge, zu denen auch westliche Wissenschaftler eingeladen werden, dienen vordergründig der Vermittlung eines wohlwollenden, auf Kooperation setzenden iranisch geprägten Islams. So stand der am 03. und 04.10.03 veranstaltete „Tag der offenen Moschee“ nach Angaben des IZH im Zeichen des „*interreligiösen Dialoges*“, der als Beitrag für ein „*friedliches, gerechtes und menschliches Miteinander in unserer Gesellschaft*“ dienen sollte. Gleichwohl tritt das IZH regelmäßig – so auch im Jahr 2003 - als Mitorganisator der jährlich in Berlin stattfindenden **Großdemonstration zum „Jerusalem-Tag“** („Quds-Tag“, 22.11.) auf, deren **Zielsetzung** in der **Forderung nach der Wiedereroberung Jerusalems** besteht und somit die aggressive Konfrontation mit Israel betont.

Die führende Rolle des IZH bei dieser traditionellen Demonstration verdeutlicht, dass die eingangs genannten Veranstaltungen primär Vorzeige-Charakter haben und tatsächlich der **Propaganda für das Herrschaftssystem** der Islamischen Republik Iran dienen.

Bezeichnend für die politische Rolle des IZH ist auch seine **Unterstützung der in Hamburg lebenden HIZB ALLAH-Anhänger** (📖 4.2.7), indem es diesen u.a. Räumlichkeiten für ihre Versammlungen zur Verfügung stellt.

Die nach außen hin nicht offenkundige **Beeinflussung** weiterer in **Hamburg** und im Bundesgebiet ansässiger Moscheen sowie sonstiger Einrichtungen und Organisationen aus vorwiegend religiösen Bereichen verleiht dem IZH ein besonderes Gewicht in Deutschland.

Die europaweite Bedeutung des **IZH** als Repräsentanz der Islamischen Republik Iran wird dadurch unterstrichen, dass die Einrichtung **dem geistigen Oberhaupt Irans unmittelbar unterstellt** ist: Er bestimmt den jeweiligen Leiter des IZH direkt. Jüngstes Beispiel für diese Praxis ist die Abberufung des IZH-Leiters Seyed Reza HOSSEINI-NASSAB im September 2003. Sein Nachfolger ist Seyed Abbas GHAM-MAGHAMI (▶ Foto).



7.3 Iranische Oppositionelle (🇮🇷)

Wichtigstes Thema der iranischen Oppositionellen war auch in diesem Jahr die **Verletzung der Menschenrechte** in Iran. Anders als in den Vorjahren drückte sich der Protest diesmal auch in **unfriedlichen Aktionen** aus.

Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Die **größte und aktivste iranische Oppositionsgruppierung**, die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (in Farsi: „Modjahedin-E-Kalk“, MEK), die weltweit mit ihrem politischen Arm, dem **„Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI)** auftritt, ist 2003 durch gravierende Ereignisse **an den Rand ihrer Existenz gedrängt** worden. Im Mittelpunkt standen dabei die Auswirkungen des Irak-Konfliktes auf die Organisation, die bis zum Kriegsausbruch **im Irak über vielfältige Strukturen** -

vorwiegend militärische - verfügte. Bereits im Vorfeld des Irak-Konfliktes setzten sich Kaderangehörige ab - insbesondere nach Europa. Im Rahmen der militärischen Auseinandersetzungen wurde dann ihr im Irak stationierter militärischer Arm, die **„Nationale Befreiungsarmee“ (NLA)**, im April von den Koalitionskräften **entwaffnet**. Hochrangige Kader, darunter auch der Führer des NWRI, **Massoud RADJAVI**, wurden festgesetzt.



Einheiten der NLA

Diese Ereignisse lösten **weltweite Proteste** der Organisationsanhänger aus. In Köln gab es Ende April 2003 eine bundesweite Protestveranstaltung, bei der ca. 1.200 Sympathisanten, u.a. auch aus **Hamburg**, gegen Angriffe auf die NLA protestierten, bei denen zahlreiche Kämpfer getötet und verletzt worden waren. Die Organisation machte das iranische Regime öffentlich für die Angriffe verantwortlich, um den Unmut ihrer Anhänger auf den erklärten Feind zu lenken und eine Auseinandersetzung mit den Koalitionskräften in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Neben den öffentlichen Protestveranstaltungen reagierte die Organisation intern mit verstärkten **Spendenbemühungen** unter den Anhängern.

Ein weiterer Schlag traf den NWRI am 17.06.03, als französische Sicherheitskräfte eine umfangreiche **Razzia in der Europazentrale der Organisation in Auvers-sur-Oise bei Paris** und weiteren Objekten vornahm, u.a. wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung und des Verdachtes krimineller Geldbeschaffung. Mehrere hochrangige Kader, darunter die **„Exilpräsidentin“ Maryam RADJAVI**, wurden vorübergehend inhaftiert. Umfangreiche Unterlagen, Kommunikationsanlagen wie z.B. Satellitenantennen sowie ca. neun Millionen Dollar in bar wurden beschlagnahmt. Diese Aktion führte zu teilweise **gewalttätigen Protesten der Anhänger**, der sich vornehmlich gegen französische Vertretungen in Europa und in den USA richtete. Dabei kam es u.a. in Paris und London zu mehreren **Selbstverbrennungsversuchen** von Organisationsangehörigen, in deren Folge **zwei Personen ihren schweren Verletzungen erlagen**. In **Deutschland** beschränkten sich die Proteste der NWRI-Anhänger auf friedliche Demonstrationen vor französischen Vertretungen in Berlin, München und Düsseldorf. In **Hamburg** blieb es bei einer nächtlichen Mahnwache mit neun Personen am 30.06./01.07.03 in der Nähe des französischen Generalkonsulates.



Protestaktion von MEK-Anhängern

Am 17.07.03 wurden auch in London mehrere Objekte durchsucht, u.a. die dortige NWRI-Zentrale; Festnahmen gab es dabei nicht. Zu erneuten, friedlich verlaufenen Protestkundgebungen kam es im Laufe des Dezembers vor US-Vertretungen in mehreren deutschen Städten, als vorübergehend die Ausweisung der NLA-Angehörigen aus dem Irak zur Diskussion stand.

In der Folgezeit versuchte der NWRI, der in **Deutschland** über ca. **900 Mitglieder** verfügt, sich zunächst der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu entziehen. Die am 10.10.03 beschlossene **Auflösung der** als NWRI-Tarnorganisation erkannten **„Flüchtlingshilfe Iran e.V.“ (FHI) mit Sitz in Hamburg** verdeutlicht diese Strategie. Damit dürfte der Verein Konsequenzen aus den mehrjährigen polizeilichen Ermittlungen gegen ihn und seine Mitglieder gezogen haben, die u.a. auf dem Verdacht der missbräuchlichen Verwendung von Spenden basierten. Zu den weiteren Tarnorganisationen zählt der in Bremen ansässige **„Verein Iranischer Demokratischer Akademiker**

e.V.“ (VIDA), der in **Hamburg** im Jahr 2003 regelmäßig Informationsstände betrieben hat. Er wollte auf die Menschenrechtssituation in Iran aufmerksam machen, zugleich aber für die Streichung der Volksmodjahedin von der **EU-Liste der Terrororganisationen** werben - in diese war sie im Vorjahr aufgenommen worden.



Emblem der MEK

Vorrangig ist die Organisation darum bemüht, durch öffentliche Versammlungen, Unterschriftenkampagnen in der Bevölkerung und Protestbrief-Aktionen an Bundestagsabgeordnete vom Image einer Terrorvereinigung abzulenken und sich öffentlich als friedliebend und demokratisch zu präsentieren. Intern ist man bestrebt, sich von den Schlägen der jüngsten Vergangenheit zu erholen und die **verunsicherte Anhängerschaft** wieder stärker an die Organisation zu binden. Insbesondere sollen die erheblichen finanziellen Verluste durch **intensivierte Spendenkampagnen** unter den Mitgliedern ausgeglichen werden.

Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)

Die Arbeitsschwerpunkte der marxistisch-leninistisch ausgerichteten API bestanden darin, ihre **Medienpräsenz** (Fernseh- und Radiosendungen) auszubauen sowie nach Beendigung des Irak-Konfliktes Parteibüros im Irak zu gründen. Der Tod des API-Führers Mansour HEKMAT im Juli 2002 bewirkte keinen Rückgang der weltweiten Aktivitäten.



Studentenprotest in Iran

In **Deutschland** tritt die Organisation, deren bundesweite Anhängerschaft auf ca. **300 Mitglieder** geschätzt wird, in erster Linie durch ihre Frontorganisation „**Internationale Föderation iranischer Flüchtlings- und Immigrantenräte e. V.**“ (IFIR) auf und thematisiert bei ihren Veranstaltungen vorwiegend die **Solidarität mit der Studentenbewegung in Iran.**

In **Hamburg** beteiligte sich die Organisation, die hier über ca. **30 Anhänger** verfügt, zusammen mit der „Sozialistischen Partei Iran“ (SPI; s.u.) am 09.07.03 an einer Demonstration vor dem iranischen Generalkonsulat anlässlich des

„4. Jahrestag(es) der Studentenunruhen im Iran“. Hier wurden die Parolen „*Nieder mit der islamischen Republik Iran*“ und „*Freiheit, Gleichheit, Arbeiterstaat*“ skandiert.

Im Gegensatz zu den Vorjahren trat die API 2003 nicht mit militanten Aktionen in Erscheinung. Allerdings ist weiterhin mit ihrer **Gewaltbereitschaft** zu rechnen.



Foto: © AP

Sozialistische Partei Iran (SPI)

Die SPI - eine weitere Gruppierung aus dem linken iranischen Oppositionsspektrum - trat in **Hamburg** erstmalig 2002 durch Demonstrationen zur „*Unterstützung der iranischen Studentenproteste*“ auf. Die von Farydon SALAKGILANI, einem szenebekanntem Aussteiger der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (NWRI; 📖 siehe oben), ins Leben gerufene SPI agiert bundesweit von ihrem in **Hamburg vermuteten Hauptsitz** aus.

Sie verfügt nach eigenen Angaben über Zweigstellen in anderen europäischen Staaten, so beispielsweise in der Schweiz. Die SPI **agitiert** insbesondere **gegen die Studentenverhaftungen in Iran**. Sie **tritt für den Kampf zum Sturz der Islamischen Republik Iran und die „Beseitigung der brutalen Klassenordnung“ ein** und akzeptiert dabei die **Anwendung von Gewalt**.

Diese Gewaltbereitschaft verdeutlichte sie am 17.06.03 durch ihre **unfriedliche Protestaktion im und vor dem iranischen Generalkonsulat in Hamburg**, in deren Verlauf über 50 Personen festgenommen wurden. Einige von ihnen hatten sich zuvor als „Konsulatsbesucher“ Zutritt zur iranischen Vertretung verschafft. Dort beschädigten sie das Mobiliar und skandierten lautstark Parolen gegen die iranische Regierung. Eine Gruppe, die sich außerhalb des Gebäudes aufhielt, bewarf die Vertretung u.a. mit Steinen, Flaschen, Eiern und Tomaten, lädierte die iranische Flagge und u.a. auch ein Konsulatsfahrzeug. Die Aktion sollte sich gegen die Festnahmewelle nach tagelangen massiven Demonstrationen in Iran richten und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Solidarität mit den Studenten in Iran lenken.

Am 09.07.03 nahmen Anhänger sowohl der API (📖 siehe oben) als auch der SPI an einer friedlichen Demonstration vor dem iranischen Generalkonsulat (▶ Foto) in **Hamburg** teil. Am 12.07.03 veranstaltete die SPI in der Nähe des Hauptbahnhofs eine ebenfalls störungsfreie Kundgebung, bei der *„Solidarität mit der Studentenbewegung“* und *„Freiheit für alle politischen Gefangenen im Iran“* gefordert wurden. Etwa 170 Personen folgten dem Demonstrationsaufruf.

Zu einer angemeldeten Protestaktion der SPI am 06.09.03 anlässlich des *„Jahrestages der Massaker an den politischen Gefangenen – Gegen Menschenrechtsverletzungen im Iran“* kamen etwa 90 Demonstranten, darunter zahlreiche Frauen und Kinder.

Die Zahl der Organisationsanhänger beläuft sich in **Hamburg** auf **40 bis 50** Personen. Die SPI hat **Verbindungen zur linksextremistischen deutschen Szene aus dem antiimperialistischen Bereich** (📖 III.4.).

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Stichwortverzeichnis
-

III. Linksextremismus

1. Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

Die **linksextremistischen Aktivitäten** in **Hamburg** verliefen im Berichtsjahr **in Wellen unterschiedlicher Intensität**. Im Frühjahr 2003 konnte die Szene vorübergehend an das hohe Aktionsniveau anknüpfen, das sie im Zusammenhang mit der „**Bambule**“-Thematik Ende 2002 erreicht hatte. Die Verhandlungen mit Senatsvertretern über einen möglichen neuen Bauwagen-Platz wertete insbesondere das von **Autonomen** (📄) dominierte „Soliplenum“ dahin gehend, dass man mit genügendem Druck den Senat zum Einlenken zwingen könne (📖 5.2.4). Diese - letztlich erfolglose - Strategie wollte man auch auf andere Themenfelder übertragen.

Der Kampf um einen neuen Bauwagen-Platz wurde durch den Beginn des **Irak-Krieges** überlagert. Schon im Vorfeld des Angriffs stellte das gesamte linksextremistische Spektrum die Vorgehensweise der USA gegen den Irak als „**imperialistisches**“ Vorgehen der einzig verbliebenen Weltmacht dar. Vor und nach Kriegsbeginn (20.03.03, „Tag X“) wurden in vielen Städten Großdemonstrationen durchgeführt. In Berlin fanden sich am 15.02.03 annähernd 500.000 Menschen zusammen. Dieser Aufmarsch war maßgeblich von Linksextremisten initiiert und organisiert worden. In **Hamburg** versammelten sich bis zu 20.000 Menschen, um gegen den Krieg zu protestieren. Auch hier waren Linksextremisten federführend beteiligt. Nach Kriegsende brachen neu entstandene Strukturen aber schnell wieder zusammen (📖 5.2.1).

Nach den aktionsarmen Sommermonaten wandten sich Teile der anarchistischen und autonomen Szene im Herbst dem **Anti-AKW-Kampf** (📄) zu. Wenngleich im Zusammenhang mit dem Castortransport in das wendländische Atomzwischenlager Gorleben erstmals seit längerem wieder sogenannte **Hakenkrallenanschläge** verübt wurden, bestätigte sich der schon länger anhaltende Trend, dass die Beteiligung von Linksextremisten am Widerstand gegen Atomtransporte nachlässt. (📖 5.2.3).

Während des gesamten Jahres beschäftigten sich Linksextremisten mit der Asylproblematik, die als Teil des „**antirassistischen Kampfes**“ (📄) betrachtet wird. Insbesondere drohende Abschiebungen und die Unterbringung von Asylbewerbern in zentralen Unterkünften waren Schwerpunkt dieses „Kampfes“ (📖 5.2.2).

Die **Kampagne gegen die Globalisierung** (📄) (📖 5.2.5) entwickelte sich für Linksextremisten nicht positiv. Insbesondere die **Trotzkisten**

(☞) zeigten sich durch das schnelle Wachstum der globalisierungskritischen „ATTAC-Bewegung“ nicht in der Lage, ihren Einfluss dort auszubauen (☞ 8.)

Das **Bundeswehr-Gelöbnis** am 16.06.03 auf dem Hamburger Rathausmarkt war für die Szene nur von vorübergehendem und lokalem Interesse (☞ 5.2.6).

Die im Januar 2003 aufgenommene Beobachtung des gesamten Landesverbandes der „**Partei des Demokratischen Sozialismus**“ (PDS) (☞) hat bestätigt, dass die Hamburger PDS insgesamt verfassungsfeindliche Ziele verfolgt (☞ 6.). Neben den Aktivitäten gegen den Irak-Krieg engagierte sich die PDS überwiegend im „**Kampf gegen Sozialabbau**“. Bemerkenswert sind die personellen Verquickungen mit dem KADEK (☞) (☞ II. 5).

Insgesamt war festzustellen, dass die linksextremistische Szene in **Hamburg** stärker als in den Vorjahren auf relevante lokale („Bambule“), nationale (Sozialreformen) oder internationale Themen (Irak-Krieg) reagierte und mehr Aktivitäten entfaltete. Insbesondere bei der Initiierung und Vorbereitung von **Großdemonstrationen** (Antikriegsdemonstration am 15.02.03 in Berlin, Demonstration „gegen Sozialabbau“ am 01.11.03 in Berlin) bewiesen Linksextremisten erneut ihre Kampagnenfähigkeit und ihr Organisationstalent. Bisher gelang es aber keinem Teilspektrum, dieses erhöhte Aktionsniveau erfolgreich in personellen Zuwachs umzumünzen.



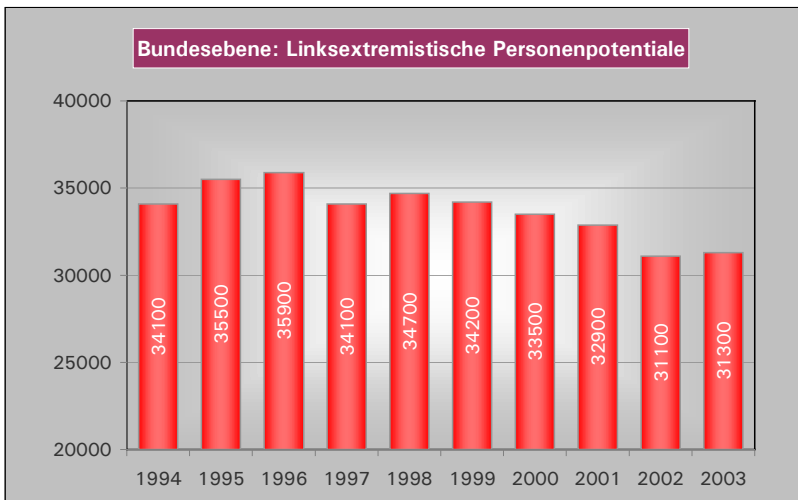
Revolutionäre 1. Mai-Demonstration
in Hamburg

Die gesamte Szene zeigte sich insbesondere von dem Ausmaß der Berliner **Demonstration „gegen Sozialabbau“** beeindruckt, an der rund 100.000 Menschen teilnahmen. Aus der Kritik am Umbau der Sozialsysteme hoffen Linksextremisten Kapital schlagen zu können. So gründeten linksextremistische Zusammenhänge in Hamburg Ende 2003 das „**Hamburger Sozialforum**“ und das „**Hamburger Widerstandsforum**“, um über ideologische Grenzen hinweg eine Bündelung ihrer Agitation zu erreichen. Auch **Autonome** befassten sich verstärkt mit sozialen Fragen und verübten Anschläge mit entsprechendem thematischen Bezug (☞ 3.).

Offen ist derzeit, wie sich das Verhältnis des sogenannten „**antinationalen/antideutschen**“ **Spektrums** zur sonstigen Szene entwickeln wird. Diese Spielart des Linksextremismus entstand nach der deutschen Wiedervereinigung aus einem Potential, das auch als „Radikale Linke“ bezeichnet wurde. Es war vor allem ein Sammelbecken für ehemalige Angehörige der „dogmatischen Neuen Linken“, aber auch für unzufriedene DKP-Mitglieder, Autonome und Angehörige des RAF-Umfeldes. In den 90er Jahren entwickelte dieses Spektrum eine z.T. abstruse Ideologie, die sich gegen jegliche Beibehaltung oder Neugründung von Nationalstaaten richtete. Nur hinsichtlich des Staates Israel wurde diese extreme Position relativiert. Da Juden weltweit verfolgt und unterdrückt worden seien und noch würden, sei ein jüdischer Staat noch auf unabsehbare Zeit überlebenswichtig. Gerade aufgrund der deutschen Geschichte (Holocaust) müsse es für deutsche Linke und Antifaschisten selbstverständlich sein, Israel zu unterstützen und zu schützen. Folgerichtig dürfe man auch nicht den palästinensischen Kampf gegen Israel – wie es die „Antiimperialisten“ (☞ 4.) täten – unterstützen. Diese Sichtweise führte innerhalb der linksextremistischen Szene zu tiefen Zerwürfnissen bis hin zu handfesten Auseinandersetzungen. Auch Autonome übernahmen Teile der „antinationalen/antideutschen“ Ideologie (☞ 5.1). In **Hamburg** sind u.a. die Gruppen „**bad weather**“, „**no birds**“ und „**gruppe demontage**“ den „Antinationalen“ zuzurechnen.

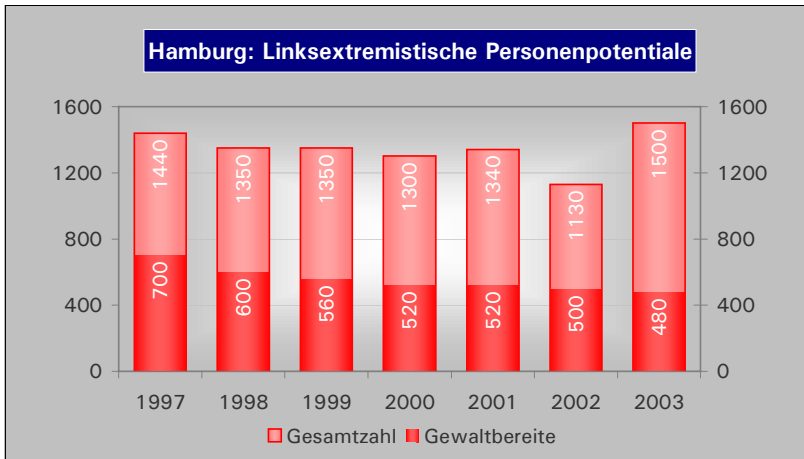
2. Potentiale

Im Jahr 2003 gliederten sich linksextremistische Organisationen und Vereinigungen **bundesweit** in **49 Kern- und Nebenorganisationen** (2002: 43). Ihnen gehörten ca. **26.300** Personen an (2002: 26.000). Dieser Zahl sind noch etwa **5.400 Personen** der Kategorie „**Gewaltbereite Linksextremisten**“ in **ca. 55 Gruppen** (Autonome, Anarchisten, Antiimperialistischer Widerstand [AIW]) hinzuzurechnen (2002: ca. 5.500 in 56 Gruppen). Die Bundeszahlen enthalten auch die Mitglieder der „Kommunistischen Plattform der PDS“ (KPF) sowie Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS. In Hamburg werden aufgrund der Ausrichtung und der Politik des Landesverbandes alle PDS-Angehörigen dem linksextremistischen Spektrum zugeordnet. Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften umfasst das **linksextremistische Personenpotential** bundesweit insgesamt **31.300 Personen** (2002: 31.100).




In **Hamburg** wurden im Berichtsjahr **1.500 Personen** als Linksextremisten eingestuft (2002: 1.130). Dieser Anstieg ist aber fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die PDS 2003 insgesamt als linksextremistische Partei eingestuft und zum Beobachtungsobjekt erklärt wurde. Dem Hamburger Landesverband der PDS gehören 350 Mitglieder an. Die linksextremistische Szene konnte ansonsten weder durch die Proteste gegen den Irak-Krieg noch durch die „Bambule“-Aktivitäten, denen sich auch Nichtextremisten angeschlossen hatten, neue Anhänger gewinnen.

Die Zahl **gewaltbereiter Personen** hat sich weiter verringert. 2003 waren es ca. **480** gegenüber 500 im Jahr 2002. Diese Zahl berücksichtigt auch die relativ kleine anarchistische Szene Hamburgs.



3. Linksextremistisch motivierte Kriminalität

2003 nahm die Zahl der im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes "Politisch motivierte Kriminalität" (PMK) erfassten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund von 1.137 (2002) auf **1.459 Delikte** deutlich zu (28,3%). Davon waren **483 Gewalttaten** (2002: 385), insbesondere Körperverletzungen, Landfriedensbruch und Widerstandsdelikte. Die Gewalttaten stiegen damit prozentual um 25,4%. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen linksextremistischer Straftaten blieb mit 33,1% (2002: 33,9) nahezu unverändert.

In **Hamburg** stagnierte die Zahl der linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten auf niedrigem Niveau. Wie im Vorjahr wurden 2003 im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) insgesamt 16 Straftaten als linksextremistisch bewertet. Der Anteil der Gewalttaten hat sich jedoch deutlich erhöht: 2003 wurden elf Gewalttaten registriert - gegenüber vier im Jahr 2002. Herausragende Gewalttaten waren u.a. die **Brandanschläge** der „**Autonomen Zelle 'in Gedenken an Ulrike Meinhof'**“ (**AZUM**) gegen einen Partybus von „McDonald's“ und einen Mercedes-Benz-Händler in Poppenbüttel (s.  4.).

Darüber hinaus verübten unbekannte Linksextremisten im Rahmen des 2003 verstärkt propagierten „**Kampfes gegen Sozialabbau**“ einen weiteren **Brandanschlag** in Hamburg. Am 13.10.03 zündeten sie auf dem Gelände der „Hamburger Arbeit – Beschäftigungsgesellschaft“ (HAB) zwei Kleintransporter an, die völlig ausbrannten. In einer mit der Parole „Für den Kommunismus“ unterzeichneten Selbstbezeichnung wurde der HAB vorgeworfen, sie stehe im „*Dienst von Armutsverwaltung und -disziplinierung*“. Dieser Brandanschlag war in eine konzertierte Aktion mit autonomen Gruppen in anderen Städten eingebettet. In Berlin legten Autonome in der Nacht zum 14.10.03 jeweils einen Brandsatz in zwei Arbeitsämtern ab. Am selben Tag verübten Linksextremisten einen Farbanschlag auf das Wohnhaus des VW-Vorstandsmitglieds Dr. Peter HARTZ in Wolfsburg. HARTZ hatte 2002 die gleichnamige Regierungskommission zur Arbeitsmarkt-Reform geleitet. Die an diesen koordinierten Aktionen beteiligten Gruppen veröffentlichten eine gemeinsame Bekennung unter der Bezeichnung „**Projekt Subversive Aktion**“ (PSA).

Die im Zusammenhang mit den „Bambule“-Aktionen (☞ 5.2.4) verübten Straftaten sind nicht in die Zahlen eingeflossen, da sich an den z.T. gewalttätigen Demonstrationen auch zahlreiche Personen aus dem demokratischen Lager beteiligten. Deren Straftaten können nach den Erfassungskriterien nicht eindeutig dem Phänomenbereich Linksextremismus zugeordnet werden.

Hamburg: Linksextremistische Straftaten 2003	2002		2003	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gewalttaten	4	25	11	68,75
Sonstige Straftaten	12	75	5	31,25
Straftaten insgesamt	16	100	16	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2004)

4. Linksterroristische Bestrebungen / Antiimperialistischer Widerstand

„Autonome Zelle ‘in Gedenken an Ulrike Meinhof‘“ (AZUM)

In **Hamburg** existiert die sich auf das Gedankengut der **RAF** beziehende terroristische Gruppierung **AZUM** (☒). Sie entwickelte seit ihrer Gründung im Juni 1999 eine zunehmend „**antiimperialistische**“ **Ausrichtung** und verübte in unregelmäßigen Abständen bis Ende 2003 insgesamt **22 Anschläge und Sachbeschädigungen** im Nordwesten Hamburgs und im Großraum Norderstedt. Diese in ihrem Jargon als „**militante Interventionen**“ bezeichneten Straftaten richteten sich zumeist anlassbezogen gegen ein aus ihrer Sicht existierendes „**Europa der Bullen, Banken und Rassisten**“.



Am **10.04.03** steckte die AZUM einen insbesondere für Kindergeburtstage genutzten **Partybus der „McDonald´s“-Filiale** in der **Kollaustraße** und wenig später einen neben der BAB A 7 in Höhe Quickborn abgestellten „**McDonald´s**“-**Werbehänger** in Brand. Die an den Tatorten vorgefundenen Flugblätter nahmen Bezug auf den am 20.03.03 von den USA und ihren Verbündeten begonnenen Irak-

Krieg: „**Ihre neue Weltordnung bedeutet Krieg Ausbeutung Rassismus unsere Antwort lautet Widerstand**“. Die Anschläge lösten in der linken Szene Irritationen hinsichtlich der Herkunft der Täter aus. Die „tageszeitung“ (taz) mutmaßte gar einen rechtsextremistischen Hintergrund („**Waren es Rechtsradikale?**“).

Ihren vorerst letzten Anschlag verübte die AZUM in der Nacht zum **14.08.03** auf einen **Mercedes-Handel** in **Hamburg-Poppenbüttel**. Der Versuch, insgesamt sechs Neufahrzeuge in Flammen aufgehen zu lassen, misslang jedoch, da es heftig stürmte. Nur bei einem Fahrzeug brannte und platzte ein Reifen. In einer an die „Hamburger Morgenpost“ gerichteten Tatbekennung warf die AZUM dem DaimlerChrysler-Konzern vor, er wäre zum „größten brd-konzern“ aufgestiegen und sei in Europa der zweitgrößte und weltweit der siebtgrößte Rüstungskonzern. Damit sei er mitverantwortlich für weltweit geführte Kriege und für das daraus resultierende Elend, weil er die Logistik und militärische Mittel liefere. Einen größeren Teil des Textes widmete die AZUM einer nachträglichen und eindeutigen **Bekennung zu den**

Anschläge gegen die Einrichtungen von „McDonald´s“. Diese als *„militante antikriegsaktion“* bezeichneten Anschläge stünden im klaren Kontext *„ ... zu Ausbeutung und Unterdrückung im Zuge eines hemmungslos spekulierenden globalen Kapitalmarktes, Kinderarbeit, Ausbeutung...“*. Längere Passagen ihrer Selbstbezeichnung hatte die AZUM aus einem Bekennerschreiben der „Revolutionären Zellen“ (RZ) (☞) aus dem Jahr 1986 abgeschrieben.

Antiimperialistischer Widerstand (☞)

In Deutschland existiert ein Personenpotential Gewalt befürwortender Linksextremisten, das unter dem Begriff **„Antiimperialistischer Widerstand“ (AIW)** zusammengefasst wird. Gemeinsames Ziel dieser in der Szene als **„Antiimps“** bezeichneten Personen ist der Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsordnung aus verdeckten Strukturen heraus. Ideologisch orientiert sich dieser Personenkreis an den ersten Leitlinien der **RAF** (☞), die sich 1998 aufgelöst hat.

Die bundesweite Initiative **„LIBERTAD!“**, die sich aus Angehörigen der autonomen und antiimperialistischen Szene zusammensetzt, rief aus Anlass des 10. Todestages des RAF-Mitgliedes Wolfgang GRAMS zu einer Initiative **„Gegen das Vergessen“** auf. GRAMS war am 27.06.93 in Bad Kleinen (Mecklenburg-Vorpommern) bei einem Schusswechsel mit der Polizei tödlich verletzt worden.



In **Hamburg** werden dem AIW etwa **60 Personen** zugerechnet, die zwar immer wieder einschlägige Veranstaltungen besuchen, sich aber nur noch selten aktiv in das politisch-extremistische Alltagsgeschäft einbringen. Es gibt unterschiedliche, sich ständig verändernde Strömungen und Gruppen, die sich untereinander nicht scharf abgrenzen lassen. Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung wird von ihnen akzeptiert. Die älteren unter ihnen waren in der Vergangenheit dem **RAF-Umfeld** zuzuordnen und haben ihre Gegnerschaft zum „System“ beibehalten.

Eine mittlerweile bedeutungslos gewordene Gruppe aus diesem Spektrum ist die **„Kurdistan Solidarität Hamburg“ (KS)**. Angehörige dieser Gruppe ließen sich in den 90er Jahren in den kurdischen Bergen durch die Guerilla der ehemaligen **„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)** (☞ II. 5) ideologisch und militärisch schulen. Nach der Festsetzung des damaligen PKK-Chefs ÖCALAN und der von ihm 1999 angeordneten Waffenruhe gaben sie ihre Pläne auf, in Deutschland eine illegale, militant agierende Struktur aufzubauen.



Im AIW ist mit „Arachne“ ein weiterer Personenzusammenhang aktiv, der nach eigener Aussage seine *„Wurzeln in der antifaschistischen, feministischen, antiimperialistischen und autonomen Politik der letzten 20 Jahre hat“*. Gemeinsam möchte man aus diesen Ansätzen eine *„moderne, revolutionäre Politik entwickeln und die Perspektiven des weltweiten Sozialismus erneuern.“* „Arachne“ engagierte sich zunächst in der Antiglobalisierungskampagne (📖 5.2.5) und wandte sich später dem Thema „Anti-Kriegsaktionen“ (📖 5.2.1) zu.

In der **Brigittenstraße 5 („B 5“)** (📍), dem Haupttreffort der antiimperialistischen Szene, trifft sich weiterhin das Bündnis **„Palästina-Solidarität Hamburg“**. Antiimperialisten, Autonome und Angehörige propalästinensischer

Vereine und Interessengruppen versuchen mittels entsprechender Kampagnen und Flugblätter, ihre Sichtweise von der „Unterdrückung“ des palästinensischen Volkes durch die imperialistischen Staaten USA und Israel in die Öffentlichkeit zu tragen. In Europa komme Deutschland eine besondere Verantwortung für die „Besatzungspolitik“ Israels zu. Mit der Lieferung von Rüstungsgütern und drei U-Booten habe Deutschland dazu beigetragen, *„...die Atom-macht Israel in gefährlicher Weise aufzurüsten, was eine immense Bedrohung der gesamten Region ...“* darstelle. Frieden zwischen Palästinensern und Israelis sei nur möglich, wenn die israelische Besetzung beendet werde. Im Frühjahr rief das Bündnis per Flugblatt zu einer **Boycottaktion gegen israelische Produkte** auf („Meiden Sie alle Produkte der Marken Carmel und Jaffa“). Mit der Aktion verband das Bündnis die Hoffnung, ähnlich erfolgreich zu sein, wie die Kampagne gegen südafrikanische Produkte Anfang der 90er Jahre. Die Aktion blieb in der Öffentlichkeit jedoch unbemerkt, innerhalb der linksextremistischen Szene stieß sie sogar auf Kritik. So wurde der Vorwurf erhoben, antisemitisch zu agieren. Die Argumente der Initiative würden an die Nazi-Parole „Kauft nicht bei Juden“ erinnern. Am 28.09.03 demonstrierten Bündnisangehörige aus Anlass des dritten Jahrestages der Intifada auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz.

Seit Anfang 2003 existiert ebenfalls in der „B 5“ ein Personenzusammenhang aus Antiimps, Autonomen und linksextremistischen Ausländern, der sich zunächst „Bündnis gegen imperialistischen Krieg“ nannte, später aber unter dem Namen „**Bündnis gegen imperialistische Aggression**“ auftrat. Das Bündnis sieht die „*weltweit vorherrschende kapitalistische Gesellschaftsordnung*“ als Ursache „*imperialistischer Aggression*“. Ziel des aggressiven Imperialismus sei es, Profite zu steigern und Kontrolle über die „*ausgebeuteten und unterdrückten Völker sowie die Einflussnahme in wichtigen Regionen abzusichern*“. Als ein in der „BRD“ aktives Bündnis wolle man die bundesdeutsche und europäische Großmachtspolitik entlarven. Deren krieglerische Außenpolitik gehe mit „*einer rassistischen, chauvinistischen und patriarchalen Mobilmachung nach Innen einher*“.

War zunächst der Irak-Konflikt Thema des Bündnisses, befasste man sich später auch mit anderen Themen wie der öffentlichen Vereidigung von Rekruten auf dem Hamburger Rathausmarkt (☞ 5.2.6) und der Durchführung eines „internationalen Aktionstages“ gegen die „Besitzer“ in Palästina, Afghanistan und Irak. Bündnisangehörige **störten am 19.05.03 eine Veranstaltung der Jungsozialisten** in der Hamburger SPD-Zentrale zum Thema „Nachkriegsordnung im Irak“. Daran hatten auch ein Mitglied des Deutschen Bundestags und ein Konsul des amerikanischen Generalkonsulats teilgenommen.

Mit dem „Bündnis gegen imperialistische Aggression“ arbeitet auch ein antiimperialistisch und internationalistisch ausgerichteter Personenkreis zusammen, der die Hamburger Gruppe der „**Volkswiderstandsbewegung der Welt / World People's Resistance Movement**“ (VVBW/WPRM) bildet. Die VVBW setzt sich aus gestandenen Antiimperialisten und Einzelpersonen verschiedener extremistischer Ausländerorganisationen zusammen (Türken, Iraner und Palästinenser). Durch die Einbeziehung ausländischer Extremistenorganisationen versuchen die Antiimps, deren Mobilisierungspotentiale zu nutzen.



Vor der Botschaft Indiens in Berlin: VVBW-Angehörige fordern die Freilassung eines nepalesischen Gesinnungsgenossen

In ihrem Internetauftritt bezeichnet sich die VVBW als „*wachsende Bewegung, die offen für alle ist, die wirklich gegen Imperialismus*“

sind und den gerechten Kampf des Volkes unterstützen, sei es in Palästina oder den maoistisch geführten Volkskrieg, der in Nepal tobt". Auf terroristisch agierende Gruppierungen im Ausland (Nepal, Lateinamerika) nimmt sie ausdrücklich positiv Bezug.

Angehörige der VWBW beteiligten sich 2003 an zahlreichen Aktionen und Demonstrationen der linksextremistischen Szene - vornehmlich an **Antikriegsdemonstrationen**. Auch als militante iranische Regimegegner am 17.06.03 das iranische Generalkonsulat in Hamburg attackierten (☞ II. 7.3), waren Angehörige der VWBW vor Ort. Einzelne Aktivisten arbeiten außerdem beim „**Jugendwiderstand**“ mit, einer Gruppe, die sich ebenfalls in der „B 5“ trifft. Sie gründete sich nach einer Großdemonstration von Hamburger Schülern am 24.03.03, die wegen militanter Ausschreitungen jugendlicher Störer von der Polizei aufgelöst werden musste. Vertreter dieser eher aktionistisch geprägten Gruppierung veranstalteten u.a. am 17.04.03 eine Schülerdemonstration mit dem Tenor „Gemeinsam und international gegen den Krieg und die Besatzung des Irak“.

5. Autonome und anarchistische Gruppen (🖨)

5.1 Gruppen und Strukturen in Hamburg

Die „Rote Flora“ 🖨

Das im Schanzenviertel gelegene alternative Stadtteilzentrum „**Rote Flora**“ ist nach wie vor eine zentrale Anlaufstelle der autonomen Szene. In dem alten Gebäude am Schulterblatt treffen sich aber nicht nur autonome, sondern auch unpolitische Gruppen. Es ist zudem Veranstaltungsort für größere „Soli-Konzerte“ und „Soli-Partys“ der Szene.

Die bereits im Jahre 2002 begonnene **Antisemitismusdebatte** innerhalb des Nutzerspektrums der „Roten Flora“ führte auch 2003 zu Turbulenzen. Ausgangspunkt war ein zwischen verschiedenen Radiogruppen im „**Freien Sender Kombinat**“ (FSK) schwelender Konflikt zur Israel/Palästina-Frage. Der Disput gipfelte im Juni 2002 zwischenzeitlich in einer körperlichen Auseinandersetzung der Kontrahenten. In der Folge verhängte die „Rote Flora“ ein Hausverbot gegen zwei beteiligte Szeneangehörige, weil diese Art der politischen Auseinandersetzung sceneüblichen Umgangsformen fundamental entgegengestanden hätte. Die vom Hausverbot Betroffenen waren dem eher antiimperialistisch ausgerichteten Spektrum im Szeneobjekt „B 5“ und damit der Pro-Palästina-Fraktion zuzurechnen.



Diese Maßnahme führte im Berichtsjahr zu einer **Ausweitung des Konflikts** zwischen dem „B 5“- und dem „Flora“-Spektrum, der sich vom eigentlichen inhaltlichen Ausgangspunkt immer weiter entfernte. Das Hausverbot sei nach Ansicht der „Roten Flora“ von der „B 5“ nicht akzeptiert worden. In der Folge wurden der in der „B 5“ beheimateten „Roten Hilfe“ Räumlichkeiten in der „Roten Flora“ verwehrt. Der „Roten Flora“ wiederum wurde vorgeworfen, durch das Hausverbot Partei für die Pro-Israel-Seite ergriffen zu haben. In einem Flugblatt stellte das „Flora“-Spektrum jedoch klar, dass es ungewollt in diese Position geraten sei und sich nicht die Funktion einer Szene-Polizei anmaßen wollte. Erst nachdem die „Flora“ das zweite Hausverbot aufgehoben hatte, ebte der Konflikt zwischen „B 5“ und „Flora“ langsam ab. Als die Gemüter sich gegen Jahresende etwas

beruhigt hatten, gab es aus dem „Flora“-Spektrum das Bestreben, nunmehr das ursprüngliche **Problem**, den vermeintlichen **Antisemitismus** innerhalb der Linken, inhaltlich aufzuarbeiten.



Der Konflikt war auch eine der Ursachen für die vorübergehende Einstellung der „Flora“-Postille „Zeck“ im Jahre 2002. Nach personeller Teilerneuerung der Redaktion erscheint das Blatt zwar seit Anfang 2003 wieder, allerdings nur noch im zweimonatlichen Rhythmus. In bewährter Weise veröffentlichte „Zeck“ vor allem Diskussionsbeiträge zu Themen, die für die „Rote Flora“ relevant waren und die gesamte autonome Szene betrafen. Einer der Themenschwerpunkte war die Protestbewegung unter dem Stichwort „Bambule“ (📖 5.2.4) und die damit verbundenen Widerstandskaktionen gegen den Senat sowie gegen dessen als unsozial kritisierte Politik. In weiteren Beiträgen agitierten die „Zeck“-Autoren u.a. gegen die Hamburger Olympia-Bewerbung,

„Umstrukturierung“ und „Vertreibung“ im Schanzenviertel und die Pläne zur Hafen-City.

Traditionell wohlwollend wurden hingegen in nahezu jeder Ausgabe Bekennungen und **Selbstbeichtigungsschreiben zu linksextremistisch motivierten Anschlägen** „dokumentiert“. So veröffentlichte die „Zeck“ in ihrer Januar/Februar-Ausgabe sowohl das Selbstbeichtigungsschreiben zu Sachbeschädigungen am Haus des Rechtsmediziners Prof. Dr. Klaus PÜSCHEL am 06.12.02 als auch das Bekennerschreiben zu einer Zerstörungsaktion gegen Banken in der Waitzstraße am 13.12.02. In der September/Oktober-Ausgabe wurde das Bekennerschreiben der „Autonomen Zelle ‚in Gedenken an Ulrike Meinhof‘“ (AZUM) (📖 4.) zum Brandanschlag auf ein Autohaus in Hamburg-Poppenbüttel am 14.08.03 abgedruckt. Auch das Titelbild der März/April-Ausgabe zeigt, dass sich die „Zeck“ in keiner Weise von linksextremistisch motivierter Gewalt distanziert: Dort abgebildet war der durch die RAF im Jahre 1993 gesprengte Gefängnisneubau in Weiterstadt. Das Titelbild diente zur Illustration einer „Antirassismuskampagne“, in deren Rahmen gegen so genannte „Ausreisezentren“ agitiert wurde.

Neben der regelmäßig erscheinenden „Zeck“ gab die „Rote Flora“ im Sommer 2003 ein umfangreiches **Faltblatt** zu einem der Kernthemen der letzten Jahre heraus. Unter dem Titel **„Gegen autoritäre Ordnungsvorstellungen, Ausgrenzung und Vertreibung – Erklärung der „Roten Flora“ zur geplanten Schließung der Drogenhilfeeinrichtung Fixstern“** lag nunmehr der Nachfolger des bereits 1997 erstellten sog. „Zwergenflugblattes“ (die Vorderseite zeigte einen Gartenzwerg als Synonym für Kleinbürgerlichkeit) vor. Ausgangspunkt der Kritik war die polizeiliche Verfolgung der offenen Drogenszene im Schanzenviertel. Die „Flora“-Nutzer hatten sich in den vergangenen Jahren nicht nur mit den Drogenkonsumenten, sondern auch mit den Drogenhändlern solidarisiert, da Konsum und Handel nach ihrer Ansicht nicht zu trennen seien. Insbesondere kritisierten die „Floristen“ die angebliche Stigmatisierung von Schwarzafrikanern als Drogendealer durch Polizei und Öffentlichkeit.

Die „Flora“-Publikation setzt sich ausführlich mit dem Thema Drogenpolitik und deren Folgen auseinander und geht auf aktuelle Entwicklungen ein. Vor allem wird die angekündigte und zum Jahresende 2003 dann auch erfolgte **Schließung der Drogenhilfeeinrichtung „Fixstern“** im Schanzenviertel kritisiert. Diese Maßnahme sei einer der Bausteine, mit der das Viertel aufgewertet werden solle - auf Kosten sozialer Randgruppen, die verdrängt würden. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch die Erweiterung des Messegeländes in Richtung Schanzenviertel und die anstehende Umnutzung des alten Wasserturms im Sternschanzenpark zu einem Hotel. Diese **„Vertreibungspolitik“** folge letztlich der zunehmend deregulierten und neoliberalen Ausrichtung der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse.

Mit dem Faltblatt zur Drogen- und Ordnungspolitik konnte die „Flora“ trotz interner Zwigigkeiten und der selbst bemängelten Aktivitätsschwäche (s.u.) zumindest zu einem politischen Themenfeld ausführlich Stellung nehmen. Die publizistische Aufarbeitung des Themas wurde außerdem durch handfeste **„antirassistische“ Aktionen** flankiert: Wie in den Vorjahren störten Angehörige des „Flora“-Spektrums einzelne Polizeikontrollen von schwarzafrikanischen Drogendealern.





Der erwähnte **Wasserturm im Sternschanzenpark** bzw. dessen geplante Nutzung als Hotel ist bereits seit Anfang der 90er Jahre ein Agitationsfeld autonomer Umstrukturierungsgegner. Auch das „Flora“-Spektrum nahm die Thematik im Jahr 2003 erneut auf, nachdem die Pläne zur Umgestaltung konkrete Formen angenommen hatten. Zum einen wendet sich die Szene gegen die ausschließlich private Nutzung des Gebäudes, zum anderen befürchtet sie, der Sternschanzenpark könnte für die Allgemeinheit gesperrt werden. Auf einer der Plakatwände des „Flora“-Gebäudes wurde diese Problematik ebenso thematisiert wie in verschiedenen Beiträgen der „Zeck“ und auf einem Veranstaltungsflyer. Von der „Roten Flora“ ging auch in den vergangenen Jahren in besonderem Maße der Widerstand gegen die Umstrukturierung des Viertels aus.

Mit der neu gegründeten **„Wasserturm-Initiative“**, die sich in der „Flora“ trifft, will man offensichtlich an diese Tradition anknüpfen.

Ebenfalls unter das Stichwort **„Protest gegen Vertreibung und Umstrukturierung“** fällt der Widerstand des „Flora“-Spektrums gegen die Erweiterung des Messegeländes. Durch die Ausdehnung in Richtung Schanzenstraße befürchtet man mehr Verkehr, steigende Mieten und eine mit weiteren negativen Folgen behaftete Aufwertung des Viertels. Obwohl die Bauarbeiten hierzu bereits begonnen hatten, blieb der Protest im Berichtsjahr weitgehend friedlich. Lediglich am 09.04.03 verübten militante Gegner der Messeerweiterung eine Sachbeschädigung am Süd-Eingang des Messegeländes.

Auf den beiden an der Vorderseite des „Flora“-Gebäudes befindlichen **Plakatwänden** werden aktuelle Themen und Entwicklungen mittels Parolen und Illustrationen aufbereitet und kommuniziert (u.a. durch Aufrufe zu Aktionen). Auch im Berichtsjahr fanden sich dort Darstellungen mit unterschwellig zu Gewalt aufrufenden Inhalten wie z.B. - im Zusammenhang mit einer **Plakatierung gegen die Olympia-Bewerbung** Hamburgs - die Abbildung eines Benzinkanisters und eines „Molotov-Cocktails“ zusammen mit einer Streichholzschachtel.

Die interne **Kritik an** der im „Flora“-Nutzerspektrum stellenweise anzutreffenden **passiven Konsumhaltung** war auch 2003 ein Thema. Verschiedenen Gruppen und Personen wurde vorgeworfen, lediglich an kostengünstigen Räumlichkeiten interessiert zu sein und sich ansonsten in das politische Projekt „Flora“ nicht weiter einzubringen. Nicht zuletzt die damit verbundene mangelnde Zahlungsmoral einzelner Gruppen dürfte die oftmals **angespannte finanzielle Situation der „Flora“** mit verursacht haben. Trotz dieser seit Jahren anhaltenden Querelen ist das Gebäude für die Infrastruktur der autonomen Szene in Hamburg aber unverzichtbar. So konnten dort auch 2003 größere **Solidaritätsveranstaltungen** zugunsten autonomer Projekte und Kampagnen stattfinden, wie etwa eine Anti-Castor-Mobilisierungs-Party am 01.11.03 oder ein Solidaritäts-Konzert am 21.01.03 gegen die Politik des Hamburger Senats im Sozialbereich. Außerdem fanden in der „Roten Flora“ zahlreiche Treffen zu szenübergreifenden Kampagnen wie etwa gegen die Olympia-Bewerbung Hamburgs oder für den Bauwagenplatz „Bambule“ statt.



Autonome „Antifaschisten“ (🖨)

Der Teil der autonomen Szene Hamburgs, der sich vorrangig dem „antifaschistischen Kampf“ gegen rechtsextremistische Zusammenhänge verschrieben hat, hat seit Ende 2001 stark an Bedeutung verloren. Die so genannten „**Autonomen Antifaschisten**“ stellen personell nur noch einen geringen Anteil des autonomen Spektrums. Der Zerfall der bundesweiten Bündnisse der antifaschistischen Szene fand in Hamburg seine Entsprechung im Zerfall der regionalen Vernetzungsstrukturen und der Auflösung darin agierender Antifa-Gruppen.

Zu den noch verbliebenen Gruppierungen gehören die „**Antifaschistische Aktion Harburg**“ und die „**Temporäre Antifa-Projekteinheit**“. Etliche Aktivisten der übrigen Antifa-Zusammenhänge schlossen sich



2003 anderen Strukturen der linksextremistischen Szene an, die im Gegensatz zur autonomen Antifa ein breiteres Themenspektrum bearbeiten. Der Irak-Krieg und die aktuelle Politik des Hamburger Senats traten bei diesem Personenkreis thematisch stärker in den Vordergrund. Die Verlagerung des politischen Interesses hing nicht zuletzt auch damit zusammen, dass

die rechtsextremistische Szene in Hamburg 2003 (IV.) zwar mehr öffentliche Aktivitäten als im Vorjahr entfaltete, aber immer noch relativ wenige, die Anlass zu Gegenreaktionen gaben. So blieben auch von dieser Seite die Impulse, die die Antifa-Szene hätten beleben können, weitgehend aus.

Einer dieser wenigen, die antifaschistische Szene herausfordernden Anlässe war eine **Demonstration von Neonazis und NPD-Anhängern** unter dem Tenor „Amis raus - Freiheit rein!“ am **22.02.03** in Hamburg-Wandsbek (IV. 4.3). An der **Protestaktion** gegen den rechtsextremistischen Aufmarsch nahmen ca. 600 Personen teil, überwiegend Anhänger der autonomen Szene. Im Laufe der Gegendemonstration durchbrachen ca. 300 Teilnehmer eine Polizeikette, wodurch sich die Polizei u.a. zum Einsatz von Wasserwerfern gezwungen sah. Nach dem Ende der Veranstaltung kam es im U-Bahnhof Barmbek zu **Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten**, die wiederum nur durch die Polizei beendet werden konnten.

Für den **19.07.03** kündigten Hamburger „**Autonome & antifaschistische Gruppen**“ im Internet „Antifa-Action“ in Hamburg an, nachdem die **NPD** für diesen Tag in Hamburg einen **Trauermarsch** zum Gedenken an die Opfer der alliierten Bombenangriffe im 2. Weltkrieg („Operation Gomorrha“) angemeldet hatte. Bis zu 450 Personen nahmen an den verschiedenen Gegenaktionen teil. Die Polizei musste mehrere Versuche, die NPD-Demonstration zu stören, unterbinden. Ca. 250 Angehörige des linksextremistischen Spektrums sammelten sich in der Absicht, den rechtsextremistischen Aufzug zu stören, in unmittelbarer Nähe des Kundgebungsplatzes der NPD. Die eingesetzten Polizeikräfte lösten diese Versammlung auf und mussten hierzu kurzzeitig Schlagstöcke und **Wasserwerfer** einsetzen. Ein weiterer Versuch von ca. 150 Linksextremisten, den NPD-Aufzug zu überholen

und die Straße zu blockieren, konnte wiederum nur mit Hilfe eines Wasserwerfereinsatzes abgewendet werden.



Wenige Tage später, am **28.07.03**, protestierten autonome Antifaschisten und andere Linksextremisten gegen eine von Christian WORCH geleitete **Mahnwache an der Mundsburg**, die ebenfalls aus Anlass der Hamburger Bombennächte von 1943 angemeldet worden war. Ca. 100 Angehörige des autonomen Spektrums versuchten die Versammlung zu stören. U.a. wurde ein Papiercontainer in Brand gesetzt.

Die Hamburger Szene beteiligte sich auch an einzelnen antifaschistischen Aktionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, zu denen in Hamburg mobilisiert wurde.

Avanti, Projekt undogmatische Linke

Nicht eindeutig der autonomen Szene zuzurechnen ist die Gruppe „**AVANTI, Projekt undogmatische Linke**“. Entstanden 1989 als Zusammenschluss zweier autonomer Gruppen aus Schleswig-Holstein sieht das Projekt zwar seine Wurzeln in dieser Szene, lehnt jedoch deren Unverbindlichkeit und Organisationsfeindlichkeit ab. Da die zentralistische und hierarchische Organisation kommunistischer Gruppierungen ebenso wenig als Vorbild akzeptiert wird, haben sich seit der Gründung **fünf kooperativ agierende AVANTI-Gruppen** gebildet, die nach eigenem Anspruch undogmatisch arbeiten; vier davon in Schleswig-Holstein und eine in **Hamburg**.



Ähneln die theoretische Basis des Projektes eher der einer orthodox-kommunistischen Organisation, so gleichen seine Aktionsformen denen der autonomen Szene. Entsprechend äußert sich das Projekt in seinem Grundsatzpapier: *„Deswegen sagen wir, dass der Kapitalismus revolutionär überwunden werden und an seine Stelle der Sozialismus treten muss. ... Um eine ... aktive und umfassende Demokratie durchzusetzen, muss ... die demokratisch nicht legitimierte Macht des Kapitals gebrochen werden ... Deswegen gehen wir von der Notwendigkeit einer Revolution aus, die neue demokratische Struktu-*

ren schaffen wird, wie dies in vorangegangenen Revolutionen in Form der Räte der Fall war.“



Im **August 2003** blockierten AVANTI-Aktivist:innen in **Lübeck** im Rahmen linksextremistischer Protestaktionen gegen einen Aufzug der rechtsextremistischen Sammlungsinitiative „Bündnis Rechts“ deren Marschstrecke, indem sie ein **Stahlseil** zwischen zwei Ampelmasten spannten und sich daran ketteten. **Ankettungsaktionen** waren in der Vergangenheit bereits von autonomen Castor-Gegnern im Wendland erprobt worden.

In **Hamburg** war das AVANTI-Projekt maßgeblich an der Mobilisierung gegen die rechtsextremistischen Demonstrationen im Februar und Juli 2003 beteiligt. Ein weiteres Aktionsfeld des Projektes waren die Proteste der linksextremistischen Szene gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Hamburger Rathausmarkt am 16.06.03 (📖 5.2.6).

„**Libertäres Zentrum**“ (LIZ) und
„**Libertäres Kultur- und Aktionszentrum**“ (LKA) (📄)



Das anarchistische Spektrum (📄) in **Hamburg** trifft sich nach wie vor in den zeitweise miteinander konkurrierenden Einrichtungen „**Libertäres Zentrum**“ (LIZ) und

„**Libertäres Kultur- und Aktionszentrum**“ (LKA). Das LKA wird überwiegend von der „**Freien Arbeiter Union**“ (FAU), Ortsgruppe Hamburg, genutzt, die ihren Aktionsschwerpunkt in der Kampagne gegen die sog. HARTZ-Reformen und die Personal-Service-Agenturen (PSA) sieht. In einem **Flugblatt** mit dem Titel „**Alle Fliegen mit einer Klappe**“ vom Oktober 2003 stellte die FAU die Arbeitsweise der PSA anhand einiger Hamburger Firmen dar und kritisierte die „Ausbeutung“ der Erwerbslosen. Die FAU mobilisierte auch für die bundesweite Demonstration „gegen Sozialkahlschlag“ in Berlin am 01.11.03. In einer

Selbstdarstellung erklärte sie, man habe als „*Anarcho-SyndikalistInnen ... die herrschaftsfreie, auf Selbstverwaltung begründete Gesellschaft zum Ziel*“.

Treffobjekt Brigittenstraße 5 („B 5“) (📄)

Die „B 5“ ist neben der „Roten Flora“ ein weiteres wichtiges **Kommunikationszentrum** der linksextremistischen Szene. Hier treffen sich überwiegend eher antiimperialistisch ausgerichtete Zusammenhänge wie das „**Bündnis gegen imperialistische Aggression**“ und die „**Volkswiderstandsbewegung**“ (📖 4.).

In der „B 5“ hat auch die linksextremistische **Internet-Plattform „Nadir Info System“** ihren Sitz, die u.a. ein monatliches Café veranstaltet und ein öffentliches Terminal mit Internetzugang zur Verfügung stellt. Das „Nadir Info System“ geht auf die 1994 gegründete Infogruppe Hamburg zurück. Einer Selbstdarstellung zufolge versteht sich Nadir als eine Art **virtueller Infoladen** mit verschiedenen Funktionen. Nadir bietet der linksextremistischen Klientel eine Internetplattform mit Newsgroups, Mailinglisten, E-Mail-Funktion und ein Informationssystem. Es enthält ein umfangreiches Archiv und bietet u.a. aktuelle Informationen zu tagespolitischen Ereignissen, für die sich das Nutzerspektrum interessiert.



Nadir war auch an der Gründung von „**Indymedia Deutschland**“ Anfang 2001 beteiligt. „Indymedia Deutschland“ versteht sich als ein „*multimediales Netzwerk unabhängiger und alternativer Medien, MedienmacherInnen, engagierter Einzelpersonen und Gruppen*“. Ideologisch fühlt sich das alternative Mediennetzwerk der anarchistisch beeinflussten „Graswurzelbewegung“ zugehörig und bezieht sich auf den Widerstand der so genannten „Zapatisten“ in Mexiko im zurückliegenden Jahrzehnt. Der deutsche Ableger von „Indymedia“ ist Teil des 1999 gegründeten „**independent media center**“ (imc). Das imc war anlässlich der gewalttätigen Proteste von Seattle gegen eine WTO-Tagung gegründet worden. „Indymedia“ will nicht nur als Alternative und unabhängig von den „bürgerlichen“ Medien über be-

stimmte Ereignisse und die damit verbundenen Protestaktionen berichten, sondern versteht sich als Bestandteil der jeweiligen Widerstandskampagne.

Ursprünglich mit dem Schwerpunkt „Antiglobalisierung“ befasst, finden sich auf der Internetplattform mittlerweile Beiträge zu nahezu allen Themen, die innerhalb des linksextremistischen Lagers von Interesse sind. Aus **Hamburger** Sicht nahmen insbesondere die Mobilisierung gegen die Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ am 04.11.02 und die daraus folgenden Protestaktionen gegen die Senatspolitik breiten Raum ein. Die zuvor in der „B 5“ abgehaltenen **„Nadir/Indymedia Infocafés“** werden seit Ende 2003 in den Räumen der „Volxküche“ der Hafensstraße abgehalten.

„Rote Hilfe e. V.“

Die **„Rote Hilfe e.V.“** geht auf eine gleichnamige Organisation der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) in der Weimarer Republik zurück. Um Gesinnungsgenossen in so genannten „politischen“ Prozessen finanzielle Hilfe leisten zu können, insbesondere für Anwalts- und Gerichtskosten, erhebt die „Rote Hilfe“ Mitgliedsbeiträge und bittet um Spenden. Sie ist unabhängig und versteht sich als **Selbsthilfeeinrichtung für die gesamte linksextremistische Szene**. Obwohl der Verein bundesweit mehrere tausend Mitglieder (Bund: >4.600, Hamburg: 350) hat, sind nur die wenigsten von ihnen aktiv.

Die **„Rote Hilfe Hamburg“** beteiligte sich u.a. an der Solidaritätsdemonstration am 25.10.03 in Magdeburg für drei Angeklagte aus der dortigen militanten linksextremistischen Szene, denen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wurde. Für die Teilnahme hatte die Gruppe am 08.10.03 auf einer eigenen Veranstaltung in der „B 5“ besonders geworben. Zwei der drei Angeklagten wurden am 16.12.03 zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die Aktivitäten in Hamburg beschränkten sich ansonsten auf gelegentliche Veranstaltungen und Infostände, auf denen die Organisation ihre Solidaritätsarbeit vorstellte.

5.2 Aktionsfelder

5.2.1 Anti-Kriegs-Bewegung

Die drohende militärische Intervention im Irak wurde seit Herbst 2002 für alle links-extremistischen Organisationen und Personenzusammenschlüsse bundesweit zu einem immer stärker werdenden Agitations- und Aktionsthema. Sowohl die orthodox-kommunistischen Organisationen wie die DKP und die PDS mit den ihr nahestehenden Organisationen als auch die Autonomen lehnten das Vorgehen der USA und ihrer Verbündeten gegenüber dem Irak als Ausdruck einer kapitalistischen und imperialistischen Machtpolitik kategorisch ab. Insbesondere die DKP verband mit ihren Aktivitäten darüber hinaus die Hoffnung, an die Zeit der großen Friedensdemonstrationen anknüpfen und damit die eigene Position aufwerten zu können.

Die linksextremistische Szene suchte in ihren Antikriegsaktivitäten bewusst die Nähe zum bürgerlichen Protestspektrum oder versuchte sich gar als Teil desselben darzustellen. Linksextremisten organisierten nicht nur eigene **Antikriegsdemonstrationen**, sondern schlossen sich auch den Aktionen anderer Veranstalter an. An der mit **500.000 Teilnehmern** bislang größten Demonstration der deutschen Nachkriegsgeschichte, die am **15.02.03** unter dem Motto: „**Kein Krieg gegen den Irak**“ in **Berlin** stattfand, beteiligten sich auch Linksextremisten aus den verschiedensten Organisationen und Zusammenhängen. Vertreten waren die PDS sowie die meisten revolutionär-marxistischen Organisationen (DKP, MLPD, KPD) als auch zahlreiche trotzkistische Gruppen. Die autonome Szene trat hingegen nur mit einem kleinen



Block mit rund 200 Anhängern in Erscheinung. Organisation und Anmeldung dieses Großereignisses lagen fast ausschließlich in der Hand von Linksextremisten, insbesondere von kampagnenerfahrenen Mitgliedern der **DKP** und der ihr verbundenen Organisationen.

Auch in **Hamburg** motivierte der Irak-Krieg die gesamte linksextremistische Szene zu größeren Aktivitäten und verdrängte die bis dahin dominierende „Bambule“-Thematik. PDS und DKP arbeiteten zusammen mit ihren Vorfeldorganisationen im „**Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung e.V.**“ mit, Autonome und Antiimperialisten formierten sich in einem „**Antikriegsbündnis**“.



Antikriegs-Demonstration am 22.03.03
in Hamburg

Sowohl das „Hamburger Forum“ als auch das „Antikriegsbündnis“ hatten schon längere Zeit vor Kriegsbeginn zu so genannten „**Tag X-Demonstrationen**“ aufgerufen.

Am **20.03.03**, dem Tag des Kriegs-ausbruchs („Tag X“), folgten rund **5.500** Kriegsgegner, die überwiegend dem bürgerlichen Protestspektrum angehörten, dem Aufruf des „Hamburger Forums“ zu einer Demonstration,

die vor dem Generalkonsulat der USA an der Außenalster endete. Zur gleichen Zeit führte auch das „**Antikriegsbündnis**“ einen Protestmarsch mit **1.600** Teilnehmern zum Generalkonsulat durch. Beide Demonstrationen trafen sich am Zielort. Von kleineren Auseinandersetzungen abgesehen, verliefen die Aufzüge weitgehend störungsfrei. Am **22.03.03** folgte eine weitere Demonstration des „Hamburger Forums“, an der sich etwa **10.000** Personen beteiligten. Auch dieser Aufzug verlief friedlich.

Nach einer **Großdemonstration von 20.000 Hamburger Schülern** kam es am **24.03.03** im Kreuzungsbereich Alsterglaciis/Alsterufer, nur wenige hundert Meter vom US-Generalkonsulat entfernt, zu **gewalttätigen Auseinandersetzungen** mit der Polizei. Für die Ausschreitungen verantwortlich waren in erster Linie Jugendliche ausländischer

Herkunft, die hauptsächlich auf Randalen aus waren. Die Demonstration war zwar von der trotzkistisch dominierten **Initiative „Jugend gegen Krieg“** angemeldet worden, auf den weiteren Verlauf und die Ausschreitungen hatte sie jedoch keinen Einfluss.

Neben diesen Großdemonstrationen gab es **zahlreiche weitere Versammlungen, Infostände, Mahnwachen** und andere Veranstaltungen gegen den Krieg, die von verschiedenen Organisationen oder Einzelpersonen aus dem linksextremistischen Spektrum organisiert wurden. Im Bundesgebiet kam es im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg nur zu **vereinzelt Anschlägen** von Autonomen. In Hamburg verübte die AZUM (☞ 4.) am 10.04.03 einen Brandanschlag.



Bemerkenswert erscheint, dass die linksextremistische Szene in ihrer Propaganda gegen den Irak-Krieg im Vergleich zum Afghanistan-Krieg weniger ideologische Schwierigkeiten hatte, wenngleich auch sie dem irakischen Regime kritisch gegenüber stand. Nach Kriegsende verlor die Irak-Problematik zunehmend an Bedeutung und wurde gegen Jahresende fast vollständig von der Diskussion über die Sozialformen abgelöst.

5.2.2 Ausländer- und Asylpolitik/ „Antirassismus“ (☞)

Linksextremisten engagieren sich seit Jahren gegen vermeintlich rassistische Denk- und Verhaltensmuster in Staat und Gesellschaft. Seit der Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes im Jahr 1993 und der damit angeblich verbundenen de facto-Abschaffung des Asylrechts ist insbesondere die **Asylpolitik** in das **Zentrum der Angriffe** geraten: Diese Politik habe mit Hilfe *„rassistischer Sondergesetze“* eine *„Abschiebemaschinerie“* in Gang gesetzt.

Antirassistische Propaganda und Aktionen richten sich häufig gegen Personen, die als „Schreibtischtäter“ in Parteien, Behörden und Redaktionen für die Gestaltung der Asylpolitik, deren Umsetzung und politische Rechtfertigung verantwortlich gemacht werden. Darüber hinaus greifen Autonome häufig Firmen an, denen unterstellt wird, als *„Profiteure des Rassismus“* an der „Abschiebemaschinerie“ zu verdienen. Innerhalb der linksextremistischen Szene ist die Akzeptanz „antirassistisch“ motivierter Anschläge außerordentlich hoch.

Seit 1998 finden jährlich in den Sommermonaten sog. **Grenzcamps** statt, bei denen Linksextremisten, insbesondere Angehörige autonomer Zusammenschlüsse, mitwirken. Hauptzweck der Grenzcamps ist es, mit zum Teil **provokativen Aktionen** auf vermeintlich rassistische Zustände in der Gesellschaft und in der jeweiligen Region hinzuweisen. Neben den deutschen Teilnehmern beteiligen sich auch Gruppen von selbstorganisierten Flüchtlingen und Migranten an diesen Camps.

Erst nach langen Diskussionen hatten sich antirassistische Gruppen und Initiativen 2003 auf die Ausrichtung eines Grenzcamps geeinigt, nachdem inhaltliche Differenzen im Jahr 2002 zur Durchführung von drei Camps in Jena (Thüringen), **Hamburg** und bei Cottbus (Brandenburg) geführt hatten. Diese Entwicklung war in späteren Diskussionen als „Zersplitterung“ der Grenzcampbewegung kritisiert worden.



In der linksextremistischen **Kampagne** „Kein Mensch ist illegal“ vernetzte antirassistische Gruppen und Initiativen, darunter auch Gruppierungen aus dem gewaltbereiten Spektrum, riefen ab Mai 2003 bundesweit zur Teilnahme am „**6. antirassistischen Grenzcamp**“ vom **31.07. bis 10.08.03** in Köln auf. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „*Out of control. Für globale Bewegungsfreiheit.*“

Verwertungslogik und rassistische Ausgrenzung angreifen!“

Ziel des Camps sei, so die Verfasser des Aufrufs, der sich nach ökonomischer Verwertungslogik ausrichtenden Migrationspolitik der reichen Industrieländer samt ihrer ideologischen Wurzeln eine unmissverständliche und offensive Absage zu erteilen. Statt rassistischer Kontrollen und Ausgrenzung müsse das uneingeschränkte Recht auf globale Bewegungsfreiheit gefordert werden. Weltweit würden immer mehr Menschen gezwungen, ihre Arbeitskraft zu immer schlimmeren Bedingungen zu verkaufen. Deshalb begreife sich das Grenzcamp als ein Projekt unter vielen innerhalb des globalen Widerstandes: „*Unser Blickwinkel ist antirassistisch, unser Ziel die revolutionäre Globalisierung - eingebettet in die alltägliche Praxis sozialer und emanzipatorischer Basisbewegungen!*“

Als ein **Zielobjekt** für Aktionen im Zusammenhang mit dem Thema Kontrolle und Überwachung wurde das deutsche Büro der „**International Organization for Migration**“ (IOM) in Bonn/Bad Godesberg bezeichnet. Diese Organisation sei der Inbegriff moderner Migrati-

onspolitik schlechthin, die weltweit Büros zur Ausspähung von Flucht- und Migrationsbewegungen unterhalte und Regierungen bei der Aufrüstung ihrer Grenzregime unterstütze. Weitere Zielobjekte seien das **Ausländerzentralregister (AZR)** in Köln und der **Kölner Hauptbahnhof** als *„einer der prominentesten Orte rassistischer Kontrollen“*.

Am Grenzcamp nahmen rund **500** Personen teil, die zu einem großen Teil aus der autonomen Szene stammten, sowie Bauwagenleute und Punks. Die Teilnehmerzahl an den einzelnen Aktionen und Demonstrationen war deutlich geringer. An einer demonstrativen **Aktion vor der deutschen Zentrale der IOM** in Bonn gegen das *„rassistische Migrationsmanagement“* nahmen etwa **300** Personen teil, die anschließend durch die Innenstadt von Bad Godesberg zogen.



Grenzcamp am Rheinufer in Köln

Insgesamt fand das Camp in der Öffentlichkeit wenig Beachtung. Die Auflösung des Camps durch die Polizei und die Überprüfung der Personalien der rund 300 Anwesenden am 10.08.03, die nach einer Vielzahl von Straftaten angeordnet worden war, rief in einigen Bundesländern – so auch in Hamburg – spontane Protestaktionen der linksextremistischen Szene hervor. Am späten Abend versammelten sich ca. 50 Szeneangehörige vor der „Roten Flora“, um gegen die „Polizei-repression“ zu demonstrieren.

Zur besonderen Zielscheibe antirassistischer Gruppen in **Hamburg** wurde die **„Zentrale Erstaufnahme“ (ZEA)** von Asylbewerbern und anderen Zuwanderern ohne gefestigten Aufenthaltsstatus, für die seit dem 01.10.03 das Einwohnerzentralamt der Behörde für Inneres zuständig ist. Die ZEA dient der Erstunterbringung und befindet sich auf dem Wohnschiff „Bibby Altona“ vor Neumühlen. In der ZEA befinden sich je eine Dienststelle des Landeskriminalamtes und der Ausländerbehörde. Durch die Zusammenführung ausländerbehördli-

cher, leistungsrechtlicher und polizeilicher Aufgaben und der Bündelung aller erforderlichen Informationen vor Ort soll eine zielgerichtete, zügige und effektive Arbeit der ZEA gewährleistet werden.

Bereits im März 2003 veröffentlichte die „ZECK“ (☞ 5.1) einen Artikel, der sich mit der Neustrukturierung der „Zentralen Aufnahme-stelle“ (ZAST) in Hamburg in eine „Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung“ (ZEA) befasste und zum politischen Widerstand gegen die Einrichtung aufrief: *„Und weiter gilt selbstverständlich: Sand ins Getriebe, wo es nur geht, um den HERRschenden die geplante Umsetzung so schwer wie möglich zu machen.“*

Ein „Bündnis gegen Ein&Ausreiselager“ rief per Flugblatt unter der Überschrift „Ein&Ausreiselager verhindern!“ im Mai 2003 zu **Aktionstagen** u.a. **gegen die ZEA** auf. Ziel der Kompetenzverlagerung von der *„Sozialbehörde an die Innen- d.h. Polizeibehörde“* sei es, *„ ... die Menschen durch permanente Kontrolle, Isolation und Druck schon direkt nach der Einreise wieder zur Ausreise zu bewegen bzw. ihre Abschiebung möglich zu machen. ... Ein&Ausreiselager bedeuten*

eine wesentliche Verschärfung von Entrechtung, Kontrolle und Isolation. Sie sind die Fortführung einer Politik der sozialen Polarisierung, die Menschen nach Nützlichkeit sortiert und aussondert“.



Symbolische "Abschiebeaktion" vor dem Haus des Leiters des Einwohnerzentralamtes

Im Rahmen dieser Aktionstage führten ca. 40 Aktivisten aus der antirassistischen Szene am **17.05.03**

vor dem Privathaus des Leiters des Einwohnerzentralamtes (EZA) eine Kundgebung als symbolische **„Abschiebungsaktion“** durch. Die Initiatoren diffamierten den Beamten, er sei einer von den *„Schreibtischtätern“*, die *„die Verordnungen und Abschiebebefehle unterschreiben, jene, die widerspruchslos die Abschiebungen zulassen, jene, die einfach wegsehen und die Gardine zuziehen.“*

Am späten Abend des **20.12.03** beschädigte eine unbekannte Tätergruppe durch Stein- und Farbflaschenwürfe Fenster und die Außenfront des auf dem Gelände des Universitätskrankenhauses Eppendorf befindlichen **Rechtsmedizinischen Instituts**. Am Fahrzeug des Insti-

tutsleiters zerstörten sie die Front- und Heckscheibe. Mit einem auf die Fahrbahn gesprühten Text „*ihr kotzt uns an*“ protestierten die Täter gegen die Brechmitteleinsätze, von denen meist schwarzafrikanische Dealer betroffen seien. Ihre Flucht sicherte die Gruppe durch das Verstreuen von sog. „Krähenfüßen“ auf der Fahrbahn vor dem Institut ab.

5.2.3 Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-AKW-Bewegung

Obwohl auch 2003 wiederum ein Castortransport aus der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague (Frankreich) in das Atommüllzwischenlager nach Gorleben stattfand, war das **Themenfeld Anti-Atomkraft** für Autonome nur noch ein **Randphänomen**. Bei den Transporten Mitte der neunziger Jahre sah man noch die Chance, angesichts umfangreicher Mobilisierung und eines weitgefächerten Protestspektrums - verbunden mit umfassender Medienpräsenz - den Widerstand gegen die Castortransporte als erfolgversprechenden Hebel im Kampf gegen den verhassten „Atomstaat“ nutzen zu können. Diese Hoffnung haben militante Atomkraftgegner offensichtlich weitgehend aufgegeben.



Nach nunmehr sechs erfolgten Castortransporten und dem beschlossenen „Atomkonsens“ bewegte sich der **Widerstand gegen** den siebten **Castortransport** im Zeitraum vom 09. bis 12.11.03 - wie in den beiden Vorjahren - auf eher niedrigem Niveau. Dies galt insbesondere für die autonome Szene, die sich zwischenzeitlich aus ihrer Sicht lohnenderen Themenfeldern wie Anti-Globalisierung und dem Widerstand gegen Sozialabbau zugewandt hatte. Dennoch gab es im Vorfeld wiederum einige **militante Widerstandsaktionen**, die vor allem das Schienennetz der Deutschen Bahn trafen.

Gemäß eines eigens konzipierten Streckenkonzepts wurden mögliche Routen des Castortransports von Süddeutschland bis nach Dannenberg zum Interventionsfeld bestimmt. Folgerichtig kam es nicht nur in Niedersachsen zu **gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr**. Bereits in Süddeutschland verursachten militante Castor-Gegner Sachschäden und sorgten für kritische Situationen im Bahnbetrieb. Eine Gruppe namens „**Oktan 95**“ bekannte sich zu einer **Inbrandsetzung eines**

Kabelschachtes am **07.09.03** bei **Graben-Neudorf (Baden-Württemberg)**. Es entstand ein Sachschaden von etwa 70.000,- Euro. In unmittelbarer Nähe verübten vermutlich die selben Täter am **21.10.03** einen weiteren gefährlichen Eingriff in den Schienenverkehr, bei dem es zu einer unmittelbaren Gefährdung von Menschenleben kam. Ein ICE überfuhr mit etwa 200 km/h ein zuvor **auf die Schienen gelegtes Metallteil**. An der Lok und dem Gleiskörper entstand erheblicher Sachschaden, der Zug konnte seine Fahrt nicht fortsetzen.



Am **01.10.03** legten Castor-Gegner in **Rheinland-Pfalz** verschiedene Hindernisse an und auf einer Bahntrasse ab, die ebenfalls von einem Zug überfahren wurden. An der Lok des Regionalzuges entstand jedoch nur geringer Sachschaden. Auf der selben Strecke schichteten

unbekannte Täter am **30.10.03** Holzpaletten auf dem Gleisbett auf und setzten diese in Brand. Auf der von Linksextremisten genutzten Internetplattform „Indymedia“ wurde hierzu ein Bekennerschreiben mit Anti-Castor-Hintergrund veröffentlicht.

Niedersachsen war erneut Schauplatz für den Einsatz sogenannter **Hakenkrallen**. Diese hatten, eingehängt in die elektrischen Oberleitungen der Bahn, in der Vergangenheit erhebliche Sachschäden und darüber hinaus kritische Betriebssituationen verursacht. Eine Hakenkralle beschädigte bei **Lindhorst** am **28.10.03** die Stromabnehmer zweier passierender Züge. Eine weitere am **04.11.03** bei **Hildesheim** eingehängte Hakenkralle verursachte offenbar keinen unmittelbaren materiellen Schaden, die Strecke musste jedoch für drei Stunden gesperrt werden. Die beiden Hakenkrallenanschläge sind bemerkenswert, da diese Anschlagsform beim vorangegangenen Castortransport im Jahre 2002 nicht zum Einsatz gekommen war.

In **Norddeutschland** wurde der Castortransport wiederum vor allem durch **Blockadeaktionen** und **Ankettungsversuche** beeinträchtigt, die insgesamt zu einer mehrstündigen Verzögerung des Transports führten. Angesichts des umfangreichen Polizeiaufgebots zwischen Lüneburg und Gorleben konnten die Störer den Transport aber nicht verhindern. Insbesondere der Protest im Wendland wird mittlerweile vor allem von den örtlichen, überwiegend bürgerlichen Gruppen getragen. Autonome aus den Großstädten fanden sich dort 2003 nur noch sporadisch und in kleiner Zahl ein.

Auch das Engagement der linksextremistisch beeinflussten **Initiative „X-1000malquer“** hatte nicht mehr den Umfang wie noch zu den Hochzeiten des Widerstandes Mitte der 90er Jahre. Dennoch kam es beim Transport im **November 2003** durch von Castor-Gegnern verursachte **Wasserunterspülungen** zu einer nicht unerheblichen Störung. Auf dem Straßenstück zwischen der Verladestation in **Dannenberg** und dem Zwischenlager **Gorleben** musste ein metertiefes Loch kurzfristig verfüllt werden. Ein weiterer Unterspülversuch wurde bereits im Vorfeld entdeckt. Unbekannte Castor-Gegner hatten auf der Bahnstrecke zwischen Lüneburg und Dannenberg unterirdisch ein knapp zweihundert Meter langes Wasserrohr von einem öffentlichen Wasseranschluss zur Transportstrecke verlegt. Die in einem Bahndamm endende Wasserleitung sollte offenbar durch Aufweichen bzw. Unterspülen die Trasse unpassierbar machen.



Aus **Hamburg** beteiligten sich etwa 100 AKW-Gegner an den Protestaktionen zwischen Lüneburg und Gorleben, wobei aber nur ein Teil dem autonomen Lager zuzurechnen war. Im Vorfeld hatte sich neben der autonomen Anti-AKW-Gruppierung **„Systemoppositionelle Atomkraft Nein Danke“ (SAND)** und dem Hamburger **„Anti-Atom-Büro“** auch die anarchistisch ausgerichtete Hamburger Sektion von **„X-1000malquer“** der Mobilisierung angeschlossen. Die Beteiligung an verschiedenen **Mobilisierungs- und Protestveranstaltungen** blieb jedoch hinter den Erwartungen der Initiatoren zurück. Lediglich eine Veranstaltung am **01.11.03** mit mehreren hundert Teilnehmern im autonomen Kommunikationszentrum **„Rote Flora“** konnte die Organisatoren zufrieden stellen. Die in der „Roten Flora“ beheimatete autonome Szene hatte zur Einstimmung auf die **Mobilisierungsparty** und die Pressekonferenz am **04.11.03** als Symbol des militanten Widerstands ein überdimensioniertes Modell einer **vergoldeten Hakenkralle** auf dem Vordach der „Flora“ platziert. Im Gegensatz zu den Vorjahren blieb in Hamburg eine militante Resonanzaktion auf den Castortransport aus.

Losgelöst von den alljährlich stattfindenden Castortransporten versuchten Atomkraftgegner auch 2003, so genannte **WAA-Transporte** in die Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) zu behindern. In **Hamburg** kam es am **08.04.03** aufgrund einer **Störaktion** im Bereich Bergedorf zu einem unplanmäßigen Halt des Transports. Durch ähnliche Störversuche im Raum Maschen kam es bei verschiedenen WAA-Transporten zu weiteren Behinderungen.

5.2.4 Fortsetzung der „Bambule“-Aktionen



Bereits Ende 2002 entwickelte sich aus dem Widerstand gegen die Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ am 04.11.02 im Karolinenviertel eine überwiegend von Linksextremisten getragene, thematisch breiter angelegte **Protestbewegung gegen die als unsozial empfundene Politik** des bürgerlichen Hamburger Senats. Das weit gefächerte Unterstützerspektrum der Bauwagenplatzbewohner ließ sich zwar zu zahlreichen Aktionen motivieren, keine der unter dem Schlagwort „Bambule“ im Berichtsjahr durchgeführten Demonstrationen erreichte jedoch die Größenordnung der des Vorjahres, zu denen die Szene bis zu 3.000 Teilnehmer mobilisieren konnte.

Insbesondere bei den in der ersten Jahreshälfte 2003 nach Heimspielen des FC St. Pauli durchgeführten **Spontandemonstrationen**, an denen sich bis zu 1.800 Personen beteiligten, wurde deutlich, dass sich unter dem Banner „Bambule“ ein heterogenes, vielfach **gewaltbereites Protestspektrum** zusammengefunden hatte, dem es offensichtlich vorrangig darum ging, zu provozieren und Unruhe zu stiften. Die politische Außenwirkung blieb entsprechend gering. An den **gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei** beteiligten sich neben Autonomen und Bauwagenbewohnern vor allem linksgerichtete St. Pauli-Fans, Punks und augenscheinlich eher unpolitische Jugendliche. Ob letztere ihre Motivation, sich gewalttätig in Szene zu setzen, auch aus einer zumindest latent vorhandenen Protesthaltung gegen den Staat gewinnen oder ob es ihnen ausschließlich um das Ausleben von Gewaltfantasien und „action“ geht, lässt sich gegenwärtig nicht eindeutig beantworten.

Nach der traditionell ereignisarmen Sommerpause schien es zunächst so, als sei der „Bambule-Protest“ dauerhaft eingeschlafen. Mit **einer Besetzungsaktion** am **27.09.03** in **Altona** meldete sich die Szene jedoch wieder zurück. Etwa 100 Bauwagenplatzbewohner drangen mit ihren Wagen auf ein **Bahngelände an der Harkortstraße** ein, das bereits seit einigen Monaten als möglicher Ersatzplatz für die ehemaligen „Bambule“-Bewohner im Gespräch war. Die Polizei konnte die Besetzung nach wenigen Stunden ohne größere Auseinandersetzungen beenden. Weniger friedlich verlief hingegen eine **Protestaktion** gegen die Räumung am **29.09.03** in der **Hamburger Innenstadt**. Rund 260 autonome „Bambule“-Unterstützer hatten sich dort zu einem Spontanaufzug versammelt. Bei dem Versuch der Polizei, den Marsch durch die Innenstadt zu verhindern, leisteten die **Autonomen** erheblichen **Widerstand**. Zahlreiche Protestierer wurden in Gewahrsam genommen oder vorläufig festgenommen.



"Bambule"-Demonstration am 18.10.03

Höhepunkt der Protestaktionen sollte wie im Vorjahr eine **Großdemonstration** am letzten Samstag vor Weihnachten (20.12.03) durch die **Innenstadt** werden, für die bundesweit mobilisiert wurde. Ein in der Vergangenheit aus Sicherheitsgründen regelmäßig auferlegtes „**Innenstadtverbot**“ wollte man **nicht mehr akzeptieren**. Die autonomen Bambuleunterstützer riefen daher unbeeindruckt von dem zu erwartenden Verbot dazu auf, sich am Ida-Ehre-Platz an der Mönckebergstraße als Ausgangspunkt einer City-Route zu versammeln. Bewusst ins Kalkül zogen die Demonstrationsveranstalter dabei, dass eine durch massive Polizeipräsenz begleitete Großdemonstration für die Kaufhäuser und Einzelhändler in der Innenstadt erfahrungsgemäß erhebliche wirtschaftliche Einbußen zur Folge hat. Das Interesse an größtmöglicher öffentlicher Aufmerksamkeit und die Absicht, bewusst geschäftsschädigend zu wirken, führten dazu, dass die verantwortlichen Akteure an ihrer Marschrouten festhielten und die **Konfrontation mit der Polizei** in Kauf nahmen.



Die 1.200, überwiegend dem **autonomen und linksextremistischen Spektrum** zuzurechnenden Demonstranten sorgten dann auch am **20.12.03** bei dem Versuch, entgegen den gerichtlicherseits erteilten Auflagen einen **Marsch auf der Mönckebergstraße** durchzusetzen, für zum Teil chaotische Zustände im vorweihnachtlichen Einkaufsgelände. Für die vor Ort agierenden Polizeikräfte wurde die Lage noch-

mals unübersichtlicher, als sich der Demonstrationszug weitgehend auflöste und Kleingruppen in der City verschiedenste, z.T. auf Gewalt angelegte **Protestaktionen** starteten, die sich bis in die Abendstunden hinstreckten. Dabei wurden u.a. Container in Brand gesetzt und Polizeibeamte mit Flaschen und Eiern beworfen. Zwei Beamte wurden verletzt, die Polizei nahm sieben Protestierer vorläufig fest und weitere 100 in Gewahrsam. Mit der in einem Mobilisierungsflugblatt veröffentlichten Parole *„Das System macht keine Fehler, es ist der Fehler“* hatte das Protestspektrum bereits im Vorfeld deutlich gemacht, dass es eine weitreichende und systemüberwindende Widerstandsperspektive verfolgt.

Sogenannte **„Spaßguerilla“-Aktionen** waren ebenfalls Bestandteil der Aktionspalette autonomer Bambule-Unterstützer. Ein amtlich wirkendes Rundschreiben, nach dem verschiedene Straßenzüge in Hamburg zukünftig als Bauwagenplätze ausgewiesen würden, sorgte bei den betroffenen Anwohnern für erhebliche Verunsicherung. Eine ähnliche Wirkung entfaltete vermutlich auch ein Schreiben eines fiktiven „Gesamtverbandes des Einzelhandels“, der dazu aufforderte, wegen drohender Bambule-Demonstrationen in der Vorweihnachtszeit, Weihnachtseinkäufe bereits vorzeitig oder in anderen Stadtteilen zu tätigen. Der gefälschte Aufruf war einem „Indymedia“-Bericht zufolge in der Innenstadt verteilt worden.

In den letzten Wochen des Jahres versuchte das linksextremistische Spektrum zudem, allerdings mit wechselndem Erfolg, auch andere Protestinitiativen (gegen das Hochschulreformgesetz, KITA-Regelung u.a.) in die eigenen Aktivitäten einzubinden. Die sich anbahnende Entwicklung zu gemeinsamen Aktionen fand jedoch durch die Entscheidung des Ersten Bürgermeisters, das Regierungsbündnis aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen, ein vorzeitiges Ende.

5.2.5 Antiglobalisierung (🖨)

Vorbehalte und Ängste gegen politische und ökonomische Entwicklungen, die u.a. mit den Schlagworten „**Globalisierung**“ und „**Neoliberalismus**“ umrissen werden, reichen bis weit in das demokratische Lager. Dieser Umstand ist für **Linksextremisten im In- und Ausland** ein zusätzlicher Anreiz, sich mit diesem Themenkomplex zu beschäftigen. Sie versuchen eigene Inhalte und Zielvorstellungen in die lagerübergreifende politische Diskussion und in entsprechende Aktivitäten einzubringen, um so andere globalisierungs- oder kapitalismuskritische Bewegungen - die aber überwiegend demokratisch ausgerichtet sind - zu beeinflussen und wenn möglich zu unterwandern. Nach wie vor ist die **Antiglobalisierungsbewegung in Deutschland** aber noch nicht so stark entwickelt wie in vielen anderen Staaten.

Die linksextremistische **Agitation** richtet sich vornehmlich **gegen internationale Gipfeltreffen** der Industrienationen (G8), aber auch gegen supranationale Institutionen wie den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank (WB), die Welthandelsorganisation (WTO), das Weltwirtschaftsforum (WEF) oder die Europäische Union (EU). Anziehungspunkt insbesondere für Autonome sind Massenproteste gegen die Treffen von Regierungschefs, die ihnen Gelegenheit für **militante Aktionen** bieten. Ist ihnen der Tagungsort zu weit entfernt, bevorzugen Linksextremisten Aktionen und Demonstrationen vor Ort in Deutschland.

Dies war beispielsweise anlässlich des **5. WTO-Ministertreffens vom 10. bis 14.09.03** in Cancun/Mexiko der Fall. Aus Protest gegen diese Veranstaltung rief die internationale Antiglobalisierungsszene den **09.09.03** als „**Tag der Blockade**“ aus. In **Hamburg** versammelten sich Globalisierungsgegner an diesem Tag - in Anspielung auf den Tagungsort der WTO - am Mexiko-



Globalisierungsgegner demonstrieren gegen den G 8-Gipfel in Evian/Frankreich

ring in der City-Nord zu einer friedlich verlaufenen Kundgebung. Zu der im Vorfeld angedeuteten Blockade dieser Ringstraße kam es nicht.

Andere Anlässe, für die international mobilisiert wurde, waren 2003 das 33. Weltwirtschaftsforum in Davos/Schweiz im Januar, der **G8-Gipfel** in **Evian/Frankreich** im Juni und der EU-Gipfel in Thessaloniki/Griechenland, der ebenfalls im Juni stattfand.

Im **November 2003** tagte in Paris das **2. Europäische Sozialforum (ESF)** unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich! Ein anderes Europa ist nötig!“. Das ESF ist eine Vereinigung von Organisationen, Bewegungen und Einzelpersonen auf europäischer Ebene, die gegen die so genannte neoliberale Globalisierung kämpft und auch gegen den Irak-Krieg eintrat. Innerhalb des linksextremistischen Spektrums in Deutschland warben insbesondere trotzkistische Gruppen intensiv für die Teilnahme.

Bereits auf dem 1. ESF im November 2002 in Florenz, das von Linksextremisten als erfolgreich bewertet wurde, hatten die Teilnehmer für den **15.02.03** einen **weltweiten Aktionstag gegen den Irak-Krieg** beschlossen. Auch die Antiglobalisierungsszene in Hamburg beteiligte sich im Frühjahr an den Großdemonstrationen und brachte sich mit eigenen Kundgebungen aktiv in die Kampagne gegen den Irak-Krieg ein (📖 5.2.1).

Versuche von Linksextremisten, insbesondere der **Trotzkisten** (📖 8.), die globalisierungskritische **ATTAC-Bewegung** zu unterwandern und in ihrem Sinne zu beeinflussen, kamen 2003 kaum voran.

5.2.6 Linksextremistische Proteste gegen Bundeswehr-Gelöbnis



Am **16.06.03** fand in Hamburg erstmals seit 1977 wieder ein **öffentliches Gelöbnis** (auf dem Hamburger Rathausmarkt) statt. Anlässe waren die feierliche Vereidigung von Bundeswehr-Rekruten und die Verabschiedung der 7. Panzergrenadierbrigade vom Standort Fischbek.

Bereits am Anfang des Jahres begann die linksextremistische Szene, sich mit diesem Ereignis auseinander zu setzen. Angehörige verschiedener „antimilitaristischer und (friedens-)politischer Gruppen“ und Einzelpersonen gründeten ein „Aktionsnetzwerk“ mit der Bezeichnung „**040dos. hamburg denial of service**“, um Gegenaktionen zu organisieren und das Gelöbnis möglichst zu verhindern: *„Wir werden zwar nicht willkommen sein, aber wir werden trotzdem da sein - und wir werden für Hamburger Wetter sorgen und die Party sprengen mit einem Liedchen auf den Lippen: ‘Alles was ich will ist nur die Regierung stürzen ...’.“* Mit „**Hamburger Wetter**“ umschreibt die autonome Szene den Einsatz von Wasserwerfern bei unfriedlich verlaufenden Demonstrationen. Zu Mobilisierungszwecken wurde später noch eine passende Postkarte in der Szene verteilt.

Im Februar lud das von der Szene kurz „**GelöbnixHH**“ genannte Bündnis unter dem Motto „**Kein Gelöbnis in Hamburg!**“ zu einem ersten Vorbereitungstreffen ein. In einer Presseerklärung betonten dessen Vertreter den „politischen Charakter“ der geplanten Aktion, erklärten jedoch gleichzeitig, dass *„die Aggression, die hier herauf-beschworen“* werde, vom Hamburger Senat ausginge.

Im Vorfeld der **Demonstration** am **16.06.03** besetzten einige Aktivisten das von der linksextremistischen Szene als „**Kriegsklotz**“ diffamierte Gefallenendenkmal des 76. Infanterieregiments am Dammtor, um - mit Politiker-Masken verumumt und mit Megaphonen versehen - lautstark gegen das Bundeswehrgelöbnis zu polemisieren. An der eigentlichen

Protestaktion nahmen dann ca. **1.500 Personen**, überwiegend aus dem linksextremistischen Spektrum, teil. Mehrfach musste die Demonstration gestoppt werden, weil Teilnehmer versuchten, vom



vereinbarten Marschweg abzuweichen, um näher an die Feierlichkeiten zu gelangen. Dabei wurden **Polizeikräfte** mit **Farbbeuteln, Eiern und anderen Gegenständen beworfen**. Einzelne Versammlungsteilnehmer setzten auch Transparentstangen als Schlagwerkzeuge gegen die Polizeibeamten ein. Ein Pressevertreter wurde durch den Steinwurf eines Demonstranten am Kopf verletzt. Nach Beendigung des Aufzuges verteilten sich die Demonstrationsteilnehmer in größeren und kleineren Gruppen um den abgesperrten Bereich des Rathausmarktes und versuchten, die Feierlichkeiten mit Trillerpfeifen, Sirenen und Rufen zu stören. Dies gelang ihnen aufgrund der weiträumigen Absperrung nur im Ansatz. Insgesamt nahm die **Polizei** während und nach der Demonstration **48 Störer in Gewahrsam** und **20 vorläufig fest**. Zeitgleich zur Demonstration hatten einige Gelöbnis-Gegner in Anspielung auf das bekannte TUCHOLSKY-Zitat „**Soldaten sind Mörder**“ ein Transparent mit der Aufschrift „**Tucholsky hat Recht**“ vom Dach eines Gebäudes über den Alsterarkaden entrollt.

6. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) (🖨)

Die **PDS** ist 1989/90 aus der ehemaligen Staatspartei der DDR, der „**Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands**“ (**SED**), hervorgegangen. Während sie im Osten Deutschlands auf bereits vorhandene Strukturen zurückgreifen konnte und über einen großen Mitgliederstamm aus ehemaligen SED-Mitgliedern und erhebliche Finanzmittel verfügte, musste die Partei

im Westen erst aufgebaut werden. Sie unterhält zwar mittlerweile in allen Bundesländern Landesverbände, ihren **Schwerpunkt** hat sie aber nach wie vor **im Osten**. Die PDS ist dort in allen Landesparlamenten vertreten und in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin auch an der Landesregierung beteiligt. Sie verfügt heute noch über ca. 71.000 Mitglieder.

Charakteristisch für die PDS ist die **Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften** und **Plattformen**, die den unterschiedlichen politischen Strömungen in der Partei jeweils ein Forum bieten sollen. Als markanteste ist dabei die „**Kommunistische Plattform**“ (**KPF**) zu nennen, die traditionelle kommunistische Positionen vertritt und in Opposition zu dem in der Bundespartei dominierenden „Reformflügel“ steht.

Bis zur Bundestagswahl im September 2002 war die PDS im Deutschen Bundestag in Fraktionsstärke vertreten. Nach der Wahlniederlage (4,0 % der Zweitstimmen) zogen nur noch **zwei Abgeordnete** für die PDS in den **Bundestag** ein, die im Ostteil von Berlin Direktmandate gewonnen hatten. Der damit verbundene Verlust der politischen und finanziellen Möglichkeiten bedeutete für die Partei einen herben Rückschlag.

Nach monatelangen **Richtungskämpfen** sowie lähmenden Querelen zwischen der **Parteivorsitzenden Gabi ZIMMER** und ihrem Stellvertreter Dr. Diether DEHM sowie dem - bis Juni 2003 amtierenden - Bundesgeschäftsführer Uwe HIKSCH kündigte ZIMMER Anfang Mai ihren **Rücktritt** an. Die Auseinandersetzungen hatten sich u.a. an der Frage der Positionierung der Partei im Zusammenhang mit der „Agenda 2010“ entzündet. Schlussendlich führte der offen ausgebrochene



Mitglieder: 71.000
Bundessitz: Berlin
Vorsitzender: Lothar BISKY

Landesverband Hamburg
Mitglieder: 350
Landessprecher: Yavuz FERSOGLU
 Christiane SCHNEIDER

Richtungsstreit zur Einberufung einer **außerordentlichen Tagung des 8. Parteitages**, die am **28./29.03.03** stattfand. Diese sei notwendig geworden, so der Parteivorstand in seinem Beschluss vom 09.05.03, weil die PDS durch sich zuspitzende Konflikte in ihrer Existenz bedroht sei. Hauptpunkt des Parteitages war die Neuwahl des Bundesvorstandes. **Lothar BISKY**, der bereits zwischen 1993 und 2000 die PDS angeführt hatte, wurde erneut zum **Parteivorsitzenden** gewählt und die Führungskrise der Partei damit beendet.

Am 24.02.03 hatte die seinerzeitige Bundesvorsitzende ZIMMER der Partei den überarbeiteten Entwurf für ein neues Programm vorgestellt. Der Entwurf stellte nach Auffassung der Parteiführung die Basis für den anstehenden **Programmparteitag** am **25./26.10.03** in Chemnitz dar, auf dem die Delegierten das neue Parteiprogramm verabschieden sollten. Der neue Entwurf ersetzte den vorangegangenen vom April 2001, der vor allem bei den „traditionalistischen“ (orthodox-kommunistischen) Kräften auf heftige Kritik gestoßen war. Sie hatten jede inhaltliche Änderung des gültigen Parteiprogramms von 1993 abgelehnt. Doch auch der überarbeitete Programmentwurf löste **heftige Diskussionen** aus. Auf der 2. Tagung des 8. Parteitages im Oktober wurde die überarbeitete Fassung dennoch - mit kleinen Änderungen - als neues **Parteiprogramm verabschiedet**. Vertreter der „Kommunistischen Plattform“ und des „Marxistischen Forums“ stimmten erwartungsgemäß gegen das neue Programm.



Seit März 2003 wieder Parteivorsitzender der PDS:
Lothar BISKY

In seiner vorab im Internet veröffentlichten Rede erklärte der neue Parteivorsitzende **BISKY**, er sei es leid, immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, die PDS wolle ein sozialdemokratisches Programm verabschieden. Ein Grundgedanke des neuen Programms sei vielmehr, den **demokratischen Sozialismus** als einen Prozess sozialer Reformen mitten in der bürgerlichen Gesellschaft mit der Perspektive der **Überschreitung der Grenzen des Kapitalismus** zu verstehen. Dieser Prozess sei auch ein Prozess kleiner und größerer Veränderungen und Brüche, der mehr und mehr die Kräfteverhältnisse in der Gesellschaft verändere und in das heute Machbare den Anschluss weiterreichenden Wandels aufnehme - über die Grenzen des Kapitalismus hinaus. Dieser Grundgedanke erfor-

dere aber auch eine veränderte politische Orientierung der PDS. Die Vorsitzende der Programmkommission ZIMMER argumentierte in gleicher Weise: Die PDS richte sich nicht im **Kapitalismus** ein, sondern die Reformvorschläge zielten auf dessen **schrittweise Überwindung**.

Diese Position ist aus dem neuen Parteiprogramm, in dem sich die PDS weiterhin zum gesellschaftlichen Endziel des Sozialismus bekennt, deutlich herauszulesen. Ausgehend vom solidarischen und egalitären Anspruch der sozialdemokratischen und kommunistischen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts strebt sie nach einer



grundlegenden Erneuerung sozialistischer Politik. Dabei solle die Politik der PDS dazu beitragen, *„die Vorherrschaft der Kapitalverwertungsinteressen abzuschwächen, schließlich zu überwinden und die ihr zugrunde liegenden Macht- und Eigentumsverhältnisse zu verändern. Aus dieser Politik sollen sich Möglichkeiten für weitergehende Umgestaltungen ergeben.“*

In einer weitgehend aus dem Programm von 1993 übernommenen Erklärung zum Selbstverständnis der PDS heißt es weiter:

„In der PDS wirken unterschiedliche linke demokratische Kräfte zusammen. In ihr haben sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.“

Entgegen der Berichterstattung in einigen Medien stellt das neue Programm somit **keine politische Neuausrichtung** der PDS dar. Ihr strategisches Ziel ist nach wie vor eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaftsform hinausweisende sozialistische Ordnung.

Über die Programmdiskussion hinaus beschäftigte sich die Partei intensiv mit dem **Irak-Krieg**. Am 05.04.03 debattierte die PDS im Rahmen einer außerordentlichen Tagung des 8. Parteitages über

dessen Auswirkungen und mögliche Konsequenzen für die Politik der Partei. In einem Beschluss des Parteitag „**Stoppt das Bomben und Töten!**“ wurden u.a. die Regierungen der USA und Großbritanniens „angeklagt“, bewusst den Tod von Tausenden von Zivilisten in einem **rechtswidrigen Krieg für Öl und Herrschaft** einzukalkulieren. Von der Bundesregierung verlangte die PDS, alle Unterstützungsleistungen umgehend einzustellen. Ihre Mitglieder forderte sie auf, weiterhin durch Demonstrationen und Protestaktionen Widerstand zu leisten.

Hamburg

Der selbst in der Bundespartei als **fundamentalistisch** angesehene **Hamburger Landesverband** hat ca. **350 Mitglieder und Sympathisanten**. Wie die Bundespartei gliedert sich auch die PDS in Hamburg in zahlreiche „Arbeitsgemeinschaften“ sowie „Plattformen und inhaltliche Zusammenschlüsse“ („Kommunistische Plattform“ u.a.). Eingebunden in die Parteistruktur

PDS
Bezirksverband Altona

NEIN zu Krieg und Besatzung
NEIN zu einer deutschen oder europäischen Interventionsarmee
FÜR das Selbstbestimmungsrecht und die Solidarität der Völker

Wir unterstützen die DEMO zum Antikriegstag des Hamburger Forum, Mo. 1.9., 17^{Uhr} am Kriegskloster (Stephansplatz)

Internationales Friedensfest zum Antikriegstag
Am Sonntag, den 31. August 2002, ab 14^{Uhr} h auf dem Spritzenplatz in Ottensen

Wieder Freie Welt mit Rotkeppchen und bunte Blöden unterstützt von:
Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung, u.a.: AG Frieden, ÖDP-Hamburg, Cuba-St. Linksmark, Solidaritätsgruppe für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Evangelischer Friedensrat, Deutsch-Palästinensischer Freiwortrat, Partei der Solidarität, ÖDP-Solidaritätsgruppe Hamburg, Freunde des Arabischen Volkes, Selbstschutz der Tabak-, Kordian-, Wollkamm-, Sozialistische Partei Iran SPF, Friedensgruppe Rendsburg, DJJ Rindow Saundstern

zu den „Gruppen mit PDS-Mitgliedern“ (z.B. die „AG Frieden“). Auf Bezirksebene ist es der PDS Hamburg seit Januar 2003 zunehmend gelungen, bestehende **Bezirksorganisationen** in Hamburg so auszustatten, dass sie wieder arbeitsfähig wurden, oder neue zu gründen. Inzwischen ist sie in allen Hamburger Bezirken vertreten und äußert sich dort überwiegend zu lokalen Themen. Sowohl in der personellen Zusammensetzung der einzelnen Bezirksverbände wie auch auf Landesebene zeigen sich die teilweise enge **Verflechtung mit der autonomen Szene** und die ebenso engen **Beziehungen zum orthodox-kommunistischen Spektrum**. Ein Landessprecher der PDS, Yavuz FERSOGLU, ist aktiver Funktionär des **KADEK** (II. 5.). Auch weitere KADEK-Angehörige sind in die PDS eingetreten.

Nach der Neuwahl des Landesarbeitsausschusses (Landesvorstand) im Juni 2003 und der Nichtwahl zahlreicher Vorstandsmitglieder der „**Liste LINKS in der PDS**“ in das Führungsgremium, konnte sich die PDS wieder auf eine praxisorientierte Arbeitsweise konzentrieren. Die

in den Vorjahren den politischen Kurs maßgeblich bestimmende „Liste LINKS“ hatte mit ihrem pseudointellektuellen Anspruch die Parteiarbeit erheblich beeinträchtigt.

Anfang 2003 löste sich die **Hamburger „Kommunistische Plattform der PDS“ (KPF)** nach Differenzen mit dem Landesarbeitsausschuss auf, ihre Führungskader traten aus der Partei aus. Im Juli wurde die KPF erneut gegründet und setzt sich nunmehr überwiegend aus Mitgliedern und Sympathisanten der „Liste LINKS“ zusammen, die darin ein neues Betätigungsfeld für ihre politische Arbeit sahen. Fast zeitgleich kam es zur Bildung der **zweiten „Kommunistischen Plattform Clara ZETKIN“ (KPF)**, die vom Landesarbeitsausschuss getragen wird.

Auch durch die Ereignisse um die Räumung des Bauwagenplatzes „Bambule“ am 04.11.02 wurde deutlich, dass die **PDS Hamburg** insgesamt mit der übrigen linksextremistischen Szene in Hamburg verbunden ist und insbesondere **eng mit der autonomen Szene zusammenarbeitet**. Die PDS beteiligte sich in einem breiten Bündnis linksextremistischer Gruppierungen aus dem autonomen, anarchistischen und orthodox-kommunistischen Bereich an den Protestaktionen gegen das Bundeswehr-Gelöbnis am 16.06.03 auf dem Rathausmarkt (☞ 5.2.6) und an mehreren **Antikriegsdemonstrationen** des linksextremistischen „Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung e. V.“ (☞ 5.2.1).

Im **Richtungsstreit der Partei** meldeten sich einflussreiche Mitglieder der Hamburger PDS mit einem **öffentlichen Aufruf** zu Wort. Sie unterzeichneten eine Erklärung des kommunistisch ausgerichteten „Marxistischen Forums“, in der die Befürchtung geäußert wurde, die PDS laufe Gefahr, als einheitliche gesamtdeutsche sozialistische Partei zerschlagen zu werden. Bei der laufenden Diskussion dürfe es nicht um Personalien gehen, so die Autoren, sondern um die Rolle *„einer sozialistischen Partei in einer Zeit des triumphierenden, besonders kriegerischen und zugleich auch krisenhaften Kapitalismus“*. Zugleich lehnten die Unterzeichner eine Regierungsbeteiligung der PDS auch auf Länderebene ab.

Der Hamburger Landesverband beteiligte sich ebenfalls kritisch an der Programmdiskussion der PDS. Vehement wehrten sich die Hamburger Parteivertreter gegen eine „Sozialdemokratisierung“ der Partei und versuchten, **orthodox-kommunistische Programmelemente** zu erhalten. Nach dem Chemnitzer Parteitag Ende Oktober kamen allerdings maßgebliche Teile der Hamburger PDS zu dem Schluss, dass das neue Programm einer Überwindung des „Systems“ nicht entgegenstehe, sei es in kleinen Schritten oder sofort. Hoffnungsvoll zeig-

te man sich, dass der Einfluss der Fundamentalisten (KPF, „Marxistisches Forum“, u.a.) innerhalb der Gesamtpartei zunehmen werde.



Der **Jugendverband der PDS „solid“** spielte in Hamburg keine nennenswerte Rolle. „solid“-Aktivisten beteiligten sich lediglich an antifaschistischen Aktionen gegen rechtsextremistische Demonstrationen in Hamburg.

7. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld

Deutsche Kommunistische Partei (DKP) (🖨)



Mitglieder: 4.700
Bundessitz: Essen
Vorsitzender: Heinz STEHR

Bezirksorganisation Hamburg

Mitglieder: 300
Vorsitzender: Olaf HARMS

Die durch rückläufige Mitgliederzahlen und -beiträge verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten der **DKP** hielten auch im Berichtsjahr an. Hinzu kamen innerparteiliche Differenzen, die den Weg der selbsternannten **„revolutionären Partei der Arbeiterklasse“** zu einem neuen Parteiprogramm weiter erschwerten. Neben dem Irak-Krieg war der Widerstand gegen die Sozialreformen der Bundesregierung („Agenda 2010“) ein wichtiges Agitations- und Aktionsfeld der DKP, die noch etwa 4.700 Mitglieder in ihren Reihen zählt.

Am **15.03.03** führte die DKP in Düsseldorf - mit Unterstützung der „Assoziation Marxistischer StudentInnen“ (AMS) und der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) - unter dem Tenor „Uns reicht´s! Wir fordern unsere Rechte“ ein **„Jugendtribunal gegen Krieg, Sozialabbau und Bildungsklausur“** durch. „Angeklagte“ dieses „Tribunals“ waren die Bundesregierung, Militär und Konzerne; das symbolische Urteil lautete: *„Das Jugendtribunal verurteilt den Kapitalismus zum Verschwinden“*. Bereits im Vorfeld hatte der Vorsitzende der DKP-Jugendkommission, ein Hamburger Funktionär, im vierzehntäglich erscheinenden Parteiorgan „Unsere Zeit“ (UZ) allerdings klar gestellt: *„Der Kapitalismus kann nicht durch ein Urteil untergehen. Dafür müssen wir selbst sorgen“*. An anderer Stelle machte die DKP deutlich, dass *„die beste Politik kapitalistische Krisen und Arbeitslo-*

sigkeit nicht verhindern“ könne. Dazu sei „die Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Macht der Multis und der Banken - der Sozialismus – notwendig“.

2003 setzte die DKP auch ihren so genannten „**Friedenskampf**“ fort. Im bundesweiten Koordinierungsorgan für Aktivitäten der „Friedensbewegung“, dem „**Bundesausschuss Friedensratschlag**“ in Kassel, machte sie ihren Einfluss geltend. Die DKP ist dort mit einem Funktionär als Sprecher des Ausschusses vertreten. Auf den Ausbruch des **Irak-Krieges** am 20.03.03 reagierte sie umgehend mit einer Erklärung: *„Stoppt den Krieg sofort! Beendet den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg“.* Das Motiv der USA für diesen Krieg sah die DKP in dem „Zugriff auf die Ölreserven der Welt“ und der „Sicherung der globalen Vormachtstellung“ als einzig verbliebener Weltmacht.

Ein traditionell wichtiges Aktionsfeld der DKP ist nach wie vor der „**antifaschistische Kampf**“. Um diesem Thema, das stark an Bedeutung verloren hat, neuen Auftrieb zu verleihen, schlugen Spitzenfunktionäre der DKP und der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten“ (VVN/BdA) auf einem von der DKP konzipierten „**Antifaschistischen Ratschlag**“ am **15.11.03** in **Hamburg** u.a. vor, *„die Massenaktion vom 1. November“* (Demonstration gegen Sozialabbau in Berlin) *fortzuführen und die Bewegung gegen den Sozialabbau mit der Antifa- und Friedensbewegung zu vernetzen.“*

Während die DKP nach außen geschlossen auftrat, zeigte sich insbesondere in der Debatte um das **neue Parteiprogramm**, dass es um die Einheit in der Partei keineswegs so gut bestellt ist. Innerhalb der DKP haben sich mittlerweile **unterschiedliche Sozialismusvorstellungen** herausgebildet, die z.T. heftige Kontroversen auslösten. Die Auseinandersetzungen entzündeten sich u.a. an der Demokratie-Frage, an der Stellung des Staates bzw. an der Rolle und Funktion der Arbeiterklasse beim Übergang zum Sozialismus. Während eine Autorengruppe eher die Rolle des Staates bezüglich der Veränderung der Eigentumsverhältnisse betonte, hielten innerparteiliche Kritiker den Vertretern dieser Position entgegen, dass es *„ohne die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien und Finanzinstitute ... keinen Sozialismus geben“* könne. Dazu seien jedoch *„umfassende Massen-*



kämpfe“ notwendig. Eine alternative gesellschaftliche Entwicklung lasse sich auch nur *„im harten Klassenkampf gegen den erbitterten Widerstand des Kapitals durchsetzen“*.

In den letzten Jahren musste die DKP allerdings wiederholt erfahren, dass ihre Aktivitäten so gut wie keine Anziehungskraft mehr auf die „Massen“ ausüben. Zum größten Ereignis, dem **Pressefest der UZ**, das vom **20. bis 22.06.03** in Dortmund stattfand und als größtes Fest der Linken in der Bundesrepublik Deutschland gefeiert wurde, kamen zwar rund **8.000** Menschen, die Anhänger der DKP und ihr Umfeld blieben jedoch weitgehend unter sich. Impulse für einen Mitgliederaufschwung gingen von dieser Aktion nicht aus.

Der Mitgliederbestand der **DKP-Bezirksorganisation Hamburg** (Landesverband) liegt weiterhin bei etwa **300** Personen, die in unterschiedlich aktive Gruppen, fast ausschließlich Wohngebietsgruppen, eingebunden sind. Im Berichtsjahr beteiligten sich die Hamburger DKP-ler an zahlreichen politischen Initiativen und Aktivitäten der links-extremistischen Szene („Bambule“, Antifa-Aktionen, „GelöbnixHH“ u.a.).



Eigene Aktionen stießen hingegen kaum auf Resonanz. Zum Fiasco geriet eine von der DKP angemeldete **Veranstaltung** zum **„08. Mai - Tag der Befreiung vom Faschismus“**, zu der 500 Teilnehmer erwartet wurden. Es kamen jedoch weniger als 50 Personen. Dieser Misserfolg illustriert die schwindende Fähigkeit der DKP, zu bestimmten, zeitlich immer weiter in die Ferne rückenden und damit an Symbolkraft verlierenden „Gedenktagen“ die eigene Anhängerschaft zu mobilisieren.

Das Engagement der Hamburger DKP gegen den **Irak-Krieg** stieß ebenfalls kaum auf Resonanz. Wie andernorts auch, versuchte sie vergeblich, durch Aktivierung so genannter **„Friedensinitiativen“** alte Aktionsmuster der „Friedensbewegung“ der 80er Jahre zu revitalisieren. Nach Beendigung des Krieges schlofen diese Aktivitäten schlagartig wieder ein.

Nach wie vor betreibt die DKP zusammen mit den ihr verbundenen Organisationen die **„Kuba-Solidaritätsarbeit“**, die sie unter das Motto „Solidarität ist die Zärtlichkeit der Völker“ gestellt hat. Während einer Mahnwache der DKP Hamburg vor der Absperrung des US-Generalkonsulats, die anlässlich des 30. Jahrestages des Putsches in Chile am 11.09.03 stattfand, ging der Redner der DKP auch darauf ein, dass es bis heute nicht gelungen sei, das sozialistische Kuba zu beseitigen: *„Kuba ist und bleibt die Hoffnung Lateinamerikas und weit darüber hinaus“*.

An die Spitze des Kuratoriums „**Gedenkstätte Ernst Thälmann e.V.**“, einer Einrichtung der Hamburger DKP, trat im März der langjährige DKP-Funktionär Uwe SCHEER. Die Gedenkstätte ist die einzige im Westen der Bundesrepublik. Sie wird zugleich als Arbeitermuseum betrieben und soll vor allem die Erinnerung an den früheren KPD-Vorsitzenden wach halten sowie die Kämpfe der Arbeiterklasse von 1918 bis 1945 dokumentieren.

Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS) (🖨)

Als DKP-nahe Studentenorganisation teilt die **AMS** die ideologischen Wurzeln der DKP. Über ihre revolutionär-marxistische Grundeinstellung lässt sie keine Zweifel aufkommen. In der bundesweit verbreiteten **Semesterzeitung „kommuniqué“** (Winter-/Sommersemester 2002/03) erklärte sie: *„Die Lösung der gesellschaftlichen Probleme ist im bestehenden Gesellschaftssystem nicht möglich, weshalb wir den revolutionären Bruch mit diesem anstreben. Eine besondere Rolle messen wir hierbei dem Bündnis mit und den Aktivitäten der Lohnabhängigen und ihren politischen Organisationen zu.“*

Die **Hamburger AMS** kandidierte 2003 unter eigenem Namen - mit dem Zusatz „VL“ für „Vereinigte Linke“ - zum Studierendenparlament der Universität Hamburg. „VL“ war die Listenbezeichnung, unter der im Jahr 2002 eine

Revolutionär ★ an der Basis ★ Marxistisch ★ in Bewegung

AMS Assoziation Marxistischer StudentInnen/VL

Sie wollen

- Studiengebühren
- Zwangsexmatrikulation
- Entdemokratisierung
- Bullen auf dem Campus

Mehr Platz für Infos:

A&S
Anschaffung & Sinnlichkeit
Infoblatt der AMS Hamburg

www.ams-hamburg.de

Wir wollen

- ★ Widerstand gegen ihre Pläne
- ★ Selbstbestimmtes Studium
- ★ Freien Hochschulzugang für alle
- ★ Soziale Grundsicherung für alle
- ★ Weg mit dem Senat!

Liste 8

Bündnisliste unter Einschluss der AMS erfolglos zur Wahl angetreten war. Ihre Kandidatur überschrieb sie mit den Schlagworten *„revolutionär, an der Basis, marxistisch, in Bewegung“*. Die Kandidaten der AMS/VL-Liste setzten sich hauptsächlich aus Angehörigen der AMS, der SDAJ und DKP zusammen. Hinzu kamen einzelne Listenbewerber, die der Vereinigung „Arbeitslose Akademiker / Nachwuchsorganisation - Rote Studentenfront“, einer Tarnorganisation der „Marxistischen Gruppe“ (MG) (📖 9.), angehörten sowie Mitglieder der „Sozialistischen Alternative“ (SAV) (📖 8.) und der PDS. Die AMS erreichte im Gegensatz zu früheren Jahren (vor 2002) keinen Sitz mehr im Studierendenparlament.

Neben der Unterstützung der „Bambule“-Aktionen und antifaschistischer Aktivitäten legte die Hamburger AMS ihr Hauptaugenmerk auf

eine **Kampagne gegen die Hochschulpolitik** des Senats und insbesondere gegen das am 21.05.03 von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedete Hochschulmodernisierungsgesetz. In ihrer Publikation „A&S“ („Anschauung & Sinnlichkeit“) vom 28.04.03 stellte sie ausführlich dar, wie der Widerstand aussehen sollte: Man dürfe sich nicht mit Resolutionen, gelegentlichen Demos und hochkarätigen Podiumsdiskussionen zufrieden geben, *„der Normalzustand an den Hochschulen muss außer Kraft gesetzt werden, durch Streiks, Besetzungen, Blockaden, Aktionen. etc.“*. Wie die AMS jedoch einräumte, endete ihr Kampf gegen das Gesetz mit einer klaren Niederlage: *„Nun bleibt uns kurz- und mittelfristig übrig, die Anwendung des Gesetzes zu verhindern. Und langfristig den ganzen Kram, am besten mitsamt dem dahinter stehenden kapitalistischen System, zu kippen“*.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) (📄)



Die **SDAJ** ist eine formal von der DKP unabhängige Jugendorganisation, arbeitet aber sehr eng mit ihr zusammen und residiert - im Bund wie in Hamburg - mit ihr unter einem Dach. Führende Funktionäre gehören zugleich der DKP an, so auch die in Hamburg wohnhafte Bundesvorsitzende Tina SANDERS.

Die SDAJ strebt mit ihren rund **300** Mitgliedern ein **sozialistisches Gesellschaftsmodell** an. Betont wird, dass man nicht der Illusion unterliege, diese alternative Gesellschaft durch Verbesserungen allein erreichen zu können, sondern *„nur durch einen Bruch mit diesem kapitalistischen System“*. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, will sie *„die versteiferten Verhältnisse zum Tanzen bringen“*. Schwerpunkte ihrer Agitation sind die Themen Bildung, Antimilitarismus, Antifaschismus und Internationalismus. Das sozialistische Kuba, so die SDAJ, sei ein *„lebendes Beispiel für eine Alternative zum kapitalistischen Ausbeutensystem“*.

Die etwa **60 Hamburger SDAJ-Mitglieder** sind weiterhin in zwei Gruppen organisiert: in „Mitte“ und „Süd“ (Harburg). Mehrmals im Jahr gibt die Hamburger Organisation ihre Publikation „Likedeeler“

heraus. Die Namensgebung erklärt die SDAJ wie folgt: *„Likedeeler (Gleichteiler) nannten sich die Seeräuber um Klaus Störtebecker, die im 14. Jahrhundert die hanseatischen Pfeffersäcke um ihren Reichtum erleichterten und diesen den Armen gaben. Auch heute gibt es Pfeffersäcke....“*.

Im Rahmen ihrer **Antimilitarismusarbeit** führte die kommunistische Jugendorganisation am **10.05.03** an den Landungsbrücken eine „**Zwangsrekrutierung**“ genannte Aktion durch. Dabei wurden den Besuchern des Hafengeburtstages Informationen zur „EU-Militarisierung“ und Finanzierung nahezu aufgedrängt und Unterschriften für die Kampagne „Kein Cent für die EU-Armee“ gesammelt.

Die **Gruppe „Süd“** arbeitet mit **autonomen Antifaschisten** aus dem Harburger Raum zusammen und nahm u.a. an einer Antifa-Demonstration am 18.10.03 in Braunschweig teil. Darüber hinaus beteiligte sich die SDAJ im Juni 2003 an Aktionen gegen das **Bundeswehr-Gelöbnis** auf dem Rathausmarkt (📖 5.2.6) und an einigen „**Bambule“-Demonstrationen**, die z.T. unfriedlich verliefen. Vereinzelt wurden dabei auch SDAJ-Angehörige vorläufig in Gewahrsam genommen.



Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN/BdA) (📖)

Die **VVN-BdA** ist seit Oktober 2002, nach der Fusion mit dem bis dahin in den ostdeutschen Bundesländern tätigen „Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand – Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener“ (VVdN-BdA), bundesweit tätig. Die Mitgliederzahl der Vereinigung, die seit Dezember 2002 ihren Sitz in Berlin hat, sank im Berichtsjahr **unter 9.000** Personen. Wie die gesamte Organisation leidet auch der **Hamburger Landesverband** an personeller Auszehrung. Ihm gehören noch **350** Mitglieder an.

Bei ihrem vorgeblichen „**antifaschistischen Kampf**“ orientiert sich die VVN/BdA an der in den 20er und 30er Jahren von der „Kommunistischen Internationale“ entwickelten „Agentur-Theorie“, die die Wurzeln des Faschismus bzw. Rechtsextremismus ausschließlich im Kapitalismus sieht. Diese Doktrin dient weniger der Analyse des Rechtsextremismus als vielmehr der **Bekämpfung der freiheitlichen Demokratie** als einer nach ihrer Sichtweise latent für den Faschismus anfälligen politischen Ordnung. Gleichwohl arbeiten auch Nichtkommunisten in der Organisation mit.

Die VVN/BdA steht ungebrochen zu ihrer im Mai 2003 im DKP-Parteiorgan „Unsere Zeit“ (UZ) als „**offene Bündnispolitik**“ deklarierten Vorgehensweise, die selbst vor gemeinsamen Aktionen mit gewaltbereiten autonomen Antifaschisten nicht zurückschreckt. Protagonistin dieses Kurses ist die seit Jahren in Hamburg beheimatete Bundessprecherin Cornelia KERTH. Gerade **Kommunisten** sieht die VVN-BdA als ihre **natürlichen Verbündeten** an. Einen neuerlichen Beleg dafür, dass die VVN/BdA auch einen unfriedlichen Verlauf der von ihr verantworteten Versammlungen in Kauf nimmt, lieferte die **Demonstration gegen eine NPD-Kundgebung** am **24.05.03** in Hannover. Unter den rund 1.500 Teilnehmern befanden sich etwa 250 gewaltbereite Linksextremisten, die versuchten Polizeiabsperungen zu durchbrechen, um zum Aufmarschweg der Rechtsextremisten zu gelangen. Dabei bewarfen sie Polizisten mit Flaschen, Steinen sowie anderen Wurfgegenständen und beschossen sie mit Feuerwerkskörpern.



VVN/BdA-Demonstration am 19.07.03

Unter dem Tenor „**Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen**“ meldete der Hamburger Landesverband anlässlich des 60. Jahrestages der alliierten Bombenangriffe auf Hamburg für den **19.07.03** zwei **Kundgebungen** an. Sie richteten sich gegen eine Demonstration der NPD in Hamburg. Unterstützt wurden die Gegenkundgebungen von der DKP und der PDS.

In ihrem Aufruf polemisierte die Hamburger VVN-BdA u.a. gegen die Verfassungsschutzbehörden, die für das Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens verantwortlich seien, da sie enge Verbindungen mit der „Nazipartei“ NPD eingegangen wären. Zwischen Beobachtung und Steuerung von Aktivitäten neofaschistischer Parteien und Organisationen durch den Verfassungsschutz hätte somit nicht mehr unterschieden werden können.

An einer weiteren **Kundgebung** der VVN/BdA am **28.07.03**, die sich gegen eine Mahnwache des Hamburger Neonazis Christian WORCH

richtete, nahmen mehrere linksextremistische Organisationen teil. Außer DKP, SDAJ und PDS waren auch die trotzkistische „Sozialistische Alternative“ (SAV) und autonome Antifas vertreten.

8. Trotzkisten (🖨)

Die trotzkistisch ausgerichteten Linksextremisten in Hamburg sind hauptsächlich durch Ortsgruppen des „**Linksruck**“-Netzwerks, der „**Sozialistischen Alternative**“ (SAV) und durch den „**Revolutionär Sozialistischen Bund**“ (RSB) vertreten. Diese Gruppen folgen überwiegend der trotzkistischen **Entrismuspolitik**, d.h. sie versuchen andere Organisationen wie Gewerkschaften, Gliederungen demokratischer Parteien und andere mitgliederstarke Vereinigungen mit passendem politischen Ansatz zu unterwandern - auch mit dem Ziel, das eigene Mitgliederpotential aufzustocken. In den letzten Jahren versuchten Trotzkisten vor allem die globalisierungskritische **ATTAC-Bewegung** zu infiltrieren, die selbst als nicht extremistisch einzustufen ist.

ATTAC bezeichnet sich selbst als politisches Netzwerk und „Bildungsbewegung mit Aktionscharakter“. Die Bewegung versteht sich darüber hinaus als Fürsprecherin derjenigen, die von den negativen Folgen der weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen betroffen, jedoch von der demokratischen Mitwirkung am Prozess der Globalisierung ausgeschlossen sind. Aufgrund der stetig wachsenden Bedeutung dieses Themas avancierte ATTAC mittlerweile zu einer weltweit beachteten Organisation. Ihre offene Netzwerkstruktur sorgte zudem dafür, dass sich sehr viele Globalisierungskritiker in den letzten Jahren bereitwillig der Bewegung anschlossen, um darin mitzuarbeiten. Mit diesem Zulauf gewann ATTAC politisch immer mehr an Gewicht. Zugleich wurde die Bewegung allerdings auch ein ideales **Zielobjekt für entristische Taktiken**.

Bemerkenswert ist, dass Mitglieder trotzkistischer Organisationen ihre politische Herkunft bei ATTAC-Veranstaltungen häufig nicht offenbaren. Ihnen ist bewusst, dass offene Versuche, die Bewegung ideologisch in ihrem Sinne zu beeinflussen und sich an die Spitze von Kampagnen zu setzen, um die Organisation praktisch zu übernehmen, nicht nur bei anderen Linksextremisten auf Vorbehalte stoßen, sondern auch von ATTAC selber zurückgewiesen werden würden. Die Trotzkisten konnten daher bislang **keinen maßgeblichen Einfluss** auf das ATTAC-Netzwerk gewinnen.

„Linksruck“-Netzwerk

Das „**Linksruck**“-Netzwerk bezeichnet sich in seinen „politischen Grundsätzen“ selbst als *„Strömung der revolutionären Sozialisten“*, die *„die Abschaffung des Kapitalismus und die Einführung einer Räte-demokratie“* fordert. Der „wirkliche Sozialismus“ werde nicht das Ergebnis von Parlamentsabstimmungen sein, sondern *„durch die selbstständige und selbstbewusste Aktion der Arbeiterklasse“*, sprich Revolution der Arbeiterklasse, erreicht werden.



In **Hamburg** ist Linksruck mit **zwei Ortsgruppen** vertreten, der zusammen etwa 30 Personen angehören. Öffentlich traten diese beiden Gruppen 2003 hauptsächlich durch Infostände und den Verkauf der **Zeitung „LINKSRUCK“** in Erscheinung. Darüber hinaus beteiligte sich die Organisation im Frühjahr 2003 an den Antikriegsdemonstrationen (☞ 5.2.1) der linksextremistischen Szene. Auch im Rahmen der Antiglobalisierungskampagne (☞ 5.2.5) und im Kampf gegen den Sozialabbau bzw. die „Agenda 2010“ waren „Linksruck“-Mitglieder aktiv.

Sozialistische Alternative (SAV)

Die **SAV** vertritt einen ähnlichen ideologischen Ansatz wie Linksruck, hat aber eine andere Organisationsstruktur. Laut ihrem Statut ist sie *„eine revolutionäre, sozialistische Partei, die sich in den Traditionen der Ideen von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht versteht. ... Ziel der SAV ist die Abschaffung des kapitalistischen Wirtschaftssystems ... durch die bewusste Aktion der Mehrheit der Arbeiterklasse“*.

Auf ihrer Internetseite erläutert die SAV, wie sie der „Arbeiterklasse“ zum revolutionären Durchbruch verhelfen will: *„Kämpferische und demokratische Gewerkschaften“*, für die sich die trotzistische Partei stark machen will, spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie will sich am Aufbau von **innergewerkschaftlichen Oppositionsgruppen** und anderen Zusammenschlüssen von „kritischen und kämpferischen KollegInnen“ beteiligen, um „Gegenwehr“ zu organisieren. Weiterhin arbeitet sie nach eigener Aussage am Aufbau einer „Massenpartei von ArbeiterInnen und Jugendlichen“. Die Hinweise auf ihrer Internetseite auf Gruppentreffen des **„Netzwerks für eine kämpferische und demokratische ver.di“** und der Jugendgruppe **„widerstand international“**

(wi!) zeigen, dass die SAV auch in Hamburg auf diesem Gebiet aktiv ist.

Ein weiterer Link führt zu „Jugend gegen Krieg“. Erst nach öffentlichem Bekanntwerden der Hintergründe gab die SAV zu, dass sie hinter dieser Initiative steht. „Jugend gegen Krieg“ war im Frühjahr in Hamburg maßgeblich an der Mobilisierung für einen Schülerstreik beteiligt und war Anmelderin



der großen **Schülerdemonstration** gegen den **Irak-Krieg** am **24.03.03** in Hamburg (☞ 5.2.1). Im Juli 2003 schlossen sich diese Initiative und „widerstand international“ zusammen.

Die aus **zwei Ortsgruppen** bestehende **Hamburger Gliederung der SAV**, der insgesamt 50 Mitglieder angehören, organisierte darüber hinaus noch einige kleinere Kundgebungen. Bei der Berliner Großdemonstration „gegen Sozialabbau“ am 01.11.03 stellte die SAV eigenen Angaben zufolge die ersten beiden Redner. In Richtung des DGB-Chefs kündigte einer der beiden SAV-Vertreter an: *„Ohne uns, Herr Sommer! Wir haben uns lange genug bremsen lassen. Wir müssen unsere heiße Wut vielmehr in heißen und effektiven Widerstand verwandeln.“*

Insgesamt zeigten sich die Mitglieder der **SAV in Hamburg sehr aktiv** und **motiviert**. Neben den zahlreichen Demonstrationen, die sie entweder selbst durchführten oder an denen sie sich beteiligten, waren SAV-Aktivisten auch häufig mit Infotischen auf der Straße präsent. Insbesondere unter Schülern versucht die Partei intensiv **neue Mitglieder** zu werben – nicht ohne Erfolg.

Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB)

RSB **Revolutionär Sozialistischer Bund** / IV. Internationale



Der **RSB** erklärt zu seinem organisationspolitischen Selbstverständnis: *„Wir gehen davon aus, dass für eine grundlegende Änderung der Lebensverhältnisse der Sturz der bürgerlichen Gesellschaftsordnung unumgänglich ist. ... Ohne Revolution, ohne Entmachtung der Herrschenden ist keine neue Gesellschaft, keine Aufhebung der Unter-*

drückung möglich.“ In Hamburg hat der RSB nur wenige Mitglieder und ist lediglich über eine Kontaktadresse präsent. Die trotzkistische Vereinigung beteiligte sich, wie beinahe alle linksextremistischen Gruppierungen, an der Anti-Kriegskampagne. Sprachrohr des RSB ist die von ihr selbst herausgegebene **Zeitschrift „AVANTI“**.

9. Marxistische Gruppe (MG)

Die „Marxistische Gruppe“ (MG) nimmt sowohl von ihrem ideologischen Hintergrund als auch von ihrer sektenähnlichen Struktur her innerhalb des linksextremistischen Spektrums eine **Sonderrolle** ein. Zwar bedient sich die Organisation marxistischen Vokabulars, vorrangig geht es ihr jedoch darum, mit **destruktiver und zynischer Kritik** gegenüber dem demokratischen Staat und seinen Organen zersetzende Wirkung zu erzielen. Um einem vermeintlich drohenden Verbot zu entgehen, hatte die MG im Mai 1991 ihre **Selbstauflösung** erklärt. Diese Auflösung erfolgte jedoch nur **zum Schein**; bis heute ist die Gruppe aktiv und auf Expansion ausgerichtet. In der Öffentlichkeit tritt sie unter verschiedenen Tarnbezeichnungen auf und vermeidet auch in ihrer vierteljährlichen Publikation **„GegenStandpunkt“**, die für 13,- € in Hamburger Buchhandlungen zu kaufen ist, jeden Bezug zur „aufgelösten“ MG. In dieser Zeitschrift veröffentlicht die MG ihre politischen Standpunkte und Ansichten, die für ihre Mitglieder verbindlich sind. Ihr kommt für den ideologischen Zusammenhalt der Gruppe daher eine zentrale Bedeutung zu. Die Artikel, die ohne Namenszeichnung

GEGENSTANDSPUNKT

Politische Vierteljahreszeitschrift

empfehl:

Studien- und Diskussionskreis „Das Kapital“ von K. Marx

Beginn: Wintersemester 2003/2004 (Ende Oktober), 14-tägig

Anmeldung und weitere Informationen:

Büchertisch der öffentlichen Veranstaltungen

des Gegenstandspunkt-Verlags im:

Werkhof, Gaußstr. 25 (Ecke Nernstweg/Werkst.3)

Nächste Termine: Di 6. Mai, Mi 11. Juni, Di 1. Juli, jew. 19.30

Lektüre: Karl Marx, Das Kapital, Band 1, MEW 23

erscheinen, werden auch in öffentlichen Veranstaltungen und über Radiosendungen verbreitet, beispielsweise in München über Radio „Lora“. In **Hamburg** übernahm bis ca. Juli 2003 der **„Schwarze Kanal“** im „Freien Sender Kombinat“ (FSK) diese Aufgabe (s.u.).

Die Hamburger Gruppe der MG zeigt sich seit Jahren stabil. Sie führt - in der Regel monatlich - öffentliche Veranstaltungen im Altonaer Werkhof durch, die sie in Anlehnung an den Namen ihrer zentralen

Publikation als „**Diskussionsveranstaltung des Gegenstandpunktes**“ ausgibt und an denen durchschnittlich 80 bis 100 Gruppenangehörige teilnehmen.

Auch im **Internet** verbreitet die MG unter der unverfänglichen Bezeichnung „**anders-gesehen**“ ihre Stellungnahmen. Inhaltlich lassen die Beiträge jedoch nichts an Deutlichkeit vermissen. Zu der Veranstaltung des Hamburger DGB am 1. Mai 2003 veröffentlichte die Hamburger Gruppe unter der Überschrift „**Reformen - Nein! Kapitalismus heißt Armut!**“ einen Text, der den revolutionären Anspruch der Gruppe einmal mehr unterstreicht. Der Artikel schließt mit der Feststellung, die zugleich Programm ist: *„Nein, am Sozialstaat gibt es nichts zu reformieren, er gehört beseitigt – mit ihm die Kapitalistenwirtschaft, der er dient.“*

Als weitere Tarnbezeichnung verwendet die MG den Namen „**Gruppe Kritik und Diskussion**“. Seit April 2001 betreibt die MG an der Universität Hamburg einen „**Studien- und Diskussionskreis 'Das Kapital'**“, der den Teilnehmern das dreibändige Werk von Karl MARX näher bringen soll. Die dort vermittelten Inhalte gehören zu den ideologischen Grundlagen der MG. Im November 2003 begann nach mehrfacher Ankündigung ein neuer Kurs.

Zu den Tarnorganisationen, die bereits durch den Zynismus in der Namensgebung darauf hindeuten, dass sich hinter ihnen die MG verbirgt, gehört die „**Arbeitslose Akademiker/Nachwuchsorganisation (AA/NO)**“. Drei Mitglieder dieser studentischen Vereinigung kandidierten als AA/NO-Rote Studentenfront auf der AMS/VL-Liste (📖 7.) zum Studierendenparlament der Universität Hamburg. In der zweiten Jahreshälfte intensivierte die MG dort ihre Aktivitäten durch eine Reihe zusätzlicher, als „aktuelle Diskussionstermine“ bezeichneter Veranstaltungen. Entgegen dem häufigen Gebrauch des Begriffs kommt es während der öffentlichen Veranstaltungen aber nur selten zu einer „Diskussion“; wenn doch, wird sie meist schon im Ansatz abgewürgt oder einfach ignoriert. Das entspricht dem **elitären Anspruch** und **sektenhaften Charakter** dieser Gruppe, die ihre Sichtweise als einzige Wahrheit ansieht und sich auf keinerlei Kompromisse einlässt.

Einen Rückschlag musste die MG hinsichtlich ihrer Propagandaaktivitäten im Rahmen des „**Freien Sender Kombinars (FSK)**“ hinnehmen. Dort konnte sie - für Außenstehende als Redaktion „**Der Schwarze Kanal**“ im „Forum Radio“ (Teil der Anbietersgemeinschaft im FSK) abgetarnt - bis zum Juli 2003 ihre Beiträge senden. Diese brachten ihr den Vorwurf ein, „**antisemitischen Antizionismus**“ zu betreiben. Als Konsequenz wurde die Gruppe mit einem unbefristeten Sende-

verbot belegt. Im letztlich vor Gericht ausgetragenen Streit obsiegten die Betreiber des FSK. Das Gericht sah das vom FSK ausgesprochene Sende­verbot als rechtmäßig an. Eine inhaltlich umstrittene Sendung abzusetzen, sei keine Strafmaßnahme, so das Amtsgericht Hamburg, sondern eine demokratische Entscheidung des Vereins, die von der Vereinsautonomie gedeckt sei.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

IV. Rechtsextremismus

1. Entwicklungen und Schwerpunkte im Überblick

Weite Teile des organisierten Rechtsextremismus in Deutschland befinden sich seit mehreren Jahren in einem **kontinuierlichen Abwärtstrend**. Ausbleibende Wahlerfolge, anhaltender Mitgliederrückgang (☞ 2.), interne Querelen und politische Perspektivlosigkeit haben den Niedergang insbesondere der beiden größten rechtsextremistischen Wahlparteien, „**Deutsche Volksunion**“ (DVU) und „**Die Republikaner**“ (REP), beschleunigt. Von dieser Negativentwicklung blieb aber auch die „**Nationaldemokratische Partei Deutschlands**“ (NPD) nicht verschont. Sie konnte nicht, wie erhofft, von dem für sie positiven Ausgang des Parteiverbotsverfahrens profitieren, sondern musste im Gegenteil 2003 ebenfalls erhebliche Mitgliederverluste hinnehmen (☞ 7.). Der Hamburger Landesverband war hiervon allerdings ausgenommen (s.u.). Bundesweite **Sammlungsbewegungen und -initiativen**, die die organisatorische Schwäche des rechtsextremistischen Lagers durch die Bündelung aller „nationalen“ und „volkstreu“ Kräfte zu überwinden suchen, konnten im Berichtsjahr zwar einen gewissen Zulauf verzeichnen, eine grundlegende Veränderung der Situation ist von ihren Bemühungen jedoch nicht zu erwarten (☞ 8.). Als weitgehend unverändert, sowohl hinsichtlich des Personenpotentials als auch des Aktionsniveaus, ist die Situation der **Neonazi- und Skinhead-Szene** zu bewerten, die erneut durch einzelne Großereignisse wie den Rudolf-HEß-Gedenkmarsch auf sich aufmerksam machte (☞ 4.).

Dass die rückläufige Gesamtentwicklung allerdings kein Grund ist, von einer Entspannung der Bedrohungssituation durch Rechtsextremisten auszugehen, machte die Aufdeckung eines mutmaßlich **geplanten Sprengstoffanschlages** deutlich, mit dem Neonazis am 09.11.03 die Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums in München verhindern wollten (☞ 3.). Anfang September 2003 nahm die Polizei mehrere Mitglieder der im Münchner Raum aktiven „**Kameradschaft Süd**“ fest, die sich vermutlich für diesen Zweck größere Mengen Sprengstoff, darunter TNT, beschafft hatten. Kurz darauf übernahm der Generalbundesanwalt die Ermittlungen wegen des Verdachts der **Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung**.

Die Ende Oktober 2003 durchgeführte Exekutivmaßnahme gegen eine Gruppe von kriminellen Neonazis aus Schleswig-Holstein, die sich in Anlehnung an eine gleichnamige militante Gruppierung aus England „**Combat 18 Pinneberg**“ nannte, warf erneut die Frage auf,

ob zukünftig mit einer neuen Qualität rechtsextremistischer Gewalt oder gar mit einem neuen Rechtsterrorismus gerechnet werden müsse. Die erfolgreichen Maßnahmen gegen gewaltbereite Rechtsextremisten belegen jedoch, dass die kontinuierliche und intensive Beobachtung und Bekämpfung dieser Szene durch die Sicherheitsbehörden einen entscheidenden Beitrag dazu leistet, dass es zu keiner Verfestigung militanter oder gar rechtsterroristischer Strukturen kommt.

In **Hamburg** sind gegenwärtig keine Ansätze oder Entwicklungen in diese Richtung erkennbar. Zwar gab es Kontakte der hiesigen Neonazi-Szene zu Angehörigen der „Kameradschaft Süd“ und zur „Kameradschaft Pinneberg“, aus deren Reihen die Mitglieder von „**Combat 18 Pinneberg**“ stammen, die Ermittlungen der Polizei ergaben jedoch keine Hinweise auf eine bundesweite oder nach Hamburg reichende Vernetzung rechtsterroristischer oder krimineller Bestrebungen. Innerhalb der Hamburger Szene herrscht eher die Meinung vor, dass die Machenschaften sowohl der Münchner Gruppe als auch der Kameraden aus Schleswig-Holstein der „nationalen Sache“ geschadet haben.

2003 entwickelten die **Hamburger Neonazis** und **neonazistische Skinheads** deutlich mehr Aktivitäten als im Vorjahr, insbesondere was die Durchführung eigener Demonstrationen und Kundgebungen betrifft (📖 4.3). Auch beteiligte sich die Szene an vielen überregionalen Aktionen. Die sonstigen rechtsextremistisch beeinflussten Skinheads (📖 5.) traten dagegen im Berichtsjahr kaum in Erscheinung. Bemerkbar machte sich dies u.a. am Rückgang der rechtsextremistisch motivierten Straftaten (📖 3.)

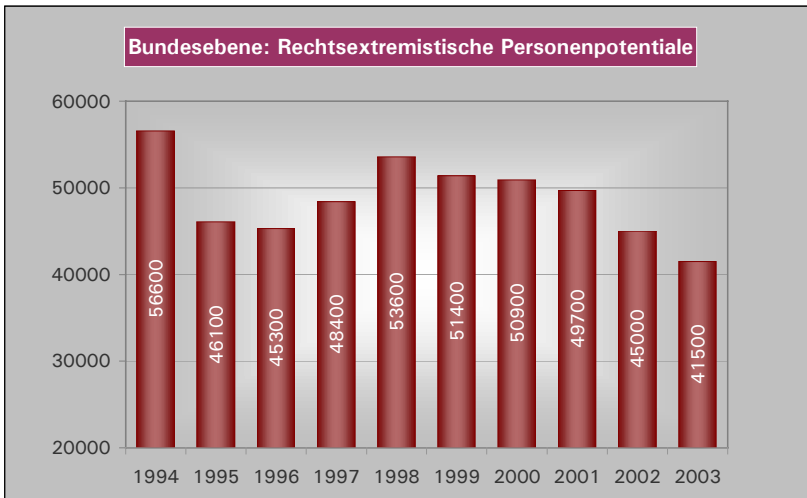
Während die politische Arbeit der Hamburger Landesverbände von **DVU** und **REP** praktisch zum Erliegen gekommen ist, konnte die **NPD** in Hamburg gegen den Bundestrend neue, insbesondere jüngere Mitglieder hinzugewinnen, die dem Landesverband eine aktionistischere Ausrichtung verliehen. Aufgrund der entstandenen persönlichen Verbindungen zwischen Aktivisten der NPD und „Freien Nationalisten“ könnte es zukünftig auch in Hamburg zu einer engeren Zusammenarbeit kommen.



Während selbsternannte deutsche "Combat 18"-Ableger für Aufsehen sorgten, ist die militante Neonazi-Organisation in ihrem Heimatland England weitgehend inaktiv.

2. Potentiale

Mit einer **Gesamtzahl** von **41.500 Personen** (2002: 45.000) erreichte das rechtsextremistische Personenpotential 2003 einen neuen Tiefstand. Der Rückgang um 3.500 Personen entspricht einem Prozentanteil von 7,8%. Die Gesamtzahl der erfassten rechtsextremistischen Parteien, Organisationen, Gruppen und sonstigen Personenzusammenschlüssen blieb mit **168** (2002: 171) nahezu unverändert. Wie in den Vorjahren ist die rückläufige Mitgliederentwicklung zu einem Großteil auf die **Parteiaustritte** bei der **DVU** (📖 7.2) und den **REP** (📖 7.1) zurückzuführen. Die **DVU** verlor 1.500 Anhänger (-11,5%) und verfügt somit nur noch über rund 11.500 Mitglieder.



Sie ist jedoch die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei geblieben. Die **REP** strichen rund 1.000 Personen (-11,1%) aus ihren Mitgliederlisten. Der Partei gehören damit noch 8.000 Mitglieder an. Die **NPD** (📖 7.3), die bereits 2002 einen leichten Mitgliederverlust hinnehmen musste, war ebenfalls in erheblichem Maße betroffen. Mit dem Rückgang von 6.100 auf jetzt 5.000 Mitglieder hatte sie prozentual sogar den größten Verlust zu verkraften (-18%).

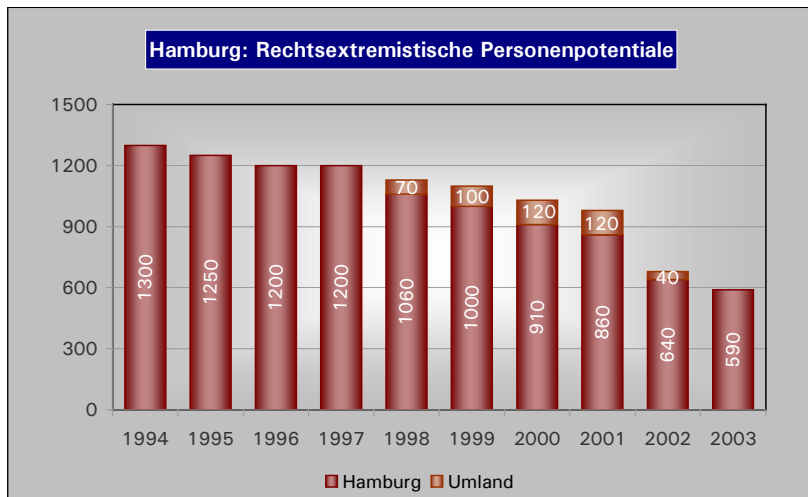
Weniger einschneidende Veränderungen gab es beim neonazistischen Personenpotential (📖 4.) und bei den subkulturell geprägten (Skinheads) und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (📖 5.). Einem **Rückgang** bei den **rechtsextremistischen Skinheads** und den übrigen gewaltbereiten Rechtsextremisten von 700 Personen (-6,5%)

auf nunmehr 10.000 Personen steht eine **Zunahme** um 400 auf insgesamt 3.000 Personen (15,4%) bei den **Neonazis** gegenüber.

Neben den drei großen rechtsextremistischen Parteien mit zusammen 24.500 Mitgliedern und der vorwiegend in Kameradschaften und sonstigen Kleingruppen organisierten Neonazi- und Skinhead-Szene, der einschließlich aller gewaltbereiten Rechtsextremisten insgesamt 13.000 Personen zugerechnet werden, existiert eine Vielzahl weiterer, sehr unterschiedlicher Organisationen, Einrichtungen und Initiativen - insgesamt sind es 69 (2002: 70) -, denen im Berichtsjahr 4.600 Personen angehörten (2002: 4.400). Nach Abzug von Doppelmitgliedschaften (600) ergibt sich die Gesamtzahl von 41.500.

Rechtsextremistisches Personenpotential auf Bundesebene	2002	2003
Gewaltbereite Rechtsextremisten einschließlich Skinheads	10.700	10.000
Neonazis	2.600	3.000
Parteien	28.100	24.500
<i>davon REP</i>	9.000	8.000
<i>davon DVU</i>	13.000	11.500
<i>davon NPD</i>	6.100	5.000
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	4.400	4.600
Summe	45.800	42.100
abzgl. Mehrfachmitgliedschaften	800	600
Gesamtpotential	45.000	41.500

Auch in **Hamburg** setzte sich der langjährige Abwärtstrend fort: Die **Gesamtzahl der Rechtsextremisten** sank hier von 640 auf **590** Personen (-7,8%). Den stärksten Mitgliederverlust mussten wiederum die REP (-20%) und die DVU (-13%) hinnehmen. Der Hamburger Landesverband der **REP** hat nur noch **40** (2002: 50), der Landesverband der **DVU** noch **200** Mitglieder (2002: 230), die weitgehend inaktiv blieben. Anders sah es bei der **NPD** in Hamburg aus: Hier konnte die Partei gegen den Bundestrend zulegen. Dem Hamburger Landesverband gehören jetzt ca. **95** Rechtsextremisten an, gegenüber 85 im Vorjahr - ein Plus von 11,8%.



Die Zahl der **Neonazis** und **neonazistischen Skinheads** in Hamburg liegt unverändert bei **70** Aktivisten. Bei den gewaltbereiten Rechtsextremisten, zu denen überwiegend **rechtsextremistische Skinheads** zählen, fiel der Rückgang gering aus. Statt 160 wurden dieser Szene im Berichtsjahr rund **150** Personen zugerechnet (-6,2%).

Rechtsextremistisches Personenpotential in Hamburg	2002	2003
Gewaltbereite Rechtsextremisten einschließlich Skinheads	160	150
Neonazis	70	70
Parteien	365	335
<i>davon REP</i>	50	40
<i>davon DVU</i>	230	200
<i>davon NPD</i>	85	95
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	80	80
Summe	675	635
abzgl. Mehrfachmitgliedschaften	35	45
Gesamtpotential	640	590

3. Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität

Mit dem 2001 eingeführten **Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK)** werden bundesweit nach einheitlichen Kriterien alle Straftaten erfasst, denen ein politisches Motiv zugrunde liegt. Ein Extremismusbezug wird zwar jeweils geprüft, ist aber keine Voraussetzung für die Erfassung.

Die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ging 2003 gegenüber dem Vorjahr von 10.902 auf **10.792 Delikte** leicht zurück (- 1%). Das gleiche gilt für die darin enthaltene Zahl der Gewalttaten. 2003 wurden insgesamt **759 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten** verübt, 2002 waren es 772. Dies entspricht einem Rückgang von 1,7%.

Rechtsextremistisch motivierte Straftaten werden häufig spontan und unter Alkoholeinfluss verübt. Ein Großteil der Täter ist der **rechtsextremistischen Skinhead-Szene** (📖 5.) zuzurechnen. Eine weitere Täterkategorie ist der Einzeltäter.

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind die entscheidenden Triebfedern rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten. Sie stehen daher besonders im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden und auch der Öffentlichkeit. Die im September 2003 bekannt gewordenen mutmaßlichen Planungen von Neonazis, die Grundsteinlegung für das neue jüdische Gemeindezentrum in München durch einen Sprengstoffanschlag zu verhindern (s.u.), haben die Aufmerksamkeit besonders auf den in der rechtsextremistischen Szene grassierenden Antisemitismus gelenkt.

Jüdische Friedhöfe und Gedenkstätten waren auch 2003 mehrfach Angriffsziele antisemitischer Straftaten. Am **04.05.03** wurde in **Neustadt/Holstein** eine **Gedenkstätte für jüdische Opfer des Zweiten Weltkriegs geschändet**.

Die Täter legten vor einem Gedenkstein den Kadaver eines Ferkels ab und beschmierten einen weiteren Gedenkstein in roter Farbe mit dem Schriftzug „C 18“. Zu dieser Straftat bekannte sich eine Gruppierung namens **„Combat 18 Deutschland“**. Die Schändung geht vermutlich auf das Konto von Aktivisten aus der regionalen rechtsextremistischen Szene, die beabsichtigten, mit der Bezugnahme auf die als militant geltende englische Neonazi-Gruppierung „Combat 18“ eine hohe Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Ein weiterer Bezug zu „C



18“ besteht durch das Selbstbeichtigungsschreiben, das auf einer deutschsprachigen Unterseite der britischen Homepage von „Combat 18 Blood and Honour“ veröffentlicht wurde. In der mit „**Aktionsrapport 05/03**“ überschriebenen Bekennung heißt es: *„**Combat 18 Deutschland übernimmt für diese Tat die volle Verantwortung. C 18 wehrt sich gegen die jüdische Herrschaftsclique, ihre Handlanger, Institutionen und Pseudodenkmäler. Es gab keinen Holocaust am jüdischen Volk. Nieder mit der 6 Millionenlüge und ihren wildwuchernden Ausgeburten. Kampf der Lüge bedeutet Kampf dem Juden, immer & überall!**“*

Wer dem Juden dient, ist Feind


Der Bürgermeister



Der Staatsanwalt



Der Landrat



Die Antwort



Ihr seid die Nächsten

Neben der Bekennung wurden unter der Überschrift *„Wer dem Juden dient, ist Feind“* Fotos des Bürgermeisters von Neustadt, des zuständigen Staatsanwalts und des Landrats veröffentlicht. Darunter als „Antwort“ die Abbildung eines bewaffneten und verummten C 18-Aktivisten mit der Drohung: **„Ihr seid die Nächsten“**.

Eine weitere **Friedhofsschändung** ereignete sich zwischen dem **09. und 11.10.03** auf dem jüdischen Friedhof in **Gudensberg** (Hessen). Grabsteine und Eingangsbereich wurden mit rechtsextremistischen Parolen und Symbolen beschmiert. Am **12.10.03** hängten ebenfalls vermutlich Rechtsextremisten in der **KZ-Gedenkstätte Ravensbrück** (Brandenburg) einer Skulptur der „Müttergruppe“ des Bildhauers Fritz CREMER ein Schild mit antisemitischer Aufschrift und durchgestrichenem Davidstern um.

In **Hamburg** ging die Gesamtzahl der **rechtsextremistischen Straftaten** von 184 (2002) auf **139** deutlich zurück (-24,5%). Der Anteil der rechts-extremistischen Straftaten, die fremdenfeindlich oder antisemitisch motiviert waren, sank sogar noch stärker (s. Tabelle). Zudem wurden 2003 nur **vier rechtsextremistische Gewalttaten** registriert; 2002 waren es noch 13. Die rückläufigen Aktivitäten der rechtsextremistischen Skinhead-Szene in Hamburg (📖 5.) spiegeln sich somit auch in der Entwicklung der Straftatenzahlen wider.

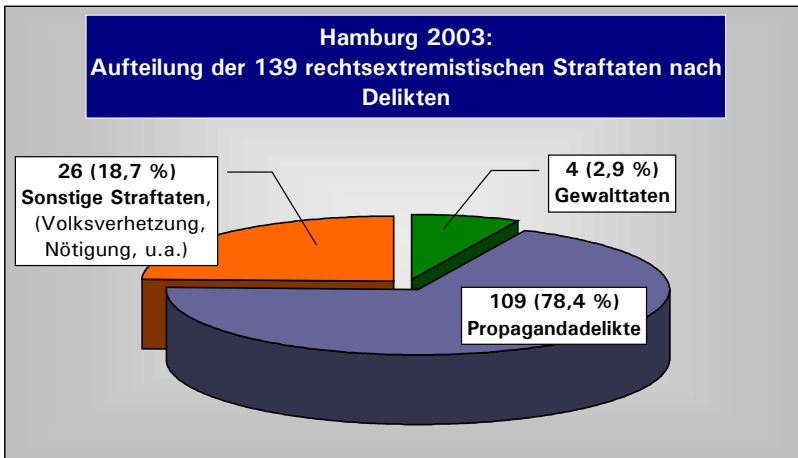
Eine der vier rechtsextremistischen **Gewalttaten** ereignete sich am **12.06.03** in **Poppenbüttel**. Eine Gruppe von rechtsextremistischen

Skinheads bedrohte drei Jugendliche, unter ihnen ein Grieche. Von den Tätern fielen Äußerungen wie „Kanake“ und „Du hast als Ausländer hier nichts zu suchen“. Im Anschluss daran trat ein Skinhead dem griechischen Jugendlichen in den Unterleib. Als die drei Geschädigten wegliefen, wurden sie von den Tätern verfolgt. Dabei riefen die Skinheads weitere fremdenfeindliche Parolen.

Das Gros der rechtsextremistisch motivierten Straftaten sind nach wie vor **Propagandadelikte**. So zogen z.B. am 01.10.03 sechs junge Männer durch Groß-Borstel und riefen Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus,“ „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ und „Sieg Heil!“. Drei Tatverdächtige konnten von der Polizei festgestellt werden; sie gehören der rechtsextremistischen Szene an.

Hamburg: Rechtsextremistische Straftaten 2003 Tatrichtung / Motivation	2002		2003	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Fremdenfeindlich	37	20,1	11	7,9
Antisemitisch	31	16,9	12	8,6
Sonstige	116	63,0	116	83,5
Straftaten insgesamt	184	100	139	100

Die Zahlen stammen von der Polizei Hamburg (Stand: Januar 2004)



Anhaltspunkte für rechtsterroristische Bestrebungen

Nach einhelliger Auffassung aller Sicherheitsbehörden gab es in den vergangenen Jahren keine erkennbaren Ansätze für rechtsterroristische Bestrebungen in Deutschland. Die Ermittlungen gegen Angehörige der neonazistischen „Kameradschaft Süd“ in München und das ebenfalls in der Öffentlichkeit mit Rechtsterrorismus in Verbindung gebrachte Verfahren gegen Anhänger der früheren „Kameradschaft Pinneberg“, die unter dem Namen „**Combat 18 Pinneberg**“ auftraten, zeigen jedoch, wie wichtig es ist, die Entwicklungen im Hinblick auf die mögliche Entstehung derartiger Strukturen innerhalb der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene aufmerksam zu beobachten.



Martin WIESE, Anführer der „Kameradschaft Süd“ © dpa

Insbesondere im Fall der Münchner Gruppe werden die Ergebnisse der Ermittlungen zeigen, ob die Schwelle zum Rechtsterrorismus bereits überschritten wurde und den Beschuldigten die konkrete Planung von Anschlägen nachgewiesen werden kann. Bei einem der Tatverdächtigen, der sich wegen eines versuchten Tötungsdelikts bereits seit dem 19.07.03 in Untersuchungshaft befindet, fand die Polizei im August ca. **14 kg sprengstoffverdächtiges Material**, darunter mindestens **1,2 kg TNT**, sowie Handgranaten und Munition. Mitte September kam es zu weiteren Hausdurchsuchungen und Festnahmen in Bayern, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dabei stellte die Polizei neben mehreren Schusswaffen auch schriftliche Unterlagen sicher. Einer der vorübergehend Festgenommenen hatte sich im Jahr 2002 - vermutlich aus

beruflichen Gründen - längere Zeit in **Hamburg** aufgehalten. Aus den Unterlagen sowie durch Aussagen von Beschuldigten ergab sich der Verdacht, dass mehrere Angehörige der Münchner Kameradschaft die Grundsteinlegung für ein jüdisches Gemeindezentrum in München am 09.11.03 durch einen **Sprengstoffanschlag** verhindern wollten. Am 11.09.03 übernahm daher der Generalbundesanwalt die **Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung**.

Zwischen den Angehörigen der „Kameradschaft Süd“ und Hamburger Rechtsextremisten gab es nur vereinzelt Kontakte, so insbesondere

im Zusammenhang mit einer von Christian WORCH mitorganisierten Demonstration in München. Auffällig ist, dass das neonazistische „Aktionsbüro Norddeutschland“ der „Freien Nationalisten“ (☞ 4.) zwar mit nahezu allen „Aktionsbündnissen“ im Internet vernetzt ist, aber keinen Link zum „Aktionsbüro Süd“ gesetzt hat, das von dem unter Terrorismusverdacht stehenden Anführer der Münchner Kameradschaft, **Martin WIESE**, geleitet wurde.

Der Exekutivmaßnahme gegen „**Combat 18 Pinneberg**“ liegt ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Flensburg gegen den früheren Anführer der „Kameradschaft Pinneberg“, **Klemens OTTO**, und weitere Personen aus seinem Umfeld, darunter einen Hamburger, zugrunde. Die Ermittlungen wurden wegen des **Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung** eingeleitet. Bei einer Hausdurchsuchung am 28.10.03 stellte die Polizei bei OTTO, der auch gute Kontakte zu der Rockergruppe „Hells Angels“ unterhalten soll, eine Pumpgun sicher. In der Vergangenheit hatte die Gruppierung um OTTO selbst mehrfach Bezug



Beschlagnahmte Waffen © AP

auf die in England und Skandinavien als terroristisch eingestufte Organisation „Combat 18“ genommen und sich schließlich als „**Combat 18 Pinneberg**“ bezeichnet. Die Bezugnahme auf „C 18“ dient in erster Linie dem Aufbau eines Drohpotentials und soll den Eindruck von Gefährlichkeit und Entschlossenheit vermitteln. Eine verfestigte C 18-Struktur konnte bisher nicht festgestellt werden. Nach bisherigem Erkenntnisstand versuchte die Gruppe um OTTO, den **Handel mit rechtsextremistischen CDs** mit Schwerpunkt in Schleswig-Holstein zu **kontrollieren**. Dabei soll von Szeneangehörigen Schutzgeld erpresst worden sein. Ob diese Gelder auch für politische Zwecke verwendet werden sollten, ist bislang unklar.

Zeitgleich mit der Maßnahme gegen OTTO durchsuchte die Polizei die Wohnung des ehemaligen Landesvorsitzenden der NPD in Schleswig-Holstein, **Peter BORCHERT**, der in einigen Presseveröffentlichungen ebenfalls mit „Combat 18 Pinneberg“ in Verbindung gebracht wurde. Gegen ihn und weitere Tatverdächtige ermittelt die Staatsanwaltschaft in Kiel. Nach bisherigem Kenntnisstand geht es

bei diesem Verfahren, das mit dem gegen OTTO nur am Rande zu tun hat, um allgemeinkriminelle Straftaten, u.a. Waffenhandel. Bei der Durchsuchung stellte die Polizei eine Waffe sicher, BORCHERT wurde festgenommen.

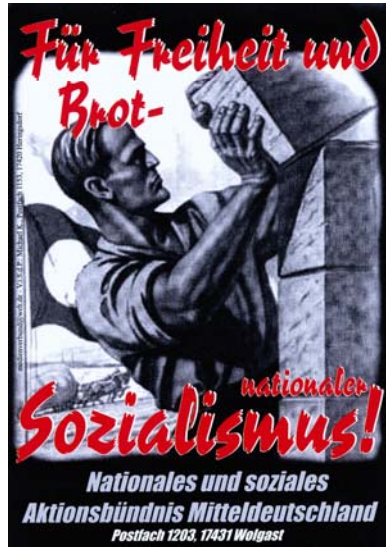
Insbesondere der Münchner Fall belegt, dass es in der rechtsextremistischen Szene nach wie vor eine hohe Affinität zu Waffen und Sprengstoffen gibt. Einzelne militante Rechtsextremisten sind unter bestimmten Bedingungen offensichtlich auch bereit, diese einzusetzen.

Bei den **Hamburger Neonazis** stießen die kriminellen Aktivitäten ihrer Gesinnungsgenossen in Bayern und Schleswig-Holstein überwiegend auf **Ablehnung**. Auch sonst liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine mögliche Entstehung rechtsterroristischer Strukturen in Hamburg und im weiteren Einflussbereich der hiesigen Szene hindeuten könnten.

4. Aktionistisch orientierte Rechtsextremisten (📄) (Neonazis und neonazistische Skinheads)

Der Begriff „aktionistisch orientierte Rechtsextremisten“ kennzeichnet die zunehmende **Vermischung** von „klassischen“ **Neonazis** und **neonazistischen Skinheads** und fasst diese Gruppen unter ihrem vorherrschenden Erkennungsmerkmal zusammen. Neonazis bekennen sich zur Ideologie des Nationalsozialismus und streben die Errichtung eines vom Führerprinzip und von einer totalitären Einheitspartei geprägten Staates an. Neonazistische Skinheads weisen zwar dieselbe weltanschauliche Orientierung auf, sind jedoch durch ihre gleichzeitige Zugehörigkeit zur subkulturellen Skinhead-Szene mit ihrem Hang zu übermäßigem Alkoholkonsum, Gewalt und provokativem Verhalten von dieser stark beeinflusst. Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind somit weniger politisch-ideologischer Natur, sondern betreffen hauptsächlich das äußere Erscheinungsbild und szenetypische Verhaltensweisen sowie zum Teil auch die Altersstruktur, da die Zugehörigkeit zur Skinhead-Szene erfahrungsgemäß im Alter von etwa 30 Jahren endet. Die Skinhead-Subkultur und ihre Musikszene sind seit Anfang der 90er Jahre zur vorherrschenden kulturellen Ausdruckform des jugendlichen Rechtsextremismus geworden.

Skinheads, die zwar eine rechtsextremistische Grundeinstellung erkennen lassen, aber nicht dem neonazistischen Spektrum zugerechnet werden können, werden unter der Bezeichnung „**sonstige rechtsextremistische Skinheads**“ (📄 5.) zusammengefasst.



4.1 Bestrebungen in Hamburg und Umland

Die in der Regel in keiner Partei organisierten Neonazis und neonazistisch geprägten Skinheads bezeichnen sich selbst als „**Freie Nationalisten**“, „**nationale Sozialisten**“ oder als „**nationaler Widerstand**“. Unter den in Hamburg aktiven Gruppen existiert derzeit mit dem „**Kameradenkreis um Thomas WULFF**“ lediglich eine Gruppierung, die der „klassischen“ Neonazi-Szene zuzurechnen ist. Die „**Neonazi- und**

Skinhead-Szene in Bramfeld" um Torben KLEBE sowie die „**Kameradschaft Pinneberg**“, der Rechtsextremisten aus Holstein und Hamburg angehören, setzen sich überwiegend aus neonazistischen Skinheads zusammen.

Mit dem Wegzug von Thomas WULFF nach Mecklenburg-Vorpommern und seinem damit verbundenen Rückzug aus der Hamburger Gruppe hat seine Führungs- und Integrationskraft für die hiesige Szene nachgelassen. Bedeutung und Einfluss des „**Kameradenkreises um Thomas WULFF**“, der in der Vergangenheit auch über Norddeutschland hinaus eine Vorreiterrolle innerhalb der rechtsextremistischen Szene gespielt hatte, sind damit weiter gesunken. Zudem fehlt es an Nachwuchs. Momentan umfasst die Gruppierung nur noch etwa zehn ideologisch gefestigte Aktivisten. Um dem fortschreitenden Anhängerverlust entgegenzuwirken, wurde Ende 2002 auf den sogenannten „**Widerstandsseiten**“ im Internet das Projekt „**Nazis in Hamburg**“ gestartet, um - mit mäßigem Erfolg - insbesondere Jugendliche für die politischen Ziele des „Nationalen Widerstandes“ zu gewinnen.

Auch das maßgeblich von Thomas WULFF initiierte „**Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland**“ (NSAN) hat nicht mehr die Bedeutung wie noch vor einigen Jahren. Dennoch ist das „Aktionsbündnis“ weiterhin der aktivste rechtsextremistische Zusammenschluss in Norddeutschland mit der größten Außenwirkung. Dem NSAN gehören Neonazis und Kameradschaften aus Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an. Koordiniert werden die Aktivitäten des NSAN seit seinem Bestehen vom „**Aktionsbüro Norddeutschland**“. Dessen Betreiber ist ein enger Vertrauter WULFFs. Neben der Veröffentlichung von Demonstrationsterminen und -aufrufen, Pressemitteilungen und der Bereitstellung von Propagandamitteln wird auf den Internetseiten des „Aktionsbüros“ auch zu aktuellen Themen und Aktionen der Szene Stellung genommen. In den letzten Jahren wurden bundesweit „Aktionsbüros“ nach dem norddeutschen Vorbild gegründet, die untereinander weitgehend vernetzt sind.



Über die „Widerstandsseiten“ können außer der Internetseite des „Aktionsbüros Norddeutschland“ auch die Seiten des „**Freien Infotelefon Norddeutschland**“ (FIT), der Frauen-Gruppierung „**Arbeitskreis Mädelschar**“ und des „**Holsteiner Widerstands**“ aufgerufen werden. Ebenso wird von dort auf die aktuellen Kampagnen des NSAN ver-

wiesen, die häufig unter fiktiven Gruppenbezeichnungen initiiert werden. Diese Namen werden in erster Linie aus propagandistischen Gründen verwendet und sollen den Eindruck erwecken, als würden hinter den verschiedenen Initiativen auch entsprechend viele Aktionsgruppen stehen. Tatsächlich werden die Kampagnen aber von immer demselben Personenkreis ins Leben gerufen. Zu den Kampagnen, die 2003 weitergeführt wurden, gehören **„Nationalisten gegen Kinderschänder“**, die **„Bürgerbewegung für Ausländerstopp“**, die gegen die USA gerichtete Initiative **„Not with U\$!“** sowie die bereits erwähnte Werbekampagne **„Nazis in Hamburg“**.

Auch der bundesweite **Protest** gegen die **Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht - Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 - 1944“** stellte wie in den Vorjahren einen **Aktionsschwerpunkt des „Nationalen Widerstandes“** dar. Neu hinzugekommen ist im Juni 2003 eine lokale Initiative in Lübeck, die die Forderung nach nationalen Freiräumen und einem selbstverwalteten Jugendzentrum durchsetzen will: **„Nationale Zentren schaffen! Schafft zwei, drei, viele Alternativen“**. Lübecker Neonazis machten u.a. mit einer spontanen Hausbesetzung, die allerdings nach wenigen Stunden freiwillig beendet wurde, auf ihr Anliegen aufmerksam.

Seit Mitte 2003 ist über die Internetseite des Aktionsbüros ein **„Leitfaden für freie Nationalisten“** abrufbar, der sich ausführlich mit dem Selbstverständnis der neonazistischen Szene auseinandersetzt. Das namentlich nicht gekennzeichnete Autorenkollektiv stellt der bisher „rein willkürlichen“ Definition eines „freien Nationalisten“ seine Vorstellungen gegenüber, die es als „Anregung zur inhaltlichen Diskussion“ verstanden wissen will. Betont wird: *„Der Widerstand gegen die herrschenden Zustände muss eine Geisteshaltung im Kopf jedes einzelnen Nationalisten werden!“*



Die **„Neonazi- und Skinheadszene in Bramfeld“** ist nach wie vor der größte Personenzusammenschluss aktionistisch orientierter Rechtsextremisten in Hamburg. Zulauf erhielten die von **Torben KLEBE** angeführten Neonazis und neonazistischen Skinheads in den letzten Jahren insbesondere von jungen Rechtsextremisten aus den ostdeutschen Bundesländern, die aus beruflichen Gründen nach Hamburg

gezogen waren. Im Berichtsjahr entwickelten die Bramfelder verstärkt **Aktivitäten im eigenen Stadtteil** und bemühten sich dabei um ein seriöses Erscheinungsbild. Neben der Pflege eines örtlichen Kriegerdenkmals veranstalteten sie unter dem Motto „Unsere Zukunft“ mehrere Informationsstände, um Propagandamaterial zu verteilen und mit interessierten Passanten ins Gespräch zu kommen. Im Gegensatz zum Kreis um Thomas WULFF kooperiert die Bramfelder Gruppe auch hin und wieder mit Christian WORCH.



Infotisch der "Bramfelder Neonazi- und Skinhead-Szene" am 13.09. 03 in der Herthastraße

Bei der „**Kameradschaft Pinneberg**“ waren im Berichtszeitraum keine eigenständigen Aktivitäten mehr feststellbar. Der frühere Kameradschaftsführer Klemens OTTO und einige seiner ebenfalls aus der Pinneberger Gruppe stammenden Anhänger, die unter dem Namen „**Combat 18 Pinneberg**“ auftraten, gerieten im Berichtsjahr vorrangig wegen ihrer kriminellen Aktivitäten ins Visier der Sicherheitsbehörden (☞ 3.).

Der Hamburger **Christian WORCH**, dessen wichtigstes Betätigungsfeld nach eigener Darstellung die „Massenmobilisierung“ ist, gehört seit Ende der 70er Jahre zu den führenden Neonazis. Seit einigen Jahren agiert er jedoch bewusst als Einzelaktivist mit bundesweitem Aktionsradius. WORCH gilt in der Szene als Stratege mit besonderen organisatorischen und juristischen Fähigkeiten. Seine genauso ausgeprägte Egomane und Streitlust führten jedoch auch immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb der norddeutschen Neonazi-Szene oder provozierten verbale Angriffe gegen seine Person. Im Berichtsjahr sorgte er mit einer im Internet veröffentlichten „Ächtungserklärung“ gegen einen in Hamburg lebenden Berliner Neonazi, der andere Kameraden in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hatte, für einen handfesten Streit. Sowohl führende Berliner Neonazis als auch der damalige schleswig-holsteinische Landesvorsitzende der NPD, Peter BORCHERT, solidarisierten sich mit dem von WORCH Angegriffenen und veröffentlichten ebenfalls im Internet eine „Anti-Ächtungserklärung“, in der sie WORCH scharf attackierten.

4.2 Bestrebungen im Bundesgebiet

Ende 2003 zählten die Verfassungsschutzbehörden bundesweit rund **3.000** Personen, die der **neonazistischen Szene** zugerechnet werden (2002: 2.600 Personen). Der überwiegende Teil ist in etwa **160 Kameradschaften** oder vergleichbaren Gruppierungen eingebunden, die meistens lokal oder regional agieren. Allerdings verfügen nur 94 dieser 160 Gruppierungen über gefestigte Strukturen, d.h. über einen ausreichend hohen Organisationsgrad und einen auf Dauerhaftigkeit angelegten Gruppenzusammenhalt, so dass nur diese Zahl in die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Organisationen und Personenzusammenschlüsse (168) eingeflossen ist.

In den letzten Jahren wurde innerhalb dieser Szene verstärkt der Trend erkennbar, die politische Arbeit in **Bündnisstrukturen** zu institutionalisieren. Neben das bereits 1997 ins Leben gerufene „**Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland**“ (**NSAN**) und das „Aktionsbüro Norddeutschland“ (☞ 4.1), das hier eine **Vorreiterrolle** ausübte, traten weitere regionale Aktionsbündnisse und Aktionsbüros. Da sich dieses Organisationskonzept aber bisher nicht flächendeckend durchgesetzt hat, entwickelte sich die neonazistische Szene regional durchaus unterschiedlich. Ein Aktionsbündnis auf Bundesebene gibt es nicht. Ansätze, eine bundesweite Netzwerkstruktur aufzubauen, fehlen und werden offensichtlich auch nicht verfolgt. Eine von allen akzeptierte Führungsperson, die ein übergreifendes Bündnis initiieren und die neonazistische Szene ideologisch, organisatorisch und programmatisch darin integrieren könnte, ist nicht in Sicht. So blieb es auch 2003 dabei, dass die verschiedenen Aktionsbündnisse und Einzelkameradschaften in der Regel nur anlassbezogen aktuelle Themen mit lokalem oder regionalem Bezug aufgriffen und zu Demonstrationen oder anderen Aktivitäten aufriefen. Aus der Vielzahl von Aktionen ragte nur der Rudolf-HEß-Gedenkmarsch in Wunsiedel als zentral organisiertes Großereignis heraus. (☞ 4.3).



Christian WORCH am
30.08.03 in Lübeck



Die einzige Vereinigung, die eine gewisse organisatorische Klammer für die bundesweite neonazistische Szene bildet, ist die 1979 gegründete „**Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.**“ (HNG). Ihr gehören weiterhin ca. 600 Mitglieder an, die zum größten Teil in „Kameradschaften“ oder andere freien Strukturen eingebunden sind. Mit der Unterstützung von inhaftierten Gesinnungsgenossen versucht die HNG, diese sowohl während als auch nach der Haft in der rechtsextremistischen Szene zu halten. Die Betreuung geschieht hauptsächlich durch Briefkontakte und die Zusendung der monatlich herausgegebenen Publikation „**Nachrichten der HNG**“ (Auflage: 600 Exemplare).


Die Schrift enthält neben einer Gefangenenliste, zahlreichen Artikeln und Leserbriefen auch Ratschläge für das Verhalten gegenüber Polizei und Justiz.

In der Oktoberausgabe 2003 veröffentlichte die Redaktion unter dem Titel: „Am 16. Oktober 1946 starben durch Henkershand des Unrechtstribunals der Siegermächte in Nürnberg“ die Namen der im Rahmen der Nürnberger Prozesse zum Tode Verurteilten. Der Beitrag endet mit dem offensichtlich als Drohung zu verstehenden Satz: *„Über Galgen wächst kein Gras!“*.

4.3 Aktivitäten

Neben den zahlreichen Protestdemonstrationen gegen die Wanderausstellung, die unter dem Motto „Unsere Großväter waren keine Verbrecher!“ standen, gehörte insbesondere der von dem Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER angemeldete zentrale „**Rudolf-HEß-Gedenkmarsch**“ am 16.08.03 in Wunsiedel (Bayern) zu den herausragenden Ereignissen für die rechtsextremistische Szene. Vor dem Hintergrund des Irak-Krieges nahmen in der ersten Jahreshälfte auch gegen die USA gerichtete **Antikriegsdemonstrationen** einen breiten Raum ein. In ihren Protest gegen den „amerikanischen Imperialismus“ („*Oneworld-Terror*“) und die „*Amerikahörigkeit in der BRD*“ mischten Neonazis auch antikapitalistische Töne und antisemitische Ressentiments. Im Rahmen der vom „Aktionsbüro Norddeutschland“ im Frühjahr mit verschiedenen Aktionen (Flugblattverteilungen u.a.)

forcierten **Kampagne „Not with U\$“** bekundete die neonazistische Szene öffentlich ihre Solidarität mit dem irakischen Volk gegen den *„US-Vernichtungsfeldzug“*.

Zahlreiche **Protestaktionen** richteten sich wie in den Vorjahren auch **gegen Repressionsmaßnahmen** des Staates, insbesondere gegen Demonstrationsverbote bzw. die Erteilung von weitreichenden Auflagen, die als staatliche Willkür kritisiert wurden. Darüber hinaus wurde dem „politischen System“ vorgeworfen, mit linken „Antifa-Banden“ zusammenzuarbeiten. Die neonazistische Szene rechtfertigt damit u.a. ihre eigene **„Feindaufklärung“** im Rahmen der **„Anti-Antifa-Arbeit“**, bei der persönliche Daten von politischen Gegnern und Angehörigen der Sicherheitsbehörden gesammelt und ausgewertet werden. Von besonderem Interesse für die Szene sind dabei Erkenntnisse über lokale Strukturen und Aktivitäten von Linksextremisten. Diese Daten werden z.T. untereinander ausgetauscht und anlassbezogen veröffentlicht, um politische Gegner zu verunsichern und einzuschüchtern (s. z.B. das Bekennerschreiben von „Combat 18 Deutschland“  3.). Anhaltspunkte dafür, dass derartige Informationen gezielt für gewaltsame Übergriffe gegen Personen verwendet werden sollen, sind im Berichtsjahr im norddeutschen Raum aber nicht bekannt geworden.

2003 führten Neonazis und neonazistische Skinheads in Hamburg und Umgebung deutlich mehr Kundgebungen und **Demonstrationen** durch als im Vorjahr. Den Auftakt machte eine Demonstration am **18.01.03** in **Uetersen** (Schleswig-Holstein), die Christian WORCH unter dem Motto „Gegen Behördenwillkür“ angemeldet hatte. Die 140 Demonstrationsteilnehmer protestierten dagegen, dass angeblich auf Betreiben der Polizei ein Gaststätteninhaber Angehörigen der örtlichen rechten Szene weitere Treffen in seinem Lokal untersagt hatte.

Unter dem Tenor „Amis raus - Freiheit rein“ versammelten sich am **22.02.03** in **Hamburg-Bramfeld** rund 250 Angehörige des „Nationalen Widerstandes“, um vor dem Hintergrund des drohenden **Irak-Krieges** gegen die *„Unterdrückungspolitik der USA“* zu demonstrieren.



ren. Neben Thomas WULFF trat u.a. auch der damalige NPD-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein, Peter BORCHERT, als Redner auf.



Antikriegsdemonstration von Neonazis am 22.02.03 in Hamburg

Am **20.03.03**, dem Tag des ersten Angriffs, fanden zwei **Antikriegsversammlungen** in **Hamburg-Wandsbek** mit insgesamt 80 Teilnehmern statt, die von Angehörigen des „Kameradenkreises um Thomas WULFF“ angemeldet worden waren. Im Anschluss begab sich ein Grossteil der Versammlungsteilnehmer mit der U-Bahn in die Innenstadt. Nach Verlassen des Bahnhofes Jungfernstieg nahm die Polizei die rechtsextremistischen

Demonstranten in Gewahrsam, wobei es zu einem Schlagstockeinsatz und vorläufigen Festnahmen kam. Die weiteren im Frühjahr gegen die „US-Kriegspolitik“ gerichteten Protestveranstaltungen von Rechtsextremisten verliefen störungsfrei. Allerdings wurden sie von der Öffentlichkeit auch kaum wahrgenommen.

Der von Thomas WULFF im Vorjahr initiierte Aufruf des „**Nationalen Ehrenkomitees 8. Mai**“ (Tag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht) fand auch 2003 seine Fortsetzung: In Hamburg wie in einigen anderen Städten verabredeten sich Rechtsextremisten für den 08. Mai, um an diesem „Ehrentag“ Gräber zu pflegen und Kriegsdenkmäler zu reinigen. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ veröffentlichte anschließend im Internet eine ausführliche Dokumentation mit Berichten und Fotos. Anlässlich des Jahrestages des so genannten „**Altonaer Blutsonntags**“ (17.07.1932) führten „freie Nationalisten“ am **16.07.03** in **Hamburg-Altona** eine weitere Gedenkveranstaltung durch, um „*den in Hamburg während der Kampfzeit ermordeten Nationalsozialisten*“ die „Ehre“ zu erweisen.

Den **60. Jahrestag** der **Bombardierung Hamburgs** im Sommer 1943 („Operation Gomorrha“) nahmen sowohl Hamburger Neonazis als auch die NPD zum Anlass für demonstrative Aktionen. An dem von der Hamburger NPD (☞ 7.3) angemeldeten „**Trauermarsch**“ am **19.07.03** nahmen trotz Unterstützung durch die Bundespartei nur

etwa 130 Rechtsextremisten teil, darunter zahlreiche „Freie Nationalisten“. Als Redner traten u.a. der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT und Thomas WULFF auf. Zu der von Christian WORCH für den **28.07.03** angemeldeten „Mahnwache“ an der Mundsburg unter dem Motto „Hamburg war stark, stärker als seine Feinde“ versammelten sich lediglich 50 Rechtsextremisten. Beide Veranstaltungen wurden von massiven Ausschreitungen der linksextremistischen Szene begleitet (📖 III. 5.1).

Wie bereits 2002 riefen Hamburger Neonazis auch im Berichtsjahr zu **Protestaktionen gegen den Pädophilen-Verein „Krumme 13“** auf. Am **03.10.03**



verteilten sie in der Wohnumgebung eines Vorstandsmitgliedes in Eidelstedt Flugblätter mit dem Titel „*Todesstrafe für Kinderschänder*“ und hielten mit rund 50 Teilnehmern eine Mahnwache vor dessen Wohnhaus ab.

Für den **15.11.03** wurde bundesweit für einen Trauermarsch zum Soldatenfriedhof in **Halbe** (Brandenburg) mobilisiert. Gleichzeitig wurde dazu aufgerufen, mit regionalen Aktionen am **Volkstrauertag (16.11.)** die „*deutschen Freiheitskämpfer der beiden Weltkriege*“ zu ehren. Am zentralen



„**Heldengedenken**“ in Halbe nahmen ca. 630 Rechtsextremisten teil, etwa 50 Teilnehmer waren aus dem Großraum Hamburg angereist. Am Volkstrauertag veranstalteten Hamburger Neonazis örtliche Kranzniederlegungen und versuchten, sich an bürgerlichen Gedenkveranstaltungen zu beteiligen.

Zu den rechtsextremistischen Versammlungen mit z.T. bundesweiter Ausstrahlung zählten die zahlreichen **Demonstrationen gegen die „Wehrmachtsausstellung“**. Für den **05.04.03** organisierte der damalige NPD-Landesvorsitzende Peter BORCHERT in **Neumünster** (Schleswig-Holstein) eine Demonstration mit anschließendem Konzert. Am Protestmarsch gegen die Ausstellung, die unter dem Motto „Internationale Solidarität mit den Verbänden der deutschen Wehr-

macht“ stand, beteiligten sich rund 400 Rechtsextremisten. Im Anschluss an das Konzert kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei (📖 6.).



Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung am 02.08.03 in Peenemünde

In den anderen Städten, in denen die Wanderausstellung im Laufe des Jahres zu sehen war, führten rechtsextremistische Aktivisten ganze Veranstaltungsreihen mit Demonstrationen, Informationsveranstaltungen sowie Standkundgebungen durch, so z.B. in **Schwäbisch-**

Hall und in **Dortmund**. In **Peenemünde** auf der Insel Usedom blockierten ca. 40 Rechtsextremisten den Haupteingang des Ausstellungsortes, so dass für die Besucher der Seiteneingang geöffnet werden musste.

Der **1. Mai** gehört seit Jahren zu den bevorzugten Demonstrationsterminen der rechtsextremistischen Szene. So rief eine fiktive „Jugendinitiative für Arbeit, Freiheit und Frieden“ unter dem Tenor „Arbeitsplätze statt Kriegseinsätze“ für diesen Tag zu einer **Demonstration** in **Halle/Saale** auf. Rund 1.200 Rechtsextremisten nahmen an dieser Veranstaltung teil, auf der u.a. Christian WORCH als Redner auftrat. In einer Stellungnahme im Internet wertete er die Veranstaltung hinsichtlich der Teilnehmerzahl als besonderen Erfolg für die „Freien Nationalisten“. Der NPD sei es dagegen nicht gelungen, nach dem für sie „erfolgreich“ ausgegangenen Verbotsverfahren ein Zeichen zu setzen oder auch nur ihren Mobilisierungsstand zu halten. An der **NPD-Kundgebung** zum 1. Mai in **Berlin** nahmen, wie von der Partei erwartet, ca. 1.500 Personen teil (📖 7.3).



Anlässlich des **16. Todestages des HITLER-Stellvertreters Rudolf HEß** meldete wie in den beiden Vorjahren der Hamburger Rechtsanwalt **Jürgen RIEGER** für den **16.08.03** im oberfränkischen **Wunsiedel** eine Kundgebung mit Gedenkmarsch an. In die Organisation waren erneut Angehörige des „Kameradenkreises um Thomas WULFF“ eingebunden. Das Bundesverfassungsgericht hatte erst zwei Tage zuvor das Verbot des Bayerischen Verwal-

tungsgerichtshofes aufgehoben. Mehr als 2.600 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus Skandinavien, Italien, Österreich, der Schweiz, der Slowakei und Bulgarien versammelten sich in Wunsiedel, um dem „Friedensflieger“ Rudolf HEß unter dem Motto „Weder Recht, noch Menschlichkeit!“ die Ehre zu erweisen. Die alljährliche Gedenkveranstaltung ist in



Wunsiedel ist mittlerweile - wie zuletzt Anfang der 90er Jahre - zu einem **zentralen, fest eingeplanten Großereignis** für das Lager der „Freien Nationalisten“ geworden, das die mit Abstand meisten Teilnehmer stellte.

Zu den Hauptorganisatoren rechtsextremistischer Aufmärsche in Deutschland gehört weiterhin **Christian WORCH**. In den letzten drei Jahren konzentrierte er seine Aktivitäten besonders auf **Leipzig**. Nachdem er dort im Jahr 2001 zwei und im Jahr 2002 sechs Demonstrationen veranstaltet hatte, unternahm er im Berichtsjahr zwei weitere Versuche, um mit einem von ihm angeführten Demonstrationzug zum **Völkerschlachtdenkmal** zu gelangen. Am **19.07.03** versammelten sich allerdings nur ca. 190 Rechtsextremisten in der Leipziger Innenstadt, um „gegen Repression und linke Gewalt, für Demonstrationsfreiheit“ zu demonstrieren. Obwohl er wieder nicht bis zum Völkerschlachtdenkmal kam, zeigte sich WORCH in einem Internetbeitrag mit dem Veranstaltungsverlauf zufrieden. Bei der Demonstration am **03.10.03**, die unter dem Motto „**Leipzig die Zehnte – das Jubiläum**“ stand, kamen die 300 Teilnehmer ebenfalls nicht ans Ziel. Für die Jahre 2004 und 2005 meldete WORCH jeweils sechs weitere Demonstrationen in Leipzig an.

5. Sonstige rechtsextremistische Skinheads und andere gewaltbereite Rechtsextremisten (📄)

Die Verbindung von Rechtsextremismus und Gewalt ist besonders stark innerhalb der Skinhead-Szene ausgeprägt. Fremdenfeindliches, teilweise auch rassistisches und antisemitisches Gedankengut fällt in weiten Teilen dieser Subkultur auf fruchtbaren Boden. Der überwiegende Teil der von den Verfassungsschutzbehörden der Gruppe der **gewaltbereiten Rechtsextremisten** zugeordneten Personen gehört dieser Szene an. Hinsichtlich ihrer politisch-ideologischen Einordnung und weltanschaulichen Festigkeit wird zwischen neonazistischen und sonstigen rechtsextremistischen Skinheads unterschieden. Letztere bewegen sich vorwiegend im Umfeld neonazistischer Strukturen und rechtsextremistischer Parteien, insbesondere der NPD, und sind Teil des **Mobilisierungspotentials für Demonstrationen** und andere öffentliche Aktionen. Ihren Interessen wird verstärkt u.a. durch die Kombination von politischen und kulturellen Aktivitäten, insbesondere Konzerten mit rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern, Rechnung getragen.



In **Hamburg** nahm die Gesamtzahl der **gewaltbereiten Rechtsextremisten** im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Als gewaltbereit werden neben ausgewiesenen Gewalttätern auch Rechtsextremisten eingestuft, die sich für Gewaltanwendung aussprechen oder auf andere Weise Gewaltbereitschaft erkennen lassen.

Dieses Spektrum umfasst ca. **150** Personen (2002: 160), die meisten davon sind der Gruppe der **sonstigen rechtsextremistischen Skinheads** (120) zuzurechnen. Bei den übrigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (30) handelt es sich um **Einzel Täter**, die durch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten auffällig geworden sind, aber nicht der rechtsextremistischen Skinhead-Szene angehören. Über 90% der rechtsextremistischen Gewalttäter sind unter 30 Jahre alt.

Die örtlichen **Schwerpunkte der Skinhead-Szene** liegen traditionell in den **Randgebieten** Hamburgs. Verbindungen gibt es von dort aus zu Skinhead-Cliquen in den Hamburger Umlandgemeinden. Die rechtsextremistische Skinhead-Szene in **Harburg** und **Neugraben** hat im Berichtsjahr nur mit wenigen Einzelaktionen auf sich aufmerksam gemacht. Am 05.04.03 kam es auf einem Harburger Polizeikommiss-

sariat zu einer Auseinandersetzung zwischen acht bis zehn Skinheads und der Polizei. Nach der vorläufigen Festnahme eines Skinheads wegen einer vermeintlich von ihm begangenen Sachbeschädigung erschien die Gruppe auf der Wache und forderte vehement seine Freilassung. Die größtenteils alkoholisierten Skinheads traten martialisch und aggressiv auf. Die Polizei nahm insgesamt sechs Personen vorläufig fest.

Bis Ende 2001 war in **Bergedorf** eine sehr aktive rechtsextremistische Skinhead-Szene anzutreffen, die über einzelne Protagonisten Kontakte zu den Hamburger Neonazigruppen pflegte. Mittlerweile ist es aber auch dort relativ ruhig geworden. Zwar liegen Hinweise vor, dass im Bergedorfer Raum noch kleinere Skinhead-Gruppen existieren, die - wie es scheint - unabhängig voneinander agieren, sie blieben 2003 jedoch weitgehend unauffällig. Zu den wenigen polizeilich bekannt gewordenen Vorfällen gehörte die Störung eines Schützenfestes in den Vierlanden am 12.04.03. Eine Gruppe von fünf bis sechs alkoholisierten Skinheads provozierte die Gäste und den anwesenden Sicherheitsdienst. Gegenüber zwei türkischen Angestellten des Sicherheitsdienstes äußerten sie sich ausländerfeindlich. Die einschreitenden Polizeibeamten sprachen Platzverweise aus und nahmen einen Störer in Gewahrsam. Über die Mehrzahl der von der Polizei überprüften Skinheads lagen bislang keine Erkenntnisse mit rechtsextremistischem Bezug vor.

In den Stadtteilen **Poppenbüttel** und **Groß-Borstel** sind kleinere rechtsextremistische Skinhead-Cliquen aktiv, die sich u.a. durch Propagandadelikte in Szene setzten (📖 3.).

6. Skinhead-Musik und -Vertriebe (📁)

Musik hat in allen jugendlichen Subkulturen eine wichtige identitätsstiftende und das Zusammengehörigkeitsgefühl fördernde Funktion. Aufgrund ihrer Außenseiterrolle gilt dies in besonderem Maße für die rechtsextremistische Skinhead-Szene. Da **rechtsextremistische Musikproduktionen** und **Skinhead-Konzerte** vielfach die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten und die Szene daher einem erhöhten staatlichen Verfolgungsdruck ausgesetzt ist, werden **Auftritte** von einschlägig bekannten Bands in der Regel nur **unter größter**



Geheimhaltung durchgeführt. **CDs mit strafbarem Inhalt** werden u.a. auf solchen Konzerten und anderen „geschlossenen“ Veranstaltungen verkauft oder anderweitig konspirativ verbreitet. Die Mehrzahl der Musikproduktionen und sonstige Szeneartikel (Bekleidung, Schmuck, u.a.m.) können jedoch problemlos über diverse **Vertriebe** und **Versandgeschäfte** bezogen werden. Konzerte und CD-Handel dienen zwar weiterhin in einigen Fällen auch der Finanzierung politischer Aktivitäten, die zunehmende Kommerzialisierung hat jedoch dazu geführt, dass etliche Rechtsextremisten dieses Geschäft mittlerweile professionell betreiben und ihren Lebensunterhalt damit ganz oder teilweise bestreiten.

Um aus der rechtlichen Grauzone herauszukommen, entwickelte insbesondere **Christian WORCH** die Idee, „**nationale**“ **Musikveranstaltungen** u.a. dadurch zu legalisieren, dass Liedermacher oder Skinhead-Bands **als Rahmenprogramm in Demonstrationen** eingebunden werden.



Um einem spontanen Einschreiten der Polizei gegen diese Musikdarbietungen vorzubeugen, werden die Liedtexte vorher den Behörden zur rechtlichen Prüfung übermittelt. Solche Auftritte haben für die Szene jedoch nur einen begrenzten Reiz, da nur strafrechtlich unbedenkliche Texte gesungen werden können.

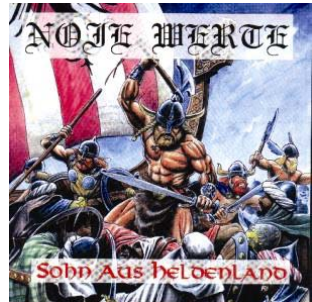


Eine Kombination von Demonstration und Musikveranstaltung sorgte auch am **05.04.03** in **Neumünster** für hohe Teilnehmerzahlen bei zwei Veranstaltungen. Im Anschluss an eine Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung (📖 4.3) besuchten mehrere hundert Teilnehmer ein **Konzert** mit der englischen Band „**White Law**“ sowie „**Ultima Ratio**“ aus Baden-Württemberg. Um möglichst viele Demonstrationsteilnehmer zum Besuch des Konzertes zu bewegen, hatte der Organisator Peter BORCHERT für diese den Eintritts-

preis ermäßigt. Die Polizei löste die Veranstaltung jedoch vorzeitig auf und räumte die Halle, nachdem Konzertbesucher der Aufforderung, die Halle zu verlassen, nicht nachgekommen waren. Hierbei kam es zu massiven Auseinandersetzungen, bei denen vier Polizeibeamte verletzt wurden. Insgesamt nahm die Polizei von 433 Teilnehmern die Personalien auf. Die militant-aggressive Grundstimmung BORCHERTs wurde auch in seinem Kommentar zum Polizeieinsatz deutlich: *„Nun, wer Streit will, der kriegt ihn: Amtliches Endergebnis in Verletzten: Sechs Verletzte, davon vier Polizisten“*. Da ein Großteil des musikalischen Programms ohnehin schon absolviert gewesen sei, habe die Veranstaltung eindrucksvoll belegt, dass subkulturelle Bestrebungen nicht im Keim erstickt werden könnten.

Auch die **NPD** (📖 7.3) unternahm mit ihrem **„Deutsche Stimme Pressefest“**, das am **09.08.03** in Meerane (Sachsen) stattfand, den Versuch, eine politische Kundgebung mit musikalischen Darbietungen aufzuwerten, um diese insbesondere für jüngere Aktivisten aus dem Skinhead-Milieu attraktiver zu gestalten. Die Organisatoren verbinden mit dieser Veranstaltungsform offensichtlich die Hoffnung, den Sympathisantenkreis der NPD enger an die Partei binden bzw. potentielle Mitglieder zu einem Parteieintritt motivieren zu können. Mit über 2.500 Teilnehmern fand dieses Fest erheblichen Zuspruch. Hauptanziehungspunkte waren aber wie erwartet nicht die Reden oder Diskussionsforen, sondern die Auftritte von Liedermachern wie **Frank RENNICKE** und das abendliche Konzert mit der schwedischen Band **„Saga“** (▶ Fotos S. 166) sowie **„Sturm & Drang“** und **„Nordfront“** aus Deutschland.

Seit längerem bekannt sind Versuche von Rechtsextremisten, Konzertveranstaltungen als private Geburtstagsfeiern auszugeben. Ungewöhnlich ist hingegen, dass diese vorher der Polizei angezeigt werden. So wies **Torben KLEBE**, führender Kopf der „Neonazi- und Skinhead-Szene in Bramfeld“ und ehemaliges Mitglied von „Blood & Honour“, die Hamburger Polizei darauf hin, dass er für den **31.10.03** eine größere **„Geburtstagsfeier mit musikalischer Begleitung“** plane. Für diese „Begleitung“ würden die Bands **„Noie Werte“** (Baden-Württemberg), **„Spreegeschwader“** (Berlin) und **„Einherjar“** (Lübeck) sorgen. Über den Veranstaltungsort



CD-Cover der Bands „Noie Werte“ und „Spreegeschwader“

schwieg KLEBE sich zwar aus, nannte als Mitveranstalter jedoch seine Verlobte und ein weiteres ehemaliges „Blood & Honour“-Mitglied aus Schleswig-Holstein. Alle drei Personen haben tatsächlich zwischen dem 02. Oktober und dem 03. November Geburtstag. In seiner **Mitteilung an die Polizei** wies KLEBE besonders auf das – noch nicht rechtskräftige – Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg zur Auflösung eines Skinhead-Konzertes am 03.02.01 in Hamburg hin. Seinerzeit hatte ein Angehöriger der von KLEBE angeführten Gruppe mit dessen Hilfe ein Konzert organisiert, das ebenfalls als Geburtstagsfeier deklariert worden war. In seiner Entscheidung hatte das Verwaltungsgericht die damalige Konzertauflösung als rechtswidrig bewertet. Inhalt und Diktion des Schreibens an die Polizei weisen auf **Christian WORCH** als **Verfasser** hin, der KLEBE vermutlich als Rechtsberater zur Seite stand. An der störungsfrei verlaufenden Veranstaltung, die in einem Club in der Hamburger Innenstadt stattfand, nahmen über 300 „Gäste“ aus Norddeutschland teil. Deren Einladungen waren zuvor nummeriert und mit Namen versehen worden. Unter den Teilnehmern war auch WORCH.

Im **Kampf** gegen die **Verbreitung rechtsextremistischer Musik** konnten die Sicherheitsbehörden 2003 mehrere **Erfolge** verbuchen. So wurden beispielsweise am 21.02.03 auf dem Frankfurter Flughafen 5.000 CDs mit strafbarem Liedgut beschlagnahmt. Empfänger der Sendung aus Thailand war der jetzt in Thüringen wohnhafte Führer der „Kameradschaft Northeim“ (Niedersachsen). Bei einer zeitgleich durchgeführten Durchsuchung seines Anwesens konnte die Polizei weitere CDs sicherstellen.



Solidaritäts-T-Shirt für "Landser"-Bandmitglied Michael REGENER, genannt "Lunikoff"

In **Berlin** begann 2003 das Verfahren gegen die bekannteste deutsche Rechtsrock-Band „**Landser**“. Der Generalbundesanwalt hatte vier Mitglieder der Band aus dem Umfeld der neonazistischen Organisation „Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ nach einem langwierigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der **Bildung einer kriminellen Vereinigung** angeklagt. Das Berliner Kammergericht wollte im Februar 2003 die Anklage nach § 129 StGB zunächst nicht zulassen und nur wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhass und weiterer Delikte verhandeln. Im Juni 2003 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch, das Kammergericht müsse

auch wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung das Hauptverfahren eröffnen. Der BGH begründete seine Entscheidung mit der besonders **perfiden und aggressiven Weise**, mit der die Gruppe „Landser“ in ihren Liedern **gegen Juden und Fremde hetze** und den Nationalsozialismus glorifiziere. Nach Überzeugung des BGH vereine nicht nur das gemeinsame Interesse an der Musikproduktion die Band, sondern vor allem die **„gemeinschaftliche rechtsradikale“ Ideologie**, die sie mit ihrer Musik weiter verbreiten wollte. Das **Kammergericht Berlin** schloss sich im Ergebnis dieser Argumentation an und **verurteilte am 22.12.03 drei Mitglieder** von „Landser“ u.a. **wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung**. Gegen den „Rädelsführer“ verhängte das Gericht eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten, die beiden anderen Mitangeklagten erhielten Bewährungsstrafen von einem Jahr und neun Monaten bzw. einem Jahr und zehn Monaten. Das Verfahren gegen den vierten Angeklagten, der bereits in einem abgetrennten Verfahren u.a. wegen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten ohne Bewährung verurteilt worden war, steht noch aus.

In **Hamburg** wurde am 18.03.03 Anklage gegen einen 34-jährigen, bereits einschlägig in Erscheinung getretenen Musikhändler wegen Verbreitung rechtsextremistischer, strafrechtlich relevanter CDs erhoben. Er ist jedoch nicht in rechtsextremistische Personenzusammenhänge eingebunden und betreibt sein Geschäft offenbar ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen.

7. Rechtsextremistische Parteien

7.1 Die Republikaner (REP) (📄)



Mitglieder: ca. 8.000
 Bundessitz: Berlin
 Vorsitzender: Dr. Rolf SCHLIERER

Landesverband Hamburg

Mitglieder: 40
 Vorsitzender: Thomas NISSEN

Die Situation der seit 1994 von Dr. Rolf SCHLIERER geführten rechtsextremistischen Partei „**Die Republikaner**“ (REP) war in ihrem Jubiläumsjahr 2003 - sie wurde vor 20 Jahren im November 1983 in München gegründet - gekennzeichnet von Wahlniederlagen, internen Streitigkeiten, andauerndem Mitgliederschwund, Inaktivität und Frustration der verbliebenen Parteimitglieder.

Die Unzufriedenheit in der Partei entlud sich wie in den Vorjahren in massiver **Kritik am Bundesvorstand**, dem u.a. eine **falsche Abgrenzungspolitik** gegen andere „nationale“ Parteien, Bevormundung der Mitglieder, finanzielle Unregelmäßigkeiten und Selbstbereicherung vorgeworfen wurde. Größere Teile der Basis widersetzten sich zunehmend dessen Anordnungen. Zahlreiche Kontakte und gemeinsame Aktionen mit anderen Rechtsextremisten machten deutlich, dass der offizielle **Abgrenzungsbeschluss von 1990 permanent unterlaufen** wird. Insbesondere im Hinblick auf die kommende Europawahl wurden die Forderungen nach einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit und einer damit verbundenen Änderung in der Bündnispolitik immer lauter, da kaum noch ein Republikaner an einen Wahlerfolg aus eigener Kraft glaubt. Die Versuche des Bundesvorstandes, einer Aufweichung des Abgrenzungsbeschlusses durch Sanktionen zu begegnen, blieben weitgehend erfolglos. Infolge der **Perspektivlosigkeit** verließen 2003 wiederum etliche Mitglieder die REP. Einige von ihnen setzen ihre politische Arbeit in der „**Deutschen Partei**“ (DP, 📄 8.) fort.

Verschärft wurde die Krise durch die weiter anhaltenden **Wahlniederlagen**. Seit 1996 haben die REP bei jeder Wahl verloren. 2003 beteiligten sie sich an den Landtagswahlen in Niedersachsen, Hessen und Bayern. In alle drei Ländern mussten sie erhebliche Stimmenverluste hinnehmen - und das, obwohl sie ohne Konkurrenz aus dem eigenen Lager antreten konnten. Bei der Kommunalwahl am 26.10.03 in Brandenburg blieb die Partei ebenfalls erfolglos.

Ein **Hauptthema** republikanischer **Agitation** war - wie auch bei anderen Rechtsextremisten - der **Irak-Krieg** sowie die **Ausländerpolitik**. Aussagen zum Thema Ausländer waren von Bedrohungsszenarien für das deutsche Volk und dessen „nationale Identität“ geprägt. Mit Forderungen wie *„Deutsche Leitkultur statt Überfremdung“* und *„Aufhebung des Grundrechtsanspruchs auf Asyl“* wollten die REP der *„Masseneinwanderung“* und der mit dem *„Multi-Kulti-Wahn“* verbundenen Gefährdung der inneren Sicherheit sowie des Bestandes des deutschen Volkes Einhalt gebieten.

Ebenso attackierten die REP das **politische System** der Bundesrepublik Deutschland und dessen Repräsentanten. Gefordert wurde u.a. die **Entmachtung der „Altparteien“**: „Unsere Heimat“ dürfe nicht den *„Roßtäuschern, Wahlbetrügnern, Multikultis und One-World-Strategen“* überlassen werden, deren Zeit sei abgelaufen.

Im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg griffen die REP auf gängige revisionistische Parolen zurück und schürten unterschwellig antisemitische Ressentiments: Es müsse *„Schluss sein mit dem deutschen Schuldkomplex, als seien die NS-Verbrechen einzigartig und die Deutschen eine Verbrechenation - Kein deutsches Blut für amerikanisches Öl - kein Krieg für Herrn SCHARON ...“*.

Der bundesweite Niedergang der REP machte sich auch bei der Mitgliederentwicklung des **Hamburger Landesverbandes** bemerkbar. Die **Zahl der Mitglieder** sank erneut von 50 auf jetzt ca. **40** Personen. Im Oktober 2003 wurden die sieben Hamburger Kreisverbände offiziell aufgelöst. Die Aktivitäten der Hamburger Republikaner beschränkten sich im Berichtsjahr auf die Durchführung interner Treffen. Die für den Juli geplanten und z.T. bereits angemeldeten Aktionen zum 60. Jahrestag der Luftangriffe auf Hamburg sagten die REP wieder ab. Angeblich wollte man sich, so die Begründung des **Landesvorsitzenden Thomas NISSEN**, auf diesem Wege von der NPD und Neonazis distanzieren, die aus dem gleichen Anlass zu Demonstrationen aufgerufen hatten. Der in den Stellungnahmen zur Bombardierung Hamburgs zu Tage getretene **Antiamerikanismus** der REP unterschied sich



REP-Bundesvorsitzender Dr. Rolf Schlierer (4. v.r.) mit dem Bundesvorstand.

jedoch in keiner Weise von dem anderer Rechtsextremisten. So warf NISSEN Amerikanern und Briten u.a. *eine „menschenverachtende Ideologie“* vor. Sie hätten sich *„in schrankenloser Hybris an die Stelle des rächenden Gottes des Alten Testaments“* gesetzt, um sich das *„Recht zur willkürlichen Auslöschung von Menschen und Völkern anzumaßen“*.

Das **Verhältnis** des Hamburger Landesverbandes zum **Bundesvorstand** gestaltete sich 2003 zunehmend **kritisch und gespannt**. Der Hamburger Landesvorsitzende NISSEN gehörte zum Kreis der Kritiker, die der Bundesführung mangelnde Unterstützung und parteischädigendes Verhalten vorwarfen. Die Politik des Bundesvorstandes sei für den desolaten Zustand des Hamburger Landesverbandes mitverantwortlich. Im weiteren Verlauf des Jahres versuchte NISSEN, der auf dem Landesparteitag am 03.10.03 in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt wurde, dieser Abwärtsentwicklung entgegenzuwirken, u.a. durch die **Reaktivierung von ehemaligen Mitgliedern** seiner Sammlungsinitiative **„Aufbruch 99“**. Um weitere politische Mitstreiter zu gewinnen, gründete er zudem eine neue Vorfeldorganisation. Mit dem **„Hamburger Forum gegen Völkermord und Unterdrückung“** sollte dem Protest gegen die *„ungeheuren Kriegsverbrechen“* und die *„menschenverachtende Weltmachtpolitik“* der USA und Großbritanniens eine Stimme verliehen werden.

Eine weitere Initiative zur Wiederbelebung der politischen Arbeit startete NISSEN mit der nur im Internet erscheinenden, angeblich unabhängigen Publikation **„Hamburger-Report“**, für die erstmals im Mai 2003 auf der Internetseite der Hamburger REP Werbung gemacht wurde. Als Herausgeber und Chefredakteur fungierte zunächst NISSEN, später ein anderer Hamburger REP-Funktionär. Diese mit REP-typischen Inhalten und Forderungen auftretende, aber keine direkten Hinweise auf die REP enthaltende Internetpublikation wurde jedoch nach ihrem ersten Erscheinen nicht mehr aktualisiert. Dem Beschluss des REP-Bundespräsidiums, alle Internetdomains der Partei und somit die inhaltliche Kontrolle der Internetseiten auf den Bundesvorstand zu übertragen, kam der Hamburger Landesverband zunächst nicht nach, lenkte dann aber ein. Mittlerweile gibt es **keine eigenständige Internetseite** der Hamburger Republikaner mehr.

Alle Bemühungen, die REP in Hamburg politisch neu zu beleben, scheiterten letztlich. Im Juli gab NISSEN zudem die **Auflösung des „Aufbruch 99“** bekannt. Sollte es den Hamburger REP nicht bald gelingen, den Mitgliederrückgang zu stoppen und sich organisatorisch wie finanziell zu regenerieren, ist die **Existenz des Landesverbandes akut bedroht**.

7.2 Deutsche Volksunion (DVU) (🇩🇪)

Die von ihrem Vorsitzenden **Dr. Gerhard FREY** zentralistisch und autoritär geführte DVU ist trotz des erneuten Mitgliederrückgangs weiterhin die **mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei** in Deutschland. Gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien schottet sie sich jedoch weitgehend ab. Auf das Angebot der NPD, zur Europaparlamentswahl 2004 eine gemeinsame „nationale“ Wahlplattform aufzustellen, reagierte die DVU zögerlich bis ablehnend.



Mitglieder: 11.500
 Bundessitz: München
 Vorsitzender: Dr. Gerhard FREY

Landesverband Hamburg

Mitglieder: 200
 Vorsitzender: Archibald FELSCH

Außerhalb von Wahlkämpfen tritt die DVU in der Öffentlichkeit so gut wie nicht in Erscheinung. Sie artikuliert ihre rechtsextremistischen Positionen vorzugsweise in ihrem inoffiziellen Parteiorgan, der „**National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung**“ (NZ, Auflage: 41.000). Neben nationalistischen, fremdenfeindlichen und revisionistischen Thesen, die dort Verbreitung finden, sind die Artikel in zunehmendem Maße von **Antisemitismus** und **Antiamerikanismus** geprägt.

In einem Beitrag in der Ausgabe Nr. 14 vom 28.03.03 unter dem Titel: „Irak 2003 / Polen 1939 – (k)ein Vergleich? Oder: Was Bush darf, dürfen andere noch lange nicht“ verknüpft die NZ beispielsweise antiamerikanische und revisionistische Argumentationsmuster. Nach der Feststellung, der amerikanische Präsident legitimiere sein militärisches Vorgehen im Irak und Afghanistan mit den Anschlägen des 11.09.01, fragt der Autor: „*Wenn nun aber vorangegangenes schweres Unrecht zwei oder am Ende sogar eine Vielzahl von Kriegen rechtfertigen sollte, erschiene dann nicht der Einmarsch der Wehrmacht am 1. September 1939 in Polen in einem anderen Licht als üblicherweise?*“ Mit diesem Angriff habe sich das „Dritte Reich“ gegen die widerrechtliche Okkupation von deutschem Gebiet und der Diskriminierung der dort lebenden Volksdeutschen zur Wehr gesetzt. Außerdem sei es einem Angriffskrieg der Polen und seiner Alliierten zuvorgekommen.

Seit Ende der 80er Jahre ist **Bremen** und hier besonders **Bremerhaven** eine **Hochburg der DVU**. Im Jahr 2003 nahm die Partei erneut an der dortigen Bürgerschaftswahl und an der Wahl zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung teil. Bei der **Wahl zur Bremischen**

Bürgerschaft am **25.05.03** erhielt die DVU landesweit zwar nur **2,3%** (1999: 3,0%) der Stimmen, im **Wahlbezirk Bremerhaven** erreichte sie jedoch **7,1%** (1999: 6,0%). Aufgrund einer Sonderregelung im Bremer Wahlrecht, die für den Einzug in das Parlament die Überwindung der 5%-Klausel in nur einem Landesteil fordert, ist die

DVU daher wieder mit einem Sitz in der Bürgerschaft vertreten. Bei der **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung von Bremerhaven** am **28.09.03** konnte die DVU ebenfalls zulegen und erhielt **8,1%** (1999: 5,2%) der Stimmen. Die Anzahl ihrer Mandate konnte sie von drei auf vier erhöhen. Dass es ihr erneut gelungen ist, in größerem Maße Protestwähler für sich zu mobilisieren, ist auch darauf zurückzuführen, dass die DVU in Bremen und Bremerhaven seit 1987 parlamentarisch verankert ist und sich dort als feste politische Größe etablieren konnte. In **Brandenburg**, wo die DVU seit 1999 im Landesparlament vertreten ist, nahm sie am **26.10.03** an der **Kommunalwahl** teil, erreichte landesweit jedoch nur **1,03%**.



Vom ungebrochenen Mitgliederschwund - die DVU verlor im Berichtsjahr insgesamt 1.500 Mitglieder (📖 2.) - war auch der **Hamburger Landesverband** betroffen, der nur noch rund **200 Mitglieder** zählt (2002: 230). Die DVU ist jedoch in Hamburg weiterhin die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei, auch wenn sie weitgehend inaktiv blieb. Bis auf die monatlichen "Klönssnack"-Veranstaltungen finden keine nennenswerten Aktivitäten statt. 2003 kam es zu einem **Wechsel in der Parteiführung**. Der neue Landesvorsitzende **Archibald FELSCH** steht einem Landesverband vor, der im Hinblick auf die politische Arbeit weitgehend gelähmt erscheint.

7.3 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) (📖)

Nach der **Einstellung des Partei-verbotsverfahrens** gegen die NPD im Rahmen einer Prozessentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (d.h. ohne Prüfung der inhaltlichen Voraussetzungen für ein Verbot), zeigten sich viele Parteianhänger zuversichtlich, dass der **Mitgliederrückgang**, der 2002 eingesetzt hatte, gestoppt werden könnte. Das Gegenteil trat jedoch ein: Die Mitgliederzahl sank 2003 sogar **dramatisch** von 6.100 auf nunmehr **5.000**. Auch der Prozessbevollmächtigte **Horst MAHLER** erklärte unmittelbar nach Verkündung des Beschlusses seinen Austritt. Zur Begründung führte er an, die NPD sei *„eine am Parlamentarismus ausgerichtete Partei, deshalb unzeitgemäß und – wie das parlamentarische System selbst – zum Untergang verurteilt“*.

Im Rahmen ihres **„Kampfes um die Straße“** rief die NPD im Frühjahr 2003 schwerpunktmäßig zur Teilnahme an **Protestdemonstrationen gegen den Irak-Krieg** auf und suchte für ihre eigenen Veranstaltungen gezielt die **Zusammenarbeit mit „Freien Nationalisten“**. So trat auf der NPD-Demonstration am **20.03.03** in **Berlin**, die unter dem Motto *„Stoppt den US – Angriffskrieg – Bush nach Den Haag“* stand, neben dem Bundesvorsitzenden Udo VOIGT auch ein Vertreter des neonazistischen „Märkischen Heimatschutzes“ als Redner auf. Eine weitere von einem Vorstandsmitglied der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), der Jugendorganisation der NPD, angemeldete **Antikriegsdemonstration** am **29.03.03** in **Hanau** wurde von dem Neonazi Thomas WULFF geleitet. Allerdings blieb die Resonanz gering: Lediglich 150 Rechtsextremisten demonstrierten vor den Toren einer US-Kaserne gegen die *„US-Tyrannie“* und für die *„Freiheit der Völker“*. An zwei von „Freien Nationalisten“ organisierten Protestveranstaltungen in Hamburg am 22.02. und 20.03.03 beteiligten sich auch NPD-Mitglieder (📖 4.1).



Mitglieder:	5.000
Bundessitz:	Berlin
Vorsitzender:	Udo VOIGT

Landesverband Hamburg

Mitglieder:	95
Vorsitzender:	Ulrich HARDER

Ideologisch untermauert wurde die Ablehnung der Kriegspolitik der USA u.a. vom Vorsitzenden des NPD-Arbeitskreises „Volk und Staat“. In einer im Internet veröffentlichten antiamerikanischen Stellungnahme, *„Thesen zum Irak-Krieg“*, behauptete er u.a., dass *„die globale und anonym-feige Kriegsführung der Anglo-Amerikaner den hinterhältigen Partisanenkampf, die Guerilla-Taktik, den Meuchelmord gegen die Besatzer“* geradezu herausgefordert habe. Dabei gehe es ihm nicht darum, solche Taktiken zu rechtfertigen, *„sondern lediglich um das Verdeutlichen der Zusammenhänge, von (amerikanischer) Ursache und (arabischer) Wirkung.“*



Nachdem die NPD im Vorjahr zum **1. Mai** auf dezentrale Veranstaltungen gesetzt hatte und hierfür insgesamt ca. 3.000 Anhänger auf die Straße bringen konnte, mobilisierte sie im Berichtsjahr für eine zentrale Demonstration in **Berlin**. Unter dem Motto *„Soziale und nationale Gerechtigkeit durchsetzen“* zogen ca. **1.500** Teilnehmer durch die Hauptstadt. Neben dem Parteivorsitzenden **Udo VOIGT** hielt auch der Hamburger Rechtsextremist **Jürgen RIEGER** eine Rede. RIEGER glorifizierte die Zeit des Nationalsozialismus und bezeichnete die deutschen Politiker als Kaste, die grundsätzlich das Gegenteil von dem tun würden, was **HITLER** getan hätte. Weiter sagte er: *„...dafür kämpfen wir und dann werden wir es erreichen – das Reich, ein freies Reich der Deutschen, geeint, wo man sich zu Hause fühlt, ein Reich, wo der Deutsche den Deutschen versteht...“*. Ein Grund für die im Vergleich zum Vorjahr eher schwache Teilnehmerzahl dürfte in der am gleichen Tag in **Halle/Saale** von *„Freien Nationalisten“* veranstalteten **Maidemonstration** zu suchen sein, an der ca. **1.200** Rechtsextremisten teilnahmen.

Auch den **50. Jahrestag** des *„mitteldeutschen Volksaufstandes“* vom **17. Juni 1953** nahm die NPD zum Anlass für zwei Kundgebungen am 14.06.03. In **Dresden** beschwor der stellvertretende Bundesvorsitzende der NPD, **Holger APFEL**, vor etwa 300 Zuhörern den damals wie heute notwendigen *„nationalen Freiheitskampf“*. Der Bundvorsitzende **Udo VOIGT** sprach vor etwa gleich großer Kulisse in **Nürnberg**.

2003 startete der **niedersächsische Landesverband der NPD** eine neue Kampagne **„Heimreise statt Einwanderung – denn deutsche Kinder braucht das Land!“**, an der sich auch Neonazis aus dem nord-deutschen Raum beteiligten. Bei zwei **Demonstrationen** zu diesem Thema, am **24.05.03** in **Hannover** und am **18.10.03** in **Braunschweig**, an denen jeweils ca. 200 Rechtsextremisten teilnahmen, kam es zu massiven Störungen durch Gegendemonstranten und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Unbeeindruckt vom Protest gegen ihre fremdenfeindliche Kampagne erklärten die Veranstalter einer weiteren **Demonstration** am **29.11.03** in **Lüneburg**: *„Deutsche Städte verwandeln sich immer mehr in Städte, in denen sich normale Deutsche fühlen, als würden sie in Istanbul leben. Dieser Katastrophe, von den etablierten Volksverrätern als schöne Multikulti-Welt glorifiziert, gilt es jetzt entschlossen entgegenzutreten.“*


Als **Wahlpartei** ist die NPD nach wie vor **erfolglos**. An den Landtagswahlen 2003 nahm sie entweder nicht teil, oder, wie in Bayern, nur in einzelnen Wahlkreisen. Bei der Kommunalwahl in Brandenburg am 26.10.03 konnte sie in einigen Kreisen Mandate erringen, da keine 5%-Hürde übersprungen werden musste.




Mit einem außerordentlichen **Bundesparteitag** am **03./04.10.03** in **Saarbrücken** läutete die NPD ihre Vorbereitungen für den **Europawahlkampf** 2004 ein. Das verabschiedete Wahlprogramm steht unter dem Motto **„Europäische Freiheit statt US-Imperialismus“**. Zum Spitzenkandidaten wählten die Delegierten den Parteivorsitzenden Udo VOIGT und auf Platz 2 seinen Stellvertreter Holger APFEL. Auf Platz 5 wurde der ehemalige Bundesvorsitzende Günter DECKERT nominiert. Der unter dem Namen **„Leipziger Appell“** unternommene Versuch der NPD, zusammen mit den REP (📖 7.1), der DVU (📖 7.2) und der „Deutschen Partei“ (DP, 📖 8.) eine gemeinsame Wahlplattform der „nationalen“ Parteien ins Leben zu rufen, war bereits im Vorfeld des Parteitages an der fehlenden (REP) oder kaum vorhandenen Kooperationsbereitschaft (DVU) der angeschriebenen Parteiführer gescheitert. Lediglich die DP reagierte grundsätzlich positiv auf dieses Angebot.



Einen propagandistischen Erfolg konnte die NPD mit ihrem **Pressefest** des „**Deutsche Stimme Verla-**ges“ feiern, das am **09.08.03** in **Meerane** (Sachsen) stattfand. Insgesamt nahmen daran 2.500 Menschen teil. Die Veranstaltung wartete mit verschiedenen Attraktionen auf (Hüpfburg, Volkstanzvor-

führung, u.a.) und entfaltete so beinahe Volksfestcharakter. Am Abend fand ein Konzert mit den deutschen Rechtsrock-Gruppen „Sturm & Drang“, „Nordfront“ und „Saga“ aus Schweden statt, das besonders die jugendlichen Festbesucher ansprechen sollte (s.a. , 6.).

Im Rahmen des politischen Programmteils fand u.a. eine **Podiumsdiskussion** zum Thema „**Für und Wider von Demonstrationen als Aktionsform des nationalen Widerstands**“ statt. Zu den Teilnehmern gehörte neben dem NPD-Vorsitzenden VOIGT u.a. der Betreiber des „Freien Infotelefon Norddeutschland“ (, 4.1), ein Mitglied der „Pommerschen Aktionsfront“, ein Landesvorstandsmitglied der „Deutschen Partei“ aus Thüringen sowie der frühere JN-Funktionär und ehemalige Rechtsterrorist Peter NAUMANN. VOIGT sprach sich u.a. vehement dagegen aus, bestimmte Demonstrationsteilnehmer wegen ihres äußeren Erscheinungsbildes auszusortieren. Die Berichterstattung der „Systemmedien“ sei ohnehin verzerrend. Würden keine Personen mit Springerstiefeln und Bomberjacken teilnehmen, so würden die Medien eben Archivbilder verwenden und eine entsprechende Verbindung der NPD zur gewaltbereiten Skinhead-Szene konstruieren.

Entgegen dem Bundestrend entwickelte sich der **Hamburger Landesverband** aus Sicht der Partei positiv. Neben einem **Anwachsen der Mitgliederzahl** von 85 auf ca. **95** hat sich auch die Außendarstellung gewandelt. Zwar wurde der langjährige **Landesvorsitzende Ulrich HARDER** am 19.10.03 auf einem Landesparteitag wiedergewählt, seine bisherige Zurückhaltung hinsichtlich der **Öffnung des Landesverbandes gegenüber den „Freien Nationalisten“** scheint er jedoch weitgehend aufgegeben zu haben. Insbesondere die jüngeren Mitglieder verstärken diesen Trend und versuchen, ihren Einfluss in der Partei in diese Richtung auszubauen. Bisher war es in Hamburg - im Gegensatz zur Entwicklung im Bundesverband und in anderen Parteigliederungen - zu keiner Annäherung zwischen Neonazis und der NPD gekommen. Die Zusammenarbeit beschränkte sich in der Vergangenheit auf wenige Einzelaktionen, die insbesondere von Christi-

an WORCH initiiert wurden. Durch die neu entstandenen Verbindungen könnte sich die **Zusammenarbeit mit den „Freien Nationalisten“** zukünftig spürbar verstärken. Das schon jetzt **erhöhte Aktionsniveau** der Hamburger NPD lässt sich u.a. an der deutlich gestiegenen Anzahl von Informationsständen ablesen, sowie an der größeren Verbreitung von Propagandamaterial im Stadtgebiet.

Die Hamburger NPD nutzte zudem in verstärktem Maße das **Internet**, um ihre Aktivitäten öffentlichkeitswirksam darzustellen. In einem Beitrag über den Landesparteitag wurde u.a. darauf hingewiesen, dass man in den letzten Wochen vermehrt **Versammlungen der „Lizenzparteien“ besucht** habe, um dort „für eine dem Volke dienende Politik zu werben“. Diese Aktionen sollten fortgesetzt werden. Die „Systempolitiker“ sollten sich nicht sicher sein können, dass ihre Aussagen widerspruchlos hingenommen würden. Diese Taktik, auf fremdem Terrain politische Diskussionen für eigene Propagandazwecke zu missbrauchen, entspricht dem von Dr. Reinhold OBERLERCHER, Chefideologe des „Deutschen Kollegs“ (8.), entwickelten **Konzept der „Wortergreifung“**. Auch Parteichef Udo VOIGT hatte sich in der Vergangenheit mehrfach, u.a. mit Horst MAHLER, an „Wortergreifungsaktionen“ beteiligt.



Anlässlich des 60. Jahrestages der alliierten Luftangriffe auf Hamburg, der sogenannten „Operation Gomorrha“, veranstaltete die Hamburger NPD unter dem Tenor **„60 Jahre Bombenterror“** am **19.07.03** eine **Demonstration**. Trotz Unterstützung der Bundespartei nahmen jedoch nur etwa 130 Rechtsextremisten daran teil - die meisten davon aus dem Lager der „Freien Nationalisten“. Neben Udo VOIGT trat auch Thomas WULFF als Redner auf. Die Polizei verhinderte Zusammenstöße mit Gegendemonstranten und nahm sieben Personen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz sowie Landfriedensbruchs vorläufig fest. Zwei der Tatverdächtigen waren Teilnehmer der NPD-Demonstration.



8. Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Bestrebungen

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Versuche, auf regionaler oder bundesweiter Ebene die unterschiedlichen „nationalen“ und „volkstreu“ Kräfte zu einer **organisations- und parteiübergreifenden Zusammenarbeit** zu bewegen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der andauernden Erfolglosigkeit rechtsextremistischer Parteien bei Wahlen fanden solche Bestrebungen auch bei Hamburger Rechtsextremisten vermehrt Zuspruch. Samlungsbewegungen wie das „Friedenskomitee 2000“ (FK), die „Deutschland-Bewegung“ (DB), das „Bündnis Rechts“ (BR) und das am 07.03.03 verbotene „Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck“, die „**Freiheitliche Initiative Deutschland e.V.**“ (FID) sowie die „**Deutsche Partei - Die Freiheitlichen**“ (DP) verstärkten im Berichtsjahr ihre Aktivitäten und konnten zum Teil neue Anhänger gewinnen.



Die beiden letztgenannten Organisationen waren in dieser Hinsicht besonders erfolgreich. Der **FID**, deren Anhänger sowohl aus dem „nationalkonservativen“ als auch aus dem rechtsextremistischen Lager stammen, traten 2003 mehrere rechtsextremistische Organisationen und Parteien bei, darunter die im Oktober zu diesem Zweck aufgelöste DVU-Abspaltung „**Freiheitliche Deutsche Volkspartei**“ (**FDVP**) sowie die allerdings nicht auf eigenständige Aktivitäten verzichtende **DP**. Auch einige Landesverbände der REP schlossen sich der Samlungsbewegung an.



Die FID hatte sich ursprünglich zum Ziel gesetzt, *„in Gestalt einer einzigen freiheitlichen, bürgerlich-wertkonservativen Partei Deutschlands“* 2004 zur **Europawahl** anzutreten. Die treibende Kraft dabei war die **DP**, die im Berichtsjahr ihre Organisationsstrukturen ebenfalls weiter ausbauen konnte. Mittlerweile gibt es auch in Hamburg einen Landesverband, der allerdings kaum Aktivitäten entfaltet. Wie die FID, versuchte sich auch die DP als neues *„Sammelbecken für alle deutschen Patrioten“* zu etablieren und zeigte sich gegenüber allen politischen Gruppierungen, von der PDS bis zur NPD, gesprächsbereit. Ihre Bemühungen, innerhalb der FID ein Wahlbündnis für die Europa-Wahl 2004 zu Stande zu bringen, waren jedoch nicht erfolgreich. Die DP will nunmehr alleine antreten.

Obwohl rechtsextremistische Sammlungsinitiativen in letzter Zeit begrenzte Erfolge verbuchen konnten, zeigt die Erfahrung, dass derartige Bündnisse - trotz gegenteiliger Absichtsbekundungen - häufig an persönlichen Machtansprüchen, gegenseitigen Rivalitäten und fehlender Kompromissfähigkeit scheitern und daher nicht von Dauer sind.

Zu den größten sonstigen rechtsextremistischen Organisationen gehört die „**Gesellschaft für freie Publizistik e.V.**“ (GFP). Einmal im Jahr veranstaltet die rechtsextremistische Kulturvereinigung einen mehrtägigen Kongress, der den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bildet. An der alljährlichen Veranstaltung, die vom 04. bis 06.06.03 in Bayreuth stattfand, nahmen auch Hamburger Rechtsextremisten teil.

Jürgen RIEGER

Der seit den 60er Jahren in der rechtsextremistischen Szene aktive Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER trat wie in den Vorjahren als **Anmelder, Leiter und Redner des jährlichen Rudolf-HEß-Gedenkmarsches** in Wunsiedel (📖 4.3) auf. RIEGER, der bereits mehrfach wegen politisch motivierter Delikte vorbestraft ist, wurde am **07.04.03** vom Landgericht Hamburg wegen **Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 3.360 Euro verurteilt**. Das Urteil war bis Ende 2003 noch nicht rechtskräftig.



Der Hamburger Rechtsextremist ist auch seit Jahren Vorsitzender des Vereins „**Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.**“, der verschiedene Schriften, darunter die „Nordische Zeitung“, herausgibt. Anhänger der „Artgemeinschaft“ und des ihr angeschlossenen Vereins „Familienwerk e.V.“ führten 2003 in Thüringen und Niedersachsen Gemeinschaftsveranstaltungen durch. Sie betreiben außerdem ein „Gemeinschaftshaus“.

Deutsches Kolleg (DK) (📖)

Erklärtes Endziel des sich als Schulungseinrichtung der „nationalen Intelligenz“ und „**Denkorgan des Deutschen Reiches**“ verstehenden „Deutschen Kollegs“ (DK) ist die **Beseitigung der liberalen, parlamentarischen Demokratie** und der ihr zugrunde liegenden Werte. An ihre Stelle soll eine „neue Ordnung ohne Parteienherrschaft“ in Form eines rechtlich zwar bestehenden, aber zurzeit noch handlungsunfähigen „**Vierten Reiches**“ treten. In den letzten Jahren veröffentlichte das DK hierzu zahlreiche Grundsatzserklärungen und Thesenpapiere.

Die beiden Hauptakteure des seit Mitte der 90er Jahre aktiven Theoriezirkels, der Hamburger **Dr. Reinhold OBERLERCHER** und der Berliner Rechtsanwalt und ehemalige Prozessvertreter der NPD **Horst MAHLER**, mussten sich 2003 u.a. wegen ihrer mit antisemitischen, rassistischen und NS-verherrlichenden Aussagen durchgesetzten Veröffentlichungen in mehreren Ländern, auch in Hamburg, wegen Verdachts der **Volksverhetzung** und **Billigung von Straftaten** strafrechtlich verantworten. Das **Amtsgericht Hamburg** sprach MAHLER am **21.05.03** vom Vorwurf der Billigung von Straftaten **frei**. Gegen ihn war aufgrund von Äußerungen zu den Terroranschlägen in den USA in einem Interview in der NDR-Sendung "Panorama" Strafanzeige gestellt worden. Die Hamburger Staatsanwaltschaft legte gegen das Urteil Berufung ein. Das **Amtsgericht Mainz** hatte MAHLER dagegen am 09.09.02 wegen dessen Einlassungen zu den Anschlägen vom 11.09.01 in der Sendung "ZDF-Reporter" zu einer **Geldstrafe in Höhe von 7.200 Euro verurteilt**. Das Urteil war in der Berufungsinstanz am 27.03.03 vom Landgericht Mainz bestätigt worden. MAHLER kündigte dagegen Revision an.



MAHLER (3. v.l.) und Mitstreiter am 30.07.03 auf der Wartburg

2003 führte das DK wieder mehrere **Schulungsveranstaltungen** in **Mosbach** (Thüringen) durch, an denen bis zu **60 Personen** teilnahmen, darunter auch Hamburger Rechtsextremisten. Den Schwerpunkt der öffentlichen Aktivitäten bildete der „Feldzug gegen die **Offenkundigkeit des Holocaust**“. Im Rahmen dieses „Angriffs auf das Dogma von den 6 Millionen im Gas umgekommenen Juden“ gab MAHLER das so genannte „**Verdener Manifest**“ heraus und initiierte, allerdings bislang ohne nennenswerten Erfolg, eine „**Selbstanzeige**“-Aktion. Ziel dieser Aktion ist es, durch die Selbstanzeige nach §130

StGB (Volksverhetzung) wegen Leugnung des Holocausts die Strafgerichte zu zwingen, sich inhaltlich mit angeblich neuen Erkenntnissen über die Größenordnung des Völkermordes an den Juden auseinander zu setzen. Im „Verdener Manifest“ heißt es dazu: „*Nicht mehr lange wird das landesverräterische Dogma von der Offenkundigkeit*

der Vernichtung der Juden durch das Dritte Reich die geschichtliche Wahrheit aus den Gerichtssälen heraushalten können.“

Für den 29./30.07.03 plante MAHLER, zusammen mit anderen Aktivisten aus dem Umfeld des DK im ehemaligen **KZ Auschwitz-Birkenau** eine „**Tatortbesichtigung**“ durchzuführen und die Ergebnisse dieser „Nachlese“ weltweit bekannt zu geben. Die Aktion musste jedoch ausfallen, nachdem MAHLER die Einreise nach Polen untersagt worden war. MAHLER und seine Mitstreiter trafen sich stattdessen am **30.07.03** auf der **Wartburg** bei **Eisenach (Thüringen)** und enthüllten dort u.a. ein Transparent mit der Aufschrift „*Den Holocaust gab es nicht*“. Ende Oktober 2003 rief MAHLER zur Gründung eines „**Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten**“ (VRBHV) auf.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr



Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
- Abkürzungsverzeichnis
- Stichwortverzeichnis

V. Scientology-Organisation (SO)

1. Zielsetzungen

Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder (IMK) stellte im Juni 1997 fest, dass hinsichtlich der **Scientology-Organisation (SO)** tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind. Grundlage der Entscheidung war der Abschlussbericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage der Verfassungsfeindlichkeit der SO beschäftigt hatte . In der 1998 vom Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen Broschüre "Der Geheimdienst der Scientology-Organisation" wird ebenfalls ausführlich zum verfassungsfeindlichen Charakter der Organisation Stellung genommen . Trotz zwischenzeitlicher Bekenntnisse der SO zum Grundgesetz, z.B. durch Satzungsänderungen, lassen die Ideologie und die konkreten Verhaltensweisen der SO **weiterhin verfassungsfeindliche Zielsetzungen** erkennen.



Werbezettel der Scientology-Organisation

Nach wie vor gilt die **langfristige Strategie der Expansion** in alle gesellschaftlichen Bereiche. Damit sollen die scientologischen Wertvorstellungen, wie sie innerhalb der eigenen Organisationsstruktur bereits verwirklicht sind, in Staat und Gesellschaft einge-

führt und in der Konsequenz ein entsprechendes **totalitäres Herrschaftssystem** errichtet werden.

Die **taktischen Ziele** der SO sind auf die Aufrechterhaltung der scientologischen „Technologie“ und die Durchsetzung von Machtstrukturen innerhalb der Organisation ausgerichtet, auf die ständige Geldbeschaffung und Mitgliederwerbung sowie auf die Bekämpfung von so genannten „Unterdrückern“ (SO-kritische Personen).

2. Aktivitäten

Bei der Außendarstellung wurden Themen in den Vordergrund gerückt, die nicht auf den ersten Blick erkennbar im Zusammenhang mit der SO stehen. Beispielhaft ist hier die neu erschienene Zeitschrift „**FREE MIND**“ zu nennen. Diese SO-Publikation erwähnt den Begriff Scientology nicht. Sie kommt in esoterischer Aufmachung und Themengestaltung daher, um unter dem Titel „Die Reise zum Ich“ mit Berichten von prominenten Scientologen den Lesern die von Scientology-Gründer **L. Ron Hubbard** entwickelte „**Dianetik**“ nahe zu bringen. In seinem im Jahr 1950 erschienenen gleichnamigen Buch hatte der Science-Fiction-Schriftsteller und spätere Scientology-Gründer erstmals eine Methode angepriesen, die Menschen angeblich von psychischen und physischen Belastungen befreie. Das Ziel sei der perfekte Mensch, der so genannte „Clear“. Auf der Grundlage der „Dianetik“, angereichert mit Elementen fernöstlicher Glaubensvorstellungen und insbesondere aus der Science-Fiction-Welt, entwickelte Hubbard später die Scientology.

Die Schwerpunkte der SO-Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland lagen 2003 in Kampagnen zur **Drogenproblematik** mit Infoständen und dem Verteilen von Broschüren sowie in Ausstellungen der „**Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.**“ (**KVPM**), einer scientologischen Nebenorganisation, die angebliche Missstände in der Psychiatrie anprangert. Es handelte sich zwar um eindeutige Aktivitäten der SO, für den nicht informierten Betrachter waren sie jedoch nicht als solche zu erkennen. Die Scientologen traten nicht offen auf, sondern betrieben ihre Agitation und Werbung ausschließlich unter dem Namen ihrer **Tarnorganisationen**. Der Scientology-Hintergrund blieb allerdings nicht in jedem Fall verborgen. Ende September 2003

sorgte eine Ausstellung der KVPM im Mundsburg Center in **Hamburg** für Aufsehen. Dem Center-Management wurde erst während der Ausstellung bekannt, dass es sich die SO ins Haus geholt hatte. Mit



**Psychiatrie:
TOD
STATT
HILFE!**

Wussten Sie, ...

... dass 1996 mehr als **500.000 Menschen** in Deutschland in psychiatrische Abteilungen eingewiesen wurden? Im Jahre 2000 waren es sogar mehr als 600.000!

... dass in Deutschland jeden Tag **50.000 Kinder** Psychodrogen nehmen?

Trinken Sie gerne und häufig Kaffee? Nutzen Sie häufiger Heilkräuter der Natur? Falls ja, benötigen Sie – laut psychiatrischer „Fachliteratur“ – einen Psychiater!

*(Diagnostical and Statistical Manual of Mental Disorders)

Die Psychiatrie zerstört Leben! Auf 12 Stellwänden wird die grausame Geschichte der Psychiatrie enthüllt. Erfahren Sie die Wahrheit über die Mächenschaften dieses Berufsstandes und finden Sie heraus, wie Sie sich, Ihre Familie und Ihre Freunde vor psychiatrischen Übergriffen schützen können. Besuchen Sie unsere Informationsausstellung:

**23. September bis 2. Oktober
täglich von 9:00 bis 21:00 Uhr
im Mundsburg-Center**

Ecke Hamburger Straße / Winterhuder Weg (U-Bahn Station Mundsburg)

V.i.S.d.P., Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Ortsgruppe Hamburg e.V.
Dr. Friedrich Grötscher • Elsthorfer 47 • 22087 Hamburg • Telefon: 0152 / 354 87 18 • info@kvpm.de

großflächigen Stellwänden und diversen Broschüren **agitierten die Scientologen dort gegen die Psychiatrie**, die „**Tod statt Hilfe**“ bringe. Für Scientologen gewährleistet nur die "Technologie" der SO die Befreiung von allen psychischen Belastungen. Die Psychiatrie wird daher nicht nur als Konkurrenz, sondern als entschieden zu bekämpfender weltanschaulicher Gegner betrachtet.

Eine anderer bundesweiter Werbefeldzug der SO kam im April 2003 nach Hamburg: Die „**Scientology Kirche International**“ ließ auf dem Gänsemarkt in einem Zelt ihre „**Ehrenamtlichen Scientology Geistlichen**“ für sich werben. Sie versprachen „Lösungen für die großen und kleinen Probleme des Lebens“ und versuchten, Besucher ihrer Zeltausstellung für die Scientology-„Technologien“ zu interessieren. Kommunikationstechnisch geschult, suchten sie nach den „Problemen“ von interessierten Passanten und wiesen auf scientologische Wege zu deren Beseitigung hin - eine typische Werbestrategie der SO, um neue Mitglieder zu gewinnen. Die üblichen zahlreichen Verteilaktionen von Flugzetteln in der Hamburger Innenstadt blieben dagegen weitgehend unbeachtet.

2003 setzte die SO auch ihren Kampf **gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz** fort und strengte in diesem Zusammenhang mehrere Klagen an.

3. Strukturen in Hamburg / Mitgliederzahlen

Die „**Scientology Kirche Eppendorf e.V.**“ (Eppendorfer Org), die ursprünglich im Stadtteil Eppendorf ansässig war, ließ sich nach verschiedenen Durchgangsstationen in Wandsbek nieder und machte dort im Juli 2003 durch ein Sommerfest auf sich aufmerksam, zu dem sie Nachbarn einlud: „... finden Sie für sich selbst heraus, was Scientology ist.“

Die „**Scientology Kirche Hamburg e.V.**“ (Hamburger Org) residiert nach wie vor in der **Domstraße**. Sie ist die bedeutendere und weitaus größere Hamburger Scientology-Zentrale. Beide Orgs scheinen sich nach jahrelangen finanziellen Problemen und geringen Erfolgen in der Mitgliedergewinnung seit dem Jahr 2003 in einer Konsolidierungsphase zu befinden. Zumindest sank die Mitgliederzahl nicht weiter. Dem Einzugsbereich der zwei **Hamburger Orgs** sind, wie im Vorjahr, rund **600 bis 700 Scientologen** zuzurechnen. Die **Gesamtzahl** der Scientology-Anhänger in Deutschland liegt weiterhin konstant bei etwa **5.000 bis 6.000** Personen.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Stichwortverzeichnis
-

VI. Spionageabwehr (🖥️)

1. Aufgabenstellung

Unter den Bedingungen der Globalisierung und der fortschreitenden Informationsvernetzung durch moderne Kommunikationsmedien scheint die **klassische Spionage** an Bedeutung verloren zu haben und nicht mehr in die heutige politische Landschaft zu passen. Trotz der sich seit Ende der 80er Jahre grundlegend veränderten weltpolitischen Lage darf aber nicht übersehen werden, dass politisch maßgebliche Staaten nach wie vor **Auslandsdienste** unterhalten, die mit **illegalen Mitteln und Methoden** versuchen, Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Militär und Wissenschaft zu erlangen, um so unser Land auszuforschen. Die Tätigkeit fremder Nachrichtendienste im Bundesgebiet stellt einen Angriff auf die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland dar, der nicht hingenommen werden kann. Die **Abwehr nachrichtendienstlicher Aktivitäten** ist daher weiterhin **unverzichtbar**.

Ein weiteres Ziel fremder Nachrichtendienste ist die Ausspähung und Unterwanderung in Deutschland ansässiger Organisationen, die in Opposition zur Politik ihres jeweiligen Heimatlandes stehen. Die Spionageabwehr beobachtet ferner das von ausländischen Nachrichtendiensten gesteuerte oder auf nachrichtendienstliche Weise erfolgte Beschaffen von Gütern und Know-how, das sich auf die Herstellung und Entwicklung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen richtet sowie die dafür erforderliche Raketentechnologie (Proliferation).

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Verfassungsschutzbehörden stehen vor allem die Nachrichtendienste Russlands sowie einiger Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens.

2. Aktivitäten fremder Nachrichtendienste

2.1 Methoden der Nachrichtengewinnung

Zur **Methodik** der fremden Aufklärungsdienste gehören sowohl die offene als auch die konspirative, d.h. die verdeckte Nachrichtenbeschaffung. Für die offene Nachrichtenbeschaffung nutzen die Dienste Informationsquellen, die auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, wie Fachinformationszentren, Datenbanken, Industriemessen, das Internet und andere Medien. Bei der konspirativen Nachrichten-

beschaffung spielt der **Einsatz geheimer menschlicher Quellen** weiterhin eine entscheidende Rolle. Eine weitere klassische Vorgehensweise bei Spionageaktivitäten der Nachrichtendienste ist die gezielte methodische Gesprächsführung, die sog. **offene Informationsabschöpfung**. Als Diplomat, Journalist oder Geschäftsführer getarnt, verschleiern die Nachrichtendienstmitarbeiter ihre wahren Absichten und erschließen im Gespräch das Wissen anderer Personen, ohne dass diese den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen. Oft werden erste Kontakte bei offiziellen Veranstaltungen geknüpft, um diese dann später zu intensivieren und auch auf die private Ebene zu verlagern. Unerfahrenheit und fehlende Sensibilität bei den Gesprächspartnern begünstigen dieses Vorgehen.

Eine wichtige Rolle für die Aufklärungsaktivitäten fremder Nachrichtendienste in Deutschland spielen die **diplomatischen und konsularischen Vertretungen**. Sie bieten den dort unter diplomatischer Abtarnung eingesetzten **Nachrichtendienstoffizieren** beste Voraussetzungen für ihre Aufklärungsarbeit. Als Diplomat oder Auslandskorrespondent getarnt, genießen sie diplomatischen Schutz vor Strafverfolgung. Ihr diplomatischer Status erleichtert ihnen eine unverfängliche Kontaktaufnahme mit für sie interessanten Gesprächspartnern. Neben der eigenen Informationsbeschaffung leisten sie auch logistische Unterstützung. Darüber hinaus werden Nachrichtendienstmitarbeiter im Ausland in Handelsunternehmen wie z.B. Reisebüros, Fluggesellschaften sowie in Im- und Exportfirmen mit ausländischer Kapitaldominanz verdeckt untergebracht.

2.2 Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

Russland verfügt nach wie vor über einen der weltweit größten und mächtigsten Sicherheitsapparate. Den Nachrichtendiensten, denen ca. 400.000 Mitarbeiter angehören, kommt innerhalb des russischen Staatsapparates eine Schlüsselrolle zu. Sowohl auf föderaler Ebene als auch in den Regionen verfügen sie über erheblichen Einfluss. Für den russischen Präsidenten Wladimir PUTIN stellen sie einen wesentlichen Faktor der Machtsicherung dar. Entscheidende Regierungsämter hat PUTIN mit ehemaligen Nachrichtendienstoffizieren besetzt.

Trotz der Zusammenarbeit in der internationalen Antiterrorcoalition und der Gründung des NATO-Russland-Rates, der Russland in Entscheidungen der Allianz einbindet und volles Mitspracherecht bei der Terrorismusbekämpfung, bei Abrüstungsfragen und der Bekämpfung der Proliferation einräumt, wurden auch im Jahr 2003 **Aktivitäten der**

russischen Nachrichtendienste in Deutschland festgestellt. Neben den klassischen Zielbereichen (s.o.) ist vor allem die Haltung der deutschen Politik zu internationalen Krisenherden, der Einsatz von NATO-Truppen in der früheren Einflussosphäre der Russischen Föderation sowie die deutsche Haltung zur Aufnahme der baltischen Länder bzw. ehemaliger Staaten des Warschauer Paktes in die EU von Interesse.

Um die Effektivität der Geheimdienste zu erhöhen, setzte PUTIN 2003 eine bereits Anfang 2001 angekündigte umfassende **Neustrukturierung** durch. Per Dekret wurden am 11.03.03 der bis dahin selbstständige „Föderale Dienst für Grenzschutz“ (FPS) sowie der Fernmelde-spezialdienst FAPSI aufgelöst und ganz oder in wesentlichen Teilen dem **Inlandsdienst FSB** ("Federalnaja Slushba Besopasnosti") angegliedert. Zu den Hauptaufgaben des FSB zählten bisher die Spionageabwehr, die Bekämpfung des Terrorismus und der Organisier-



Hauptsitz des FSB in Moskau

ten Kriminalität (OK) sowie die Beobachtung des politischen Extremismus. Zur Bekämpfung von Terrorismus, Proliferation und OK darf der FSB auch grenzüberschreitend im Ausland tätig werden. Mit der Übernahme der wesentlichen Teile des Aufklärungsdienstes FAPSI und des Grenzschutzdienstes FPS wurden die Kompetenzen des FSB erheblich erweitert. Ihm wird dadurch nicht nur die Kontrolle der Grenzen übertragen, sondern auch die Überwachung des internationalen Funkverkehrs, der Fernmelde- und Kommunikationskontrolle der russischen Telefongesellschaften sowie der Internetprovider. Alle russischen Internetanbieter müssen dem FSB einen ständigen Zugriff

auf ihre Datennetze ermöglichen. Der FSB hat damit eine **Machtfülle** erreicht, die sich nur unwesentlich von der seines **sowjetischen Vorgängers KGB** unterscheidet.

Für die zivile Auslandsaufklärung ist weiterhin der **SWR** ("Slushba Wneshnej Raswedkij") zuständig. Seine Schwerpunkte sind die Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Darüber hinaus betreibt der Dienst **Gegenspionage** mit dem Ziel, westliche Nachrichtendienste aufzuklären und auszuforschen. Die **GRU** ("Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije"), die „Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab“, ist für die **militärische Aufklärung** zuständig und dem Verteidigungsministerium unterstellt. Die Aufklärungsaktivitäten der GRU umfassen das gesamte militärische Spektrum in den Zielländern.

Wie in Russland sind auch in den übrigen **GUS-Staaten** die Nachrichtendienste ein fester Bestandteil des politischen Systems. Die russischen Dienste und die meisten Nachrichtendienste der GUS-Republiken haben untereinander Kooperationsabkommen geschlossen, die eine Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen gewährleisten sollen. Die gegenseitigen Unterrichtungen beziehen sich vorrangig auf Informationen über Ein- und Ausreisen von Personen, die für den jeweiligen Nachrichtendienst von besonderem Interesse sind. Die Aufmerksamkeit gilt hierbei nicht nur westlichen Geschäfts- und Firmenvertretern, sondern auch den in den GUS-Staaten verbliebenen Deutschstämmigen und deren zum Besuch einreisenden Familienangehörigen sowie Aussiedlern.

2.3 Nachrichtendienste von Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas

Neben der klassischen Spionage richteten Staaten wie **Iran, Syrien** und **China** ihre Aktivitäten in Deutschland vornehmlich auf die **Ausforschung** der hier lebenden und in **Opposition** zur Politik ihres Herkunftslandes stehenden Landsleute, deren Organisationen und Vereine von den Diensten zielgerichtet infiltriert werden. Am 29.09.03 verurteilte das Kammergericht Berlin einen Deutsch-Iraner, der von 1991 bis 2003 im Auftrage des iranischen Nachrichtendienstes VE-VAK in Deutschland lebende iranische Oppositionelle ausgespäht hatte, zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Bis zum Beginn des Krieges im März 2003 zeigten auch die **irakischen Nachrichtendienste** in Deutschland ein starkes Interesse an politischen Informationen, an Aktivitäten der im Bundesgebiet leben-

den Oppositionellen sowie am Erwerb von technischem und militärischem Know-how, das wegen des bestehenden Embargos nicht ausgeliefert werden durfte.

Bereits mit Ausbruch der Kriegshandlungen wurde die irakische Botschaft in Berlin vorübergehend geschlossen. Die dort als Diplomaten abgetarnten Mitarbeiter des irakischen Nachrichtendienstes waren wenige Wochen zuvor von der Bundesregierung des Landes verwiesen worden. Nach dem Sturz Saddam HUSSEINs wurden die irakischen Sicherheits- und Geheimdienste aufgelöst.

3. Proliferation und Wissenstransfer durch Nachrichtendienste der Krisenländer

Neben der Verfolgung von Regimegegnern, der Infiltration von Organisationen sowie der klassischen Spionage erstrecken sich die nachrichtendienstlichen Aktivitäten der so genannten Krisenländer auf die Beschaffung proliferationsrelevanter Güter. Zu diesen Ländern zählen insbesondere **Iran, Syrien** und bis Ende 2003 auch **Libyen, Nordkorea, Indien** und **Pakistan** unternahmen ebenfalls Anstrengungen, ihr eigenes ABC-Waffenprogramm weiter voranzutreiben. Da die genannten Länder jedoch nur in Teilbereichen in der Lage sind, derartige Waffen einschließlich der dazu gehörenden Trägertechnologien selbst zu entwickeln und herzustellen, sind sie auf den Import von Know-how und Materialien angewiesen und arbeiten auf diesem Gebiet zum Teil zusammen. Insbesondere Nordkorea fördert durch den Export von Trägersystemen die Einsatzfähigkeit von Massenvernichtungswaffen.



Atomanlage in Nordkorea © AP

Mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste und unter Umgehung internationaler Exportbestimmungen versuchen die genannten Länder ihre Ziele zu erreichen. Um ihre wahren Absichten zu verbergen, bedienen sie sich der Mithilfe von Zwischenhändlern, nutzen Umweglieferungen über Drittländer oder ver-

schleiern auf anderem Wege den tatsächlichen Bestimmungsort und Verwendungszweck. Die **Bundesrepublik Deutschland** als eine der führenden Industrienationen der Welt ist weiterhin ein **bevorzugtes Beschaffungsziel**. Dabei zielen die Versuche, atomar, biologisch und chemisch aufzurüsten, weniger auf den Erwerb von Endprodukten, sondern stärker auf den Einkauf von Einzelkomponenten und Technologien sowie auf den Erwerb des entsprechenden Know-how. Viele dieser Waren oder Güter können sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke genutzt werden (sog. Dual-Use-Güter), was die Bekämpfung der Proliferation zusätzlich erschwert.

Zur Aufdeckung proliferationsrelevanter Aktivitäten arbeiten das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Bundeskriminalamt (BKA), das Zollkriminalamt (ZKA), der Bundesnachrichtendienst (BND) und die Verfassungsschutzbehörden eng zusammen. Die Spionageabwehr von Bund und Ländern hilft insbesondere durch die Weitergabe von wichtigen Informationen, Proliferation zu erkennen und trägt damit zu ihrer Verhinderung bei. Da die schon im strafrechtlichen Vorfeld agierenden Verfassungsschutzbehörden nicht dem Legalitätsprinzip unterliegen, können sie Hinweise und Fragen der gewerblichen Wirtschaft und der Wissenschaft aber auch absolut vertraulich behandeln, ohne dass bei Verdacht von Straftaten gleich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Diese Kontakte werden zudem dazu genutzt, auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen. So können z.B. Universitäten und andere Forschungseinrichtungen im Einzelfall durch die Weitergabe von relevantem Forschungswissen an Stipendiaten unbewusst einen Beitrag zur Förderung der Proliferation leisten. Zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört es daher, Unternehmen und Einrichtungen, die potentiell von Ausforschung betroffen sein könnten, noch stärker für die Arbeitsmethoden fremder Geheimdienste auf diesem Gebiet zu sensibilisieren.

Trotz aller Schwierigkeiten bei der **Bekämpfung der Proliferation** gibt es auch immer wieder **Erfolge**. So konnte nicht zuletzt durch den intensiven Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden im April 2003 eine Ausfuhr proliferationsrelevanter Waren, die von Hamburg aus über China nach Nordkorea verschifft werden sollten, verhindert werden. Bei der Ladung handelte es sich um spezielle Aluminiumrohre, die für den Bau von Zentrifugen zur Urananreicherung geeignet sind. Als Hintermänner wurden zwei deutsche Kaufleute, ein Geschäftsführer und ein Exportkaufmann, festgenommen, die sich wegen unerlaubten Exports von atomwaffenfähigem Material vor dem Landgericht Stuttgart verantworten müssen.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Stichwortverzeichnis
-

VII. Geheim- und Sabotageschutz (🖨️)

1. Allgemeines

Informationen, deren Kenntnis durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden könnten, müssen wirkungsvoll geschützt und im Interesse des Staates geheim gehalten werden. Über die nationalen Interessen hinaus hat sich die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO und anderer über- und zwischenstaatlicher Organisationen dazu verpflichtet, beim Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen mit den Partnerstaaten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg versucht, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen **Sicherheit vor der Ausforschung durch Unbefugte** zu erreichen. Die dem Amt übertragenen Mitwirkungsaufgaben sind im Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz, im Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz und in der Verordnung zur Bestimmung sicherheitsempfindlicher Bereiche geregelt.

Im Bereich der Hamburger Behörden und der Wirtschaft nimmt das Landesamt **Sicherheitsüberprüfungen** von Personen vor und veranlasst bzw. trifft selbst Maßnahmen zum **materiellen Geheimschutz**. Darüber hinaus werden im Rahmen des **personellen Sabotageschutzes** Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchgeführt. Vereinzelt kommen Überprüfungen bei Unternehmen, Verbänden und anderen Institutionen hinzu, um mögliche sicherheitsgefährdende, geheimdienstliche oder terroristische Aktivitäten aufzuklären oder abzuwehren.

2. Geheimschutz im Behördenbereich

2.1 Personeller Geheimschutz

Grundlage des personellen Geheimschutzes ist das **Hamburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG)**. Die **Sicherheitsüberprüfung** dient der individuellen Feststellung, ob einer bestimmten Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden kann oder ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die die Zuweisung einer solchen Tätigkeit aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten, so genannte **„Sicherheitsrisiken“**. Die Überprüfung sieht verschiedene Verfahrensarten vor, die von der Art der sicherheitsemp-

findlichen Tätigkeit abhängig sind. Der Umfang der Überprüfungen reicht von der einfachen Kartei- bzw. Datensatzsichtung bis zur Befragung von Referenzpersonen.

Gegenüber den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes und anderer Länder enthält das HmbSÜG einen **erweiterten Aufgabekatalog**. Danach können auch unabhängig vom Umgang mit so genannten Verschlussachen (📖 2.2 Materieller Geheimenschutz) Personen sicherheitsüberprüft werden, die in einer Dienststelle tätig sind, die auf Grund ihrer Aufgabenstellung oder ihres herausgehobenen politischen Gewichts zum Sicherheitsbereich erklärt wurde, oder die in zentralen sicherheitsempfindlichen öffentlichen Bereichen in Funktionen der Informations- und Kommunikationstechnik tätig sind.

Außerdem bietet das HmbSÜG die Möglichkeit der sogenannten **verkürzten Sicherheitsüberprüfung**. Diese ermöglicht es den Behörden, den kurzzeitigen Zugang zu einem Sicherheitsbereich zu gewähren, ohne eine komplette, aber für diese kurzzeitige Tätigkeit unangemessene Sicherheitsüberprüfung durchführen zu müssen (z.B. bei unaufschiebbaren notwendigen Maßnahmen von Handwerkern).

Im Jahr 2003 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg **1.548** Sicherheitsüberprüfungen und **824** weitere Sicherheitsüberprüfungsvorgänge bearbeitet. Die Gesamtzahl von **2.372** Vorgängen liegt 6,3% über der des Vorjahres (2002: 2.231).

2.2 Materieller Geheimenschutz

Um effektiven Geheimenschutz zu gewährleisten, kommt es in Ergänzung zu personellen Maßnahmen entscheidend auf die **materiellen Vorkehrungen** an. Ziel ist es dabei, die tatsächlich geheimhaltungsbedürftigen Informationen des Staates, so genannte **Verschlussachen**, optimal vor einer Preisgabe an Unbefugte zu schützen. Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsweise. Als Verschlussachen können beispielsweise eingestuft werden: Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbilder, Tonträger, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte, technische Einrichtungen oder das gesprochene Wort. Grundsätzlich sind geheimhaltungsbedürftige Unterlagen in abgesicherten Räumen oder geeigneten Behältnissen (z.B. Tresore) zu verwahren. Zugang zu oder Umgang mit Verschlussachen dürfen nur Personen erhalten, die nach Maßgabe des personellen Geheimenschutzes dazu befugt sind. Verschlussachen gibt es nicht nur im staatli-

chen, sondern auch im privatwirtschaftlichen Bereich, z.B. bei Firmen, die im staatlichen Auftrag Rüstungsgüter produzieren.

Entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit werden Verschlusssachen von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung als STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. In die höchste Geheimhaltungsstufe **STRENG GEHEIM** werden Verschlusssachen eingestuft, *„wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den **Bestand** oder **lebenswichtige Interessen** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann“*. Der Geheimhaltungsgrad **GEHEIM** wird angewendet, *„wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die **Sicherheit** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren **Interessen** **schweren Schaden** zufügen kann“*, **VS-VERTRAULICH**, *„wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die **Interessen** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder **schädlich** sein kann“*, und **VS-Nur für den Dienstgebrauch**, *„wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die **Interessen** der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder **nachteilig** sein kann.“*

Im Umgang mit Verschlusssachen lassen sich Einschränkungen, Unbequemlichkeiten oder Verzögerungen nicht immer vermeiden. Sie müssen jedoch im Interesse der notwendigen Geheimhaltung hingenommen werden. Gleichwohl können die Belange des materiellen Geheimschutzes nicht isoliert von der Erledigung der originären staatlichen oder betriebswirtschaftlichen Aufgaben betrachtet werden. So darf der Geheimschutz Verwaltungs- und Betriebsabläufe nicht in unvertretbarer Weise beeinträchtigen und der Aufwand darf nicht außer Verhältnis zum Risiko stehen (Kosten-Nutzen-Abwägung). In vielen Fällen wird es genügen, für potentielle Täter ein nicht oder nur schwer kalkulierbares Risiko zu schaffen, ohne dass absolute Sicherheit zu erzielen ist.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Geheimschutzmaßnahmen ist die Einsicht der Betroffenen in die Notwendigkeit des materiellen Geheimschutzes. Daher kommt der **Schulung** und **Beratung** der betroffenen Behördenbediensteten und Unternehmensmitarbeiter eine hohe Bedeutung zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz berät Einzelpersonen, öffentliche Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg und hiesige Wirtschaftsunternehmen bei der Planung und Durchführung technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen; es informiert über Verschlusseinrichtungen und Alarmsysteme.

Zunehmend werden die Funktionen der öffentlichen Verwaltung als Bestandteil der modernen Informations- und Kommunikationsgesell-

schaft durch den **Einsatz von Informationstechnik** unterstützt. Mit den steigenden Anforderungen an die Informationstechnik ist auch deren Komplexität stetig gewachsen. Die Herstellung und Dokumentation von Verschlusssachen mittels dieses Mediums ist einerseits mit Risiken verbunden. Andererseits kann sie auch zu einem höheren Schutz führen, wenn die erforderlichen informationstechnischen Sicherheitsfunktionen (z.B. Zugangs- /Zugriffskontrolle, Protokollierung, Verschlüsselung) genutzt werden und diese eine entsprechende Sicherheit erfordern. Aufklärung und Beratung leistet der Verfassungsschutz insbesondere hinsichtlich der Frage, wie Verschlusssachen bei der Übertragung auf Fernmeldewegen und in Datennetzen, oder während ihrer Bearbeitung auf DV-gestützten Systemen vor unbefugten Zugriffen geschützt werden können.

3. **Geheimschutz in der Wirtschaft**

Deutsche Wirtschaftsunternehmen sehen sich fortdauernd der Gefahr illegaler Ausforschungsversuche ausgesetzt. Firmen, die geheimhaltungsbedürftige Staatsaufträge (z.B. Rüstungsaufträge, Errichtung verteidigungswichtiger Anlagen) ausführen, werden deshalb in das **Geheimschutzverfahren von Bund und Ländern** aufgenommen. Mitarbeiter dieser Unternehmen, die mit geheimhaltungsbedürftigen Aufträgen zu tun haben, müssen sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen.



Der Hamburg-Airport wird in Sicherheitsfragen vom Verfassungsschutz betreut

In Hamburg, einem der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte der Bundesrepublik, sind Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Prägung und Branchenzugehörigkeit ansässig. Etwa **170** von ihnen **wer-**

den vom Landesamt für Verfassungsschutz betreut. Es hilft in geheimchutzrelevanten Fragen nicht nur durch **Einzelberatungen**. Zur Betreuung gehören ebenso **Informationsveranstaltungen**, in denen grundsätzliche Problemfelder angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Daneben werden regelmäßig geheimchutzrelevante Themen bei der Jahrestagung des Arbeitskreises der Sicherheitsbevollmächtigten der Werften in Norddeutschland und ihrer Zulieferer sowie im Arbeitskreis der Sicherheitsbevollmächtigten der Hamburger Wirtschaft mit Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz erörtert.

Zu den Betreuungsschwerpunkten des Verfassungsschutzes gehören, entsprechend der Wirtschaftsstruktur Hamburgs, der Bereich der Marinetchnik, der nicht nur von der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch von befreundeten NATO-Staaten und anderen Ländern genutzt wird, sowie Unternehmen der **Luftfahrttechnik**. Darüber hinaus zeigen auch die in der Medienstadt Hamburg ansässigen großen Verlagshäuser Interesse an Informationen zum Schutz der Wirtschaft. Ziel der Betreuung von Wirtschaftsunternehmen ist es, die Verantwortungsträger durch Aufklärung zu unterstützen, um der Wirtschaftsspionage, der illegalen Informationsgewinnung und auch der erhöhten Bedrohung durch den internationalen Terrorismus entgegenzutreten zu können.

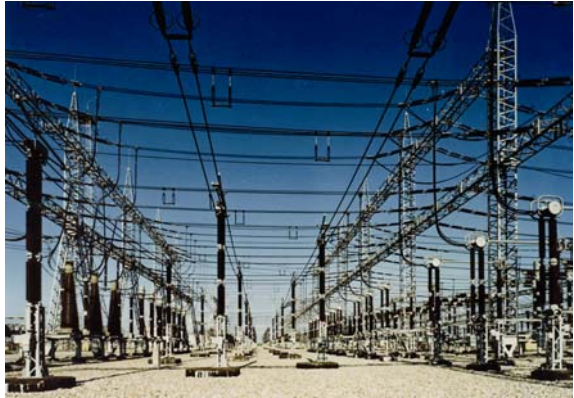
4. Sabotageschutz

Der **vorbeugende personelle Sabotageschutz** sieht Überprüfungen von Personen nach § 29 d des Luftverkehrsgesetzes vor, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen des **Hamburger Flughafens** beschäftigt werden sollen. Der Hamburger Verfassungsschutz wirkt außerdem nach § 12 b des Atomgesetzes an Überprüfungen von Personen mit, die Kernbrennstoffe befördern oder in kerntechnischen Anlagen beschäftigt sind. Personen, die an besonders sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen tätig sind, insbesondere im **Bereich der elektrischen Energieversorgung** (HEW), werden ebenfalls überprüft (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 33 HmbSÜG).

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz verfolgt u.a. das Ziel, die Kontrollen im Luftverkehr wesentlich zu verschärfen. Die daraus resultierende Änderung der Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung zum Luftverkehrsgesetz hatte eine erhebliche Steigerung der Überprüfungsvorgänge von Personen am Hamburger Flughafen zur Folge. Diese Vorgänge haben sich von 2001 auf 2002 von 5.658 auf

12.498 mehr als verdoppelt. 2003 pendelte sich die Zahl der **Zuverlässigkeitsüberprüfungen** auf diesem Niveau ein: Insgesamt wurden **12.203** Personen überprüft.

Die dem Hamburger Verfassungsschutz bereits seit 1999 durch das HmbSÜG zugewiesene Aufgabe, Mitarbeiter in **lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen** (s. o.) zu überprüfen, wurde im Rahmen der Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung nach dem 11. September 2001 auch im **Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes (SÜG)** festgeschrieben. Durch die



Abspannwerk der HEW

Erweiterung des Anwendungsbereiches des SÜG und die am 30.07.03 verabschiedete Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung (SÜFV) werden neben öffentlichen Stellen auch Wirtschaftsunternehmen verpflichtet, Personen einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen in lebens- oder verteidigungswichtigen Unternehmensbereichen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen. Über die Prüfung von Personaldaten durch die Verfassungsschutzbehörden sollen eigene oder Fremdfirmenmitarbeiter erkannt werden, bei denen aufgrund aktueller oder früherer Beziehungen zu extremistischen Organisationen, Nachrichtendiensten oder terroristischen Strukturen ein **Sabotagerisiko** vermutet wird. Welche Firmen in welchem Umfang betroffen sind, wird noch im Einzelnen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) geprüft. Das BMWA entscheidet auch darüber, ob die Voraussetzungen für die Annahme einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit vorliegen und ob der Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen in den Unternehmen vor Unberechtigten ausreichend geschützt ist. Vor der Gesetzesänderung war die Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft auf geheimschutzbetreeute Unternehmen begrenzt, in der Regel Unternehmen aus der Rüstungsindustrie und Dienstleister für die Bundeswehr.

Verfassungsschutz in Hamburg

Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern

Linksextremismus

Rechtsextremismus

Scientology-Organisation

Spionageabwehr

Geheim- und Sabotageschutz

Anhang

- Hamburgisches
Verfassungsschutzgesetz
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Stichwortverzeichnis
-

**Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz
(HmbVerfSchG)**

vom 7. März 1995,

zuletzt geändert am 4. Dezember 2002

1. Abschnitt

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Zusammenarbeit
- § 4 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5 Begriffsbestimmungen
- § 6 Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

2. Abschnitt

Erheben und weitere Verarbeitung von Informationen

- § 7 Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 8 Erheben von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 9 Weitere Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 10 Verarbeitung von Daten Minderjähriger
- § 11 Berichtigung, Sperrung und Löschung

3. Abschnitt

Datenübermittlung

- § 12 Übermittlung nicht personenbezogener Daten
- § 13 Übermittlung personenbezogener Daten an inländische Nachrichtendienste
- § 14 Übermittlung personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen und Strafverfolgungsbehörden
- § 15 Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte
- § 16 Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen
- § 17 Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

- § 18 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit
- § 19 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 20 Registerinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 21 Übermittlungsverbote und -einschränkungen
- § 22 Übermittlung personenbezogener Daten Minderjähriger

4. Abschnitt

Auskunftserteilung

- § 23 Auskunftserteilung

5. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

- § 24 Parlamentarischer Kontrollausschuss
- § 25 Zusammensetzung und Pflichten des Ausschusses
- § 26 Aufgaben des Ausschusses
- § 27 Eingaben

1. Abschnitt

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Zu diesem Zweck tritt dieses Gesetz neben das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG -) vom 20. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I Seiten 2954, 2970), zuletzt geändert am 16. August 2002 (BGBl. I S. 3217)

§ 2

Zuständigkeit

(1) Der Verfassungsschutz wird innerhalb der zuständigen Behörde vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist ausschließlich hierfür zuständig. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben ist es an Gesetz und Recht gebunden (Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes).

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber polizeilichen Dienststellen nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

§ 3

Zusammenarbeit

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Maßgabe dieses Gesetzes und soweit eigenes Landesrecht dies zulässt, der Bund gemäß § 5 Absatz 2 BVerfSchG nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf in den anderen Ländern tätig werden, soweit es die Rechtsvorschriften dieses Gesetzes und der anderen Länder zulassen.

§ 4

Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der verfassungsmäßigen Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht in der Bundesrepublik Deutschland,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (§ 3 Absatz 1 BVerfSchG).

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat insbesondere den Senat über Gefahren für die Schutzgüter des § 1 zu informieren und die dafür zuständigen staatlichen Stellen in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ihrer Abwehr zu ergreifen. Darüber hinaus unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz mindestens einmal jährlich die Öffentlichkeit über Gefahren für die Schutzgüter des § 1.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BVerfSchG mit

1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich dienstlich verschaffen können,
2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen und Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nummern 1 und 2 sind im Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG) vom 25. Mai 1999 zuletzt geändert am 4. Dezember 2002 (HmbGVBl. S 327, 330), geregelt.

§ 5 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch motivierten ziel- und zweckgerichteten

Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt (§ 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2 BVerfSchG). Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes sind auch Verhaltensweisen gemäß Satz 1 von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, wenn sie gegen Schutzgüter dieses Gesetzes mit Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder diese sonst angreifen und bekämpfen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen gemäß § 4 Absatz 2 BVerfSchG

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung und ihre Ablösbarkeit,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 6

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf nur Maßnahmen ergreifen, wenn und soweit sie zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich

sind; dies gilt insbesondere für die Erhebung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat es diejenige zu treffen, die den einzelnen insbesondere in seinen Grundrechten und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine behördliche Auskunft gewonnen werden kann. Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Sie ist nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

2. Abschnitt

Erheben und weitere Verarbeitung von Informationen

§ 7

Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben Informationen erheben und weiter verarbeiten. Ist zum Zwecke der Datenerhebung die Übermittlung von personenbezogenen Daten unerlässlich, ist sie auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf bei den hamburgischen Behörden und den der Aufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur die Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, die diesen Stellen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bereits vorliegen und die zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht die Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 erforderlich ist

und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetzes) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert am 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390, 3391), bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(7) Auskünfte nach den Absätzen 3 bis 6 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Stellvertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Präses oder bei seiner Verhinderung der Staatsrat der zuständigen Behörde. Für die Entscheidung nach Satz 3 gilt § 10 Absätze 2, 3 und 5 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Er unterrichtet die Kommission nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes vom 17. Januar 1969 (HmbBGBl. S. 5), zuletzt geändert am 4. Dezember 2002 (HmbGVBl. S. 327, 332), über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann der Präses oder bei seiner Verhinderung der Staatsrat der zuständigen Behörde den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen und der Kommission mitzuteilen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Absatz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 3 bis 6 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 3 bis 6 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 14 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. § 12 Absätze 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes finden entsprechende Anwendung.

(8) Die nach Absatz 7 Satz 3 zuständige Behörde unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Kontrollausschuss gemäß § 24 über die Durchführung der Absätze 3 bis 7; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 3 bis 7 zu geben. Die nach Satz 1 zuständige Behörde erstattet ferner dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach dem Kontrollgremiumgesetz vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453), zuletzt geändert am 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 1260), jährlich sowie nach Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes zusammenfassend zum Zweck der Evaluierung einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahme nach den Absätzen 3 bis 7; dabei sind die Grundsätze des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes und des § 5 Absatz 1 des Kontrollgremiumgesetzes zu beachten.

(9) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 4, 6 und 7 eingeschränkt.

§ 8

Erheben von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln Informationen verdeckt erheben. Der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln ist vorbehaltlich § 6 nur zulässig, wenn

1. er sich gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 bestehen,
2. er sich gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Betroffenen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, um auf diese Weise Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder gewalttätige Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 zu gewinnen,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlichen Nachrichtenzugänge geschaffen werden können oder
4. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die so gewonnenen Informationen nur für die in Satz 2 genannten Zwecke verwenden. Unterlagen, die für diese Zwecke nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen schriftlichen Unterlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall unterliegen sie einem Verwertungsverbot.

(2) Zulässige nachrichtendienstliche Mittel sind

1. verdeckt eingesetzte hauptamtliche Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz,
2. verdeckt eingesetzte Personen, die nicht in einem arbeitsvertraglichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Landesamt für Verfassungsschutz stehen, wie Vertrauensleute, Informanten, Gewährspersonen,
3. planmäßig angelegte Beobachtungen (Observationen),
4. Bildaufzeichnungen,
5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
6. verdecktes Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
7. verdecktes Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes oder sonstiger Signale unter Einsatz technischer Mittel innerhalb und außerhalb von Wohnungen (Artikel 13 des Grundgesetzes),
8. Beobachten und Aufzeichnen des Funkverkehrs, soweit nicht der Post- und Fernmeldeverkehr nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes betroffen ist,
9. Aufbau und Gebrauch von Legenden,
10. Beschaffen, Erstellen und Verwenden von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
11. Überwachen des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes sowie
12. weitere vergleichbare Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen, um die nach Absatz 1 erforderlichen Informationen zu gewinnen.

Die nachrichtendienstlichen Mittel sind abschließend in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationserhebungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf

der Zustimmung des Präses der zuständigen Behörde. Dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung ist im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes innerhalb von Wohnungen in Abwesenheit einer für das Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Person zur Abwehr dringender Gefahren für die Schutzgüter des § 1 und unter Berücksichtigung des § 6 nur zulässig, wenn die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und § 3 Absatz 1 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes vorliegen und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel darf sich nur gegen den Verdächtigen richten. Bei unmittelbar bevorstehender Gefahr darf der Einsatz sich auch gegen Personen richten, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für die Verdächtigen bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass die Verdächtigen sich in ihrer Wohnung aufhalten. In den Fällen des § 53 Absatz 1 der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970), sind Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass bei den zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten die materiellen Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen.

(4) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Absatz 3 Satz 1 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter einen Einsatz nach Absatz 3 Satz 1 anordnen; die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen. Eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnungen sind auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier weitere Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(5) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Absatz 3 Satz 1 wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung

zum Richteramt hat. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(6) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Absätze 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 14 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Für die Speicherung und Löschung der durch die Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 7 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach den Absätzen 3 und 7 Betroffenen gelten § 4 Absatz 1 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Die Zusammenarbeitsverpflichtung nach § 3 bleibt unberührt.

(7) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes innerhalb von Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es ausschließlich zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit unerlässlich ist und vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder bei seiner Verhinderung von seinem Vertreter angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Tatsachen, die Gefahr im Verzug begründen, sind aktenkundig zu machen.

(8) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Absätzen 3 und 7 ist das Amtsgericht Hamburg. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(9) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 3 und 7 eingeschränkt.

(10) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 4 Absatz 1 Nummern 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobil-

funkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Entscheidung über den Einsatz gilt § 10 Absätze 2, 3 und 5 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 7 Absätze 7 und 8 gilt entsprechend. § 14 Absatz 2 Satz 2 bleibt unberührt. Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(11) Erhebungen nach den Absätzen 3 bis 8 und Eingriffe, die in Art und Schwere einer Beschränkungsmaßnahme des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, bedürfen der Zustimmung des Präses, bei dessen Verhinderung des Staatsrates der zuständigen Behörde. Sie sind dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Kontrollausschuss gemäß § 24 einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. diese Voraussetzung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

§ 9

Weitere Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten weiter verarbeiten, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 teilnimmt, und dies für die Beobachtung der Bestrebung oder Tätigkeit erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlich ist,
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 erforderlich ist,
4. eine Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes oder eine Beteiligung bei Überprüfungen nach § 29 d des Luftverkehrsgesetzes oder § 12 b des Atomgesetzes erfolgt.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Bei der Einzelfallbearbeitung, im übrigen jeweils spätestens vier Jahre beginnend ab der ersten Speicherung, prüft das Landesamt für Verfassungsschutz, ob die Speicherung der personenbezogenen Daten weiterhin erforderlich ist.

(3) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 oder 4 dürfen länger als zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information nur mit Zustimmung des Präses der zuständigen Behörde oder der von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz gespeichert bleiben.

§ 10 Verarbeitung von Daten Minderjähriger

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 9 Daten über Minderjährige in Sachakten und amtseigenen Dateien speichern und weiter verarbeiten. Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nicht in gemeinsamen Dateien (§ 6 BVerfSchG), Daten Minderjähriger vor Vollendung des 14. Lebensjahres nicht in amtseigenen Dateien gespeichert werden.

(2) Daten über Minderjährige in Dateien sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der weiteren Speicherung zu überprüfen; spätes-

tens nach fünf Jahren sind diese Daten zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 4 Absatz 1 angefallen sind.

§ 11

Berichtigung, Sperrung und Löschung

(1) Erweist sich eine Information nach ihrer Übermittlung als unrichtig oder unvollständig, hat die übermittelnde Stelle ihre Information unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, wenn durch die unrichtige oder unvollständige Übermittlung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt sein können. Die Berichtigung erfolgt dadurch, dass die unrichtigen Angaben, soweit sie in Akten enthalten sind, entfernt werden und, soweit sie in Dateien gespeichert sind, gelöscht werden. Hiervon kann abgesehen werden, wenn die Trennung von zu berichtigenden und richtigen Informationen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

(2) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle oder der Datensicherung gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder bei Verdacht des Datenmissbrauchs genutzt werden.

(3) Im übrigen gilt für die Berichtigung, Sperrung und Löschung § 19 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes vom 5. Juli 1990 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 133, 165, 226), zuletzt geändert am 30. Januar 2001 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 9).

3. Abschnitt

Datenübermittlung

§ 12

Übermittlung nicht personenbezogener Daten

Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung erlangten Daten, die nicht personenbezogen sind, an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermitteln, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Empfänger erforderlich sein können.

§ 13

Übermittlung personenbezogener Daten an inländische Nachrichtendienste

(1) Gemäß § 5 Absatz 1 BverfSchG übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der Länder alle personenbezogenen Daten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der Empfänger erforderlich ist.

(2) Gemäß § 21 Absatz 2 BverfSchG übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten.

§ 14

Übermittlung personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen und Strafverfolgungsbehörden

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 zwingend erforderlich ist oder der Empfänger nach § 4 Absatz 2 tätig wird. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Hierauf ist er hinzuweisen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf über Absatz 1 hinaus Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften und die Polizei übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine in den §§ 74 a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz, § 100 a Nummern 3 und 4 Strafprozessordnung und §§ 130, 131 Strafgesetzbuch genannte Straftat plant, begeht oder begangen hat sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nummer 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Personenbezogene Daten, die das Landesamt für Verfassungsschutz selbst mit nachrichtendienstlichen Mitteln nach § 8 erhoben hat, dürfen nur dann an die Staatsanwaltschaft oder an die Polizei übermittelt werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für deren Erhebung mit entsprechenden Befugnissen zur verdeckten Datenerhebung nach der Strafprozessordnung oder nach den

§§ 9 bis 12 und § 23 Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei vom 2. Mai 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 187, 191) vorgelegen hätten.

§ 15

Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (Bundesgesetzblatt II 1961 Seiten 1183, 1218) übermitteln. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zur Verarbeitung für den Zweck erhält, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen oder wenn dadurch gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstoßen würde. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zur Verarbeitung für den Zweck erhält, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 17
Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen
außerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermitteln, es sei denn, dass die Übermittlung zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist. Die Entscheidung für eine Übermittlung treffen der Präses der zuständigen Behörde, bei dessen Verhinderung der Staatsrat oder die besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Dies gilt nicht bei Erhebungen nach § 7 Absatz 1 Sätze 2 und 3.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Übermittlung nach Absatz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck und die Veranlassung der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Hierauf ist er hinzuweisen.

§ 18
Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Übermittlung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn sie zu einer sachgerechten Information zwingend erforderlich ist. Stehen schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegen, kommt eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Betroffenen nur dann in Betracht, wenn die Interessen der Allgemeinheit deutlich überwiegen.

§ 19
Übermittlung personenbezogener Daten an das
Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die hamburgischen Behörden und die der Aufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind befugt, die Daten zu übermitteln, um die das

Landesamt für Verfassungsschutz nach § 7 Absatz 2 ersucht hat, soweit sie diesen Stellen bereits vorliegen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Stellen übermitteln dem Landesamt für Verfassungsschutz alle ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vorliegenden Informationen über gewalttätige Bestrebungen und Tätigkeiten oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gemäß § 4 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 und über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3.

(3) Die Ausländerbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg übermittelt gemäß § 18 Absatz 1 a BVerfSchG von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Absatz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten.

(4) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen nach § 4 Absatz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund eines Eingriffs in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die auf Grund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen oder verdeckter Datenerhebungen nach § 2 Absatz 3 Satz 3 oder nach den §§ 9 bis 12 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 2. Mai 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 187, 191) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten bestehen; die Übermittlung ist auch zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine in §§ 74a und 120 Gerichtsverfassungsgesetz und §§ 130, 131 Strafgesetzbuch ge-

nannte Straftat bestehen oder eine sonstige Straftat, bei der aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nummer 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet ist. Auf die nach Satz 2 übermittelten Informationen und die dazu gehörenden Unterlagen ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Die nach Satz 2 übermittelten Informationen dürfen nur zur Erforschung gewalttätiger Bestrebungen oder sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten genutzt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ist dies nicht der Fall, sind die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot und sind entsprechend zu kennzeichnen.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen. Vorschriften in anderen Gesetzen über die Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz und über ihre Dokumentation bleiben unberührt.

§ 20

Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf in von öffentlichen Stellen geführte Register und Datensammlungen einsehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen über

1. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1), oder
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2) oder

3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3), oder
4. Bestrebungen und Tätigkeiten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4).

(2) Eine Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde,
2. die betroffenen Personen durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würden und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis ihr nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme treffen der Präses der zuständigen Behörde oder die von ihm besonders ermächtigten Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Unterlagen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Daten sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Tatsache der Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommenen Stellen sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 21
Übermittlungsverbote und -einschränkungen

(1) Die Übermittlung von Informationen nach diesem Abschnitt unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu vernichten sind oder einem Verwertungsverbot unterliegen oder für den Empfänger nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen.

(2) Besondere Rechtsvorschriften, die Informationsübermittlungen zulassen, einschränken oder verbieten sowie die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 22
Übermittlung personenbezogener Daten Minderjähriger

(1) Personenbezogene Daten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat, im übrigen, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 10 erfüllt sind.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

4. Abschnitt

Auskunftserteilung

§ 23

Auskunftserteilung

(1) Den Betroffenen ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft zu erteilen über

1. die zu ihrer Person gespeicherten Daten,
2. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
3. die Herkunft der Daten,
4. die Stellen, denen die Daten im Rahmen regelmäßiger Übermittlungen übermittelt werden, und die an einem automatisierten Abrufverfahren teilnehmenden Stellen,

auch soweit diese Angaben nicht zu ihrer Person gespeichert sind, aber mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden können. Die Betroffenen sollen die Art der personenbezogenen Daten, über die sie Auskunft verlangen, näher bezeichnen. Aus Akten ist den Betroffenen Auskunft zu teilen, soweit sie Angaben machen, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zum Auskunftsinteresse des Betroffenen steht. Das Landesamt für Verfassungsschutz bestimmt die Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen; die Auskunft kann auch in der Form erteilt werden, dass den Betroffenen Akteneinsicht gewährt oder ein Ausdruck aus automatisierten Dateien überlassen wird. § 29 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unberührt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. durch sie die Nachrichtenzugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
2. die personenbezogenen Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden schutzwürdigen Interessen Dritter geheim gehalten werden müssen,

3. sie die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würden.

(3) Im Übrigen gilt für die Auskunft § 18 Absätze 2 und 4 bis 6 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes.

5. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

§ 24

Parlamentarischer Kontrollausschuss

Zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes bildet die Bürgerschaft einen Kontrollausschuss. Dieser tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 25

Zusammensetzung und Pflichten des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern der Bürgerschaft.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Bürgerschaft in geheimer Abstimmung gewählt.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Ausschuss bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausschuss oder aus der Bürgerschaft.
- (4) Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Sitzungsunterlagen und Protokolle verbleiben im Gewahrsam des Landesamtes für Verfassungsschutz und können nur dort von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Ausschusses aus der Bürgerschaft oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft im Ausschuss; für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet.

(7) Der Parlamentarische Kontrollausschuss erstattet der Bürgerschaft jährlich einen Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des Absatzes 3 zu beachten.

§ 26 Aufgaben des Ausschusses

(1) Der Ausschuss übt die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes aus. Die Rechte der Bürgerschaft bleiben unberührt.

(2) Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben kann der Ausschuss vom Senat die erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten und Dateieinsichten, Stellungnahmen und den Zutritt zu den Räumen des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Entsendung bestimmter Angehöriger des öffentlichen Dienstes als Auskunftspersonen verlangen. Der Senat bescheidet ein solches Kontrollbegehren abschlägig oder schränkt die Aussagegenehmigung ein, wenn gesetzliche Vorschriften oder das Staatswohl entgegenstehen. In diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

(3) Der Senat unterrichtet den Ausschuss in Abständen von höchstens drei Monaten oder auf Antrag eines Mitglieds über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(4) Der Senat hat dem Ausschuss

1. Gefahren für die Schutzgüter des § 1,
2. die Dienstvorschrift über nachrichtendienstliche Mittel nach § 8 Absatz 2 Satz 2 sowie ihre Änderungen,
3. die Maßnahmen nach § 8 Absatz 11,
4. die Weiterspeicherung nach § 9 Absatz 3,
5. die tatsächliche Arbeitsaufnahme mit einem automatisierten Verfahren für das eine Verfahrensbeschreibung nach § 9 Absatz 1 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes vorgeschrieben ist, und seine wesentlichen inhaltlichen Änderungen,
6. die Übermittlung personenbezogener Daten an Stationierungstreitkräfte nach § 15,

7. die Übermittlung personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen nach § 16,
8. die Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 17,
9. Anfragen bei ausländischen öffentlichen Stellen nach § 12 Absatz 5 Satz 3 HmbSÜG,

mitzuteilen und jährlich über die Prüfungen nach § 9 Absatz 2 Satz 2 zu berichten.

§ 27 Eingaben

Eingaben einzelner Bürger oder einzelner Angehöriger des Verfassungsschutzes über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz sind dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Ausschuss hat auf Antrag eines Mitglieds Petenten und Auskunftspersonen zu hören. § 26 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung. Die Rechte des Eingabenausschusses bleiben unberührt.

Abkürzungsverzeichnis

A

AA/NO	Arbeitslose Akademiker / Nachwuchsorganisation
ABC-Waffen	Sammelbezeichnung für atomare, biologische und chemische Kampfmittel
AIW	Antiimperialistischer Widerstand
AKP	Adalet ve Kalkinma Partisi (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei)
AMGT	Avrupa Milli Görüş Teskilatları (Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.)
AMS	Assoziation Marxistischer StudentInnen
API	Arbeiterkommunistische Partei Iran
ATIF	Almanya Türkiyeli Isçiler Federasyonu (Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)
AZR	Ausländerzentralregister
AZUM	Autonome Zelle 'in Gedenken an Ulrike Meinhof'
A&S	Anschauung & Sinnlichkeit

B

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BIG	Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.
BJA	Bundeskriminalamt
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BR	Bündnis Rechts
B 5	Brigittenstraße 5

C

C 18	Combat 18 Deutschland
------	-----------------------

D

DB	Deutschland-Bewegung
DHKP	Devrimci Halk Kurtulus Partisi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
DK	Deutsches Kolleg
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DP	Deutsche Partei - Die Freiheitlichen
DVU	Deutsche Volksunion

E

EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.
ESF	Europäisches Sozialforum
EU	Europäische Union
EZA	Einwohner-Zentralamt

F

FAU	Freie Arbeiter Union
FDVP	Freiheitliche Deutsche Volkspartei
FHI	Flüchtlingshilfe Iran e.V.
FIS	Front Islamique du Salut (Islamische Heilsfront)
FID	Freiheitliche Initiative Deutschland e.V.
FIT	Freies Infotelefon Norddeutschland
FK	Friedenskomitee 2000
FP	Fazilet Partisi (Tugendpartei)
FPS	Federalnaya Pogranitshnaia Sluzhba (Föderaler Dienst für Grenzschutz der Russischen Föderation)
FSB	Federalnaja Sluzhba Besopasnosti (Inlandsgeheimdienst der Russischen Föderation)
FSK	Freies Sender Kombinat

G

GFP	Gesellschaft für freie Publizistik e.V.
GIA	Groupe Islamique Armée (Bewaffnete Islamische Gruppe)

GRU	Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (Militärischer Nachrichtendienst der Russischen Föderation)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

H

HAMAS	Harakat Al-Muqawama Al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung)
HmbSÜG	Hamburgisches Sicherheitsüberprüfungs- gesetz
HmbVerfSchG	Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
HPG	Heza Parastina Gele Kurd (Volksverteidi- gungskräfte)

I

IBDA-C	Islami Büyük Dogu Akincilar-Cephesi (Front der Islamischen Kämpfer des Großen Ostens)
IBP	Islamischer Bund Palästina
ICCB	Islami Cemaatleri ve Cemiyetleri Birligi (Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.)
IFIR	Internationale Föderation iranischer Flücht- lings- und Immigrantenräte e.V.
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
IKM	Izolasyon Iskencesine Karsi Mücadele Kom- itesi (Komitee gegen Isolationshaft)
imc	independent media center
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und – senatoren des Bundes und der Länder
IOM	International Organization for Migration
ISAF	International Security Assistance Forces
IWF	Internationaler Währungsfonds
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg

J

JI	Jemaah Islamiyah (Islamische Gemeinschaft)
JN	Junge Nationaldemokraten

K

KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan)
KGK	Kongreya Gel A Kurdistan (Volkskongress Kurdistan)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform
KS	Kurdistan Solidarität Hamburg
KVPM	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.

L

LfV	Landesamt/-behörde für Verfassungsschutz
LIZ	Libertäres Zentrum
LKA	Libertäres Kultur- und Aktionszentrum

M

MB	Muslimbruderschaft
MEK	Modjahedin-E-Kalk (Volksmodjahedin Iran-Organisation)
MG	Marxistische Gruppe
MKP	Maoistische Kommunistische Partei
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands

N

NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NLA	National Liberation Army (Nationale Befreiungsarmee)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NSAN	Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung

O

OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht

P

PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PJA	Partiya Jinen Azad (Partei der freien Frauen)
PKA	Parlamentarischer Kontrollausschuss
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PSA	Personal-Service-Agenturen
PZD	Personenzentraldatei

R

RAF	Rote Armee Fraktion
REP	Die Republikaner
RP	Refah Partisi (Wohlfahrtspartei)
RSB	Revolutionärer Sozialistischer Bund
RZ	Revolutionäre Zellen

S

SAND	Systemoppositionelle Atomkraft Nein Danke
SAV	Sozialistische Alternative Voran
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SO	Scientology-Organisation
SP	Saadet Partisi
SPI	Sozialistische Partei Iran
SÜFV	Sicherheitsüberprüfungsfeststellungs- verordnung
SÜG	Sicherheitsüberprüfungsgesetz
SWR	Slushba Vneshney Razvedki (Geheimdienst der Russischen Föderation für die zivile Auslandsaufklärung)

T

TECAK	Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistan (Freie Jugendbewegung Kurdistans)
THKP/-C Devrimci Sol	Türkiye Halk Kurtulus Partisi/Cephesi (Türkische Volksbefreiungspartei/-Front) Revolutionäre Linke)
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten

U

UZ	Unsere Zeit
----	-------------

V

VEVAK	Vezerat-e Ettela'at va Amniat-e Keshvar (Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit in Iran)
VIDA	Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e.V.
VL	Vereinigte Linke
VRBHV	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestrei- tens des Holocausts Verfolgten
VS	Verschluss-Sache
VVN/BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten
VWBW/WPRM	Volkswiderstandsbewegung der Welt / World People's Resistance Movement

W

WAA	Wiederaufarbeitungsanlage
WB	Weltbank
WEF	Weltwirtschaftsforum
WTO	Welthandelsorganisation

Y

YCK	Yekitiya Ciwanan Kurdistan (Union der Jugendlichen aus Kurdistan)
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion

Z

ZAST	Zentrale Aufnahmestelle
ZEA	Zentrale Erstaufnahme
ZKA	Zollkriminalamt

Stichwortverzeichnis

A

- ABDALLAH, SHADI..... 42
 ABU AL-MAKKI, ASSEM.... 36
 ABU HAFIS EL MASRI-
 BRIGADEN..... 33
 ABU IBRAHIM 38
 ADALET VE KALKINMA
 PARTISI..... 55
 ADIL DÜZEN 55, 59
 AKP 55, 64
 AKTIONISTISCH
 ORIENTIERTE
 RECHTSEXTREMISTEN 153
 AKTIONSBÜRO
 NORDDEUTSCHLAND
 ...151, 154, 157, 158, 160
 AL AQSA E. V. 53
 AL MOAYYAD..... 43
 AL MOQAWAMA AL
 ISLAMIYA..... 53
 AL NUR-MOSCHEE 30, 38
 AL-AHDAL, HAMDJ..... 36
 AL-BANNA, HASSAN..... 50
 AL-IKHWAN AL-MUSLIMUN
 50
 ALLIANZ DER KREUZZÜGLER
 UND JUDEN..... 30
 ALOUNY, TAYSER..... 40
 AL-QAIDA 3, 18, 19, 26, 27,
 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38,
 39, 40, 43, 44, 48
 AL-TAWHID 42, 47
 ALTUN, RIZA 62
 AL-ZARQAWI 27
 AMGT 54
 AMROZI 36
 ANARCHIE 12
 ANARCHISTEN..... 89
 ANHÄNGERPOTENTIAL
 AUSLÄNDISCHER
 EXTREMISTEN 21
 AN-NABHANI, TAQUIDDIN 50
 ANSAR AL-ISLAM 27, 31,
 43, 44, 47
 ANTI-AKW-BEWEGUNG... 113
 ANTI-AKW-BEWEGUNG,
 LINKSEXTREMISTISCHE
 EINFLUSSNAHME 86, 101,
 113, 114
 ANTIAMERIKANISMUS 57,
 171, 173, 176
 ANTI-ATOM-BÜRO..... 115
 ANTIDEUTSCHE/ANTINATIO-
 NALE..... 88
 ANTIFASCHISMUS 88, 101,
 102, 103, 129, 133, 134
 ANTIFASCHISTISCHE
 AKTION HARBURG 101
 ANTIGLOBALISIERUNG 86,
 94, 106, 110, 119, 120,
 135, 136, 190
 ANTIIMPERIALISTISCHER
 WIDERSTAND 88, 89, 92,
 93, 94, 95, 108
 ANTIRASSISMUS 86, 98,
 99, 110
 ANTISEMITISMUS 12, 94,
 97, 98, 147, 148, 158,
 171, 173
 APFEL, HOLGER 176, 177
 API..... 24, 82, 83, 84
 ARAB-AFGHANEN 30
 ARACHNE..... 94
 ARBEITERKOMMUNISTISCHE
 PARTEI IRAN..... 20, 82
 ARBEITERPARTEI
 KURDISTANS.... 62, 69, 93

- ARBEITSKREIS MÄDELSCHAR
..... 154
- ARTGEMEINSCHAFT -
GERMANISCHE
GLAUBENS-
GEMEINSCHAFT
WESENSGEMÄßER
LEBENSGESTALTUNG E.V.
..... 181
- ASSOZIATION
MARXISTISCHER
STUDENTINNEN 128, 131,
139
- ATIF..... 76
- ATTAC..... 87, 120, 135
- AUFBRUCH 99..... 172
- AUFKLÄRUNGSDIENSTE..190
- AUSWANDERUNGSMOSCHEE
..... 58
- AUTOBOMBEN-ANSCHLAG
..... 33
- AUTONOME 12, 86, 87, 88,
89, 90, 91, 92, 94, 95, 97,
98, 101, 102, 107, 108,
109, 113, 114, 116, 117,
119
- AVANTI, PROJEKT
UNDOGMATISCHE LINKE
..... 103, 104
- AVRUPA MILLI GÖRÜS
TESKILATLARI 54
- AYDAR, ZÜBEYİR..... 62
- AZUM 90, 92, 98, 109
- B**
-
- B 5..... 94, 95, 96, 97,
105, 106
- BAATH-PARTEI 31
- BAD WEATHER 88
- BALI-ANSCHLAG 36, 37
- BAMBULE.....86, 87, 89, 91,
98, 101, 106, 108, 116,
117, 127, 130, 131, 133
- BASHIR, ABU BAKAR.....36
- BEKLENNEN ASR-I SAADET 61
- BEWAFFNETE VORHUT DER
ZWEITEN ARMEE
MOHAMMEDS.....33
- BEWEGUNG DER FREIEN
JUGEND KURDISTANS...67
- BIG.....56
- BIN LADEN, USAMA 26, 27,
28, 31, 34, 35, 39, 42, 46
- BINALSHIBH, RAMZI39
- BIN-ATTASH, WALID
MOHAMMAD36
- BISKY, LOTHAR..... 124
- BLOOD & HONOUR 148, 167
- BORCHERT, PETER 151,
156, 160, 161, 166
- BUNDESWEHR-GELÖBNIS
87, 95, 104, 120, 121,
127, 130, 133
- BÜNDNIS DER ISLAMISCHEN
GEMEINDEN IN
NORDDEUTSCHLAND E.V.
..... 56
- BÜNDNIS GEGEN
EIN&AUSREISELAGER.. 112
- BÜNDNIS GEGEN
IMPERIALISTISCHE
AGGRESSION..... 95, 105
- BÜNDNIS NATIONALER
SOZIALISTEN FÜR LÜBECK
..... 180
- BÜNDNIS RECHTS .. 104, 180
- C**
-
- CASABLANCA-ANSCHLÄGE
..... 31, 32, 36, 38, 39
- CASTORTRANSPORTE 86,
113, 114, 115, 116

CENTRUM MOSCHEE..... 58
 COMBAT 18.....142, 143,
 147, 148, 150, 151, 156,
 159

D

DARKAZANLI, MAMOUD
40, 47
 DECKERT, GÜNTER 177
 DEHM, DIETER DR. 123
 DER KALIFATSSTAAT..... 59
 DEUTSCHE
 KOMMUNISTISCHE PARTEI
 128
 DEUTSCHE PARTEI - DIE
 FREIHEITLICHEN 170,
 177, 178, 180
 DEUTSCHE STIMME
 167, 178
 DEUTSCHE VOLKSUNION
 142, 173
 DEUTSCHES KOLLEG...179,
 181
 DEUTSCHLAND-BEWEGUNG
 180
 DEVRIMCI SOL 74, 75
 DHKP 74
 DHKP-C 74, 75
 DIANETIK 187
 DIE REPUBLIKANER.....
 142, 170, 171, 172
 DIENER DES ISLAMIS 59
 DJERBA-ATTENTÄTER..... 38
 DKP 107, 108, 128, 129,
 130, 131, 132, 134, 135
 DSCHIHAD 44, 48, 50, 51,
 58
 DSCHIHADIST 3, 19, 20,
 26, 29, 30, 48
 DVU 142, 143, 144, 145,
 173, 174, 177

E

EKMEK VE ADALET 75
 EL MOTASSADEQ, MOUNIR
 40, 45
 EMUG..... 54
 ERBAKAN, NECMETTIN....20,
 54, 55
 ERDOGAN, RECEP TAYYIP 55
 EUROPÄISCHE
 MOSCHEEBAU- UND
 UNTERSTÜTZUNGS-
 GEMEINSCHAFT E.V..... 54
 EXPLIZIT, ZEITSCHRIFT 50

F

FAPSI 192
 FAU 104
 FAZAZI, MOHAMMED 38
 FAZILET PARTISI 54
 FEDAYIN-MILIZEN..... 31
 FEDERALNAJA SLUSHBA
 BESOPASNOSTI 192
 FELSCH, ARCHIBALD..... 174
 FERSOGLU, YAVUZ 126
 FHI..... 81
 FIS 51
 FLÜCHTLINGSHILFE IRAN
 E.V. 81
 FÖDERALER DIENST FÜR
 GRENZSCHUTZ 192
 FÖDERATION DER ARBEITER
 AUS DER TÜRKEI IN
 DEUTSCHLAND E.V..... 76
 FP 54
 FREIE NATIONALISTEN ...155
 FREIES INFOTELEFON
 NORDDEUTSCHLAND 154,
 178
 FREIES SENDER KOMBINAT
 97, 138, 139

FREIHEITLICHE
 DEMOKRATISCHE
 GRUNDORDNUNG 10, 19,
 24, 26, 208, 211, 224
 FREIHEITLICHE INITIATIVE
 DEUTSCHLAND E.V. ...180
 FREMDENFEINDLICHKEIT
147, 148, 149, 177
 FREY, GERHARD DR. 173
 FRONT DER ISLAMISCHEN
 KÄMPFER DES GROßEN
 OSTENS 34
 FSB 192
 FUNDAMENTALISTEN IM
 ISLAM 25, 128

G

G 10-KOMMISSION 14
 GANCZARSKI, CHRISTIAN 38
 GARNAOUI, IHSAN 41
 GEDENKSTÄTTE ERNST
 THÄLMANN E.V. 131
 GEFANGENENAUSTAUSCH ...
 53
 GEHEIME MENSCHLICHE
 QUELLEN 191
 GEHEIMSCHUTZ 11, 12, 13,
 198, 199, 200, 201
 GERECHTIGKEITS- UND
 ENTWICKLUNGSPARTEI 55
 GESELLSCHAFT FÜR FREIE
 PUBLIZISTIK E.V. 181
 GEWALTBEREITE
 ISLAMISTISCHE SZENE IN
 HAMBURG 48
 GEWALTBEREITE
 RECHTSEXTREMISTEN
 144, 145, 146, 164
 GHAM-MAGHAMI, SEYED
 ABBAS 79
 GHUFRON, ALI 36
 GIA 49

GLAWNOJE
 RASWEDYWATELNOJE
 UPRAWLENIJE 193
 GLOBALISIERUNG 86, 110,
 119, 120, 135, 190
 GLÜCKSELIGKEITSPARTEI 55
 GOTTESKRIEGER 19, 26, 29
 GRASWURZELBEWEGUNG
 105
 GRENZCAMP-BEWEGUNG
 110, 111
 GRU 193
 GRUNDHALTUNGEN EINES
 POLITISCH
 VERSTANDENEN ISLAMISCHEN
 25
 GRUPPE DEMONTAGE 88

H

HAMAS ... 43, 49, 51, 52, 53
 HAMBALI 39
 HAMBURGER FORUM FÜR
 VÖLKERVERSTÄNDIGUNG
 UND WELTWEITE
 ABRÜSTUNG E.V. 108
 HAMBURGER FORUM GEGEN
 VÖLKERMORD UND
 UNTERDRÜCKUNG 172
 HAMBURGER SOZIALFORUM
 87
 HAMBURGER
 WIDERSTANDSFORUM .. 87
 HARDER, ULRICH 178
 HEILIGER KRIEG 30
 HEKMAT, MANSOUR 82
 HICRET CAMII 58
 HIKSCH, UWE 123
 HILFSORGANISATION FÜR
 NATIONALE POLITISCHE
 GEFANGENE 158
 HIZB AL TAHRIR AL ISLAMI
 50

HIZB ALLAH..... 53, 54, 79
 HIZB-UT-TAHRIR 49
 HNG..... 158
 HOLSTEINER WIDERSTAND
 154
 HOSSEINI-NASSAB, SEYED
 REZA 79
 HPG 62, 63
 HSCB-BANK 34
 HUNGERSTREIK IN
 TÜRKISCHEN
 GEFÄNGNISSEN 20, 75

I

IBDA-C 34
 IBP..... 52
 IBRAHIM DER DEUTSCHE.. 38
 ICCB 59
 IFIR 82
 IGD 51, 52
 IGMG.....20, 21, 25, 26, 54,
 55, 56, 58, 59, 73
 IGMG-
 JUGENDORGANISATION 55
 IKM..... 74
 IMAM-ALI-MOSCHEE 79
 IMRON, ALI..... 36
 INDYMEDIA DEUTSCHLAND
 105, 106, 114, 118
 INTERNATIONAL SECURITY
 ASSISTANCE FORCES ... 29
 INTERNATIONALE
 FÖDERATION IRANISCHER
 FLÜCHTLINGS- UND
 IMMIGRANTENRÄTE E. V.
 82
 IRAK-KRIEG,
 LINKSEXTREMISTISCHE
 AKTIONEN GEGEN DEN...
 86, 94, 96, 107, 108, 127,
 136, 158
 ISAF..... 29

ISAMUDDIN, RIDUAN..... 39
 ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT
 IN DEUTSCHLAND E.V... 51
 ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT
 MILLI GÖRÜS E.V. 54
 ISLAMISCHE HEILSFRONT . 51
 ISLAMISCHE
 WIDERSTANDSBEWEGUNG
 52
 ISLAMISCHER BUND
 PALÄSTINA 52
 ISLAMISCHER WIDERSTAND
 53
 ISLAMISCHES ZENTRUM
 HAMBURG 79
 ISLAMISMUS 11, 18, 19,
 20, 21, 27, 28, 30, 35, 38,
 40, 42, 45, 47, 50, 55, 56,
 78
 ISLAMRAT FÜR DIE
 BUNDESREPUBLIK
 DEUTSCHLAND E.V..... 59
 IZH..... 79

J

JEMAAH ISLAMIYAH 33,
 36, 39
 JERUSALEM-TAG 79
 JESSENTUKI 35
 JUGEND GEGEN KRIEG... 109,
 137
 JUGENDWIDERSTAND 96

K

KADEK 21, 22, 62, 63, 64,
 65, 66, 68, 69, 70, 72, 87,
 126
 KAMERADENKREIS UM
 THOMAS WULFF 153,
 154, 160, 162

KAMERADSCHAFT
 PINNEBERG..... 143, 150,
 151, 154, 156
 KAMERADSCHAFT SÜD...
 142, 143, 150
 KAMERADSCHAFTEN.....
 145, 154, 157, 158
 KAMPF DER KULTUREN 50
 KAPLAN, METIN 29, 60
 KARAHAN, YAVUZ CELIK .55
 KARAYILAN, MURAT 65
 KAYPAKKAYA, IBRAHIM... 76
 KGK 62
 KHALID SCHEICH
 MOHAMMED 35
 KHARAZI 39
 KLEBE, TORBEN..... 154,
 155, 167
 KOLLEKTIVISMUS,
 VÖLKISCHER 12
 KOMITEE GEGEN
 ISOLATIONSHAFT 74
 KOMMISSION FÜR
 VERSTÖßE DER
 PSYCHIATRIE GEGEN
 MENSCHENRECHTE E.V.
 187
 KOMMUNISTISCHE
 PLATTFORM..... 123, 126,
 127
 KOMMUNISTISCHE
 PLATTFORM CLARA
 ZETKIN..... 127
 KONGRA GEL 21, 22, 23,
 62, 63, 66, 67, 70, 71, 72
 KORANKURSE 57
 KPD 106, 107
 KULTUR- UND
 SOLIDARITÄTSVEREIN
 HAMBURG 77

KURDISCHE
 DEMOKRATISCHE
 VOLKSUNION..... 66
 KURDISTAN SOLIDARITÄT
 HAMBURG 93
 KURDISTAN VOLKSHAUS
 E.V. 70

L

LA RÉUNION,
 ANSCHLAGSPLANUNG .. 38
 LAIZISMUS 54, 58
 LANDSER..... 168
 LIBERTAD 93
 LIBERTÄRES KULTUR- UND
 AKTIONSZENTRUM 104
 LIBERTÄRES ZENTRUM ... 104
 LINKSRUCK..... 135, 136

M

MAHDJOUR, ABDERRAZAK
 40, 42, 43, 44, 47
 MAHLER, HORST ..175, 179,
 182, 183
 MAILAND, TERRORZELLE IN
 40
 MAOISTISCHE
 KOMMUNISTISCHE PARTEI
 77
 MÄRTYRER 31, 32
 MÄRTYRER-KOMMANDOS
 32
 MARXISTISCHE GRUPPE.....
 131, 138, 139
 MARXISTISCHES FORUM
 124, 127, 128
 MARXISTISCH-
 LENINISTISCHE
 KOMMUNISTISCHE PARTEI
 77
 MASSUD, AHMED 37

MB..... 50, 51, 52
 MEDYA-TV 63, 65
 MEHDI, KARIM..... 37
 MEK 80
 MELIANI-PROZESS.....41
 MERKEZ CAMII 58
 MILLI GAZETE 57, 58, 59
 MKP..... 76, 77
 MLKP 76, 77, 78
 MLPD 107
 MODJAHEDIN-E-KALK 80
 MOUHAJERIN-MOSCHEE .. 30
 MUDSCHAHE DIN.. 26, 29, 30
 MUSLIMBRUDERSCHAFT..26,
 49, 50, 52
 MZOU DI, ABDELGHANI....29,
 43, 44, 46

N

NACHRICHTENDIENSTE,
 FREMDE 13, 48, 190,
 191, 192, 193, 194, 203,
 206, 222
 NACHRICHTENDIENSTLICHES
 INFORMATIONSSYSTEM
 13, 14
 NADIR INFO SYSTEM.....105,
 106
 NASRALLAH, HASSAN 53
 NATIONALDEMOKRATISCHE
 PARTEI DEUTSCHLANDS
 142, 175
 NATIONALE
 BEFREIUNGSARMEE 80
 NATIONALER WIDERSTAND
80, 154, 155, 159
 NATIONALER
 WIDERSTANDSRAT IRAN
 80
 NATIONALISMUS 12

NATIONAL-
 ZEITUNG/DEUTSCHE
 WOCHEN-ZEITUNG 173
 NATONALES UND SOZIALES
 AKTIONSBÜNDNIS
 NORDDEUTSCHLAND
154, 157
 NAUMANN, PETER 178
 NEONAZI- UND SKINHEAD-
 SZENE IN BRAMFELD
154, 167
 NEONAZIS 12, 102, 134,
 142, 143, 145, 146, 147,
 152, 153, 154, 155, 156,
 157, 158, 159, 160, 161,
 165, 167, 171, 177, 178
 NEWROZ-FEIERN 68
 NISSEN, THOMAS .. 171, 172
 NLA 80, 81
 NO BIRDS 88
 NPD 102, 134, 142, 143,
 144, 145, 151, 156, 160,
 162, 164, 167, 171, 173,
 175, 176, 177, 178, 179,
 180, 182
 NWRI 80, 81, 83

O

OBERLERCHER, REINHOLD
 DR. 179, 182
 ÖCALAN, ABDULLAH.....21,
 62, 63, 68, 71, 72
 ÖCALAN, OSMAN 62, 63, 65
 OKTAN 95 113
 OTTO, KLEMENS 151, 156

P

PALÄSTINA-SOLIDARITÄT
 HAMBURG 94
 PARLAMENTARISCHER
 KONTROLLAUSSCHUSS. 14

PARTEI FREIER FRAUEN 68
 PARTEI GOTTES 53
 PDS 71, 87, 89, 107, 108,
 123, 124, 125, 126, 127,
 128, 131, 134, 135, 180
 PERSONENZENTRALDATEI 13
 PJA 68
 PKK 21, 62, 63, 65, 66, 67,
 69, 72, 93
 POLITISCH MOTIVIERTE
 KRIMINALITÄT 23, 24,
 90, 147
 PROJEKT SUBVERSIVE
 AKTION 91
 PROLIFERATION 190, 191,
 192, 194, 195
 PUTIN, WLADIMIR .. 191, 192

Q

QASSAM-BRIGADEN 52
 QUDS-TAG 79

R

RADJAVI, MARYAM 81
 RADJAVI, MASSOUD 80
 RAF 88, 92, 93, 98
 RASSISMUS 92, 95, 109,
 147, 164, 182
 RECHTSEXTREMISTISCHE
 STRAFTATEN 148, 149
 RECHTSTERRORISMUS... 143,
 150, 152
 REFAH PARTISI 54
 REFORMISTEN IM ISLAM .. 25
 REGELANFRAGE BEI
 EINBÜRGERUNGEN 14
 REKRUTIERUNG ... 30, 37, 39
 RENNICKE, FRANK 167
 REP 142, 143, 144, 145,
 170, 171, 172, 177, 180
 REVISIONISMUS 171, 173

REVOLUTIONÄR
 SOZIALISTISCHER BUND
 135, 137
 REVOLUTIONÄRE LINKE 74
 REVOLUTIONÄRE
 VOLKSBEFREIUNGSPARTEI
 -FRONT 74
 REVOLUTIONÄRE ZELLEN.. 93
 RIAD-ANSCHLÄGE..... 31, 32,
 34, 36
 RIEGER, JÜRGEN.... 158, 162,
 176, 181
 ROTE FLORA..... 97, 98, 99,
 100, 101, 105, 111, 115
 ROTE HILFE E.V..... 97, 106
 RP 54, 55
 RUDOLF-HEß-
 GEDENKMARSCH..... 142,
 157, 158

S

SAADET PARTISI 55
 SABOTAGESCHUTZ 198,
 202
 SADDAM HUSSEIN 27, 31
 SALAFIA-DSCHIHADIA 38
 SALAFISTISCHE
 DSCHIHADISTEN 39
 SALAKGILANI, FARYDON .. 83
 SAMUDRA, IMAM 36
 SAND 115
 SANDERS, TINA 132
 SCHARIA 20, 50, 51, 54, 59
 SCHEER, UWE 131
 SCHLEUSUNG 37, 43, 44
 SCHLIERER, ROLF DR. 170
 SCHURA 59
 SCIENTOLOGY KIRCHE
 EPPENDORF E.V. 188
 SCIENTOLOGY KIRCHE
 HAMBURG E.V. 188

SCIENTOLOGY KIRCHE
 INTERNATIONAL 188
 SCIENTOLOGY-
 ORGANISATION 12, 186,
 187, 188
 SELBSTMORDANSCHLAG.....
 32, 33, 34, 37, 38, 40, 52
 SERHILDAN 67
 SEYAM, REDA 38
 SICHERHEITSÜBERPRÜFUN-
 GEN VON PERSONEN 13,
 14, 198, 199, 201, 203,
 220
 SICHERHEITSÜBERPRÜ-
 FUNGSFESTSTELLUNGS-
 VERORDNUNG 203
 SICHERHEITSÜBERPRÜ-
 FUNGSGESETZ,
 HAMBURGISCHES.....13,
 198, 199, 202, 203, 210,
 232
 SINCER, ENGIN 69
 SKINHEAD-MUSIKSZENE
75, 151, 153, 164, 165,
 166, 167, 168, 169, 178
 SKINHEADS 12, 142, 143,
 144, 145, 146, 147, 148,
 149, 153, 155, 159, 164,
 165, 167, 178
 SLUSHBA WNESHNEJ
 RASWEDKIJ 193
 SOFT TARGETS 28
 SOLID 128
 SOZIALISTISCHE
 ALTERNATIVE....131, 135,
 136, 137
 SOZIALISTISCHE DEUTSCHE
 ARBEITERJUGEND.....128,
 131, 132, 133, 135
 SOZIALISTISCHE PARTEI
 IRAN..... 82
 SP..... 55

SPI..... 24, 82, 83, 84
 SPIONAGE 190, 193, 194
 SPIONAGEABWEHR....11, 12,
 190, 192, 195
 STRAFTATEN MIT
 AUSLÄNDEREXTREMIS-
 TISCHEM HINTERGRUND
24
 SWR..... 193

T

TECAK..... 67, 69
 TEMPORÄRE ANTIFA-
 PROJEKTEINHEIT 101
 TERRORISMUSBEKÄMP-
 FUNGSGESETZ11, 202,
 203
 THKP/-C DEVRIMCI SOL....74
 TKP/ML 76, 77
 TOTALITARISMUS 12, 153
 TRABELSI, NIZAR 37
 TRADITIONALISTEN IM
 ISLAM..... 25
 TROTZKISTEN 86, 120, 135
 TUGENDPARTEI..... 54
 TÜRKISCHE
 KOMMUNISTISCHE
 PARTEI/MARXISTEN-
 LENINISTEN 76
 TÜRKISCHE
 VOLKSBEFREIUNGSPARTEI
 /-FRONT REVOLUTIONÄRE
 LINKE..... 74

U

UNION DER JUGENDLICHEN
 AUS KURDISTAN 69
 USS-COLE..... 36

V

VANDALEN -
 ARIOGERMANISCHE
 KAMPFGEMEINSCHAFT
 168
 VERBAND DER ISLAMISCHEN
 VEREINE UND GEMEINDEN
 E.V. 59
 VEREIN FREIER FRAUEN AUS
 MESOPOTAMIEN..... 70
 VEREIN IRANISCHER
 DEMOKRATISCHER
 AKADEMIKER E.V..... 82
 VEREIN ZUR
 REHABILITIERUNG DER
 WEGEN BESTREITENS DES
 HOLOCAUSTS
 VERFOLGTEN..... 183
 VEREINIGUNG DER NEUEN
 WELTSICHT IN EUROPA
 E.V. 54
 VERFASSUNGSSCHUTZ-
 GESETZ, HAMBURGISCHES
 10, 11, 206
 VERSCHLUSSSACHEN 199,
 200, 201
 VEVAK 193
 VIDA 82
 VOIGT, UDO..... 161, 175,
 176, 177, 178, 179
 VOLKSHAUS..... 70
 VOLKSHAUS DER TÜRKEI
 E.V. 70
 VOLKSKONGRESS
 KURDISTANS..... 21, 62
 VOLKSMODJAHEDIN IRAN-
 ORGANISATION 80, 83
 VOLKSVERTEIDIGUNGS-
 KRÄFTE..... 62
 VVN/BDA 129, 133, 134
 VWBW/WPRM.... 95, 96, 105

W

WASSERTURM-INITIATIVE
 100
 WEHRMACHTSAUS-
 STELLUNG .. 155, 161, 166
 WEICHE ZIELE 3, 28
 WIDERSTAND
 INTERNATIONAL . 136, 137
 WIDERSTANDSSEITEN 154
 WIESE, MARTIN 151
 WOHLFAHRTSPARTEI 54
 WORCH, CHRISTIAN 103,
 134, 151, 156, 159, 161,
 162, 163, 166, 168, 179
 WULFF, THOMAS 154, 156,
 160, 161, 175, 179

X

X-1000MALQUER 115

Y

YASSIN, AHMED 52
 YDK 66, 67

Z

ZAWAHIRI, AIMAN 28, 35
 ZECK 98, 99, 100
 ZIMMER, GABI 123
 ZUVERLÄSSIGKEITSÜBER-
 PRÜFUNGEN VON
 PERSONEN..... 198, 203
 ZUVERLÄSSIGKEITSÜBER-
 PRÜFUNGSVERORDNUNG
 202

O

O40DOS. Hamburg Denial of
 Service 121

